

Berlin, den 2. Juni 1894.

Inhalt: Berliner Neubauten. 69. Die Nonn'sche Reitbahn, Nürnbergerstrasse No. 63. — Rhein-Seeschifffahrt und Verwandtes. — Nochmals Ziele und Aufgaben unserer Baugewerkschulen. — Zur Kenntniss deutscher

Steinmetz-Zeichen. — Mittheilungen aus Vereinen. — Vermischtes. — Todtenschau. — Preisaufgaben. — Brief- und Fragekasten.

Berliner Neubauten.

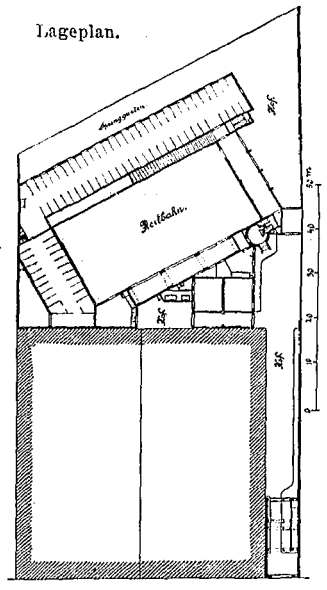
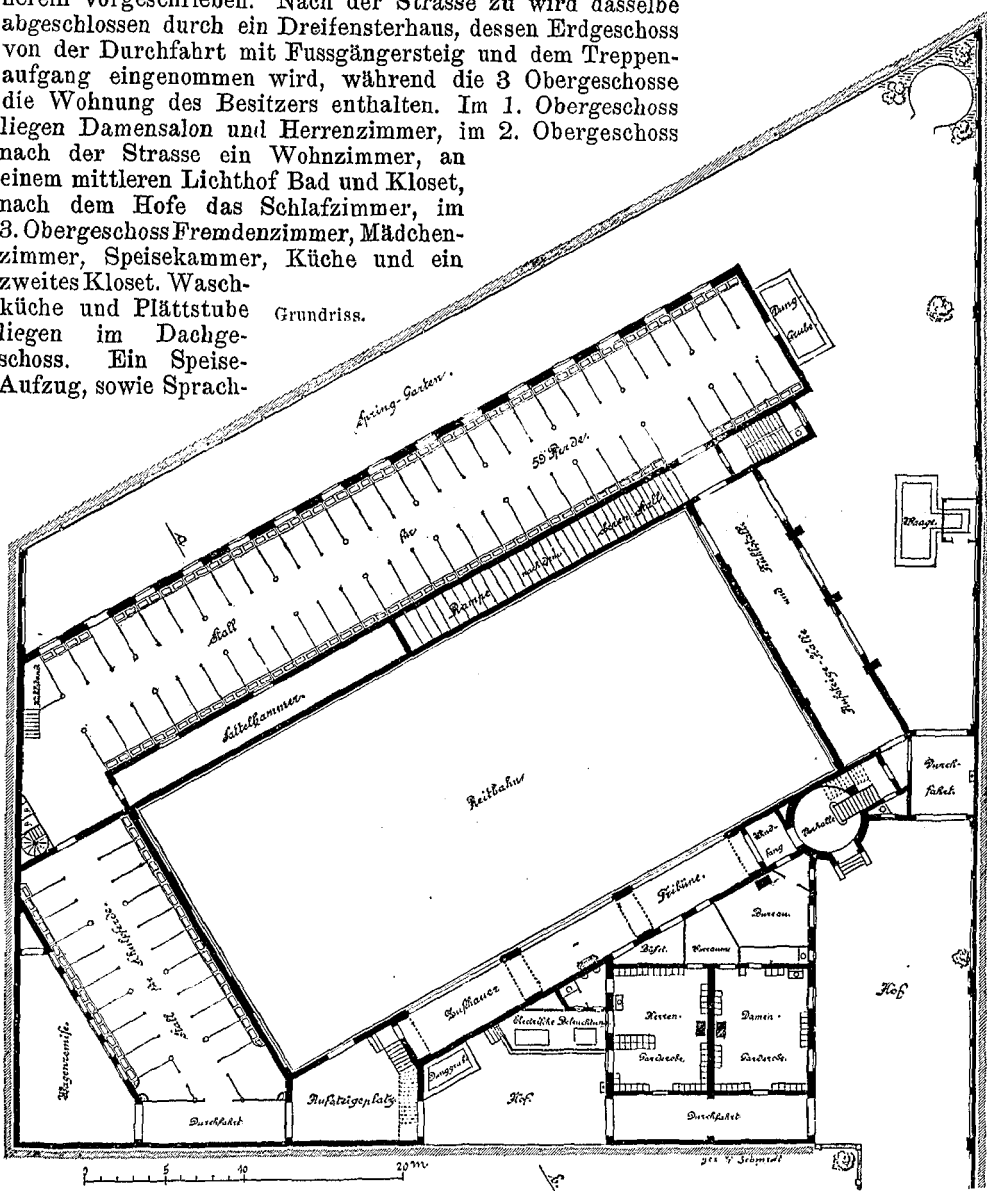
69. Die Nonn'sche Reitbahn, Nürnbergerstrasse No. 63.

(Hierzu die Abbildungen auf S. 273.)

Die in den beistehenden Abbildungen dargestellte Anlage ist im Jahre 1892 durch den Baumeister E. Schmid, der s. Z. auch die Thiergarten-Reitbahn entworfen und ausgeführt hat, für den Reitbahn-Besitzer Otto Nonn auf dem Grundstück Nürnbergerstr. No. 63 erbaut worden.

Durch die eigenthümliche Gestalt des Grundstücks, das aus einem nur 7,29^m breiten und 53^m tiefen Vorderland und einem trapezförmig gestalteten, etwa 3450 q^m fassenden Hinterlande besteht, war die Art seiner Bebauung von vornherein vorgeschrieben. Nach der Strasse zu wird dasselbe abgeschlossen durch ein Dreifensterhaus, dessen Erdgeschoss von der Durchfahrt mit Fussgängersteig und dem Treppenaufgang eingenommen wird, während die 3 Obergeschosse die Wohnung des Besitzers enthalten. Im 1. Obergeschoss liegen Damensalon und Herrenzimmer, im 2. Obergeschoss nach der Strasse ein Wohnzimmer, an einem mittleren Lichthof Bad und Kloset, nach dem Hofe das Schlafzimmer, im 3. Obergeschoss Fremdenzimmer, Mädchenzimmer, Speisekammer, Küche und ein zweites Kloset. Waschküche und Plättstube liegen im Dachgeschoss. Ein Speiseaufzug, sowie Sprach-

welcher Abmessungen von 40^m und 20^m gegeben worden sind. An der westlichen Längsseite liegt die zweigeschossige Zuschauertribüne, die mit den Herren- und Damengarderoben, sowie mit dem Bureau in bequeme Verbindung gebracht ist. An der Ostseite wird die Bahn von der nach den oberen Ställen führenden, im Verhältniss 1 : 10 ansteigenden Rampe und der darunter befindlichen grossen Sattelkammer begrenzt. Parallel mit dieser Rampe und im unmittelbaren Anschluss hieran ist das zweigeschossige Haupt-Stallgebäude mit dem darüber befindlichen Futterboden angeordnet. Der Südseite der Bahn ist der Kühlstall bzw. die Aufsteigehalle vorgelegt, die Nordseite begrenzt der Schulpferdestall und darüber der Stall mit Boxes. Die Verbindung zwischen Schulstall und Bahn wird durch eine zweite Aufsteigehalle hergestellt. Hinter dem Schulstall liegt eine durch



Oberlicht erhellte Wagenremise. Ausserdem sind für die oberen Stallungen noch Sattelkammern über der kleinen Aufsteigehalle und über dem südlichen Theil-Anfang der Rampe angeordnet. Vier Treppen verbinden in hinreichender Weise das Erdgeschoss bzw. dem Futterboden.

rohre mit elektrischen Klingelleitungen verbinden sämtliche Geschosse. Die Einrichtung der Räume entspricht der für Berliner sogen. „hochherrschaftliche“ Wohnungen üblichen.

Die Bebauung des Hinterlandes bot bei der beabsichtigten vollständigen Ausnutzung insofern Schwierigkeiten, als die Ostgrenze nach grundbuchlichen Eintragungen bis auf eine Entfernung von 6^m frei bleiben musste. An der Süd-Westgrenze mussten auf eine gewisse Strecke 10^m Entfernung eingehalten und an der Nord-Westgrenze durfte nur 8^m hoch gebaut werden. — Den Kern der Anlage bildet die parallel der Ostgrenze angeordnete Reitbahn,

Ueber dem Bureau und den Garderoben liegen die Wohnungen für den Stall- bzw. den Futtermeister. Bei der Anlage der Ställe wurde in erster Linie auf reichliche Zuführung von Luft und Licht, sowie auf zweckmässigen Betrieb Bedacht genommen. An allen Stellen, wo solches erfordert wird, ist für die bei letzterem so wichtigen Bequemlichkeiten — hinreichende Futter- und Dungschächte, Futteraufzüge, Vorrichtungen für Beschaffung von kaltem und warmem Wasser, Kühlständer, Dunggruben usw. — gesorgt. Aber auch inbezug auf das gefällige Aussehen der Einrichtungen sind keine Mittel gespart worden. Die Ställe haben eine Breite von 1,75^m bei einer Länge von 3,2^m erhalten. Die Boxes sind auf 3,2 x 3,5^m be-

messen und können mittels eingehängter Lattirbäume als Doppelständer benutzt werden. Die Fussböden der Stände sind aus hochkantig in Zement verlegten Klinkersteinen mit 3 cm Gefälle gebildet, die Decken durchweg gewölbt. Die gewölbeartige, zum Schutz der Eisenkonstruktion dienende Decke der Reithalle ist in Rabitzmasse hergestellt.

Der Bau begann am 1. Mai 1892 und konnte — bis auf das Wohnhaus — bereits am 1. Oktober desselben Jahres dem Betriebe übergeben werden. Die Bankkosten betragen für das Wohnhaus 42 000 M, für die Reithalle mit ihrem Zubehör rd. 250 000 M einschl. der Anlage für die elektrische Beleuchtung.

Rhein-Seeschiffahrt und Verwandtes.

Im Arch.- u. Ing.-V. f. Niederrhein u. Westfalen vorgetr. v. Ingen. Schott.

Die im Landtage und an anderen Stellen immer wieder hervortretenden Bestrebungen, die Frage der Rhein-Seeschiffahrt in Fluss zu bringen, rechtfertigen es, dieselbe vom technisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus genauer anzusehen. Dabei muss vor allen Dingen betont werden, dass man Niveau-Seekanäle, die wesentliche Verkürzungen zwischen entfernten Meeresflächen bringen, damit weder technisch noch wirtschaftlich vergleichen darf. Auch nicht einen verhältnissmässig kurzen See-Schleusenkanal, wie den von Manchester-Liverpool, der aus den berührten Flüssen nur so viel Wasser bekommt, wie er zur Speisung bedarf. Desgleichen beruht die Schiffbarmachung der unteren Weser für grössere Seeschiffe, die oft zum Vergleich herangezogen wird, auf ganz anderen Grundlagen. Die Entfernung Bremen und Bremerhafen beträgt nur 69 km, die Fluth kommt heute schon bis Bremen und wird später noch kräftiger dorthin gehen, die ganze Vertiefungsarbeit beruht auf der Wirkung von Fluth und Ebbe. Dabei ist zu beachten, dass wenn der korrigirte Wasserweg bei Bremen mit 150 m Breite auch schmal anfängt, er doch 18 km entfernt bei Vegesack schon 200 hat, 30 km von Bremen bei Elsfleth schon 300 und in Brake, 27 km von Bremerhafen 500 m; von da ab wird er geradezu ein Seearm. Das Ziel einer Wassertiefe von 5,4 m bei Fluth, so dass Dampfer von 5 m Tiefgang bis Bremen kommen können, ist heute, geraume Zeit vor Beendigung der Arbeiten schon erreicht; auch sind darauf begründete transatlantische Linien eingerichtet.

Näher stände der Schiffbarmachung des Rheins die der Seine für Seeschiffe bis Paris; aber hier handelt es sich vom Endpunkt der Fluth bei Rouen ab um einen 180 km langen Kanal, der nach Möglichkeit die Seine benutzt und nur mittels kontinuierlichen künstlichen Aufstaus die nöthige Tiefe erhalten kann, ebenso wie die Seine heute schon ein kanalisirter Fluss ist. Beim Rheine liegen die Verhältnisse ganz anders. Von einer Kanalisierung kann angesichts der Breite, Wassermenge und Gestaltung der Ufer keine Rede sein; auch darf der heutige gewaltige freie Verkehr auf dem Strome keine Einengung erfahren. Es müssen die nöthigen Fahrbreiten zum Begegnen und Aufdrehen der Schleppzüge vorhanden sein; dazwischen müssen noch Personenboote, sonstige Boote und freitreibende Kähne verkehren können und auf der unteren Strecke, namentlich in Holland, wird von Seglern sogar gekreuzt. Wenn man also nach Art der Korrektur der Unterweser mittels Sinkstücken eine unter Mittelwasser liegende tiefe Fahrrinne herstellen wollte, so müsste derselben eine solche Breite gegeben werden, dass der freie Verkehr auf dem Strome keine Beschränkung erleidet. Für die Weser liegen die Verhältnisse in dieser Beziehung ganz anders: auf der Strecke unterhalb Bremen, wo die Rinne schmal ist, braucht man ausser dem mit 500 000 t in jedem Sinne noch nicht so bald erreichten Seeverkehr Bremens mit einer Flussschiffahrt besonders in Zukunft nur in verschwindendem Maassstabe zu rechnen.

Es soll nun doch einmal angenommen werden, dass mit Sinkstücken oder sonstigen Uferbauten unter Niedrigwasser auf dem Rheine eine tiefe Fahrrinne hergestellt werden könnte. Zu rechnen ist für die Strecke Köln-Landesgrenze mit einer Entfernung von rd. 180 km, von da bis Rotterdam mit 140 km, zusammen 320 km. Das Gefälle bei Mittelwasser beträgt bis zur Landesgrenze 28 m, von da ab nur noch 10 m; bis Bommel, 60 km von Rotterdam, geht der Einfluss der Fluth. Die im Rheine verfügbaren Wassermengen berechnen sich bei dem angenommenen Niedrigwasser von 1,5 m K. P., 3 m Tiefe in der Fahrrinne mit einer ganzen Breite von 360 m (= rd. 1000 qm Querschnitt) und 1 m mittlerer Geschwindigkeit auf 1000 cbm in 1 Sekunde. Bei 2,5 m K. P., d. i. 4 m Tiefe in der Fahrrinne und 360 m Breite (= 1400 qm Querschnitt) auf rd. 1500 cbm in 1 Sekunde bei Mittelwasser, da dann die mittlere Geschwindigkeit 1 m übersteigt. In der von Graff auf Veranlassung des Konsul Osterieth ausgearbeiteten Broschüre ist nun von einer herzustellenden Fahrrinne von 6,5 m Tiefe bei 150 m Breite die Rede; es soll aber nur einmal mit 6 m Tiefe (= 900 qm Querschnitt) gerechnet werden. Dann ergibt sich nach der Bazin'schen Formel für 180 km Entfernung bis zur Landesgrenze und 28 m Gefälle eine mittlere Geschwindigkeit des durchfliessenden Wassers von nahezu 1,6 m in 1 Sekunde, also bei 900 qm Querschnitt ein Wasserverbrauch von über 1400 cbm; das heisst: eine solche tiefe Fahrrinne würde schon bei Mittelwasser alles im Rheine zur Verfügung stehende Wasser schlucken und ausser

dieser der Boden des Flussbettes gar nicht benetzt sein. Bei kleineren Wasserständen aber, z. B. bei dem in den letzten Jahren leider nur gar zu häufig eintretenden von 1,5 m K. P., also bei 1000 cbm in 1 Sekunde, würde mit dem Abnehmen der Wassergeschwindigkeit wohl noch eine Wassertiefe von stark 4,5 m vorhanden sein: dies ist aber für eine grosse Seeschiffahrt, an welche Graff denkt, völlig ungenügend. Dazu kommt noch, dass das Gefälle von 28 m bis zur Grenze nicht gleichmässig vertheilt ist; bei Köln z. B. ist ein Gefälle von 1:9000 vorhanden, welches auf die 180 km nur 20 m ergeben würde. Es sind also auch noch Strecken mit mehr Gefälle vorhanden, für welche die Verhältnisse sich noch ungünstiger stellen, wo noch wesentlich mehr Wasser zum Füllen nöthig wäre. Abgesehen von der für den freien Verkehr viel zu schmalen, dann allein wasserführenden Rinne von 150 m würde aber auch die stark vermehrte Wassergeschwindigkeit, besonders bei etwas höheren Wasserständen, der Schiffahrt ernstliche Schwierigkeiten und Gefahren bereiten. Dazu kommt, dass eine solche Rinne sich zwar auf dem deutschen Gebiete mit dem stärkeren Gefälle wahrscheinlich sehr gut selbst spülen und gar nicht übermässige Baggerarbeiten zur Unterhaltung benötigen würde, dass aber mit dem Eintreten des schwächeren Gefälles in Holland diese Schwierigkeiten um so grössere, unter Umständen gar nicht zu überwindende werden. Eine Rinne dieser Art herzustellen und voll zu halten, ist also nach den gegebenen Verhältnissen technisch unmöglich, ihre Ausführung obendrein aus Rücksicht auf den bestehenden Verkehr unzulässig. Eine Rinne von 200 m Breite und 4 m Tiefe ist schon eher durchführbar; dieselbe ergibt für den Durchschnitt der 28 m Gefälle eine mittlere Wassergeschwindigkeit von stark 1,25 m in 1 Sekunde, wäre also mit der Niedrigwassermenge von 1000 cbm gerade voll zu halten. Bei Mittelwasser würde eine Tiefe von 5 m vorhanden sein, wenn die dann weiter benutzten Theile des Mittelwasser-Profiles nicht gar zu gross sind; hier würde man sich also im Rahmen des Möglichen bewegen.

Es ist aber auch die Frage, ob es wirtschaftlich richtig ist, einen eigentlich transatlantischen Seeverkehr bis nach Köln heraufzuziehen, wie es das ausgesprochene Ziel der Graff'schen Vorschläge ist und bei einer erreichten Wassertiefe von 6,5 m auch möglich wäre. Dem steht gegenüber schon der grosse Unterschied der See- und Flussversicherung der Dampfer bezw. Rheinkähne. Die der ersteren beträgt auf See 8—10 % des Werthes der Schiffe und es ist ganz undenkbar, dass, wenn ein Seedampfer gelegentlich einmal den Rhein anläuft, dann für die Zeit, während welcher er sich auf dem ungefährlicheren Flusse befindet, eine Ermässigung eintritt. Wohl kann das bei den heute in regelmässiger Tour fahrenden Rhein-Seedampfern eintreten, die stets einen gewissen Theil der Zeit auf dem Flusse sind. Aber auch die sonstigen Unkosten transatlantischer Dampfer sind zu gross, um die mit dem Aufenthalte auf dem Flusse verbundenen Zeitverluste zu gestatten. Die Bemannung ist im Verhältniss zu den Rheinkähnen eine mehrfach höhere und auch das längere Unterdampfthalten kostet bei den grossen Schiffen zu viel Geld. Die Segelschiffe müssten fast ganz herauf und heruntergeschleppt werden, das allein macht die Fahrt schon zu theuer; ein anderer Umstand schliesst dieselbe aber gänzlich aus. Grosse transatlantische Frachtdampfer und Segler können nur mit festen Masten gebaut werden, die heute vorhandenen zahlreichen Rheinbrücken also nicht passiren. Es ist deshalb in der Graff'schen Broschüre die Rede davon, die Brücken mit einem 30 m breiten Seitenkanal zu umgehen und über diesem im Zuge der Eisenbahn Drehbrücken anzuordnen. Ganz abgesehen vom Standpunkte der Betriebssicherheit ist ein Theil der in betracht kommenden Brücken so stark befahren, dass mit einer solchen Einrichtung entweder der Eisenbahnbetrieb oder der Schiffahrtsbetrieb thatsächlich lahmgelegt wäre. Das Durchkriechen, aufeinander Warten usw. bei diesen schmalen Kanälen würde des weiteren so viel Zeit in Anspruch nehmen, dass auch dadurch die Seeschiffe konkurrenzunfähig würden. Nach dem vorstehend Ausgeführten muss also die Idee, eine freie transatlantische Seeschiffahrt bis Köln zu führen, aufgegeben werden.

Das erstrebenswerthe und erreichbare Ziel ist vielmehr dies, eine Vertiefung der Fahrrinne des Rheins von Köln abwärts auf 4 m Wassertiefe statt der heutigen 3 bei 1,5 m K. P. Dann sind bei dem mittleren Wasserstande von 2,5 m K. P., der in normalen Sommern besonders selten unterschritten wird, effektiv 5 m Wassertiefe vorhanden und bei dem Jahresmittel von 2,87 m

sogar fast 5,4 m, also das mit der Korrektur der unteren Weser bei Fluth erstrebte Ziel. Diese Wassertiefe genügt dann für die europäische Fahrt vollständig und wenn man Dampfer mit Wasserballast baut, könnte man auch gewisse überseeische Fahrten unternehmen. Es müssten natürlich eigens für den Zweck gebaute Rhein-Seedampfer, event. auch Segler sein mit unlegbaren Masten und sonstigen entsprechenden Einrichtungen. Diese werden im allgemeinen in regelmässigen Touren laufen und sonstige Frachtgelegenheiten zwischen anderen Häfen nur ausnahmsweise aufsuchen. Sie werden infolge der Wasserballast-Einrichtungen auch etwas theurer fahren als sonstige Seedampfer, das kommt durch den Vortheil der unmittelbaren Verladung aber reichlich ein. Der Umfang des Verkehrs mit solchen Schiffen kann schon ein ganz bedeutender werden: von den 4200 Dampfern, die im Jahre 1891 Rotterdam anliefen, hatten nur 1300 einen Tiefgang von mehr als 5 m. Die Nothwendigkeit, besondere Schiffe zu bauen, hat dann wieder den grossen Vortheil, dass die deutschen Plätze den Verkehr in der Hand behalten und er der deutschen Flagge zufällt. Selbst wenn die obengenannte Vertiefung nur schrittweise zu erreichen wäre, wird mit der demnächstigen Eröffnung des Nord-Ostseekanals der Rhein-Seeverkehr eine bedeutende Belebung erfahren. Es ist selbstverständlich, dass der deutschen Flagge und der Herkunft aus deutschen Häfen in den Tarifen zur Durchfahrt eine bevorzugte Stellung gegeben werden muss. Damit und mit dem Wegfall der gefährlichen Fahrt um Skagerak wird die Konkurrenzfähigkeit der Ruhrkohlen z. B. nach der Ostsee bedeutend gestärkt. Es kann sich ein ausgehender Kohlenverkehr und in schwedischem Erz ein eingehender Eisensteinverkehr von ganz erheblichem Umfange entwickeln, abgesehen von der Ausdehnung des heute schon bestehenden mit höherwerthigen Waaren. Ebenso nützlich und wichtig ist natürlich die weitere Aufschliessung des Hinterlandes durch Wasserwege, vor allem die Kanalisierung der Mosel und die Schiffbarmachung des Rheins bis Strassburg, die den möglichen Umschlag des Rhein-Seeverkehrs bedeutend erhöhen werden. Als selbstverständlich anzusehen ist die Erklärung der unteren Rheinhäfen als Seehäfen mit denselben ermässigten Ausnahme-Tarifen, welche heute die unmittelbaren Seehäfen geniessen. In diesem Rahmen steht dem Rhein-Seeverkehr noch eine grosse Zukunft bevor, zum Segen des ganzen westlichen Deutschland.

Kurz muss dabei berührt werden die Stellung von Holland zu dieser Frage und es ist festzustellen, dass wirtschaftliche Zwangsmittel fehlen. Die Idee, den Dortmund-Emskanal als See kanal zum Umgehen von Holland auszubauen und ähnliche Vorschläge werden gerade nach den Erfahrungen der letzten Zeit (nicht einmal für normale Rheinkähne sollen die betreffenden Kanäle befahrbar gemacht werden) wohl von Niemanden mehr ernsthaft zu nehmen sein. Holland wird sich mit vollem Recht gegen eine solche Vertiefung des Rheines wehren, welche den Seeverkehr seiner Häfen nahezu ganz lahm legen würde. Mit gutem Grund liegen die meisten grossen Seehäfen so weit nahezu landeinwärts, als die Fluth geht, und wenn bei Amsterdam und Rotterdam das nicht so ganz der Fall ist, so kann man den Vortheil der natürlichen Lage doch nicht künstlich vollständig untergraben wollen. Etwas abgeben muss Holland schon, auch wenn nur in dem oben skizzirten beschränkteren Umfange die Rhein-Seeschifffahrt ins Leben tritt, es handelt sich hauptsächlich darum, welchen Ausgleich kann Deutschland anbieten? Dabei kommt, abgesehen von dem Tragen eines relativ grösseren Theiles

der Kosten ein sehr wesentlicher Punkt in Betracht. Heute laufen unsere sämtlichen subventionirten überseeischen Dampferlinien Antwerpen an, zum grossen Vortheil der mit der unseren im schärfsten Wettbewerb stehenden belgischen Ausfuhrindustrie, die damit auf unsere Kosten ausgezeichnete Transport-Gelegenheiten bekommt. Bei der seinerzeitigen Festlegung der Anlaufhäfen waren allerdings die damals günstigeren Tiefenverhältnisse von Antwerpen gegen Rotterdam speziell mit maassgebend. Heute liegt die Sache anders, Rotterdam hat grösseren Tiefgang erhalten und vor allem hat der schöne Hafen von Amsterdam, der mit viel weniger Zeitverlust zu erreichen ist als Antwerpen, jetzt eine vollkommen ausreichende Verbindung durch den Merwedekanal mit dem Rhein. Es liegt also in jeder Beziehung im deutschen Interesse, mit den unterstützten Seedampferlinien in Zukunft die naturgemässen holländischen Häfen anzulaufen und nicht in fast selbstmörderischer Weise Antwerpen. Solche und ähnliche wechselseitige Unterstützungen müssen Holland gewährt werden; dann kann es sich einer weiteren Verbesserung der Rheinwasserstrassen nicht verschliessen, die in gewissem Maasse ja auch im Interesse seiner eigenen Schifffahrt liegt.

Der zunehmende Rhein-Seeverkehr wird mit Fertigstellung der neuen Hafenanlagen in Köln dann die Beseitigung der dortigen Schiffbrücke unbedingt erfordern. Es lässt sich nachweisen, dass mit einer um 42 m gegen die Schiffbrücke nach Norden verschobenen Auslegebrücke mit 2 Strompfeilern und einer mittleren Spannung von 200 m, deren Fahrbahn nach den Ufern zu schon auf + 14,5 m K.P. mit der Oberkante abgeseht werden kann, die Frage zu lösen ist. Die Rampe auf der Deutzer Seite biegt im rechten Winkel nach Süden um, geht vor der Eisenbahn her und erreicht auf eine Entfernung von 160 m mit 1:35 Gefälle im Zuge der Unterführung der Bollwerkstrasse die Höhe + 10 m K.P. Wenn man die Eisenbahn dann von dem südlichen Ende der Brücke über die Freiheitstrasse nicht fallen, sondern mit 1:100 steigen lässt, so ergeben sich über der Bollwerkstrasse 4 m lichte Höhe für die dortige auf mindestens 15 m zu erweiternde Unterführung, durch welche dann der Verkehr in einem breit auslaufenden Arme hochwasserfrei zum höchsten Punkte der Freiheitstrasse kommen kann. Auf der Kölner Seite wäre die Rampe diagonal auf die nordöstliche Ecke des Heumarktes loszuführen, würde aber schon in dem sehr hoch gelegenen Rothenberg nahezu im Niveau angekommen sein. Für den Fussgänger-Verkehr wären natürlich auf den beiderseitigen Werftuferflächen auch noch breite Treppen anzuordnen. Die Kostenfrage kann keine ausschlaggebende Rolle spielen, wenn die Sicherheit gegeben wird, dass bis zu erfolgter Amortisation Brückengeld erhoben werden darf. Ausserdem hat der Staat dadurch, dass er nach längst erfolgter Amortisation der heutigen Brücken über die Betriebskosten hinaus jährlich als eine besondere von der Kölner Bürgerschaft erhobene Steuer gegen 200 000 M in die Tasche steckt, auch die moralische Verpflichtung, seinerseits etwas beizutragen. Die Eisenbahn wird die für sie erwachsenden Kosten gerne tragen, denn nach Erbauung der oben angedeuteten Strassenbrücke fällt die Nothwendigkeit der heutigen fort, dieselbe kann der Eisenbahn zur Verfügung gestellt werden und die Möglichkeit, an dieser fortifikatorisch absolut gesicherten Stelle mit 4 Gleisen über den Rhein zu können, hat allein schon einen hohen Werth. Dass ausserdem die zukünftige Leistungsfähigkeit des neuen Kölner Hauptbahnhofs um mindestens die Hälfte gesteigert wird, ist ebenfalls eine Sache von grosser Bedeutung.

Nochmals Ziele und Aufgaben unserer Baugewerkschulen*).

In No. 39 dieses Blattes schreibt Hr. Bauschul-Direktor Jentzen: „Nun und nimmer werden unsere Baugewerkschulen sich dazu hergeben, den ehrbaren Stand der Baugewerksmeister zu degradiren; sie werden es stets als ihre vornehmste Aufgabe betrachten, die Jünger des Bauhandwerks zur selbständigen Ausübung ihres Berufes zu befähigen. Von diesem Ziele und von dieser Aufgabe werden wir Bauschullehrer uns nicht abdrängen lassen. Es ist mir wohl bekannt, dass ein im Lehramt noch junger Bauschullehrer leider diesen Standpunkt nicht mitvertreten will.“

Dass mit diesem „noch jungen Bauschullehrer“ bloss meine Person gemeint sein kann, weiss jeder, der im vorigen Jahre die in der Auslassung des I. Breslauer Techniker-Vereins in No. 15. d. Bl. gegen mich erhobenen, wesentlich gleichlautenden Beschuldigungen gelesen hat. Damals konnte ich mich auf eine

*) Anmerkung der Redaktion. Als wir in No. 35 einer neueren Aeusserung über unser Baugewerkschulwesen Verbreitung gaben, war es nicht unsere Absicht, damit abermals eine eingehende Erörterung über das bezügl. nahezu unerschöpfliche Thema einzuleiten. Wir haben daher in No. 39 eine Entgegnung gebracht, bitten aber von weiteren Aeusserungen zur Sache, zu deren Abdruck uns augenblicklich der Raum mangelt, Abstand nehmen zu wollen. Der nachfolgenden, gleichsam eine „persönliche Bemerkung“ darstellenden Erklärung glauben wir uns indessen nicht entziehen zu können.

kurze Entgegnung beschränken, da der Widerspruch zwischen dem Inhalt meines erst kurz zuvor veröffentlichten Aufsatzes über „Bürgerhaus und Baugewerkschule“ und der aufgrund desselben von dem genannten Techniker-Verein mir unterschobenen Absicht für jeden urtheilsfähigen Leser auf der Hand lag. Wenn aber jetzt Hr. Direktor Jentzen die gleiche Beschuldigung wiederholt und zugleich den Anschein zu wecken sucht, als handle er bei Ertheilung seines öffentlichen Verweises an mich als Vollstrecker des Urtheils der gesammten Lehrerschaft unserer Baugewerkschulen, so sehe ich mich zu einer etwas ausführlicheren Widerlegung gezwungen.

Nicht mir allein, sondern einer beträchtlichen Anzahl von Baugewerkschullehrern drängt sich immer und immer wieder die Ueberzeugung auf, dass die im Formenlehre-Unterricht und im Entwerfen an unseren Baugewerkschulen übliche Lehrmethode bisweilen zu Mitteln greift, die weit über das vorgesteckte Lehrziel hinausschiessen und darum in ähnlicher Weise verderblich wirken können, wie jener Felsblock, den der Bär in der Fabel nach dem Kopf seines Herrn wirft, um eine Fliege zu vertreiben und mit dem er grösseres Unheil anrichtet als das war, das er beseitigen wollte.

Diese Bedenken, denen ich in dem genannten Aufsatz unter eingehender Begründung Ausdruck gegeben habe, sind bisher nicht widerlegt worden. Wohl hat sie Hr. Dir. Meiring in einer das gleiche Thema mit dankenswerther Ausführlichkeit behandelnden Abhandlung zu entkräften gesucht. Aber er brachte

keine Gegenründe, sondern lediglich Behauptungen. Der einen dieser Behauptungen, die sich auf das angebliche Urtheil „des weitaus grössten Theiles der Baukunstverständigen“ bezog, wohnt schon an und für sich nicht die mindeste Beweiskraft inne. Denn selbst wenn durch Abstimmung ihre Richtigkeit bestätigt werden könnte, so hat doch bekanntlich die „kompakte Majorität“ nicht immer Recht. Ich selbst aber habe nach meiner Kenntniss der Personen und nach den anlässlich meines Aufsatzes von Fachmännern mir zutheil gewordenen Anerkennungen überhaupt ein ganz anderes Bild von dem Urtheil, wenn auch nicht des weitaus grössten Theiles der Baukunstverständigen, so doch eines grossen Theiles der kompetentesten unter denselben. Und was die andere, mit ganz besonderem Nachdruck vorgebrachte Behauptung betrifft, dass nämlich die klassische Baukunst wegen der angeblichen „Einfachheit und Selbstverständlichkeit der in ihr verkörperten Schönheits-Gesetze“ ganz besonders für den Anfangs-Unterricht in der Formenlehre geeignet sei, so habe ich in einem späteren Aufsätze das Irrige dieser allerdings weit verbreiteten Ansicht ausführlich nachgewiesen, ohne bisher hierin widerlegt worden zu sein.

Wenn also Hr. Dir. Jentzen bei seiner Auseinandersetzung mit Hr. O. Gr. durchaus meine Person mit heranziehen wollte — obwohl nicht der geringste Grund für ihn vorlag, anzunehmen, dass meine Anschauung sich in allen Punkten mit der des Hrn. O. Gr. deckt — so war ihm reichliche Gelegenheit geboten, die von mir angeregten, bisher noch ungelösten gebliebenen Fragen des Baugewerkschul-Unterrichts einer objektiv wissenschaftlichen Erörterung zu unterziehen. Am dankbarsten hierfür wären gerade wir „jungen Baugewerkschullehrer“ gewesen, die wir schon lange darauf warten, durch einen erfahrenen Schulmann unsere Zweifel beseitigt oder berichtigt zu sehen. Einfache Behauptungen reichen aber hierzu nicht aus, am allerwenigsten, wenn sie, wie die durch Hrn. Dir. Jentzen aufgestellten, voll der überraschendsten inneren Wider-

sprüche sind. Wenn es einerseits als „verfehlt“ bezeichnet wird, die Baugewerkschüler Entwürfe in den mittelalterlichen Stilen anfertigen zu lassen, deren Formen doch aus den Anforderungen des Materials und der Konstruktion heraus selbst dem Anfänger leicht verständlich gemacht werden können und die überdies mit unserem heimathlichen Volksleben aufs innigste verwachsen sind, und wenn demgegenüber das Studium der einem fremden Kunstideal entsprungene, dem Anfänger nur schwer verständlich zu machenden und für seine unmittelbar vorliegenden Zwecke entweder gar nicht oder doch nur wenig verwendbaren antiken Säulenordnungen als „durchaus berechtigte Forderung“ hingestellt wird, so genügt es nicht, derartige Behauptungen, unter völliger Ignoranz aller zuvor und zu wiederholten Malen dagegen erhobenen und bisher unwiderlegt gebliebenen Einwände, als das Erfahrungs-Ergebniss einer 25-jährigen Lehrthätigkeit vorzutragen; bei der hervorragenden Bedeutung des Gegenstandes für die künftige Entwicklung unserer gegenwärtig so tief darniederliegenden volkstümlichen Bauweise müssen vielmehr auf das Wesen der Sache selbst gegründete, logisch aufgebaute Beweise für die Berechtigung solcher überraschender Meinungs-Aeusserungen geliefert werden.

Hr. Dir. Jentzen spart sich die Mühe einer solchen Beweisführung. Er greift statt dessen nach der leichten Waffe der Verdächtigung des Gegners und schiebt mir, ohne auch nur anzudeuten mit welchem Recht, die Absicht unter, „den ehrbaren Stand der Baugewerksmeister degradiren“ zu wollen.

Selbst diejenigen Herren Kollegen, welche mit ihm über Ziele und Methoden des gegenwärtigen Baugewerkschul-Unterrichts gleicher Meinung sind, werden mit schmerzlichem Bedauern zugeben müssen, dass Hr. Dir. Jentzen mit solcher Kampfweise der von ihm vertheidigten Sache den denkbar schlechtesten Dienst erwiesen hat.

Magdeburg.

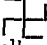
Bruno Specht.

Zur Kenntniss deutscher Steinmetz-Zeichen.

Eine Anfrage über gewisse Zeichen an den Strebepfeilern einer Burgruine bei Weimar, die vor einiger Zeit im Briefkasten u. Bl. erschien, hat mehre Fachgenossen zur Einsendung längerer Antworten veranlasst. Wir glauben im Sinne des Fragestellers und der Leser zu handeln, wenn wir dieselben im Nachstehenden nach der Zeitfolge ihres Eintreffens zusammenstellen.

I.

Die in No. 26 mitgetheilten Zeichen, mit Ausnahme des Kreuzes, über welches besonders nachher einige Bemerkungen folgen sollen, finden sich in gleicher Form oder wenigstens sehr ähnlich bereits abgebildet in der Schrift von Schneider „Ueber Steinmetz-Zeichen“, Mainz 1872, und zwar entstammen die dort abgebildeten Zeichen, welche hier infrage kommen, dem Anfange des 14. Jahrhunderts (1320); dieselben befinden sich an Steinen der Ostkuppel des Mainzer Domes. In der oben angeführten Schrift und besonders in dem umfangreichen Werke von Homeyer, „Die Haus- und Hofmarken“, Berlin 1870, ist näher nachgewiesen, dass erst am Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrh. die Steinmetz-Zeichen aus aneinander gereihten Linien gebildet werden und auch in dieser Zeit erst feststehende persönliche Zeichen werden, während sie vorher mehr „sachliche Bedeutung“ haben, d. h. als Versetzmarken und Kontozeichen dienen. Die Zeichen der ersten Zeit, welche also streng genommen noch keine Steinmetz-Zeichen sind, bilden meistens mehr geschlossene Figuren und zeigen Sterne, Werkzeuge, Blätter, Kreise, Buchstaben, beliebige Vielecke usw.; zu dieser Gruppe gehören auch die inrede stehenden Zeichen. Hiernach würden die Bautheile, an denen dieselben gefunden sind, vermuthlich in das 14. Jahrh. zu setzen sein.

Was nun das  Zeichen anbetrifft, so muss, bevor über die Bedeutung desselben Angaben gemacht werden, betont werden, dass sich dasselbe auf sehr vielen Erzeugnissen menschlicher Thätigkeit fast der meisten Völker und fast aller Zeiten vorfindet. Es sei gestattet, nur einige wenige Beispiele hier anzuführen. So findet sich dieses Hakenkreuz auch „Svastika“ genannt, auf einer Vase, die von Schliemann in Tyrns ausgegraben ist; eine Abbildung hiervon findet sich bei Schliemann, Tyrns, S. 110, Tafel XVIII. Viele Thonscherben aus Hissarlik und Mykenae zeigen ebenfalls dieses Zeichen; das Hakenkreuz ist auf dem sog. Müncheberger Runenspeer, abgebildet in den Verhandlg. der Anthropolog. Gesellschaft 1886, S. 288, enthalten; wir sahen das Zeichen ferner auf dem Boden einer irdernen Schale aus prähistorischer Zeit, welche in Pommern ausgegraben wurde (Verhandlg. d. Anthrop. Gesell. 1883, S. 148); ferner auf einer Graburne, welche in Marino (Italien) gefunden wurde und vermuthlich der Anfangszeit der etruskischen Kultur zuzuschreiben ist (Verhandlg. d. Anthrop. Gesell. 1883, S. 325). Das Hakenkreuz findet sich weiter als symbolisches Zeichen auf Werken indischer Kultur, auf Wandmalereien in Pompeji (Vesuvstr.); auf Münzen der verschiedenen Völker, überhaupt auf allen

möglichen Werken europäischer, asiatischer und amerikanischer Kulturen, wie genauer nachgewiesen bei Hein, „Mäander, Kreuze und Hakenkreuze und urmotivische Wirbel-Ornamente in Amerika“, Wien 1891. Eine umfassende Abhandlung über das Hakenkreuz findet sich auch bei Schliemann, Ilios und Troja.

Was nun die Bedeutung dieses Zeichens anbetrifft, so will ich hier nur kurz die Ansichten einiger Forscher mittheilen. Nach Burnouf bedeutet das Zeichen die beiden Stücke Holz, welche zur Erzeugung der heiligen Feuers kreuzweis übereinander gelegt wurden. Vergl. Ranke, Der Mensch, Th. 2, S. 434.

Krause (Schliemann) sieht in dem Bilde die Darstellung der menschlichen Figur. (Verhandlg. d. Anthrop. Gesellsch. 1889, S. 419).

Taubner (Verhandlg. d. Anthrop. Gesellsch. 1890, S. 169) leitet das Zeichen her von dem Schatten eines rechtwinklig abgeknickten Stabes und zwar derartig, dass zuvörderst das rechtwinklige Kreuzzeichen als das Schattenbild eines aufrecht in der Erde steckenden Stabes angesehen wird.

Kuhn, der bekannte Mythologe, erblickt in diesem Zeichen die Darstellung des Blitzes und benennt dasselbe „Zackenkreuz“ (Verhandlg. d. Anthrop. Gesellsch. 1886, S. 301); andere wiederum sehen darin das Zeichen der Sonne, wieder andere ein Glück verherrlichendes Symbol.

Dass nun dieses, man kann wohl sagen internationale Zeichen, sich auch als Steinmetz-Zeichen findet, erscheint nicht wunderbar; dasselbe kommt übrigens bereits an Werksteinen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an dem Westchor des Mainzer Domes in etwas vereinfachter Form vor (vergl. Schneider a. a. O.).

Nach dem oben Gesagten können aus dem Vorhandensein des Hakenkreuzes allein auf die Entstehungszeit eines Bauwerkes keinerlei Schlüsse gezogen werden.

Demmin, 1. Mai 1894. Weisstein, kgl. Reg.-Bmstr.


II.

Bezüglich der in No. 26 mitgetheilten Steinmetz-Zeichen wird in No. 33 angegeben, dass das mittlere der skizzirten Zeichen sich in seinem Spiegelbilde am Oktogon des Strassburger Münsters befinde, und aus den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts stamme.

Aus dieser Angabe wird nun aber weiter gefolgert, „dass also fragliches Bauwerk, wie (seitens des Fragestellers) richtig vermuthet werde, 300 Jahre alt sein müsse.“

Diese Folgerung beruht wohl auf einem Versehen; denn da wir im letzten Zehntel des 19. Jahrhunderts leben, so müsste der fragliche Werkstein, an dem sich das Zeichen befindet (es wird hier absichtlich nicht das Bauwerk, sondern lediglich der Werkstein betont) nicht 300, sondern etwa 480 Jahre alt sein.

Abgesehen von diesem Irrthum, dürfte aber die Annahme einer Identität beider Zeichen mindestens zweifelhaft erscheinen, insofern sich die Frageantwortung auf das Spiegelbild des fraglichen Zeichens bezieht.

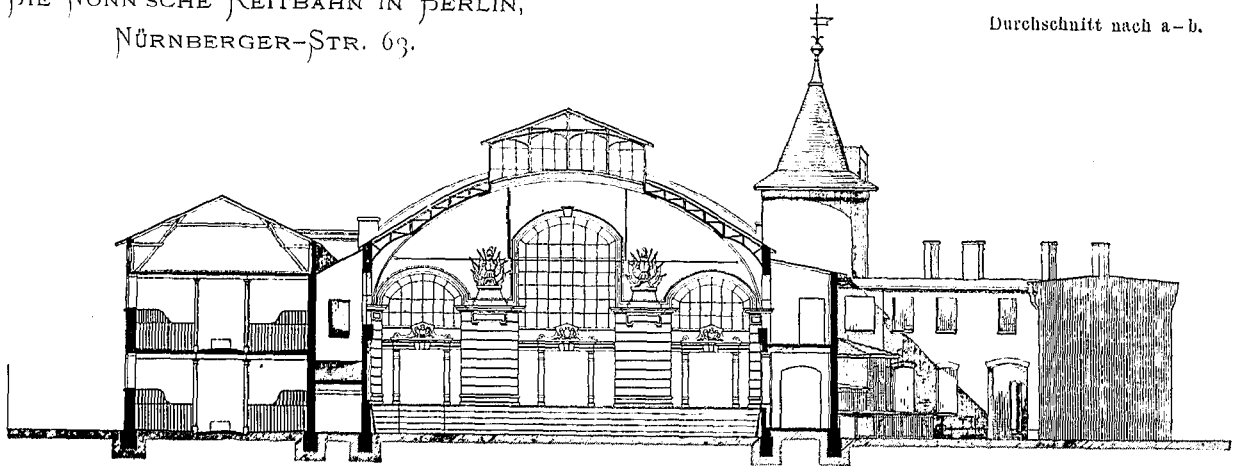
Ein ähnliches Steinmetz-Zeichen  befindet sich beispielsweise auch an den unteren Theilen des Magdeburger Domes, deren Herstellung in den Zeitraum von 1300—1350 fällt (vergl. C. L. Brandt, „Der Dom zu Magdeburg, Eine Jubelschrift zur Feier seiner 500jährigen Weihe“, Magdeburg 1863). Es würde jedoch sehr gewagt scheinen, bei der Strenge, welche hinsichtlich der Verleihung und des Gebrauchs dieser zünftigen Ehrenzeichen seitens der Steinmetz-Brüderschaften und Bauhütten geübt wurde, das obenstehend dargestellte Zeichen mit einem

einfachen Linien bestehen, sowie ferner, dass die 4 Kreuzarme nach links, und zwar mehrfach gekrückt sind.

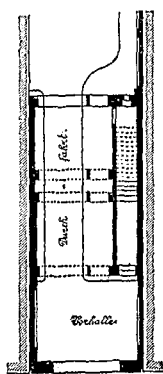
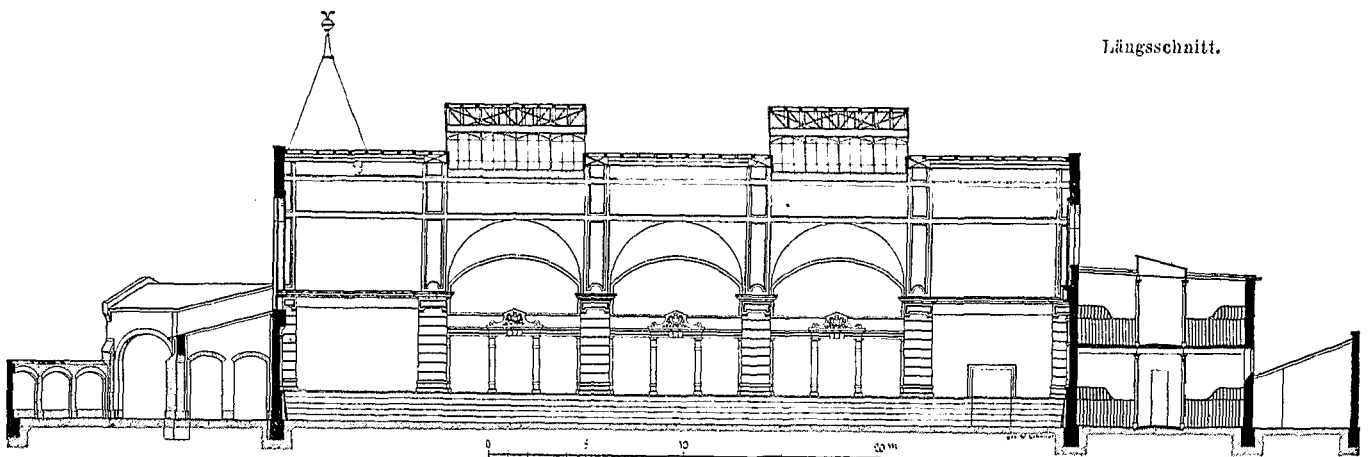
Als ein besonderes und auffallendes Merkmal würde hierbei auch ins Auge zu fassen sein, dass der obere Kreuzarm nur zweimal, jeder der 3 anderen aber dreimal gekrückt ist. Hinsichtlich des letzteren Punktes bliebe übrigens an den Einsender der Mittheilung noch die Rückfrage zu stellen, ob die ungleiche Krückung der Arme dem Original entspricht, und nicht etwa in theilweiser Zerstörung desselben durch Abblättern der äusseren Steinmasse oder in einem Versehen bei der Wieder-

DIE NONN'SCHE REITBAHN IN BERLIN,
NÜRNBERGER-STR. 63.

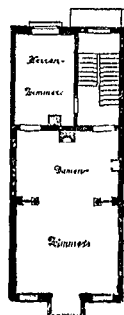
Durchschnitt nach a-b.



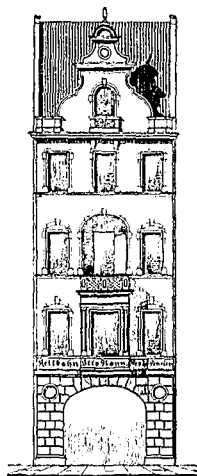
Längsschnitt.



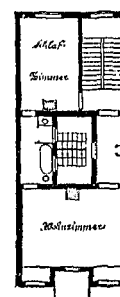
Erdgeschoss.



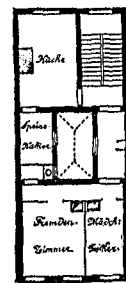
1. Obergeschoss.



Vorderhaus.



2. Obergeschoss.



3. Obergeschoss.

anderen für gleichbedeutend anzusehen, welches nicht genau dieselbe Form aufweist.

Zur gesicherten Feststellung der Uebereinstimmung des in No. 26 mitgetheilten Zeichens mit einem anderen bedarf es nach dem heutigen Stande der Steinmetz-Zeichenkunde wohl unbedingt der Berücksichtigung, dass das Zeichen (also ein griechisches Kreuz mit mehrfach gebrochenen oder „gekrückten“ Armen) in Doppellinien ausgeführt ist, insofern die Steinmetz-Zeichen von geometrischer Form in der älteren Zeit meistens, in der Blüthezeit der Gothik aber ausschliesslich aus

gabe zu suchen ist. Auch würde im Interesse der Sache eine nähere Angabe über Namen und Belegenheit der fraglichen Burgruine als wünschenswerth anzusehen sein. —

Für die Annahme eines höheren Alters der mitgetheilten Zeichen als 300 Jahre spricht vorzugsweise der Umstand, dass in den 3 übrigen Steinhauer-Werkzeuge dargestellt sind, wie solche gleichzeitig mit Buchstaben, Planetenzeichen und anderen Symbolen bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts als Steinmetz-Zeichen üblich waren, während letztere in der zweiten Hälfte desselben ausschliesslich geometrische, aus geraden Linien

und Winkeln zusammengesetzte Figuren zeigen. Es darf jedoch selbstverständlich aus dem Alter der Zeichen ein Schluss auf dasjenige des Bauwerks von vornherein nicht gezogen werden, weil die Möglichkeit vorliegt, dass letzteres aus dem Steinmaterial älterer Bauwerke hergestellt worden ist und es bliebe daher auch in dieser Richtung noch das Erforderliche an der Hand der über die Burgruine wohl vorhandenen Urkunden und Ueberlieferungen festzustellen.

Beiläufig sei hier noch bemerkt, dass dem im Vorbergehenden erwähnten C. L. Brandt das Verdienst zufällt, durch seine Abhandlung „über die allmähliche Ausbildung der Steinmetz-Zeichen an Baudenkmalen des Mittelalters“ in den neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins Bd. VIII, Heft 3, Halle 1848 als einer der Forscher dieser eigenartigen Urkunden angeregt zu haben.

Es steht zu hoffen, dass durch den seitens der preussischen Minister für Kultus und öffentliche Arbeiten an die Regierungs-Präsidenten der Monarchie ergangenen Erlass vom 3. März 1889, betr. die Erhaltung und Sammlung von Steinmetz-Zeichen und Meisterschilden,*) in welchem auf die Bedeutung dieser Zeichen für kunstwissenschaftliche Zwecke — insbesondere für die Ge-

Mittheilungen aus Vereinen.

Architekten- und Ingenieur-Verein für Niederrhein und Westfalen. Versammlung am 7. Mai 1894. Vors.: Hr. Bessert-Nettelbeck; anwesend: 32 Mitglieder, 2 Gäste.

Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Eingänge folgt ein Vortrag des Hrn. Ing. Schott über „Rhein-Seeschiffahrt und Verwandtes“, der in selbständiger Form zum Abdruck gebracht ist. Der Vortrag wurde durch lebhaften Beifall ausgezeichnet und hatte eine lebhafte Besprechung zur Folge.

Hr. Feldmann erwähnt einen Entwurf von van der Zypen und Charlier, der die Rampenfrage einer neuen Köln-Deutzer Rheinbrücke in befriedigender Weise löst. Der Entwurf gleicht der Fähre in Bilbao.

Hr. Stübgen betont, dass die Frage einer festen Brücke zwischen Köln und Deutz mehr finanzielle als technische Schwierigkeiten verursahe. Die Hauptkosten beträfen die Zufahrtsrampen. Diese Kosten würden geringer werden, wenn der Zug Friedrich-Wilhelmstrasse—Freiheit verlassen und die Anlage mehr nach Süden verschoben würde. Gegen den v. d. Zypen'schen Entwurf wendet Redner ein, dass die Fähre bei Hochwasser ausser Betrieb gesetzt werden müsse. Dennoch sei dieser Entwurf zu befürworten, wenn eine feste Brücke zurzeit unerreichbar sei. Wenn die Schiffbrücke alsdann beseitigt wäre, so könnte sich auch ein freier Schiffsverkehr zwischen den beiden Ufern entwickeln und eine feste Brücke in der Flucht der Friedrich-Wilhelmstrasse entbehrlich erscheinen. Darüber könne kein Zweifel bestehen, dass die Kosten so bedeutend seien, dass ohne Zuschüsse die Ausführung der festen Brücke von einer Privat-Unternehmung nie begonnen werden könne; denn die Einnahmen würden die Ausgaben nie verzinsen. Hauptfrage wäre nur die, wer diese Zuschüsse leisten solle. Die Landesvertheidigung scheine kein Interesse an der vorliegenden Frage zu nehmen, ebensowenig die Provinz, vielleicht mehr die Eisenbahn-Verwaltung. Nach Ansicht des Redners würde in Zukunft noch eine dritte feste Brücke erforderlich sein und zwar im Zuge des Uberringes, da Deutz sich nur nach Süden hin ausdehnen könne, diese Entwicklung aber ohne eine neue Verbindung mit der linken Rheinseite ohne Aussicht wäre.

Was die Rhein-Seeschiffahrt betrifft, so könnte seines Erachtens allein die Strom-Baudirektion mit den ihr zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln untersuchen, wie weit überhaupt eine Vertiefung des Fahrwassers sich durchführen lasse. Erst nach Erledigung dieser technischen Frage könne die wirtschaftliche Seite mit Erfolg weiter verfolgt und der technischen angepasst werden. Heute, wo die Tiefe des Rheins bei gemitteltem Niedrigwasser 3^m betrage, dienen schon 13 Dampfer dem Seeverkehr von Köln. Sollte die Wassertiefe auch auf nur 4^m gebracht werden können, so würde sich diese Zahl vervielfachen und die Rhein-Seeschiffahrt voraussichtlich einen ungeahnten Aufschwung nehmen. Redner wünscht, dass der Verein der Angelegenheit näher treten und zur Lösung der Frage, deren technische Seite von berufener Stelle noch wenig beleuchtet worden sei, vielleicht durch Herausgabe einer Denkschrift beitragen möchte.

Hr. Stöltzing tritt der allgemein verbreiteten Ansicht entgegen, welche allen Entwürfen für die feste Brücke zugrunde gelegt würde, dass nämlich die Eisenbahn-Anlagen in Deutz als unbeweglich angesehen würden. Es wäre gar nicht ausgeschlossen, dass auch die Verbindung Deutz-Kalk wieder beseitigt würde. Dieser Fall könnte eintreten, wenn der ehemalige Köln-Mindener Bahnhof (und in Verbindung damit auch der Bahnhof Deutzer Feld) gehoben und wieder in Betrieb genommen würde, da dann die steilen Eisenbahnrampen auf der rechten Rheinseite wegfallen könnten und die Eisenbahn-Verwaltung erheblich an Be-

triebskosten sparen würde. Die jetzige Finanzlage des Staates sei der Ausführung dieses Gedankens allerdings ungünstig.

Hr. Bessert-Nettelbeck ist der Meinung, dass die nach Vertiefung des Rheines von Graff für erforderlich erachteten Umgehungskanäle insofern auf bedeutende Schwierigkeiten stossen würden, als die Eisenbahn-Verwaltung nie ihre Zustimmung dazu geben könnte, dass der Betrieb auf den äusserst verkehrsreichen, den Rhein kreuzenden Linien durch Anlage von Drehbrücken gestört würde.

Hr. Stübgen giebt zur Erwägung, ob auch bei 4^m Wassertiefe Umgehungskanäle anzulegen seien. Diese könnten wohl vermieden werden, wenn die Rhein-Seedampfer entsprechend gebaut würden.

Hr. Schott spricht sich ebenfalls gegen eine Kreuzung von Eisenbahn und Wasserstrasse mit starkem Verkehre mit Hilfe von Drehbrücken aus. Als ein besonderer Vortheil für Köln bei Herstellung von besonders konstruirten Rhein-Seedampfern ist noch hervorzuheben, dass, da gewöhnliche Seedampfer nicht bis Köln heraufkommen könnten, der ganze Seeverkehr in den Händen hiesiger Häuser festgehalten würde.

Hr. Stübgen giebt zur Erwägung, ob auch bei 4^m Wassertiefe Umgehungskanäle anzulegen seien. Diese könnten wohl vermieden werden, wenn die Rhein-Seedampfer entsprechend gebaut würden.

Hr. Schott spricht sich ebenfalls gegen eine Kreuzung von Eisenbahn und Wasserstrasse mit starkem Verkehre mit Hilfe von Drehbrücken aus. Als ein besonderer Vortheil für Köln bei Herstellung von besonders konstruirten Rhein-Seedampfern ist noch hervorzuheben, dass, da gewöhnliche Seedampfer nicht bis Köln heraufkommen könnten, der ganze Seeverkehr in den Händen hiesiger Häuser festgehalten würde.

Vereinigung Berliner Architekten. In der geselligen Zusammenkunft vom 10. Mai legten zwei Schüler des Hrn. Prof. Max Koch, die Hrn. Maler Böhlund und Deventer, gewissermassen im Anschluss an den Koch'schen Vortrag der Haupt-sitzung eine Reihe flotter Reiseskizzen, erster aus Lübeck, letzter vorwiegend aus Italien und Nordafrika vor. Die Skizzen erstreckten sich sowohl auf das rein architektonische und architektonisch-dekorative, wie auf das landschaftliche Gebiet und fanden in ihrem ungezwungen künstlerischen Vortrag die ungetheilte Anerkennung der Versammlung.

Vermischtes.

Das Zeichnen von Perspektiven namentlich architektonischer Bauwerke wird meistens unternommen wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten und hauptsächlich des Zeitverlustes wegen, obwohl gerade die Perspektive das beste Mittel für die richtige Beurtheilung der Wirkung einer Architektur ist. Zwar bieten die verschiedenen Fluchtpunktschienen von v. Niederstetter, Ernst Otto, Streckfuss, L. Schupmann manche Erleichterungen und es leisten die neueren Perspektographen (von Brauer, Hauck, Fiorini, Ritter) zumtheil Vollauf, sind aber leider für den Einzelnen zu teuer; ihre Anschaffung ist höchstens für Architektur-Ateliers erschwingbar. Es ist deshalb folgende Erfindung wegen ihrer Brauchbarkeit und Billigkeit als ein annehmbares Hilfsmittel zur schnellen Anfertigung perspektivischer Bilder mit Freuden zu begrüssen und zu empfehlen.

Die im Verlage der Steindruck- und Lichtpaus-Anstalt von H. Müncheberg, Alt-Moabit 104/105 erschienenen „Perspektivischen Schemata“, konstruirt vom Architekten F. Gottlob, Berlin, denen allerdings ein deutscher Name zu wünschen wäre, ermöglichen für den mit der Lehre der Perspektive Vertrauten die Herstellung von Perspektiven ohne die sonst erforderlichen, zeitraubenden Konstruktionen und gewähren die Annehmlichkeit, auch freihändig richtige Perspektiven zeichnen zu können. Das „Schema“ ist ein auf Papier in schwarz gedrucktes Liniennetz, welches die Eck-Perspektive eines rechteckigen Prismas enthält, dessen drei Dimensionenlinien, Höhe, Länge, Tiefe, perspektivisch im Maasstab 1:100 so getheilt sind, dass jede einzelne Theillinie die Länge eines perspektivisch verkürzten Meters im Maasstab 1:100 zeigt. Es ist also das ganze Schema in perspektivisch gezeichnete Kubik-Centimeter zerlegt, deren wagrechte Abmessungen nach den beiden Hauptfluchtpunkten hin fliehen. Das Schema enthält ausserdem die Horizontlinie, die Grundlinie, die Diagonalpunkte und in Zahlen die Abstände der Fluchtpunkte von der Bildecke für Sechs-

*) In No. 24, Jahrg. 1889, S. 144 der Dtsch. Bauztg. mitgetheilt.

Acht- und Zwölfecksseiten, so dass alles für das Zeichnen der gewöhnlichen Körper erforderliche zur Hand ist. Man kann also durch Auflegen von sogen. „transparentem Detailpapier“, welches sich zu Federzeichnungen und aufgezogen auch für Aquarelle eignet, auf das Schema nach den durchscheinenden Linien eine Perspektive anfertigen, indem man die Maasse der vorliegenden geometrischen Zeichnung ermittelt und auf dem Schema die entsprechenden perspektivischen Maasse aufsucht.

In dem Maasstabe 1 : 100 sind auch die Maasstäbe von 1 : 1000, 1 : 500, 1 : 250, 1 : 200, 1 : 50, 1 : 25, 1 : 20, 1 : 10 usw. enthalten, so dass man nach derselben Zeichnung Perspektiven in beliebigem Maasstabe anfertigen kann; nur ist zu berücksichtigen, dass sich dann die für den Maasstab 1 : 100 angenommene Entfernung des Beschauers im umgekehrten Verhältnisse zur Veränderung des Maasstabes verändert. Beträgt die der Konstruktion des Schemas zugrunde gelegte Entfernung z. B. 50 m für den Maasstab 1 : 100, so wird, wenn man den Maasstab verdoppelt, ihn also auf 1 : 50 annimmt, für die Perspektive eine Entfernung von 25 m gelten.

Hauptsächlich sollen allerdings die Schemata ein Hilfsmittel beim Projektiren sein, um schnell die zur Beurtheilung des Bauwerkes erforderlichen Perspektiven zeichnen zu können; sie gewähren aber auch den Vortheil, dass man mit ihrer Hilfe und einer Perspektive leicht die geometrische Zeichnung konstruiren kann, (für diesen Fall ist der Druck des Schemas auf Pauspapier wünschenswerth) und sogar ohne jede geometrische Grundlage gleich perspektivisch entwerfen kann.

Es sind bereits mehre für verschiedene Standpunkt-Entfernungen konstruirte Schemata und deren Spiegelbilder vorhanden; gleichzeitig sind mehre Erläuterungsblätter herausgegeben, aus denen die mannichfaltige Benutzbarkeit hervorgeht. Der Preis eines Schemas 1 : 100 (50 . 70 cm) beträgt 1,50 M., 1 : 50 (70 . 100 cm) 2,50 M. zur Megede.

Die Eröffnung des neuen Haupt-Personenbahnhofes in Köln ward am 26. Mai d. J. durch eine Feier vollzogen, an welcher der Hr. Minister der öffentlichen Arbeiten persönlich theilnahm. Der mit entsprechenden Worten vollzogenen symbolischen Ueberreichung der Gebäude-Schlüssel seitens der Bauverwaltung an Hrn. Minister Thielen und durch diesen an die Betriebs-Verwaltung, folgte eine 1½ Stunden währende Besichtigung der Anlage in allen ihren Theilen und sodann ein gemeinsames Festmahl, zu dem etwa 80 Personen sich vereinigten.

In die Ehre des Tages haben die Erfinder und Ausgestalter der Baupläne — Hr. Prof. Georg Frentzen in Aachen für das äussere Bahnhofsgebäude, Hr. Geh. Reg.-Rth. Prof. Joh. Eduard Jacobsthal in Charlottenburg für das Wartesaal-Gebäude in der oberen Bahnhofshalle und die Architektur der letzteren — mit der von Hrn. Reg.- und Brth. Wessel geleiteten ausführenden Bauverwaltung sich zu theilen. Einige nähere Angaben über den Bau behalten wir uns vor.

Am Freiburger Münster hat sich die Bauhätigkeit des letzten Jahres, über welche ein uns vorliegender Bericht Auskunft giebt, im wesentlichen auf die Erhaltung des Bestehenden erstreckt, während Erneuerungen nur da vorgenommen wurden, wo die fortgeschrittene Zerstörung der bezgl. Theile zwar Abhilfe nöthig machte, aber eine bloss Ausbesserung ausschloss — so an mehren Baldachinen, der Thurmhalle der Nordseite, am nördlichen Treppenthurm usw. Trotzdem als Ergebniss der bisher veranstalteten ersten Ziehung der Münsterbau-Lotterie am 1. Januar d. J. bereits eine Summe von 522 235 M. zur Verfügung des Münsterbau-Vereins stand, kann mit der Aufnahme einer umfassenderen Thätigkeit am Werke natürlich erst begonnen werden, wenn dasselbe endgiltig der Leitung eines durch das Vertrauen aller betheiligten Kreise hierzu berufenen Architekten anvertraut ist.

Zu Provinzial-Konservatoren der Provinzen Ostpreussen und Pommern sind der Architekt Adolf Bötticher in Königsberg und der Gymnasial-Direktor Prof. Lemcke in Stettin ernannt worden. Während durch die erste Ernennung, wie bisher fast durchweg, diejenige Persönlichkeit an die Spitze der provinziellen Denkmalpflege berufen worden ist, welcher die Erforschung der Denkmäler des Gebiets obliegt und die deshalb die eingehendste Kenntniss derselben sich erworben hat, ist die zweite einer Persönlichkeit zutheil geworden, die u. W. bisher nicht in näherer Beziehung zu der Aufnahme der pommerschen Baudenkmäler gestanden hat. Selbstverständlich liegt es uns fern, daraus auf eine mangelnde Eignung derselben für das bezgl. Amt zu schliessen.

Eine allgemeine Ausstellung für die gesammte Blech- und Metall-Industrie wird im Juni 1895 in Leipzig in den sämtlichen Räumen des Krystalpalastes stattfinden. Diese vom Verband Deutscher Klempner-Innungen veranstaltete Ausstellung wird das gesammte Gebiet der Metallwaren-, Blech- und Beleuchtungs-Industrie, das Klempner-Gewerbe und verwandte Zweige umfassen. Die Ausstellung zerfällt in 16 Gruppen, von

welchen genannt sein mögen: Rohmaterialien, Halbfabrikate, Farben und Chemikalien für Metallbearbeitung, Werkzeuge, Hilfsmaschinen und Motoren, Blechwaaren, Kupfer-, Messing-, Bronze- und Aluminium-Waaren, Beleuchtungswesen und Beleuchtungsartikel, Elektrotechnik, Bauarbeiten, Bade-Einrichtungen, Wasser-, Gas- und Dampfleitungen mit Apparaten usw. Auskunft durch das Bureau, Leipzig, Inselstr. 6.

Das Positiv-Lichtpauspapier von Senzig & Mellis in Berlin (N.W., Thurmstr. 29) ermöglicht ohne die Anwendung eines Säurebades in reinem Wasserbad tiefschwarze Linien auf reinem, weissem Grunde. Die Entwicklung im Wasserbade geht, wie wir uns zu überzeugen Gelegenheit hatten, in kurzer Zeit und ohne Schwierigkeiten vor sich und ergiebt geschlossene scharfe Linien. Die Belichtung des mit einer von den Fabrikanten neu erfundenen chemischen Flüssigkeit getränkten Papiers geschieht in derselben Weise, wie bei dem gewöhnlichen Positivpapier. Dasselbe ist beendet, wenn das unter dem Original liegende Papier fast ebenso weiss erscheint, als der überstehende Rand desselben. Die aus dem Wasserbad hervorgezogene Kopie ist nach dem Trocknen dauernd haltbar. Das Papier kann von der genannten Firma in Rollen zu je 10 m in zwei Stärken und in verschiedenen Breiten bezogen werden. Wir können einen Versuch angelogentlichst empfehlen. —

Verleihung des preussischen Baurath-Titels an Maschinen-Ingenieure. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, dass unsere Annahme, Hr. Baurath A. Herzberg sei der erste aus dem Fach der Maschinen-Ingenieure hervorgegangene Träger dieses Titels, eine irrige ist. Schon vor etwa ½ Jahre ist dem bisherigen Kommerzienrath Ehrhardt in Düsseldorf, Besitzer der bekannten Werkzeugmaschinen-Fabrik zu Cella St. Blasii in Thüringen der Titel eines Geheimen Bauraths verliehen worden.

Todtenschau.

Oberbaurath und Geh. Regierungsrath Otto Früh in Hannover, der am 14. Mai d. J. im 65. Lebensjahre verschieden ist, gehörte zu den hervorragenden technischen Kräften der preussischen Staats-Eisenbahnverwaltung. Im Jahre 1866 aus dem Staatsdienste seines Heimathlandes Hannover in den preussischen übernommen, hat er sich den Fachgenossen insbesondere durch zwei Bauausführungen, diejenige der Berliner Verbindungsbahn und diejenige der Moselbahn bekannt gemacht; bei letzter hat er nicht nur den Hauptantheil an den Entwürfen, sondern auch die Oberleitung des Baues gehabt. In seiner letzten Stellung als Mitglied der kgl. Eisenbahndirektion Hannover hat sich der Verstorbene — mit einer kurzen Unterbrechung — seit 1880 befunden.

Preisaufgaben.

Rathhaus-Neubau in Elberfeld. Ueber die Entwicklung der Angelegenheit des Neubaus eines Rathhauses für Elberfeld seit Austragung der Preisbewerbung erhalten wir von Hrn. Stadtbaurath Mäurer in Elberfeld eine dankenswerthe Mittheilung, nach welcher die Frage in der letzten Stadtverordneten-Sitzung zur Entscheidung gelangt ist. Nach langen Verhandlungen entschied sich eine bezügliche Kommission für die Ausführung eines der drei mit den höchsten Preisen ausgezeichneten Entwürfe, und zwar desjenigen mit dem Kennwort „Festgemauert“ des Hrn. Heinrich Reinhardt in Berlin, nachdem derselbe einer vorherigen Umarbeitung unterzogen worden war, welche unter Beibehaltung des Grundgedankens für die Grundrisse vom Stadtbauamte in Elberfeld besorgt wurde, während die Anfertigung neuer Fassaden, in welchen die in den Kritiken bemängelten Punkte beseitigt werden sollten, Hrn. Reinhardt übertragen war. Die umgearbeiteten Pläne fanden die allseitige Zustimmung der städtischen Vertretung, welche beschloss, den Bau nach diesen Plänen zur Ausführung zu bringen. Die Bearbeitung des technischen Theiles des Baues und die Bauleitung wurden dem Stadtbauamte in Elberfeld, die des künstlerischen Theiles in allen Einzelheiten Hrn. Reinhardt übertragen.

Man darf es einerseits bei der Unhaltbarkeit der alten Verhältnisse mit unverhohlener Freude begrüssen, dass trotz vielfacher und gewichtiger Opposition die Stadtvertretung sich doch den Rathhaus-Neubau zu erkämpfen vermocht hat, und man darf andererseits dem Gefühle der Genugthuung darüber Ausdruck geben, dass einem der hervorragenden Sieger in der Wettbewerbung wenigstens die künstlerische Mitarbeit an dem bedeutenden Werke gesichert ist. Der letztere Umstand muss namentlich deshalb mit Nachdruck betont werden, weil es in letzter Zeit leider immer seltener geworden ist, die Sieger eines Wettbewerbes in entsprechender Weise auch an der Ausführung zu betheiligen.

Internationaler Wettbewerb für Entwürfe zweier Donau-Brücken in Budapest. Dieser in den letzten Tagen entschiedene Wettbewerb ist in einer für deutsche Kunst und deutsche kon-

struktive Technik sehr ehrenvollen Weise zum Austrag gekommen. Nach dem vom ungarischen Handelsministerium in Budapest erlassenen Programm handelte es sich um den Entwurf zu zwei Strassenbrücken über die Donau, welche sich sowohl in konstruktiver wie auch in künstlerischer Beziehung in das Stadtbild gut einordnen sollten. Die eine dieser Brücken sollte unterhalb der bestehenden Kettenbrücke angelegt werden und mit Rücksicht auf den grossen Schiffsverkehr die hier etwa 320 m breite Donau ohne Stropfwehre überspannen. Die andere Brücke sollte die Donau beim Zollamt übersetzen; sie war einfacher in der Form gedacht und durfte mit zwei Stropfwehren konstruiert werden, welche eine mittlere Oeffnung von 175—180 m freilassen. Die Gesamtkosten für beide Brücken sollten den Betrag von 10 Mill. Kronen oder rd. 8,5 Mill. M nicht überschreiten. Die Preise waren reichlich bemessen: 30 000 Kronen als erster, 20 000 Kronen als zweiter Preis; ausserdem war der Ankauf weiterer Entwürfe zum Preise von je 5000 Kronen vorgesehen. Eine weitere Bestimmung besagte, dass für den Fall, als der Gewinner des ersten Preises die Aufgabe einer Schwurplatzbrücke mit einer Oeffnung auch bezüglich des Kostenpunktes in solcher Weise löst, dass der Betrag von 2,5 Mill. Gulden nicht überschritten wird, der erste Preis von 30 000 Kronen sich um einen weiteren Betrag von 10 000 Kronen erhöhe. Dazu kam es jedoch nicht, da der Vorschlag des mit dem ersten Preise ausgezeichneten Planes sich auf etwa 4,5 Mill. Gulden stellt. Den ersten Preis für den „besten, absolut werthvollen“ Plan erhielt die Arbeit mit dem Kennwort „Magyarország nem volt, de lesz“, eine Schwurplatz-Kabelbrücke mit einer Oeffnung, wobei die eigentliche Brücke auf zwei sehr hohen Pfeilern frei aufgehängt ist. Als Verfasser ergaben sich die Hrn. Ober-Ing. Kübler der Maschinenfabrik in Esslingen, in Gemeinschaft mit den Architekten Eisenlohr & Weigle in Stuttgart. Dieselben Verfasser hatten auch einen Plan mit dem Kennwort „El magyar áll Buda még“ für eine Zollplatzbrücke mit drei Oeffnungen eingereicht, von welchem verlautet, dass er nur deshalb nicht mit dem zweiten Preise ausgezeichnet wurde, weil ersichtlich war, dass dieser Entwurf und der mit dem ersten Preise ausgezeichnete von denselben Verfassern herrührte, ein, wenn das zutrifft, gewiss merkwürdiges Entscheidungsmoment. — Den zweiten Preis errang der Entwurf mit dem Kennwort „Duna“ für eine Zollamts-Konsolbrücke mit drei Oeffnungen. Neben diesen ursprünglich ausgesetzten zwei Preisen wurden die schon genannten 10 000 Kronen, die nicht zum ersten Preise geschlagen werden konnten, als dritter Preis angenommen und dem Entwurf mit dem Kennwort „Jó szerencsét“, einer Zollamts-Konsolbrücke mit drei Oeffnungen zuerkannt. Der Gewinner des zweiten Preises ist der pens. Ober-Ing. der ungarischen Staatsbahnen, Johann Feketeházi, der des dritten das Reschitzaer Eisenwerk der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft in Gemeinschaft mit den Arch. Gregersen und Schmal. Drei Pläne, von denen uns die Kennworte nicht übermittelt werden, sind zum Ankauf bestimmt, drei weitere haben eine besondere Belobung erhalten. Imganzen wurden 76 Entwürfe eingeleistet, darunter 16 aus Nordamerika, 10 aus England und ausserdem Pläne von Deutschen, Italienern, Oesterreichern, Franzosen, Belgiern und Holländern. Das Preisgericht war entsprechend dem Ausschreiben ein internationales. Mit der Verkündigung der Entscheidung verband der Handelsminister Lukács den ausdrücklichen Vorbehalt, die Konstruktion der beiden Brücken bei der Ausführung selbst zu bestimmen. Man darf bei der allseitig anerkannten Vortrefflichkeit der mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe die Triebfeder für diese „reservatio“ wohl in nationalen Gründen suchen, die auch in Ungarn in der letzten Zeit wieder in verschärftem Maasse hervortraten. Beweis dafür ist die Unterdrückung des deutschen Theaters in Budapest.

In Aussicht stehende Wettbewerbe. Zur Errichtung eines Dombrunnens in Bremen hat der im Jahre 1892 verstorbene Kaufmann G. A. Teichmann 40 000 M gestiftet. Zu diesem Betrage kommen 17 500 M, welche bei der Errichtung des Kaiser Wilhelm-Denkmales erübrigt und vom bezgl. Komite dem Fonds für den Dombrunnen überwiesen wurden. Zu diesen beiden Summen soll die Stadt Bremen 2500 M beisteuern, um einen runden Betrag von 60 000 M zu erhalten, mit welchem der Brunnen errichtet werden soll. Zur Erlangung von Entwürfen ist ein Wettbewerb unter den Künstlern deutscher Nation beabsichtigt, für den ein Preisgericht von 7 Mitgliedern ernannt, eine Frist von 4 Monaten festgesetzt ist und 3 Preise von 1500, 1000 und 750 M vorgesehen sind. —

Die Stadt Mannheim beabsichtigt, für den Stadttheil, der den nach den Entwürfen Halmbubers errichteten neuen, monumentalen, vor einiger Zeit fertig gestellten Wasserturm umgiebt, einen Bebauungsplan aufzustellen, welcher diesen Stadttheil in eine monumentale und künstlerische Beziehung zum Thurme bringt. Die Erlangung von Entwürfen hierzu soll durch einen öffentlichen Wettbewerb erfolgen, bei dem 3 Preise von 4000, 3000 und 2000 M ausgesetzt und weitere Entwürfe angekauft werden sollen.

Einen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Vor-Entwürfen für den Neubau einer höheren Mädchenschule in Darmstadt eröffnet die dortige Bürgermeisterei mit Termin zum 15. Sept. 1894. Bemerkenswerth ist, dass der Wettbewerb ausdrücklich nur Vor-Entwürfe verlangt, die als Skizzen in einfacher Linienzeichnung zu halten sind. Dieselben sollen „verschiedenartige Ideen über die Anordnung und Gestaltung des Gebäudes, insbesondere des Grundrisses“ geben. Für die besten der mit einem Kennwort zu versendenden Entwürfe stehen 3 Preise von 1000, 600 und 400 M zur Verfügung. Sofern jedoch nach dem Urtheil des Preisgerichts ein erster Preis nicht ertheilt werden kann, bleibt eine anderweite Vertheilung der im übrigen voll zur Auszahlung gelangenden Summe nach dem Ermessen der Preisrichter vorbehalten. Das Preisrichteramt haben übernommen die Hrn. Stadtbrth. Behnke in Frankfurt a. M., Reg.- und Brth. Eggert in Wiesbaden, Geh. Brth. Prof. Dr. Wagner, Brth. Braden, Geh. Ob.-Med.-Rth. Dr. Pfeiffer Dir. Dr. Eisenhut und Oberbürgermstr. Mornweg, sämmtlich in Darmstadt. Näheres nach Einsicht des Programms.

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine neue evang. Kirche in Magdeburg-Wilhelmstadt. Von den mit einer lobenden Anerkennung bedachten 11 Entwürfen haben sich bis jetzt folgende Verfasser genannt: für die Arbeiten mit den Kennworten „Elbe“ die Hrn. F. Möller & A. Wilt, „Sei getreu bis in den Tod“ Rob. Mühlberg, „Evangelisch“ Zaar & Vahl, sämmtlich in Berlin, für den Entwurf mit dem Kennzeichen W und drei Kreuze Hr. Ludw. Dilm in Friedenau bei Berlin und für die Arbeiten „Stütze der Zeit“ Hr. Felix Thalheim in Leipzig und „7. 10.“ Hr. Karl Voss in Hamburg.

Brief- und Fragekasten.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Hrn. Ing. C. K. in M. Meines Erachtens dürften auch nach den neueren Erfahrungen besser zutreffende Durchschnittsangaben über die Kosten der Eisenbahn-Vorarbeiten als die im Handbuch der Ingenieur-Wissenschaften Bd. I. zweite Aufl. (Kap. I. S. 134) von Richard und Mackensen gegebenen kaum bekannt sein. Ich glaube auch kaum, dass daran neuere Methoden, bezw. deren neuere Ausbildung, wesentliches geändert haben. Einzelne Firmen (wie z. B. Havestadt u. Contag), die viele Vorarbeiten in neuerer Zeit ausgeführt haben, werden zweifellos genauer wissen, was sie im gegebenen Falle für Vorarbeiten anzusetzen haben. Ob aber von solchen Firmen dergleichen innere Angelegenheiten bekannt gegeben werden, ist mir nicht ganz zweifellos.

Ob die zu bauende Bahn Haupt- oder Nebenbahn werden soll, auch ob die Spurweite grösser oder kleiner ist (abgesehen von der ganz kleinen Spur unter 1 m) dürfte für die Vorarbeitskosten keinen Unterschied machen. Für Nebenbahnen müssen diese Arbeiten in Rücksicht auf äusserste Baukosten-Ersparniss mindestens ebenso sorgfältig, wie für Hauptbahnen gemacht werden. Sehr wesentlich werden aber die Kosten durch die Art der vorliegenden und zugänglichen Karten beeinflusst. Wenn gute Karten im grossen Maassstabe vorhanden und benutzbar sind (wie z. B. in Bayern, Meiningen u. a. m., solche von 1 : 2500, wenn auch ohne Höhenkurven), so kann das die Kosten bedeutend ermässigen, weit mehr, als die Flurkarten der einzelnen Gemeinden, welche — obwohl auch sehr schätzbar — in der Regel erst durchgehender Aufnahmen einer Basislinie (Polygonzuges) bedürfen, um zum aneinander passen gebracht zu werden, und fast in jedem Falle Maassreduktionen erfordern. Auch ist die Darstellung der Arbeiten, namentlich der allgemeinen, nach Maassstab und Ausdehnung sehr verschieden, da im Einzelfalle von den amtlich als „Regel“ verlangten Bestimmungen häufig und mit Recht abgewichen wird. Es kann Fälle geben, in denen eine Darstellung in den Generalstabs-Messtischblättern 1 : 25000 mit Längenprofil in gleichem Längenmaassstab aufgrund von reinen Höhenaufnahmen mit ganz überschläglicher Kosten-Ermittlung zur Erreichung des Zwecks als völlig genügend anerkannt wird, während in andern Fällen 1 : 10000 ja 1 : 5000 nöthig werden kann. Ebenso ist bei ausführlichen Vorarbeiten der Maassstab den Zwecken und Oertlichkeits-Verhältnissen anzupassen; im Hügel- und Gebirgslande und auch event. bei stark bewohnter Gegend sollte man nicht unter 1 : 1000 nehmen.

Eine so kurze und bestimmte Antwort wie die Frage es ist, lässt sich also nicht geben. In Ermangelung genauer Erfahrungen oder deren Bekanntgabe wird man sich wohl mit den Angaben der angeführten Quelle begnügen müssen.

A. Goering.

Anfragen an den Leserkreis.

1. Welche Apparate können empfohlen werden zur sicheren und schnellen Ortsbestimmung von Schadenfeuern innerhalb und ausserhalb einer Stadt von einem Thurme aus?

2. Wo sind solche Apparate aufgestellt und wie haben sich dieselben bewährt?

K. in Ulm.

3. „Wer liefert Sandtöpfe zur Erleichterung des Ausrüstens bei Wölbbrücken zum Verkauf oder Leihweise?“

B. L.

Inhalt: Eisenbahnpolitik — Kanalpolitik — Ministerialpolitik. — Mittheilungen aus Vereinen. — Vermischtes. — Todtenschau. — Preisaufgaben.
 Bücherschau. — Brief- und Fragekasten. — Offene Stellen.

Eisenbahnpolitik — Kanalpolitik. — Ministerialpolitik.

Die Vorlage der Regierung über den Bau des Dortmund-Rhein-Kanals ist im preussischen Abgeordneten-Hause und der eindringlichen Worte des Hrn. Ministers Thielen fallen. Bei der Zusammensetzung des hohen Hauses darf dies Niemanden, der einigermaßen mit unseren öffentlichen Verhältnissen vertraut ist, wundernehmen. Es war die Rache der Agrarier „für Sadowa“, in diesem Falle für den russischen Handelsvertrag. Es ist daher auch müssig, darüber Klagen anzustimmen, dass das hohe Haus weniger den allgemeinen Landesinteressen, als den einzelnen Partei- und Sonderinteressen dient.

Aber es muss doch Jeden, den die Entwicklung unserer Binnenschiffahrt in den letzten Jahren mit Freude erfüllt hat, aufrichtig traurig stimmen, wenn er sieht, welchen Gang die Verhältnisse bei uns nehmen. Seitdem wir uns aus der einseitigen Eisenbahnpolitik der 70er Jahre freigemacht haben, ist mit Wort und Schrift in stets steigendem Maasse die Ausbildung unserer natürlichen und künstlichen Wasserstrassen von den verschiedensten Seiten befürwortet worden. Der Zentralverein für Binnenschiffahrt ist gegründet worden; ihm gehört eine Anzahl der bedeutendsten preussischen Wasserbautechniker an. Seit einer Reihe von Jahren besteht der internationale Binnenschiffahrts-Kongress, auf welchem das preussische Ministerium der öffentlichen Arbeiten stets durch mehrere berufensten Wasserbautechniker vertreten war. Für die Verbesserung der märkischen Wasserstrassen sind grosse Aufwendungen gemacht worden. Der Bau des Oder-Spreekanal ist erfolgt, die Regulierung der Unterspree beendet. Der Bau des Dortmund-Emskanals wurde in Angriff genommen; zu dem Bau des Elbe-Travekanals wurden erhebliche Zuschüsse bewilligt. Alles das, weil sich sowohl in den Regierungskreisen, wie in denen der Volkswirtschaft und der Volksvertretung die Ueberzeugung Bahn gebrochen hatte, dass die Eisenbahnen allein nicht imstande seien, den Verkehrsbedürfnissen eines grossen Volkes, namentlich beim Transport von Massengütern zu genügen.

Und nun? Hat irgend ein Umschwung in den leitenden Kreisen stattgefunden? Durchaus nicht! Das hohe Haus der Abgeordneten in seiner jetzigen Zusammensetzung erklärt einfach: *Tel est notre bon plaisir* und damit ist die Sache abgethan. Und die Folgen? Der Hr. Minister der öffentlichen Arbeiten hat erklärt, dass, falls die Vorlage fiele, die Regierung von weiteren Kanalvorlagen für die nächste Zeit — also jedenfalls so lange, wie die gegenwärtige Legislaturperiode dauert — Abstand nehmen würde. Damit ist der Bau des Mittelland-Kanals, welcher nun bereits über 20 Jahre die Gemüther bewegt und welcher von allen Seiten heiss ersehnt wird, *ad calendas graecas* verlagert. Und das ist das Traurigste bei der Sache, dass die ganze seit 10 Jahren verfolgte Kanalpolitik der Regierung durch den Fall der Vorlage über den Dortmund-Rheinkanal einen Stoss erhalten hat, der sich auf lange hin fühlbar machen wird, da er vollkommen dazu angeht, die Arbeitsfreudigkeit und das Vertrauen auf eine gute Sache zu untergraben. Noch schwerer aber wiegt Folgendes:

Der Geh. Ob.-Reg.- und vortragende Rath im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Hr. Franz Ulrich — eine Autorität in allen Tariffragen — hat jüngst bei Julius Springer eine Schrift über „Staffeltarife und Wasserstrassen“ veröffentlicht, in welcher den Kanälen unbarmherzig der Krieg erklärt wird. Wie soll nun der Minister der öffentlichen Arbeiten, in dessen Brust zwei Seelen wohnen — eine Eisenbahn-Seele und eine Wasserstrassen-Seele — die Vorlage über den Dortmund-Rheinkanal mit Ueberzeugung und Wärme verteidigen können, wenn er sich sagen muss, dass einer seiner hervorragendsten Räte soeben derselben Sache den Krieg bis aufs Messer erklärt hat. Es muss Wunder nehmen, dass die Opposition im Abgeordneten-Hause sich den Hinweis auf diese bemerkenswerthe Thatsache hat entgehen lassen. Es ist wahrlich ein erbauliches Schauspiel zu sehen, wie die Herren im Ministerium der öffentlichen Arbeiten auf der einen Seite — Wilhelmstr. 80 — all' ihre Kraft daran setzen, die preussischen Wasserstrassen leistungsfähiger zu machen, und die Herren auf der andern Seite — Vossstr. 35 — mit einem Federstreich alle diese Bestrebungen verurtheilen. *Difficile est satiram non scribere!* Wir gehen wohl in der Annahme nicht fehl, dass solches früher nicht möglich gewesen wäre.

Doch hören wir Hrn. Ulrich selbst! In dem Vorworte zu seiner Schrift beginnt er mit der persönlichen Bitte, die nachstehenden Ausführungen lediglich als seine persönlichen Ansichten zu betrachten, und ihnen daher keinerlei offizielle oder offiziöse Bedeutung beizumessen.

Hr. Ulrich befasst sich alsdann in den fünf ersten Abschnitten seiner Schrift mit den Staffeltarifen für Eisenbahnen, um sich weiter im sechsten Abschnitte zu der Entwicklung der

deutschen Binnenschiffahrt zu wenden, der er das höchste Lob zollt, indem er ausführt, dass sie einem wirtschaftlichen Bedürfnisse entgegengekommen sei, gegen welches sich die deutschen Eisenbahnen bis auf die neueste Zeit ablehnend verhalten hätten. Als eine weitere Ursache des Erfolges der Binnenschiffahrt erkennt der Verfasser an, dass diese in bezug auf Schnelligkeit, Regelmässigkeit und Sicherheit des Transportes den Eisenbahnen immer näher kommen. Hr. Ulrich hält nun die Interessen der preussischen Staatsbahn-Verwaltung auf das höchste für gefährdet. Trotzdem dann anerkannt wird, dass es in gewisser Beziehung in der Hand der Eisenbahn-Verwaltungen selbst liegt, den drohenden Gefahren des Wettbewerbes der Wasserstrassen zu begegnen, wird es doch als geboten erachtet, die weitere Entwicklung der Wasserstrassen durch eine Reihe von Maassregeln zu bekämpfen; es wird verlangt, dass jene mindestens die Kosten der Unterhaltung, sowie der Verzinsung ihrer künstlichen Anlagen, wie Häfen usw. und da, wo es sich um künstliche Wasserstrassen, Kanäle und kanalisirte Flussläufe handelt, auch die Verzinsung ihres Anlagekapitals aufbringen.

Es würde zu weit führen, alle Ausführungen des Hrn. Ulrich gegen die Wasserstrassen und seine Vorschläge, die den Eisenbahnen von ihnen drohenden vermeintlichen Gefahren abzuwenden, hier im einzelnen noch weiter auszuführen. Es muss aber doch einigermaßen eigenthümlich, wenn nicht gar peinlich berühren, einen hohen preussischen Staatsbeamten in dieser Weise über Schöpfungen des preussischen Staates urtheilen zu sehen, nachdem der Vorgänger des Hrn. Ministers Thielen, Hr. Minister v. Maybach, der eigentliche Schöpfer des jetzigen preussischen Staatseisenbahn-Systems und ein Vertheidiger der Eisenbahnen par excellence am 8. März 1890 sich im preussischen Abgeordneten-Hause noch folgendermaßen geäußert hat: „Die Kanäle als Konkurrent für die Eisenbahnen fürchte ich nicht, sonst hätte ich wohl ein ganz anderes Verfahren eingeschlagen. Ich bleibe bei dem Grundsatz, den ich stets vertreten habe und für den allein richtigen halte: Eisenbahnen und Wasserstrassen sollen sich gegenseitig ergänzen und sind lediglich dazu da, dem allgemeinen Verkehr, nicht einseitigen Interessen zu dienen.“ Und 4 Jahre später?

Die Ausführungen des Hrn. Ulrich über die Wasserstrassen, welche nachzulesen wir jedem, der sich für die Weiterentwicklung der Binnenschiffahrt interessiert, empfehlen, haben durch den Geh. Reg.-Rth. Schwabe im Zentralverein für Hebung der deutschen Fluss- und Kanalschiffahrt, dessen Ausführungen wir in einigen Punkten gefolgt sind, bereits die genügende Abfertigung erhalten.*)

Wie schon oben angeführt wurde, erhofft Hr. Ulrich weiteres Heil für die Eisenbahnen aus der Durchführung der Staffeltarife. Gewiss mit Recht! Nun hat es aber das Unglück gewollt, dass die preussische Staatsregierung sich aus politischen — nicht wirtschaftlichen — Gründen veranlasst gesehen hat, die Staffeltarife da, wo sie bereits bestanden, aufzuheben. Da ist es doch ein Glück, dass die Binnenschiffahrt in den letzten 20 Jahren einen solchen Aufschwung genommen hat; auf diese Weise haben wir doch wenigstens noch einige Transportwege, auf denen billig befördert werden kann, und es ist doppelt und dreifach zu beklagen, dass die Dortmund-Rheinkanal-Vorlage in höchst kurz-sichtiger Weise vom Abgeordneten-Hause abgelehnt worden ist.

Die Ulrich'sche Schrift fordert aber noch zu einer anderen Betrachtung heraus. Jeder, der die Verhältnisse im Ministerium der öffentlichen Arbeiten kennt, wird zugeben, dass eine derartige Schrift unter dem Ministerium Maybach nicht möglich gewesen wäre. Wir wissen ja alle zurgenüge, welcher Zensurzwang auch auf den geringfügigsten schriftlichen Kundgebungen der Beamten lastet. Ist das jetzt anders geworden? Hat sich Hr. Minister Thielen von der Schädlichkeit des Systems seines grossen Vorgängers überzeugt? Ist er zu der Anschauung gelangt, dass der Wahrheit durch freien Meinungs-Austausch am besten gedient sei? Dann gebührt ihm der aufrichtige Dank aller der Techniker, die unter dem früheren Regime mundtot gemacht waren. Dann dürfen wir aber auch wohl hoffen, dass gleiches Recht für alle gilt und dass nicht blos die Herren Juristen sich einer Ausnahme-Stellung zu erfreuen haben. Und ist dem so, dann dürfen wir auch wohl ferner erwarten, dass nunmehr die Herren Wasserbaubeamten aus Wilhelmstr. 80 Hrn. Ulrich die Antwort nicht schuldig bleiben, sondern seine Auslassungen über die Wasserstrassen gründlich widerlegen werden. Dessen würden wir uns aufrichtig freuen. Sollten wir uns aber getäuscht haben, so würde hier der Satz gelten: Ihr werdet so behandelt, wie Ihr es Euch gefallen lasst.

Bock.

*) Der höchst lesenswerthe Vortrag: „Ueber die Beseitigung des Defizits im preussischen Staatshaushalte und die Bekämpfung der Wasserstrassen durch die Eisenbahnen“ ist bei Puttkamer & Mühlbrecht erschienen.

Mittheilungen aus Vereinen.

Architekten- und Ingenieur-Verein zu Hamburg. Versammlung am 16. März 1894. Vors.: Hr. R. H. Kaemp; anw.: 98 Personen.

Für die Büste des verstorbenen Geheimrath Essenwein werden vom Verein 50 \mathcal{M} bewilligt. — Die vom Verbandsvorstande gestellten Fragen, die Aufnahme des Architekten- und Ingenieur-Vereins zu Münster in den Verband betreffend, werden einstimmig bejaht.

Hierauf erhält Hr. Bubendey das Wort zu einem Vortrage über die Sturmfluth am 12. Februar 1894; über diesen mit lebhaftem Interesse entgegenkommenen Vortrag wird an anderer Stelle eingehend berichtet werden.

Hr. Branddirektor Westphalen spricht über das Verhalten der Baukonstruktionen beim Brande der Oelfabrik in Rothenburgsort. Derselbe beschreibt die Konstruktion des Gebäudes und dessen Zustand nach dem Brande, woraus hervorgeht, dass nur das Kellergewölbe standgehalten hat, während die gesammte Innenkonstruktion im übrigen zusammenbrach. Redner beschreibt, wie eine 20 m lange, etwa 22 m hohe massive Giebelmauer, welche bald nach Ausbruch des Feuers umstürzte, sich zuerst mit ihrem oberen Theile nach innen neigte. Das wurde dadurch veranlasst, dass die grossen eisernen Unterzüge, welche in der betreffenden Giebelmauer ihre Auflager hatten, weich wurden und sich durchzubiegen begannen. Diese durch Maschinen und Waaren stark belasteten Unterzüge mussten ein Ziehen nach innen ausüben. Nachdem dann die Unterzüge durch weiteres Durchbiegen sich auf das darunter liegende Gebälk stützen konnten, ohne andererseits das Auflager ihrer Enden in der Giebelmauer zu verlieren, musste eine schiebende Kraft zur Wirkung kommen. Die Giebelmauer stürzte nach aussen, im Fallen ihren eigenen unteren Theil nach innen drückend. Der Vortragende ist der Ueberzeugung, dass man die Eisenkonstruktionen in solchen Speichern mit Waarenmassen gegen das Feuer durch Ummanteln schützen muss. Ein fernerer grosser Uebelstand seien die Verbindungsthüren, ohne die der Nebenspeicher wahrscheinlich zu retten gewesen wäre.

An diese Mittheilungen knüpfte sich eine längere Diskussion, an der sich die Hrn. Westphalen, Hoppmann, Wulff, Kaemp, Vivie, Reichel und Nehls theiligten und aus der das allgemeine Verlangen hervorgeht, entweder ganz feuersichere Decken zu konstruiren oder alles Eisenzeug, einerlei ob Guss- oder Schmiedeeisen, feuersicher zu ummanteln, und ferner die Verbindungsthüren in der Zahl möglichst zu beschränken, wo sie aber sein müssen, dieselben nach einem Vorschlag als Doppelthüren, d. h. an jeder Seite der Mauer anzulegen und feuersichere Schwellen zu machen; nach einem anderen Vorschlag gut gepanzerte Eichenthüren zu konstruiren und dafür zu sorgen, dass sie auch wirklich geschlossen gehalten werden. Cl.

Versammlung am 28. März 1894. Vors. Hr. R. H. Kaemp; anw. 86 Pers. Aufgen. als Mitgl. Hr. Eisenb.-Dir. Leo Passauer.

Der Vorsitzende theilt das Hinscheiden des langjährigen Vereinsmitgliedes Albert Boockholtz, Bauinsp. der Baup. mit und giebt einen Rückblick auf den Lebenslauf des Verstorbenen, mit dem ein in allen Kreisen geschätzter und beliebter Mann aus unserer Mitte genommen sei, der mit seiner beruflichen Tüchtigkeit Humor und Heiterkeit in sich vereinte. Ein fernerer Verlust hat den Verein durch den Tod des Arch. Siegm. Seelig betroffen. Die Versammlung ehrt das Andenken der verstorbenen Mitglieder durch Erheben von den Sitzen.

Hr. C. O. Gleim hält den angekündigten Vortrag über New-York und seine Verkehrs-Verhältnisse. Nach einer topographischen Beschreibung der Stadt und ihrer Häfen wird die Entwicklung des Strassennetzes und die Einmündung der Eisenbahnliesen erläutert und hieran eine Beschreibung der lokalen Verkehrsmittel, Pferdebahnen und Hochbahnen geknüpft, welche letztere sich als lokales Verkehrsmittel vortrefflich bewährt haben, deren Belästigung für den Strassenverkehr und die Anwohner aber nicht abzuleugnen ist. Statistische Mittheilungen über Verkehrs-Verhältnisse, namentlich auch der Eastriverbrücke bilden den Schluss des interessanten Vortrages, über welchen Redner sich eine Veröffentlichung vorbehalten hat.

Hr. Roepfer giebt zu einer Ausstellung von Abbildungen amerikanischer Hochbauten einige Erläuterungen. Cl.

Versammlung am 6. April 1894. Vors. Hr. Kaemp; anwesend 122 Personen.

Das frühere Vereinsmitglied Hr. Ernst Schiele meldet unter Zustimmung seinen Wiedereintritt an.

Hierauf widmet Hr. Zimmermann der Ausstellung der von dem verstorbenen Hamburger Architekten A. Rosengarten dem Verein hinterlassenen Zeichnungen — meist Reisetudien aus Italien — erläuternde Worte, schildert des Gebers erspriessliche Thätigkeit in seiner Vaterstadt als Architekt und gedenkt des in der Architektenwelt allgemein bekannten schriftstellerischen Wirkens des Verewigten. (Hauptwerke: „Backsteinbau Ober-Italiens“, gemeinsam mit Runge herausgegeben, „Architektonische Stilarten“, zahlreiche Beiträge zu Försters Bauzeitung

usw.) Die Stiftung solle allen Mitgliedern eine Anregung sein, ihre Reisefrüchte bleibend nutzbar zu machen. —

Der hierauf gestellte Antrag des Vorstandes, den Jahresbeitrag für auswärtige Mitglieder von 20 \mathcal{M} auf 10 \mathcal{M} herabzusetzen, findet einstimmige Annahme. — Sodann erhält Hr. Dr. Otten das Wort zu seinem Vortrage über die von der Union-Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin nach dem System Thomson-Houston ausgeführte Anlage der elektrischen Strassenbahnen in Hamburg, den er durch folgende allg. statist. Notizen einleitet:

Oktober 1893 waren in den Ver. Staaten Amerikas 564 elektr. Str.-Bahnen mit 11 278 km Gleis im Betriebe; Ende 1893: 600. Oktober 1893 waren in Europa 66 elektr. Str.-Bahnen mit 498 km Gleis im Betriebe, Ende 1893: 94.

Allein in Boston bestanden 1893 200 km elektr. Strassenbahnen, zu deren Freihaltung 84 elektr. Schneepflüge nöthig waren. Die Länge der Bahnen mit Pferdebetrieb betrug daneben 41 km. Die Schnelligkeit der Einführung der elektr. Betriebskraft auf den amerikanischen Strassenbahnen erhellt daraus, dass 1892 eine Gleislänge von 7181 km mit Pferden betrieben wurde, 1893 nur noch 5630 km, die Gleislänge der elektr. Bahn stieg in dieser Zeit von 9562 auf 13 004 km und ist noch erheblich im Wachsen. — Redner weist sodann als Vortheile des elektr. Betriebes nach: die grössere Fahrgeschwindigkeit, Betriebssicherheit und Reinlichkeit, die Verringerung von Raumbanspruch und Lärm, die Möglichkeit, plötzlich gesteigerten Verkehrsansprüchen rasch zu entsprechen, die Unabhängigkeit von Pferdesuchen, namentlich aber die Verringerung der Betriebs- und Unterhaltungskosten. Die Anlage betriebsfertiger Strecken ohne Einrechnung von Kraftstation und der Betriebsmittel stellte sich nach Dr. Kollmann's Angabe in Amerika für 1 km Pferdebetrieb auf rd. 26 200 \mathcal{M} , Dampfbetrieb 40 000 \mathcal{M} , elektr. (oberird.) Betrieb 52 400 \mathcal{M} , (unterird.) 118 000 \mathcal{M} , Kabelbetrieb 131 200 \mathcal{M} ; in Europa in gleichem Verhältniss billiger. Trotz Kosten für Station und Motorwagen erhöhen sich dagegen beim elektr. Betriebe die Einnahmen um 25—30 %. (Bremen 1892 bei Pferdebetrieb 210 065, 1893 bei elektr. Betrieb 258 416 \mathcal{M} , in gleicher Weise Halle 1892: 197 362, 1893: 265 338 \mathcal{M} .) — Redner geht nun zur ausführlichen Beschreibung der Hamburger Anlage mit der Gesamt-Betriebsstrecke von 23,27 km und mit 37,5 km Gleislänge über, worauf als Mindestbetrag 1 500 000 Wagen-Kilometer zurückgelegt werden. Der Kupferdraht-Querschnitt betrage 53 qmm mit einer 4—5fachen Sicherheit hinsichtlich der Zugfestigkeit. Die oberirdische Kontaktleitung ist in 500 m lange Abschnitte getheilt mit Strecken-Isolatoren. — Nachdem der Vortragende noch die maschinellen Anlagen in der Centrale der Poststrasse, sowie alle Einzelheiten sammt Wagen-Einrichtungen erläutert und mit denjenigen für Bremen und Remscheid unter Vertheilung illustrirter Broschüren in Vergleich gezogen hatte, geht er zum Schutz der Bahn- und Fernsprech-Anlagen über und schliesst seinen mit höchstem Interesse aufgenommenen Vortrag durch Vorführung einer graphischen Darstellung des Stromverbrauchs eines Wagens der bis zu 10,5 % Steigung aufweisenden Remscheider elektr. Strassenbahn.

Hr. Westphalen zeigt hierauf Proben und Photographien zur Veranschaulichung der Erfahrungen über Bewährung von Baumaterialien bei dem grossen Brande der Hamburger Oelfabrik.

Der Vorschlag, die Vereins-Versammlungen bis Mitte Mai fortzusetzen, findet lebhaftige Zustimmung. Gstr.

Versammlung am 13. April 1894. Vors. Hr. R. H. Kaemp; anwesend 75 Personen.

Nachdem Hr. Gleim über neue Bücher-Anschaffungen für die Vereins-Bibliothek berichtet, hält Hr. Lämmerhirt einen Vortrag über die Verwendung des Leuchtgases zum Heizen und Kochen. An der Hand ausgestellter Gaskamine und Gasherde und einer Reihe von Zeichnungen wird ein Ueberblick über die gebräuchlichsten Konstruktionen dieser Apparate gegeben, unter denen namentlich der sog. Karlsruher Schulofen als ein bewährter hervorgehoben wird. An die Mittheilung der günstigen Erfahrungen mit einem Gaskochherde knüpft Redner den Ausdruck der Ueberzeugung, dass bei einer weiteren Herabsetzung des Gaspreises und bei Gleichstellung des Preises für zu Beleuchtungs- und zu Heizungszwecken abgegebenen Gases die Verwendung des Leuchtgases zu Heiz- und Kochzwecken sich sehr ausdehnen werde; gegenwärtig bildet die lästige und vertheuernde Anlage getrennter Gasuhren und Leitungen eine empfindliche Erschwerung. An den Vortrag knüpft sich eine Besprechung, in welcher vor der Einführung der Abzüge von Gasöfen in gebrauchte Schornsteinrohre gewarnt wird, weil die kondensirenden Wasserdämpfe zu den übelsten Folgen Anlass geben; die Benutzung von Dunstrohren ist für die Abzüge zu empfehlen.

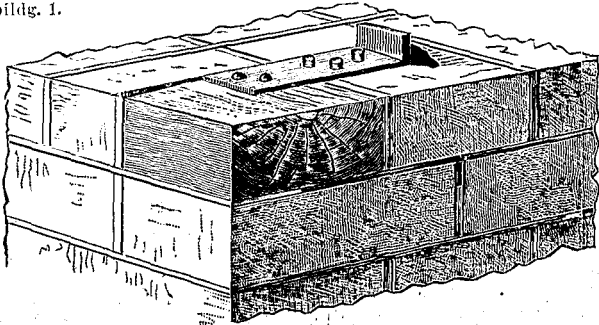
Hr. Zimmermann erläutert einen für das Hochbaubureau der Baudeputation angeschafften Fiorini'schen Apparat zur Herstellung perspektivischer Zeichnungen aus Aufriss und Grundriss und Hr. Ruppel schliesst hieran die praktische Vorführung des Apparates, indem er nach richtiger Einstellung durch einfaches Umfahren der Grundrisslinien das perspektivische Bild

verschiedener Körper mechanisch herstellt. Der Apparat erregte das lebhafteste Interesse der Versammlung, welche das Anerbieten des Vortragenden dankbar entgegennahm, den sich für die Sache Interessirenden Gelegenheit zu geben, ihn am Hochbaubureau eingehender zu studiren. Cl.

Vermischtes.

Neuheiten im Baugewerbe. Den vielen berechtigten Klagen über infolge Zusammenrocknens lose gewordene Holzdübel, sowie den daraus entstehenden Unannehmlichkeiten, wie Abbröckeln des Wandputzes neben den Dübeln, Schiefhängen und Aufstreifen der Thüren auf dem Fussboden, welche meist eine nochmalige nachträgliche Befestigung erfordern, ist durch An-

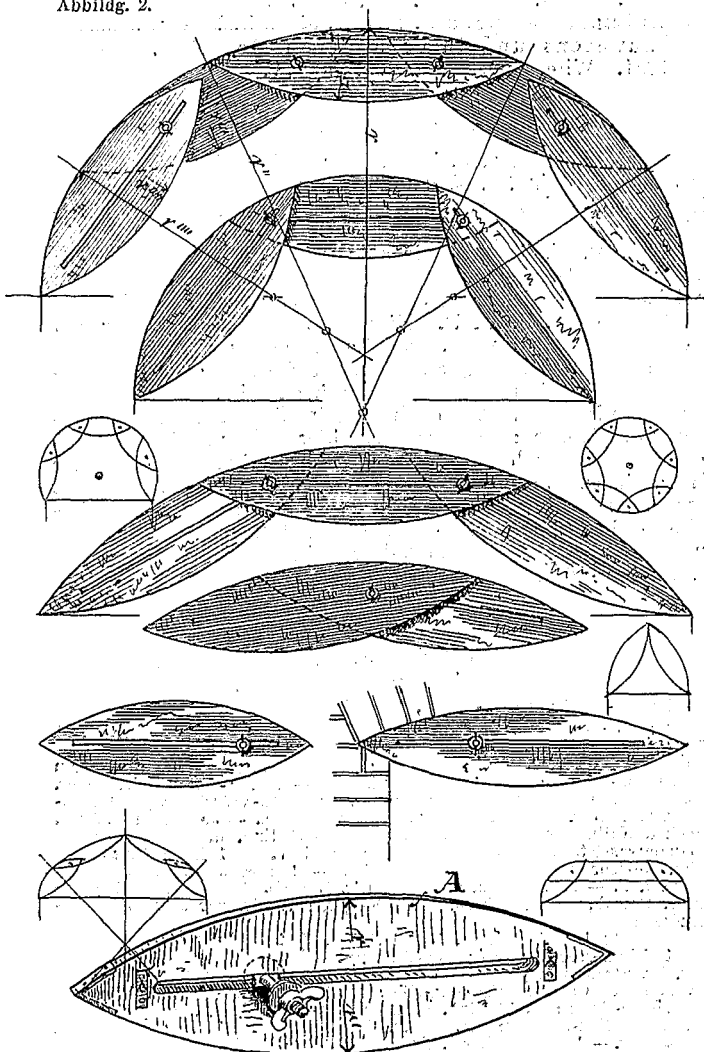
Abbildg. 1.



wendung der in Abbildg. 1 dargestellten Spanndübel (D. R. G. M. S. No. 19136 und 21291) von Franz Spengler, Berlin S.W., Alte Jakobstr. 6, eine gute Abhilfe geschaffen. Diese Spanndübel sind mit einem oder auch zwei Eisenankern versehen und werden bei Ausführung des Mauerwerkes gleich mit vermauert, sie erhalten durch die nach dem Steinverbaude umgekröpften und aufgelochten Eisenanker sowie durch vorstehende Schraubenköpfe eine sichere Befestigung, da Eisen sich innig mit Mörtel verbindet. Das Schwinden des Holzes kann somit eine Lockerung des Dübels nicht mehr herbeiführen und es ist das absolute Festsitzen des Holzdübels mittels der Anker gewährleistet.

Eine zweite Neuerung der gleichen Firma, die der Beachtung zu empfehlen ist, bilden die in Abbildg. 2 angeführten Sparbögen

Abbildg. 2.



(D. R. P. No. S. 7562). Bisher wurden Mauerlehrbögen nach einmaliger Benutzung achtlos beseitigt und meist von Unberechtigten verbrannt. Die Anwendung der neuen Patent-Sparbögen, welche sich aus der Abbildung ergibt, soll dieser Verschwendung steuern. Durch Anschaffung passender Sparbögen wird man, nach Ausführung weniger Bauten, bald eine genügende Anzahl Bögen vorrätig haben, um jede Bogenform damit einrichten zu können. Dies dauernd werthvolle Inventar ist nicht so kostspielig, wie die jedesmalige Herstellung der erforderlichen Lehrbögen. Die Sparbögen sind geschlitzt, mit Mutterbolzen versehen und können beliebig zu Stichbögen, Halbkreis-, Hufeisen- und Vollkreisbögen zusammengeschraubt werden. Spitz- und Zwickelbögen stellt man mittels überlagelter Latten her. Zu Korb- und Kielbögen werden Bogenstücke mit verschiedenen Radien verwandt.

Gesetzliche Regelung des Schutzes der Kunst- und historischen Denkmale in Oesterreich. Auf Veranlassung des österreichischen Ministeriums für Kultus und Unterricht finden zurzeit Berathungen über die gesetzliche Regelung des Schutzes der Kunst- und historischen Denkmale in Oesterreich statt, an welchen neben Vertretern der anderen in Betracht kommenden Ministerien Delegirte der österreichischen Zentral-Kommission für Erhaltung und Erforschung der Kunst- und historischen Denkmäler, der Akademie der bildenden Künste wie des Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie theilnehmen. Man geht nicht fehl, wenn man den nunmehr akuten Zustand dieser Frage mit den bedauerlichen Vorgängen in Salzburg, gegenüber welchen die Behörden einschliesslich der Statthalterei und der Ministerien sich machtlos erwiesen haben, sowie mit den aus Prag angekündigten Vorgängen in Zusammenhang bringt, die, wenn sie sich bewahrheiten sollten, den in Salzburg verübten Barbarismus noch übertreffen würden, da es sich in Prag um nichts geringeres, als um die Niederlegung des kleinseitener Brückenthorthurms, eines der schönsten Baudenkmale der gothischen Zeit handelt. Man sagt freilich aus Verkehrs-Rücksichten; dass aber bei diesen Rücksichten trotzdem die Pietät gewahrt bleiben kann, zeigt die mit Denkmälern besetzte Strasse „Strand, Fleetstreet“ in London.

Für das Bismarck-Denkmal für Berlin sind nunmehr die Grundzüge der Gesamtgestaltung festgelegt. Da die Aufstellung des Denkmals auf der Rampe des neuen Reichstags-Gebäudes durch den Kaiser bewilligt wurde, so war Brth. Wallot zu den Berathungen der Kommission zugezogen worden. Das Denkmal soll die Gestalt einer grösseren Bronzestatue erhalten und in der Hauptaxe vor der Säulenhalle gegen den Königsplatz seine Aufstellung finden. Um mit dieser in einem harmonischen Verhältniss zu stehen, muss das Denkmal eine Höhe von nicht unter 10^m erhalten, darf aber andererseits die Höhe von 12^m nicht überschreiten. Eine solche Grössenabmessung empfindet sich auch schon wegen der Betrachtung von entfernten Standpunkten, die der Königsplatz nach seiner durch das Reichstagsgebäude bedingten Umgestaltung ermöglicht. Gegen die Mitte dieses Monats wird die Kommission zur Berathung der Grundzüge für einen unter den deutschen Künstlern zu veranstaltenden Wettbewerb zusammentreten.

Todtenschau.

Dr. Arnold Bürkli-Ziegler †. In der Frühe des 6. Mai starb in Zürich, wie wir der „Schweiz. Bztg.“ entnehmen, Dr. Arnold Bürkli-Ziegler, einer der ersten Ingenieure der Schweiz, der aus Zürich durch die Wasserversorgung, die Kanalisation, durch die Ausführung der grossen Kai-Anlagen das gemacht hat, was es heute ist: eine der schönsten und gesündesten der europäischen Städte. Sowohl der Züricher Ingenieur- und Architekten-Verein wie den Gesamt-Verein der Schweizer Techniker hat der Verstorbene aus kleinen Anfängen zu grossen geachteten Körperschaften erhoben. Sechzehn Jahre, von 1877—1893, stand Bürkli dem Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein vor. In engster Beziehung stand der Verschiedene auch zur „Schweizerischen Bauzeitung“, durch sie wirkte er vorwiegend auf die Techniker der Schweiz und brachte sie zu Ansehen und Einfluss. — Arnold Bürkli wurde am 2. Februar 1833 zu Zürich geboren, machte auch daselbst seine Studien und trat mit 19 Jahren in die Ingenieurpraxis beim kantonalen Strassen- und Wasserbauwesen; 1853 übernahm er eine Anstellung als Ingenieur beim Bau der Eisenbahnlinie Zürich—Winterthur. Nach dieser praktischen Thätigkeit erst widmete sich Bürkli den theoretischen Studien und besuchte durch 3 Semester die Bauakademie zu Berlin. Eine Reise durch Belgien, England und Frankreich bildete den Schluss seiner Studien. Von da ab war seine Thätigkeit der Schweiz und seit 1860 als Chef des städtischen Strassen- und Brückenbauwesens der Stadt Zürich gewidmet. Es würde zu weit führen, auf die gesegnete, allgemein anerkannte Thätigkeit, die der Verstorbene in dieser Stellung entwickelte und die wir in ihren Hauptzügen kurz andeuteten, näher einzugehen. Einem reichen und arbeitsvollen Leben hat hier der Tod ein Ziel gesetzt.

Preisaufgaben.

Zur Handhabung des architektonischen Wettbewerwesens. Der in No. 43 d. Bl. mitgetheilte, durch eine Bekanntmachung des Hrn. Bürgermeisters von Rheydt klar gestellte Vorgang, der sich nach Entscheidung des Wettbewerbs um das dortige Rathhaus abgespielt hat, fordert zu einigen Betrachtungen heraus. Zweck derselben kann es keinesfalls sein, an dem unter Einverständnis aller Beteiligten abgeschlossenen Ergebniss des genannten Wettbewerbs nachträglich zu rütteln. Wohl aber dürfte es nützlich sein, zu untersuchen, welche Lehren sich aus jenem Vorgange für spätere Wettbewerben ergeben. Und zwar handelt es sich dabei um zwei verschiedene Fragen.

Die erste dieser Fragen lautet: Konnte dem Verfasser des von den Preisrichtern mit dem zweiten Preise ausgezeichneten Entwurfs, Hrn. Architekten Emil Hagberg in Berlin, das Recht auf eine solche Auszeichnung aberkannt werden, weil er nicht Angehöriger des Deutschen Reiches ist? Wir möchten hierauf keineswegs mit einem unbedingten Ja antworten. Denn in der öffentlichen Anzeige über den Erlass des Wettbewerbs (No. 1, S. 1 u. Anzeigebatts) ist nicht von „Angehörigen des Deutschen Reichs“, sondern von „deutschen Architekten“ die Rede, und es erscheint uns zweifelhaft, ob man — im Sinne der einer solchen Beschränkung zugrunde liegenden Absichten — jene Eigenschaft einer Persönlichkeit absprechen darf, die auf deutschen Lehranstalten gebildet, in Deutschland thätig ist, wenn sie auch noch die Staatsangehörigkeit ihres Heimatlandes besitzt. U. W. ist eine derartige Auffassung in früheren Fällen auch schon wiederholt zur Geltung gebracht worden. Soll sie — aus politischen Gründen — ausgeschlossen werden, so wird es sich jedenfalls empfehlen, schon im Preisanschreiben statt des unbestimmten Ausdrucks „deutscher Architekt“ den jeden Zweifel beseitigenden Ausdruck „Angehöriger des Deutschen Reichs“ zu wählen.

Ist aber eine solche Beschränkung eingeführt, so darf man andererseits wohl die Frage stellen, ob es statthaft sei, Entwürfe, die nach den Bestimmungen des Wettbewerbs zur Theilnahme überhaupt nicht berechtigt waren, aufgrund der von den Verfassern ersuchten Zulassung anzukaufen. Nach dem Wortlaute des in Rheydt aufgestellten Programms kann in vorliegender Frage das bezgl. Verfahren in der That nicht angefochten werden. Es benötigt aber wohl keiner weitläufigen Auseinandersetzung, um nachzuweisen, dass es an sich widersinnig ist, und dass der Ankauf einzelner Arbeiten über die Zahl der preisgekrönten hinaus sich nur auf Entwürfe erstrecken darf, die wegen Verstöße wider das Programm von der Preisurtheilung ausgeschlossen werden mussten, nicht aber auf solche, denen überhaupt die Zulassung zum Wettbewerb versagt war.

Beiläufig erhellt aus den Weiterungen, die sich diesmal in Rheydt ergeben haben und die sich in ähnlichen Fällen noch oft und in grösserem Umfange wiederholen könnten, dass es unzweckmässig ist, bei einem inbetriff der Teilnehmer gewissen Beschränkungen unterworfenen Wettbewerbe an dem üblichen Versteckspiel der nur durch Kennworte bezeichneten Entwürfe festzuhalten. Ist ein Wettbewerb kein völlig freier, so erscheint es als eine naturgemässe Forderung, dass die Berechtigung zur Theilnahme an demselben schon bei Empfangnahme der Entwürfe geprüft und nicht nach bereits erfolgter Entscheidung nachträglich infrage gestellt werden kann. — F. —

Einen unbeschränkten Wettbewerb zur Erlangung von Bebauungsplänen und Entwürfen zu Wohnhaustypen für die neuen Quartiere Hottingen und Wipkingen in Zürich schreibt die dortige Genossenschaft „Eigenheim“ mit Termin zum 15. Juli bei Verleihung von 3—4 Preisen in Gesamtbeträge von 1300 Frcs. aus, wobei bestimmt ist, dass der erste Preis mindestens 500 Frcs. betragen muss. Dem Preisgericht gehören als Fachleute an die Hrn. Stadtmstr. A. Geiser in Zürich, Arch. Jung in Winterthur und Arch. P. Reber in Basel. Verlangt werden ein Bebauungsplan für die beiden genannten Quartiere 1: 500 und mindestens zwei Entwürfe von Wohnhaustypen mit Grundrissen, Fassaden und Schnitten 1: 100, für deren Bearbeitung eine Reihe von wirtschaftlichen Angaben maassgebend sind. Ein Erläuterungsbericht mit Rentabilitäts-Berechnung soll die Möglichkeit der Ausführung innerhalb der gesteckten Grenzen nachweisen. Näheres durch die Verwaltung der Genossenschaft „Eigenheim“ in Zürich, Heimathstr. 6.

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau einer evangelischen Kirche in Troppau (Oesterr.-Schles.) schreibt das bez. Comité mit Termin zum 30. Novbr. d. J. aus. Es gelangen drei „Ehrenpreise“ von 800, 500 und 300 Kronen (zu je 1/2 Fl.) zur Vertheilung; ausserdem hat sich das Presbyterium der evangelischen Gemeinde das Recht vorbehalten, nicht prämiirte Pläne zum Preise von je 200 Kronen anzukaufen.

Bücherschau.

Hillerscheidt & Kasbaum, Maschinen-, Eisenbau- und Kunstschmiedewerk. Musterbuch der Abtheilung II. Eisenkonstruktionen und Kunstschmiedearbeiten.

Unter diesem Titel hat die in den letzten Jahren auch in weiteren architektonischen Kreisen bekannt gewordene Firma einen eleganten dünnen Folioband herausgegeben, der eine historische Entwicklung der Anstalt giebt und an der bildlichen Darstellung der Fabrikräume, einer Reihe von Kunstschmiedearbeiten und technischen Konstruktionen die technische und künstlerische Leistungsfähigkeit der Anstalt vor Augen führen will. Der textliche Theil ist von der Hand Döplers des Jüngeren mit ornamentalen Umrahmungen geschmückt.

Comité de Conservation des Monuments de l'Art Arabe. Exercice 1892. Fasc. 9ième. Le Caire. Impr. Nationale 1892. — In Egypten besteht ein Comité zur Erhaltung der Denkmäler arabischer Kunst, welchem ausser dem Präsidenten 14 Mitglieder, darunter der Chef-Architekt Herz, ein korrespondirendes Mitglied und zwei Ehrenmitglieder, Adler in Berlin und Stanley in London angehören. Das Comité legt in gedruckten Berichten Rechenschaft über die vorgenommenen Erhaltungsarbeiten ab und es ist das neunte Heft dieser Rechenschaftsberichte, dem hier einige Worte gewidmet seien, weil es mit den Berichten zusammen einige Aufnahmen weniger bekannter arabischer Denkmäler giebt, z. B. des Portals des Palastes von Mangak el-Selähär, der schönen Moschee Sangar el-Gaouli, der Moschee Göhar-el-Läla bei der Zitadelle, der Moschee des Sultan Beibars und der Moschee Kismäs el Ishaki, sämmtlich in Kairo. Die Aufnahmen bestehen in übersichtlichen Grundrissen und Schnitten und guten Lichtdrucken nach der Natur.

Bei der Redaktion d. Bl. eingegangene litterarische Neuheiten:

Grünwald, F. Herstellung von Akkulatoren. In 5 Heften. Halle a. S. W. Knapp. Pr. des Hefes 3 M.
Kriemler, C. J. Tabellen zur schnellen Ermittlung der Deformation und des Gleichgewichts-Zustandes beliebiger massiver Balkenträger von konstanten Trägheitsmomenten. Vevey (Schweiz) 1894. Alb. Roth.

Alberg, Rob., Arch. Moderne Privatbauten. Halle a. S. 1894. Ludw. Hofstetter. Pr. 3,60 M.
Die Zukunft des preuss. Staatseisenbahn- u. Staatsbauwesens und ihrer höheren Beamten. Leipzig 1894. Wilh. Engelmann. Pr. 1,60 M.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. H. v. E. in D. Wir haben den Inhalt Ihrer Anfrage bereits in No. 85 und 88 Jahrg. 1893 zum Gegenstand einer ausführlichen Beantwortung gemacht, auf die wir verweisen.

Hrn. O. K. in A. Wir würden bei den zu messenden Balkenkorbgittern ein vermittelndes Maass annehmen, welches zugleich der wirklichen Arbeitsleistung entspricht.

Hrn. Arch. B. in D. Hierorts werden Blitzableiter auf allen dem Aufenthalte grösserer Menschenmengen dienenden Gebäuden (Festhallen usw.) errichtet, welche irgendwie einer besonderen Blitzgefahr ausgesetzt erscheinen. Sind solche Gebäude nur „provisorische“, so wird damit die Blitzgefahr keineswegs vermindert; das erscheint hier selbstverständlich und vermuthlich deshalb hat sich die Nothwendigkeit polizeilicher Maassnahmen für solche Sonderfälle noch nicht ergeben. Uebrigens müssen im Berliner Polizeibezirk alle Flaggenmasten und ähnliche als Fangspitzen anzusehende Einrichtungen auf Gebäuden aus Metall bestehen und deshalb an eine Blitzableitung angeschlossen werden.

Offene Stellen.

Im Anzeigenthail der heut. No. werden zur Beschäftigung gesucht.

a) Reg.-Bmstr. und -Bfhr., Architekten und Ingenieure.
1 Stadtbtrh. d. d. Stadtmagistrat-Nürnberg. — 1 Stadtmstr. d. d. Bürgermstr.-Amt-Kalk. — 1 desgl. für Tiefbau d. d. Magistrat-Bielefeld. — Je 1 Reg.-Bmstr. d. d. Magistrat-Posen; grossh. Gen.-Eisenb.-Dir.-Schwerin i. M.; Garn.-Bauinsp. Gabe-Strassburg i. Els. — 2 Reg.-Bmstr. oder bayer. Staatsbauassistent. d. d. Intend. d. II. bayer. Armeekorps-Würzburg. — 1 Reg.-Bmstr. u. 2 Bfhr. d. Garn.-Bauinsp. Knirk-Spandau. — Je 1 Arch. d. Arch. Knoch & Kallmeyer-Halle a. S.; U. 445, Q. 466 Exp. d. Dtsch. Bztg. — 1 Bauamtsassistent. d. d. Stadtrath-Reichenbach i. V. — 1 Bfhr. (Ing.) u. 1 techn. Revisor d. d. Stadtrath-Mannheim. — 1 Ing. d. d. Stadtbauamt-Altona a. E. — Je 4 etatism. Lehrer d. Dir. Nausch, Baugewerksch.-Höxter; Dir. v. Czihak, Baugewerksch.-Königsberg i. Pr.; Dir. der Baugewerksch.-Dt.-Krone.

b) Landmesser, Techniker, Zeichner usw.
1 Feldmesser d. Bürgermstr.-Tilmann-Neuss. — 1 Bauleiter d. Bürgermstr. Dr. Strauss-Rheydt. — Je 1 Bautechn. d. d. Stadtbauamt-Hannover; Dir. d. städt. Gas- u. Wasserw.-Kiel; Kr.-Bmstr. Zirn-Margrabowo; 1066 Rud. Mosse-Posen; L. 461 Exp. d. Dtsch. Bztg. — Je 1 Zeichner d. Dir. Hittenkofer-Neu-Strelitz; Krs.-Bmstr. Kleinschmidt-Guben; M. 487 Exp. d. Dtsch. Bztg. — 1 Bauaufseher d. Siemens & Halske-Berlin, Markgrafenstr. 94.

Berlin, den 9. Juni 1894.

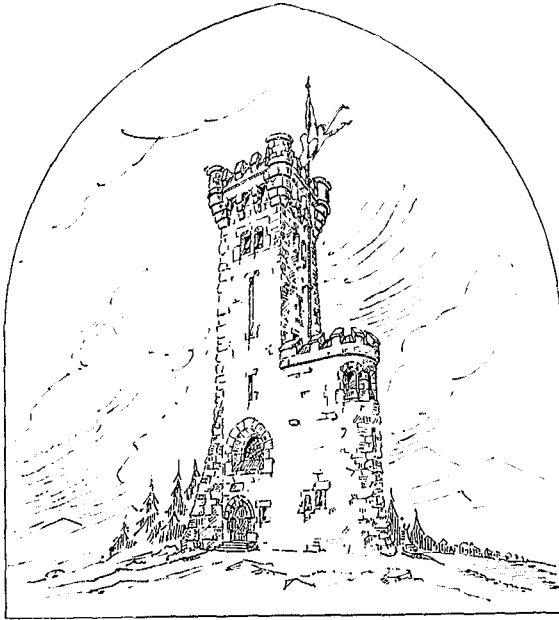
Inhalt: Der Aussichtsturm auf dem Glatzer Schneeberge. — Städtische Bodenfragen. — Der internationale Wettbewerb um Entwürfe für zwei Staats-Strassenbrücken über die Donau in Budapest. — Ueber das Verhalten amerikanischer Thurmhäuser bei heftigen Stürmen, sowie bei

Schadenfeuern. — Zur Frage der Gasheizung. — Mittheilungen aus Vereinen. — Vermischtes. — Todtenschau. — Preisaufgaben. — Personal-Nachrichten. — Bücherschau. — Brief- und Fragekasten. — Offene Stellen.

Der Aussichtsturm auf dem Glatzer Schneeberge.

Architekt: Felix Henry in Breslau.

(Hierzu die Abbildungen auf S. 285.)



Die hier mitgetheilten Skizzen zu einem, zugleich als ein Gedächtnissmal für Kaiser Wilhelm I. zu gestaltenden Aussichtsturm auf dem Grossen Schneeberge sind aus einem engeren Wettbewerbe hervorgegangen, in welchem zunächst die obenstehende Skizze den Vorzug erhielt.

Der bis zu einer Meereshöhe von 1417^m aufragende Grosse Schneeberg — nächst der Schneekoppe und den ihr benachbarten Gipfeln des Riesengebirges die bedeutendste Erhebung Norddeutschlands — läuft nicht in eine Spitze aus, sondern endigt mit einer langgestreckten Hochfläche von so mächtigen Abmessungen, dass man auf ihr herumwandernd wohl grossartige Fernblicke gewinnt, den Genuss eines weiten Rundblickes aber entbehren muss. Es ist ohne Zweifel diesem Umstand zuzuschreiben, dass der Berg im Vergleich zur Schneekoppe bislang nur schwach besucht wird, obwohl die schöne Kunststrasse, die bis zu der am Fusse des eigentlichen Gipfels liegenden sogen. „Schweizererei“ geführt ist, zur Besteigung desselben förmlich einladet.

Städtische Bodenfragen.

Unter diesem Titel hat Hr. Rudolph Eberstadt in Berlin — Karl Heymann's Verlag 1894 — vier Abhandlungen zusammengefasst, von denen die letzte, „Von den Aufgaben der Verwaltung“ handelnd, sich als gänzlich neue erweist, während von den übrigen die erste mit der Ueberschrift „Berliner Kommunalreform“ aus den Preussischen Jahrbüchern unverändert zum Abdruck gekommen, die zweite durch Umarbeitung der in Schmoller's Jahrbuch für Verwaltung, Gesetzgebung und Volkswirtschaft niedergelegten „Grundsätze städtischer Bodenpolitik“ entstanden und die dritte, „Die Besteuerung der Bauplätze“ betreffend, gleichfalls aus den Preussischen Jahrbüchern, jedoch um mehre Einschaltungen bereichert, übernommen worden ist. Der ersten Abhandlung hat die Deutsche Bauzeitung schon eine eingehende Betrachtung eingeräumt, auch der in der älteren Fassung veröffentlichten zweiten. Die dritte stellt ein werthvolles Material zur Verfügung für die Berathungen, die jetzt im Schoosse der Berliner Stadtverwaltung über den Ersatz der abzuschaffenden Miethssteuer gepflogen werden. Für den Baumeister wichtiger ist die vierte, die hier deshalb kurz gewürdigt werden soll, indem auch, soweit nöthig, auf die beiden vorhergehenden Abhandlungen zurückgegriffen wird.

Hr. Eberstadt fragt: Sind hohe Bodenpreise ein Vortheil oder ein Nachtheil für den Staat? Darf die Verwaltung dabei mitwirken, dass die Bodenpreise gesteigert werden? In seiner Beantwortung dieser Frage unterscheidet er zweierlei Arten der Preissteigerung: die Erhöhung des Bodenwerthes durch nützliche

Der geplante Aussichtsturm soll darin Wandel schaffen, indem er auf jener Hochfläche einen 30^m hohen, die Möglichkeit einer Rundsicht gewährenden Standpunkt darbietet. Man hofft, dass er damit den Berg gleichsam erschliessen wird.

Bauherr des Thurmes ist der Glatzer Gebirgs-Verein, vertreten durch seinen Zentral-Vorstand und dessen Vorsitzenden Hrn. Rechtsanwalt Burczek in Glatz. — Prinz Albrecht von Preussen gewährte als Besitzer des Grundes das Land, auf dem der Thurm errichtet werden soll, zur Baubenutzung und dazu das Recht, die Steine zum Bau auf dem Berge selbst zu gewinnen. Die Möglichkeit der Bauausführung in den Grenzen der Anschlagssumme (30000 *M*) hängt von dieser Art der Material-Beschaffung ab; andererseits war durch den zur Verfügung stehenden Stein (Gneis) die Gestaltung des Thurmes in Bruchstein-Konstruktion bis zu einem gewissen Grade vorgeschrieben. Ausgehend hiervon hat der Architekt zugleich darnach gestrebt, schon in der Hauptanlage des Bauwerkes die Erscheinung eines monumentalen Bergthurms zum Ausdruck zu bringen, der — so zu sagen breitbeinig — Sturm und Wetterm Trotz bietet. Das hierzu gewählte Mittel, den ersten Aufstieg in einen kleineren Nebenthurm zu verlegen, hat zugleich erwünschte Gelegenheit dargeboten, die im Erdgeschoss des Hauptthurmes anzulegende Gedächtnisshalle in stiller Abgeschlossenheit von Treppen frei zu halten.

Bei dem zur Ausführung bestimmten Entwürfe ist noch eine Schutzhütte hinzu gefügt worden, die einerseits mit ihrer sturmfesten Nordwand sowohl die zur Erscheinung kommende Masse der Thurmanlage verstärken, wie die Umrisslinien derselben bewegter gestalten dürfte. —

Der Plan erfreut sich fröhlicher Anerkennung. Freilich steht allen Bethelligten unzweifelhaft noch manch tüchtiger Sturm bevor, bis des Kaisers Bild in der Thurmhalle angebracht sein wird. —

Hoffentlich ist dem Denkmale dereinst ein besseres Geschick beschieden, als das einem älteren auf dem Glatzer Schneeberg errichteten Denkmal zutheil gewordene. Das letztere — ein aus Gusseisen hergestellter Obelisk zur Erinnerung an den Besuch, den der frühere Besitzer der Herrschaft Seitenberg, König Wilhelm III der Niederlande, diesem höchsten Punkte seiner schlesischen Güter abgestattet hatte — ist nämlich gegen Ende der 50er Jahre von böhmischen Dieben umgerissen, in Stücke geschlagen und in Säcken über die Grenze geschafft worden.

Aufwendungen (Bodenmelioration) und die Erhöhung des Bodenwerthes ohne nützliche Aufwendungen (Preistreiberei, Bodenspekulation). Die Werthvermehrung des Bodens durch Melioration sei ein Fortschritt, die Werthvermehrung durch Spekulation ein Rückschritt für das Gemeinwohl. Deshalb müsse jene von der Verwaltung gefördert, diese rückhaltlos bekämpft werden. Denn die Melioration füge dem Boden Kapital und Arbeit hinzu, die Spekulation füge dagegen dem Boden nur ein Forderungsrecht hinzu, so dass Kapital und Arbeit erst in der Höhe dieses Forderungsrechtes hinzutreten müssen, um durch ihre Leistungen den gleichen Betrag wett zu machen. Die Bodenspekulation schaffe niemals Grundrente, könne sich niemals mit Kapital und Arbeit amalgamiren. Der Spekulations-Gewinn sei überhaupt kein Werth, sondern ein Servitut, das dem Boden auferlegt, von der Bevölkerung getragen werden müsse.

Was versteht nun der Verfasser unter Spekulation? Von der Thatsache ausgehend, dass schon, bevor der Häuserbau beginne, der Grund und Boden eine Preishöhe erreicht habe, die jede weiträumige Bebauung ausschliesse und nur eine einzige Form der Wohnungs-Produktion zuliesse — nämlich den Bau von Miethskasernen — sieht er in der Zwangsschablone, die der Bebauungsplan mit seinen überall eine fünfgeschossige Ueberbauung und übermässig tiefe Parzellirung gewährenden Strassenanlagen der Berliner Bevölkerung vorschreibe, die Ursache für die Entstehung einer Werthtaxe, die unabhängig sei von der Lage des Grundstücks. Zu dem Bodenwerthe, in dem sich die verschiedene Lage und sonstige Verwendbarkeit des Grundstücks ausdrücke, trete diese Werthtaxe als ein fester, den Nutzen aus

Der internationale Wettbewerb um Entwürfe für zwei Staats-Strassenbrücken über die Donau in Budapest.

(Hierzu eine Bildbeilage.)



iner der bedeutendsten Wettbewerbe für das vereinigte Gebiet des Ingenieurwesens und der Architektur ist in diesen Tagen in einer für Deutschland höchst ehrenvollen Weise entschieden worden: der internationale Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für zwei Staats-Strassenbrücken über die Donau in Budapest. Wir haben bereits in No. 44 das Ergebniss in Kürze zusammengefasst. Es ist wohl das erste Mal, dass England und Nordamerika an einem festländischen Wettbewerb in dem Maasse Theil genommen haben, wie bei dem Wettbewerb dieser beiden Brücken. Denn während aus dem Inlande, d. h. aus dem Königreich Ungarn (für Ungarn ist Cisleithanien, das mit Transleithanien nur durch Personal-Union verbunden ist, trotz der einen, ungetheilten österreichisch-ungarischen Monarchie, Ausland) nur 18 Entwürfe eingelaufen sind, betheilte sich England mit 10, Nordamerika gar mit 16 Entwürfen. Schon aus diesem äusserlichen Grunde darf man auf die Bedeutung der Aufgabe schliessen und an ihr die Grösse des Sieges der deutschen Fachgenossen messen. —

Die Aufgabe verlangte den Entwurf zweier Brücken, welche unterhalb der bestehenden Kettenbrücke den Strom überspannen sollten und von welchen (auf der Pester Seite) die eine vom Schwurplatz (Eskütér), die andere vom Zollamtsplatz (Fövántér) ausgehen sollte. Beide Brücken, namentlich aber die erstgenannte, sollten nicht nur als Verkehrsbrücken, sondern auch als Brücken entworfen werden, die „unter den bedeutendsten Bauten der Haupt- und königl. Residenzstadt von Ungarn eine würdige Stelle einnehmen.“ Die ästhetische Wirkung war besonders in der gefälligen Form und in den ästhetisch-befriedigenden Verhältnissen zu suchen. Die Schwurplatz-Brücke sollte, wenn möglich, mit nur einer einzigen Oeffnung von 312,8^m konstruirt werden. Dieser Wunsch war auch auf die Zollamts-Brücke mit 331,4^m freier Oeffnung ausgedehnt, in erster Linie aber für diese auch die Möglichkeit einer Anordnung von 3 Oeffnungen mit einer Weite von 170—175^m für die mittlere Oeffnung offen gelassen. Für den konstruktiven Theil der Aufgabe waren eine Summe von Anhaltspunkten gegeben, auf die einzugehen wir uns versagen müssen. Nur der eine Punkt sei betont, dass die Forderung, die Montirung der Brücken-Konstruktion womöglich ohne in das Strombett eingebaute Gerüste bewerkstelligen zu können, nicht ohne Einfluss auf die Wahl des Systems bleiben konnte.

der kasernenmässigen Bauweise vorweg nehmender Preisfaktor hinzu. Zur Grundrente, zur Hausplatz- und Standortrente komme die Kasernirungsrente. Die Hausplatzrente stelle die Thatsache fest, dass Bauland einen höheren Werth habe als Ackerland, die Standortrente die Thatsache, dass ein Grundstück im Innern der Stadt einen höheren Werth habe als in den Aussenbezirken. Die Entstehung und Entwicklung dieser Renten sei eine so stetige, dass sie wohl zum Gegenstand einer Kapitalanlage, aber niemals der eigentlichen Bodenspekulation werden könne. Das sei ein nationalökonomischer Vorgang, der sich bilde mit der fortschreitenden Bebauung. In der Kasernirungsrente dagegen drücke sich nichts anderes aus, als die kasernenmässige Unterbringung der Bevölkerung. Diese Rente entspringe fertig aus dem Bebauungsplan, d. h. einer Maassnahme der Verwaltung. Die Bodenspekulation fusse nun hauptsächlich auf der Kasernirungsrente, also auf dem System der Miethskaserne, d. h. auf dem grundsätzlichen Ausschluss der Miether — 96 % aller Haushaltungen — vom Eigenthum an Grund und Boden. Die Hausbesitzer — nur 4 % der Haushaltungen — seien mit geringer Anzahlung am Grundbesitz betheiligt und deshalb nichts weiter als Haus- und Hypotheken-Verwalter. Ein persönlicher Träger der Werthbewegung sei nicht vorhanden, sondern nur ein Grundstück, das Spekulationszwecken diene. Der Weg, auf dem der Spekulant seinen Gewinn einheimse, sei der der Hypothek, der Belastung des Grundstücks. So komme man denn zu der seltsamen Erscheinung, dass die Bodenverschuldung zunehme bei steigender Grundrente!

Sodann wirft Hr. Eberstadt die Frage auf: Bedeutet es eine Verletzung des Eigenthums, wenn die Verwaltung gegenüber dem Massen-Miethshause besondere Vorschriften erlässt? Die Antwort lautet: Nein; denn mit dem Augenblick, in dem der Besitzer sein Grundstück zur Errichtung eines Massen-Miethshauses verwende, habe nicht die Behörde, sondern er selbst den Charakter des Grundstücks geändert. Er habe die private Nutzung auf-

Was nun die Entwürfe selbst anbelangt, so kommen wir weiter unten eingehender auf den mit dem ersten Preis gekrönten Entwurf für die Schwurplatz-Brücke des Hrn. Ing. Julius Kübler in Esslingen in Gemeinschaft mit den Architekten Eisenlohr & Weigle in Stuttgart zurück. Der „Pester Lloyd“ bezeichnet denselben als ein Werk, „das auf den ersten Blick durch seine imposante, ästhetische Erscheinung und monumentale, höchst künstlerische Durchbildung“ fessele. Die Kosten beziffert die Jury einschl. der 4 Reiterstandbilder auf 4,550 000 fl., in welcher Summe auf die Eisen- und Stahlkonstruktion ein Betrag von 1,840 000 Fl. kommt. Diese Summe ist allen übrigen Hängebrücken gegenüber die kleinste, da letztere einen Betrag von 3,000 000 Fl. und mehr beanspruchen.

Die mit dem zweiten Preise ausgezeichnete Zollamtsplatz-Brücke des Ob.-Ing. Johann Feketeházy in Gemeinschaft mit den Architekten Steinhard & Lang, und die mit dem dritten Preise gekrönte Schwurplatz-Brücke des Reschitzaer Eisenwerkes in Gemeinschaft mit der Firma Gregersen und dem Arch. Schmahl sind Konsolbrücken mit 3 Oeffnungen, von welchen die erstere eine Summe von 2,220 000 Fl. insgesamt und von 1,297 000 Fl. für die Eisenkonstruktion beanspruchen würde.

Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe mit den Kennworten bzw. Kennzeichen: „896—1896“, „Nürnberg—München“ und der mit der Einlaufnummer 51 versehene Entwurf. Der erste der zum Ankauf empfohlenen Entwürfe stellt eine in grossem Linienzug entworfene Hängebrücke für den Schwurplatz mit aus Eisen gebildeten Brückenportalen dar. — Der zweite Entwurf, als dessen Verfasser Prof. Friedrich Thiersch in München in Gemeinschaft mit dem Eisenwerk Nürnberg sich ergab, ist eine Schwurplatz-Bogenbrücke, bei welcher indessen die Konstruktion dem architektonischen Theil nachsteht. Inbezug auf den letzteren werden namentlich die „grandiosen Brückenportale in antiker Einfachheit und Grösse“ erwähnt. — Der letzte dieser drei Entwürfe stellt eine Hängebrücke mit drei Oeffnungen dar. Unter der Zahl der übrigen Entwürfe befinden sich noch sehr bemerkenswerthe Arbeiten.

Der mit dem ersten Preise gekrönte Entwurf zu einer Strassenbrücke über die Donau beim Schwurplatz (Eskütér) ist eine ausgesteifte Kabelbrücke von rd. 320^m Stützweite und 16^m nutzbarer Brückenbreite, wovon 10^m auf die Fahrstrasse und je 3^m auf die zu beiden Seiten der letzteren

gegeben und einen Gewerbebetrieb an ihre Stelle gesetzt. An das gewerbliche Unternehmen habe die Behörde diejenigen Anforderungen zu stellen, die sich aus der Natur des Betriebes von selbst ergeben. Von der Einsetzung einer Wohnungspolizei, von der Festsetzung eines Mindestlufttraumes verspricht sich der Verfasser aber nichts, er fordert schlangweg die Beseitigung der Hofwohnungen.

Diese Proben mögen genügen, um einen Begriff von der anregenden Betrachtungsweise des Verfassers zu geben. Die Schlussfolgerungen sind mit haarscharfer Logik gezogen. Nicht jedermann wird indessen die Voraussetzungen so eng begrenzen wollen im Hinblick auf Städte, wo ein ganz anderes Bausystem herrscht als in Berlin und wo nichtsdestoweniger dieselbe Bodenspekulation sich hervorthut. Der Antheil, den die sogenannte Kasernirungsrente aus jedem einzelnen Geschosse zieht, wird sich ziemlich gleich bleiben, ob durchweg fünf Geschosse hoch an 19^m breiten Strassen oder durchweg drei Geschosse hoch an 12^m breiten Strassen gebaut werden kann. In dieser Rente drückt sich eben weiter nichts aus, als das durch den Bebauungsplan allgemein gewährleistete Ausnutzungsrecht am Grundstücke, dessen Bewertung im geraden Verhältniss zur polizeilich zulässigen Bebauungshöhe steht. Die Frage müsste deshalb lauten: Warum ist der Werth des Ausnutzungsrechtes — auf die Geschosseinheit bezogen — in allen schnellwachsenden Städten so hoch? Das geht nicht aus dem Bebauungsplan zu erklären, dürfte vielmehr damit zusammenhängen, dass das Miethssystem unter den beweglichen Verhältnissen des Verkehrsalters überhaupt an Verbreitung gewonnen hat. Die fabrikmässige Massenherstellung der Miethshäuser begünstigt die Schablone. Auch die Arbeiten des Hrn. Eberstadt sind ein Zeichen für das Wiedererwachen eines individualistischen Zuges, der sich gegen das weitere Vordringen der Schablone zu steifen sucht. Darum mögen sie bestens empfohlen sein! Theodor Goecke.



ENTWURF FÜR EINE DONAUBRÜCKE IN BUDAPEST (ERSTER PREIS)

von J. Kübler, Obergeringieur der Maschinenfabrik Esslingen u. Eisenlohr & Weigle, Architekten in Stuttgart.

angeordneten Trottoire entfallen. Die beiden Kabel, welche die eigentliche Tragkonstruktion bilden, bestehen aus je 14 023 Stück mit einander parallel laufenden 4 mm starken verzinkten Gusstahldrähten. Damit die Drähte im fertigen Kabel alle gleichmässig zum Tragen kommen müssen, wird nach der in Amerika von Röbling zuletzt bei der grossen East-River-Brücke zwischen New-York und Brooklyn zur Anwendung gebrachten mustergiltigen Methode jeder einzelne Draht an dem auf der Baustelle richtig ausgehängten Leitdraht abgelängt.

Diese Drähte werden in Strängen gesammelt zum Kabel vereinigt durch eine mittels Schraubenzwingen und Wickelmaschine hergestellte stramme und dichte Umwicklung mit verzinktem, weichem Eisendraht von 3 mm Dicke. Die Verzinkung der einzelnen Drähte und die dichte Umwicklung des Kabels schützen dasselbe allezeit gegen Rost und Verderben, wie noch durch sattes Tränken, glattes Abstreichen und Firnissen der Oberfläche mit Zinkweiss usw. dafür gesorgt wird, dass weder Luft noch Wasser in das Innere des Kabels dringen können.

An diesen Kabeln sind mittels Hängestangen die sog. Versteifungsbalken aufgehängt, welche durch die Querträger und den horizontalen Kreuzverband zu einer vollständigen Brückenkonstruktion vereinigt sind, die bei richtiger Bemessung der Querschnitte jeden gewünschten Grad von Sicherheit gegen vertikale und horizontale Schwankungen bietet. Da die Brückenbahn mit ihrem ganzen Eigengewicht und auch mit einer gleichförmig vertheilten Verkehrslast durch die Hängestangen unmittelbar und ohne die Vermittlung der Versteifungsbalken ihre Last auf die Kabel überträgt, so ist klar, dass die letzten nur dann in Aktion treten, wenn durch die einseitige Verkehrslage herausreten wollten. Dies zu verhindern ist aber die Aufgabe der Versteifungsbalken.

Gewählt wurde von den Verfassern das System der Kabelbrücke, weil im vorliegenden Falle sie allein imstande ist, den weitgehenden Anforderungen nach jeder Richtung hin zu genügen. Denn die richtig versteifte Kabelbrücke ist heute nicht nur vollständig gleichberechtigt mit allen anderen Brücken-Systemen, sondern sie ist für grosse Spannweiten auch die vortheilhafteste Brückenkonstruktion. Sie besitzt ausserdem noch eine Schönheit und Eleganz der Erscheinung, welche von keinem anderen System erreicht wird.

Dieser letzte Umstand musste hauptsächlich für eine Brücke über die Donau in Budapest ganz besonders zur Geltung kommen; handelt es sich doch dort um die Ueberbrückung eines gewaltigen Stromes durch eine einzige Spannweite im schönsten Theile der prächtigen Stadt, durch ein monumentales Bauwerk, welches durch Kühnheit und Anmuth hervorrangt und mit der reizvollen herrlichen Umgebung in Einklang gebracht ist.

In Erkenntniss dieser hohen ästhetischen Anforderungen haben die Verfasser die Gestaltung der Kabellager-Pylonen und ihrer Verbindung mit der Verankerung einer künstlerisch bedeutenden und bisher noch nicht versuchten Lösung entgegengeführt.

Die Rücksicht auf den verfügbaren Raum machte es nothwendig, die Kabelverankerung dem Pfeiler näher zu bringen, als es die bisher bekannten Konstruktionen zeigen und die Doppelanker des Kabels in steilerem Winkel gegen die Verankerung hinabzuführen. Dieser Umstand, in Verbindung mit der zu überbrückenden 20 m breiten Kaistrasse, bot die Veranlassung, die Kaistrasse zwischen den Kabelpylonen und den Anker-Belastungskörpern durchzuführen, in letzteren die Mauthräume unterzubringen und beide Baukörper durch einen konstruktiv vortheilhaften und ästhetisch befriedigenden Zwischenbau zu verbinden. Dieser Zweck sollte ausserdem durch möglichst geringen Aufwand an Steinmaterial erreicht werden.

Die Anker-Belastungskörper der Brücken-Eingänge (zugleich Mauthhäuser) sind als Monumente gedacht, welche Reiterfiguren berühmter Männer der ungarischen Geschichte aufnehmen sollen. An ihrem Fusse sind Figurengruppen angeordnet, welche die städtische Wohlthätigkeit, Pflege der Kunst usw. zur Darstellung bringen, während die Schilder am Sockel der Reiterstandbilder die Wappen der hervorragendsten ungarischen Städte oder der berühmtesten Magnaten-Geschlechter enthalten sollen.

Der Schlussstein des Portalbogens trägt einerseits das Wappen von Buda, andererseits das von Pest. Ueber beiden erhebt sich die ungarische Königskrone.

Die stromauf- und abwärts gerichteten Schiffsschnäbel der Pylonen tragen Figurengruppen, welche Schifffahrt, Handel, Fischerei usw. zum Vorwurfe haben. Die Laternen der Pylonen sind mit Balkonen versehen und können als Aussichtspunkte dienen. Sie sind bekrönt durch geflügelte Genien, welche segnende Hände ausbreiten über Städte und Fluren, welche der mächtige Ost-Strom durchzieht.

Gewiss kann bei einfacherer Ausführung dieser ganze figürliche und symbolische Schmuck der Brücke fortfallen und hierdurch eine grosse Ersparniss erzielt werden. Es erscheint jedoch dieser Brückenbau, der auf dem Festlande seines gleichen sucht, in hervorragender Weise würdig, zugleich als kühnes Werk der Ingenieurkunst wie auch als National-Monument durchgebildet zu werden, auf das jeder Ungar mit Stolz als auf ein Wahrzeichen nationaler Grösse aufzublicken vermag. Und deshalb möchten wir dem Wunsche Ausdruck verleihen, dass die Ausführung der Brücken, unbeeinflusst von nationalen und anderen Tendenzen, den Verfassern der Entwürfe zutheil werde, die aus dem heissen Wettkampfe in glänzendem Siege hervorgegangen sind.

Ueber das Verhalten amerikanischer Thurmhäuser bei heftigen Stürmen, sowie bei Schadenfeuern.

Ueber das Verhalten der vielgeschossigen, thurm hohen Geschäftshäuser, über welche die „D. Bztg.“ schon mehrmals Mittheilungen gebracht hat, bei ausnahmsweise heftigen Stürmen, von denen Chicago im vergangenen Februar heimgesucht wurde, theilen amerikanische Fachblätter die folgenden Einzelheiten mit, die unserem Leserkreise besonders deshalb willkommen sein dürften, weil viele deutsche Fachgenossen im Vorjahre gelegentlich des Besuchs der Chicagoer Ausstellung aus eigener Anschauung mit Beispielen dieser Bauweise bekannt geworden sind und nach erfolgter Rückkehr Beschreibungen derselben vielfach verbreitet haben.

Wir verdanken diese ersten Messungen der Schwankungen von Thurmhäusern dem Ingenieur Hrn. W. L. Stebbings in Chicago, der seine Beobachtungen am „Monadnock Block“, einem 17-geschossigen Riesenhaus mit Stahlgerüst-Konstruktion anstellte, dessen Höhe vom Bürgersteig bis zur Traufkante 66 m beträgt. Die Gewalt des Sturmwindes war so heftig, dass während des Tages zahlreiche Wagen an der Südostecke des Gebäudes umgestürzt wurden. Die während der Versuche gemessene grösste Geschwindigkeit des Windes betrug 36 m in 1 Sekunde (über 80 engl. Meilen in 1 Stunde). Die Beobachtungen wurden in folgender Weise angestellt: Eine Lothungseleine wurde in dem Haupttreppenhaus vom 16. bis ins 2. Geschoss hinabgelassen, so dass die Lothspitze 2 m über ein mit Papier bespanntes Zeichenbrett zu hängen kam. Das Loth beschrieb infolge der Schwingungen des Aufhängepunktes einen Kreis von 13 mm Durchm. Eine zweite Messung im südlich gelegenen Treppenhaus ergab eine elliptische Bahn der Loth-

spitze von 11 mm bez. 9,5 mm Axenlänge. Die Zeitdauer einer vollständigen Schwingung betrug rd. 2 Sekunden. Dass die Schwingungen von Ost nach West in der Längsrichtung des Gebäudes sich als etwas grösser als die süd-nördlich gerichteten in der Querrichtung desselben herausstellten, wird dem Umstande zugeschrieben, dass das Stahlgerippe des Gebäudes in der Querrichtung mit einer Windverstrebung von sehr bedeutender Steifigkeit versehen ist, während das Gerüst der Langseiten besondere Versteifungen zwischen den mit einander gut vernieteten Säulen und Trägern nicht besitzt.

Zur Bestätigung der so erhaltenen Messungen im Gebäudeinnern beobachtete Hr. Stebbings nachträglich von einem vor dem Einfluss des Sturmes geschützten Punkte die Aussenseiten des Hauses, wobei er sich eines mit Fernrohr versehenen Messinstrumentes bediente. So erhielt er an der Nordwestecke einen Ausschlag von 6,5 mm, an der Südwestecke einen solchen von 13 mm. Hierzu ist allerdings zu bemerken, dass der nördliche ältere Theil des Gebäudes, welcher die geringere Durchbiegung erkennen liess, aus massivem Mauerwerk errichtet ist, während der südliche, neuerdings vollendete Theil ein echtes Beispiel der Stahlgerüst-Konstruktion darstellt, bei welchem das als Verkleidung verwendete Mauerwerk von dem Gerüststrahlen getragen wird.

Die an einem zweiten Riesenbau, dem „Pontiac Building“ von demselben Beobachter veranstalteten Messungen lieferten ähnliche Ergebnisse. Nachdem hier das Loth vom 14. Stock bis ins Erdgeschoss hinabgelassen worden war, beschrieb die Lothspitze eine Ellipse von 9,5 mm bez. 6,5 mm Axenlänge. Die

etwas geringere Durchbiegung dieses Gebäudes erklärt der Beobachter damit, dass es in etwas geschützterer Lage sich befindet, als das „Monadnock“-Gebäude. U. E. dürfte die geringere Gebäudehöhe das Ergebniss ebenfalls beeinflusst haben.

Wenn nun freilich eine vereinzelt Reihe noch so sorgfältig ausgeführter Beobachtungen wie die vorliegenden allgemeine Schlussfolgerungen für das Verhalten von Thurmhäusern bei ausnahmsweise heftigem Winddruck nicht zulässt, so scheint doch so viel festzustehen, dass mit Sorgfalt geplante und ausgeführte Bauten dieses Systems eine überraschend hohe Steifigkeit besitzen und dass die vom Winddruck hervorgebrachten Schwankungen sehr gering sind. Es ist dies um so befriedigender, als man nicht nur berechtigt, sondern vielmehr gezwungen ist, die weitgehendsten Ansprüche an die Sicherheit eines Gebäudes zu stellen, in welchem, wie im „Monadnock-Block“ Tag für Tag ein Heer von 3000 Personen beschäftigt ist, zu schweigen von den Tausenden, die sich vorübergehend zur Erledigung von Geschäften darin aufhalten.

Dass sich die Thurmhäuser auch bei ausgedehnten Schadenfeuern als widerstandsfähig bewähren dürften, das ist bereits im November 1892 beim Brande des „Athletic Club Building“ in Chicago in sehr hervortretender Weise erwiesen worden. Von vielen Seiten war die Frage aufgeworfen worden, was wohl die Wirkung eines grossen Brandes auf ein solches Bauwerk sein möchte? Man fürchtete, dass die aus Ziegelmasse bestehende Umkleidung des Stahlgerüsts infolge der Hitze bersten, dass Säulen und Träger sich dann ausdehnen und grössere Massen der Ziegelhülle abspringen würden, bis das Metallgerüst der zerstörenden Einwirkung des Feuers unmittelbar ausgesetzt, dem Einsturz erliegen müsste. Diese und ähnliche Befürchtungen sind durch die Thatsachen entkräftet worden.

Das neungeschossige Gebäude des „Athletic-Club“ war bereits im Rohbau vollendet und die Tischlerarbeiten im Innern gingen rüstig vorwärts. Bedeutende Holzvorräthe waren in den verschiedenen Geschossen aufgehäuft und die fertig gestellten Holzarbeiten lagen überall umher, der Verwendung harrend. In einer Anzahl von Räumen mit hölzernen Wandpaneelen hatten bereits die Lackierarbeiten begonnen und eine Menge leicht entzündlicher Lackiermaterialien sowie die Leitern und Gerüste der Lackierer waren über viele Räume vertheilt. Man kann wohl sagen, zu keiner Zeit nach der Vollendung des Gebäudes hätten die Bedingungen für das schnelle und verheerende Umsichgreifen eines Schadenfeuers günstiger liegen können, als gerade jetzt, da solche Mengen leicht entzündlicher Stoffe nahe bei einander aufgehäuft waren. Nach der Meinung von Fachleuten ist es sogar zweifelhaft, ob nach der Vollendung genug brennbare Stoffe vorhanden gewesen wären, um bei einem Brande dem Gebäude ernstlichen Schaden zuzufügen.

In früher Morgenstunde wurde das Feuer entdeckt, das bereits in 3 Geschossen gleichzeitig wüthete, und ehe noch die Löschmannschaft von der nahe gelegenen Wache herbeigeeilt war, glied das Gebäude einem wahren Gluthofen. Nach ver-

schiedenen übereinstimmenden Berichten war eine solche Gluth der Chicagoer Feuerwehr selten oder nie vorgekommen. Es erwies sich denn auch unmöglich, der Zerstörung der brennbaren Stoffe Einhalt zu thun und man liess dieselben einfach ausbrennen. Das Verhalten der feuerbeständigen Gebäudetheile unter dieser unerwarteten und scharfen Probe war in hohem Grade befriedigend. Die Mauern, mit Ausnahme der Strassenfront, haben so gut wie nicht gelitten. Die feuersichere Verkleidung des Stahlgerüsts haftete imganzen in zufriedenstellender Weise und wo sie abfiel, erfuhr das Gerüst allerdings einige Verbiegungen, jedoch keine solchen ernstlicher Art. Nur an der Strassenseite, wo das Mauerwerk den Strahlen der Dampfspritzen am meisten ausgesetzt war, zerbröckelte es unter der vereinten Einwirkung der Elemente und fiel herab, während dieser Theil des Rahmenwerks erhebliche Verbiegungen erfuhr, die eine Auswechslung bez. Erneuerung der betr. Theile zur Nothwendigkeit machten. Eine Kommission von Fachmännern, die mit der Untersuchung des Gebäudes nach dem Brandunglück betraut wurde, spricht sich u. a. wie folgt aus: „ An den Stellen, wo die Ziegelbekleidung hielt, haben Formveränderungen oder Beschädigungen des Metallgerüsts nicht stattgefunden. Und selbst da, wo infolge des Ausbrennens der Befestigungsleisten die schützende Hülle herabgefallen war, haben die Säulen die bedeutende auf ihnen ruhende Last ohne Verbiegung ausgehalten, mit Ausnahme zweier Säulen im 8. Geschoss. Dieses gute Verhalten der Säulen mag dadurch zu erklären sein, dass der höchste Hitzeegrad des Feuers bereits vorüber war, ehe die innen befindlichen Nagelleisten so weit zerstört waren, dass sie das Herabfallen der Umkleidung zulieszen. Der Zustand des Gebäudes liefert den Beweis, dass das Metallgerüst, sofern dasselbe mit feuerbeständiger Ziegelbekleidung in geeigneter Weise versehen ist, ein gewöhnliches Schadenfeuer mit Sicherheit aushalten dürfte. Im vorliegenden Falle liess der Ziegelverband der Umhüllung manches zu wünschen übrig. Die Umfassungsmauern und die Fussböden zeigten sich unversehrt und nur die Schmucktheile sowie die Fenster-Umrahmungen waren arg geborsten und zerbröckelt. Imganzen genommen hat das Gebäude an Brauchbarkeit nichts eingebüsst und darf nach Auswechslung der wenigen beschädigten Theile so gut wie neu angesehen werden.“ Das Gutachten empfiehlt, dass in Zukunft mehr Sorgfalt auf die Art der Befestigung der Verkleidung an die Säulen und Wandrahmen verwendet werde und schliesst mit der Erklärung, dass ein grosser Theil der Verkleidziegel wahrscheinlich erst durch die Gewalt des Spritzenstrahls zerstört worden sei. Ohne die Einwirkung des Löschwassers wären dieselben an Ort und Stelle verblieben. Daher müsse künftig darauf gesehen werden, sie so anzubringen, dass selbst der Angriff des Wasserstrahls sie nicht aus ihrer Lage zu verdrängen vermöge.

So viel scheint sicher, dass auch inbezug auf Feuersicherheit das Stahlgerüst-Konstruktionssystem sich über Erwarten gut bewährt hat.

F. G. L.

Zur Frage der Gasheizung.

Es sei mir gestattet, auf die Entgegnung wider meinen Aufsatz über Gasheizung von Hrn. Prof. Dr. Meidinger nochmals kurz das Wort zu ergreifen. Ich bin Jedem, auch dem Hrn. Prof. Dr. Meidinger für Belehrung und Aufklärung in der Frage dankbar und bedauere daher sehr, so wenig sachliches Material aus der Entgegnung von dieser Seite entnehmen zu können. Die Einführung der Leuchtgas-Heizung ist nach den Vorgängen in Karlsruhe und München für uns städtische Heiztechniker eine brennende Frage geworden. Der Laie ist der Leuchtgas-Heizung nur zu sehr geneigt; an wirklicher Reklame fehlt es auch nicht, und wer sich von uns der Neuerung entgegenstellt, hat nicht immer einen leichten Standpunkt bei der Verwaltung. Es wäre daher viel bequemer für uns städtische Heiztechniker, der neuen Strömung zu folgen und sich der Leuchtgas-Heizung in die Arme zu werfen. Die damit übernommene Arbeit kommt ungünstigsten Falles erst nach einigen Jahren, und um so später, je unökonomischer die Leuchtgas-Ofen arbeiten. Bei einer jährlichen Brennmaterial-Ausgabe für Zentral-Heizungen in Höhe von 40 000 M — wie wir es hier beispielsweise haben — verlangen die Herren Stadtväter jedoch mit Recht Aufklärung über die Verwendung des Geldes und da fürchte ich aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen und der Zahlenmittheilung besonders von Karlsruhe eine ganz bedeutende Steigerung dieser Ausgaben.

Meine Zahlen über den Nutzeffekt der Schulöfen aus Karlsruhe sind durch die Ausführungen des Hrn. Prof. Dr. Meidinger nicht widerlegt. Der wirkliche Nutzeffekt der Leuchtgas-Ofen beträgt thatsächlich nicht mehr als 50 %, wenn auch in mittelw. Der Unterschied erklärt sich einfach dadurch, dass Ofen ist und letztere die Versuchsanzahl des Laboratoriums. Man kann doch nicht neben jeden Leuchtgas-Ofen einen Heizer mit dem Reifezeugniss für Ober-Secunda stellen! So lange die Ofen nicht so beschaffen sind, dass sie an der Verwendungs-

stelle den hohen Nutzeffekt erzielen, so lange rechnen wir Heiztechniker der Praxis nicht damit, und dass dies bis jetzt nicht der Fall ist, beweisen ausser den Karlsruher Angaben auch die in nachstehender Tabelle niedergelegten Ergebnisse praktischer Heizversuche in der Feuerwehrcaserne hierselbst.

Zur Beurtheilung derselben sei bemerkt, dass die Bedienung der Ofen durch das geschulte Personal der Haupt-Feuerwache in der Absicht erfolgte, ein recht günstiges Ergebniss für die Leuchtgas-Heizung zu erzielen. Ich führe der Kürze halber nur die Ergebnisse dreier Versuchstage an und bemerke, dass das Gesamtergebniss hier zu dem Beschluss führte, von Einführung der Leuchtgas-Heizung aus ökonomischen Gründen Abstand zu nehmen. —

Der Karlsruher Gasofen nach Prof. Dr. Meidinger heizte einen eingebauten 2fenstrigen Raum von 142 cbm Grösse, nach Westen gelegen und mit etwa 4790 WE. stündlichem Wärmeverlust bei 40° Temperatur-Differenz.

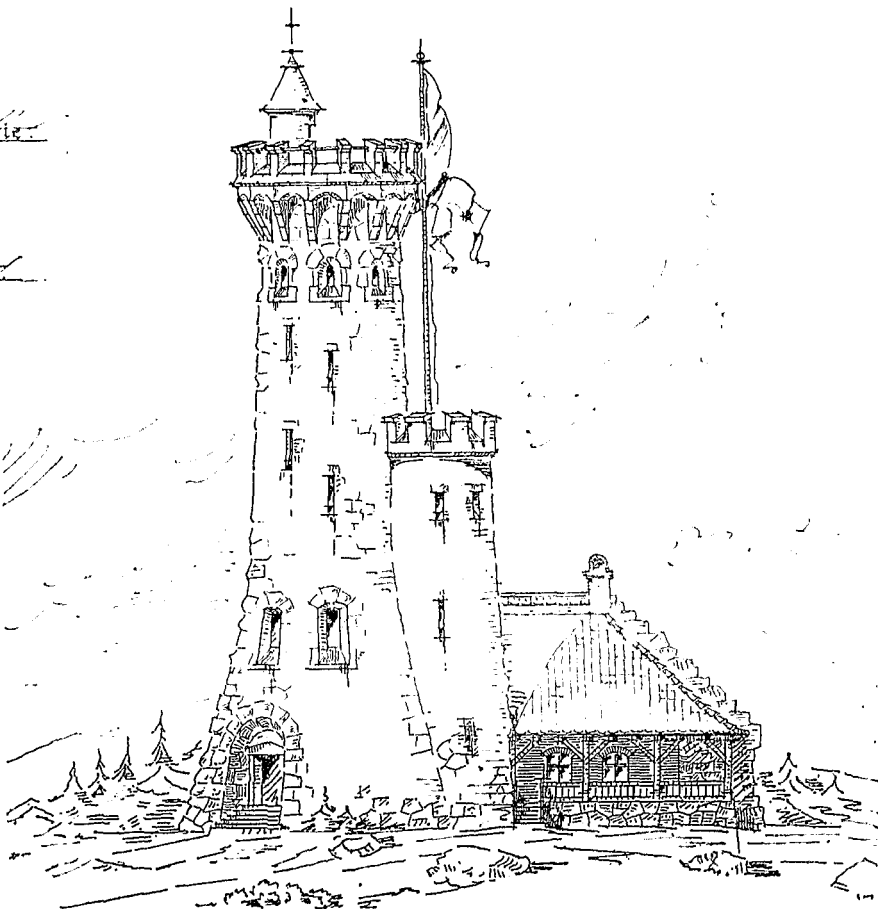
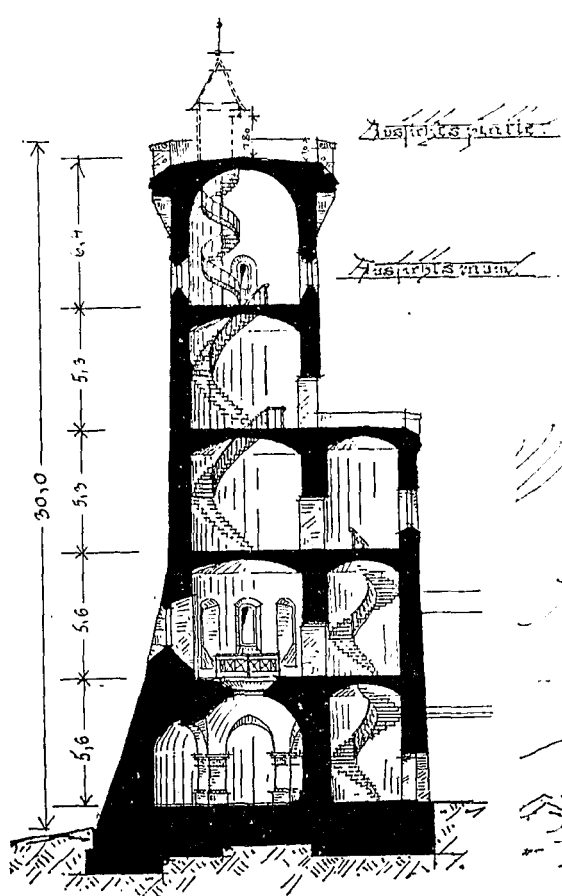
Der Füllöfen ebenfalls nach Prof. Dr. Meidinger heizte einen 3fenstrigen Eckraum von 125 cbm Grösse, theilweise nach Osten gelegen und mit etwa 5585 WE. stündlichem Wärmeverlust bei 40° Temperatur-Differenz.

Am 1. Versuchstage (6. Januar 1894)	{	— 6° R. um 7 Uhr Vorm.,
		— 3½° R. um 1 Uhr Nachm.,
		— 4° R. um 9 Uhr Abends
brannte der Gasofen 12 Stund. imganzen,		davon 5½ Stund. klein u. verbrauchte
		14 cbm Gas zum Preise von 1,40 Mk.
		davon keine Stunde klein und verbr.
		60 Pfd. Kohlen zum Preise von 54 Pf.
„ „ Füllöfen 17 „ „		
Am 2. Versuchstage (7. Januar 1894)	{	— 6° R. um 7 Uhr Vorm.,
		— 2½° R. um 9 Uhr Abends
brannte der Gasofen 14 Stund. imganzen,		davon 12 Stund. klein u. verbrauchte
		11 cbm Gas zum Preise von 1,10 Mk.
		davon keine Stunde klein und verbr.
		60 Pfd. Kohlen zum Preise von 54 Pf.
„ „ Füllöfen 17 „ „		
Am 3. Versuchstage (8. Januar 1894)	{	— 4° R. um 7 Uhr Vorm.,
		— 5° R. um 9 Uhr Abends
brannte der Gasofen 14 Stund. imganzen,		davon 12¾ Stund. klein u. verbrauchte
		11 cbm Gas zum Preise von 1,10 Mk.
		davon keine Stunde klein und verbr.
		40 Pfd. Kohlen zum Preise von 86 Pf.
„ „ Füllöfen 17 „ „		

Auch die vorläufigen Unkosten von 1,50 M für die Karlsruher Leuchtgas-Oefen fallen nicht ins Gewicht. Das macht für eine 18 klassige Schule 27 M jährliche Ausgabe und brauche ich demgegenüber nur eine gleich grosse Schule mit Luftheizung nach Rietschel & Henneberg gegenüber zu stellen, die in 11 Heizkampagnen nur 20 M jährliche Unterhaltungskosten erforderte. — Hr. Prof. Dr. Meidinger fragt, mit welcher Wärmeabgabe die überhitzte Heizfläche beginnt. Das hat uns Fodor gelehrt, wenigstens werden dessen Angaben auch von den Autoritäten unseres Faches, unter anderem auch vom derzeitigen Rektor unserer bedeutendsten technischen Hochschule, Hrn. Prof.

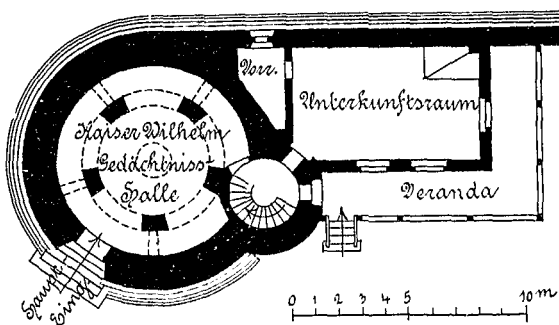
Rietschel auf niedrige Heizflächen-Temperatur legt, folgt aus seiner Bemerkung, „dass aus angeführten und ökonomischen Rücksichten jedem Heizungs-Lieferanten die höchste zulässige Temperatur der Heizflächen vorgeschrieben werden sollte“. Dass die eisernen Zimmeröfen fast durchweg den Anforderungen der Gesundheits-Technik auch nicht genügen, war mir bereits bekannt. Deshalb bauen wir eben Zentral-Heizungen und zieht man aus hygienischen Gründen ebenso das elektrische Licht dem Leuchtgas vor.

Trotz der Entgegnung des Hrn. Prof. Dr. Meidinger muss ich daher meine Bedenken gegen Einführung der Leuchtgas-



AUSSICHTSTHURM AUF DEM GLATZER SCHNEEBERGE. (ZUR AUSFÜHRUNG BESTIMMTER ENTWURF.)

Rietschel in Berlin zitiert. (Vergl. Rietschel: Leitfaden zum Berechnen und Entwerfen von Lüftungs- und Heizungs-Anlagen). Fodor bezeichnet 100 Grad C. Temperatur-Oberfläche des Heizkörpers als zulässige Temperaturgrenze der erhitzten Heizflächen, wonach sich die Zahlen der Wärmeabgabe für Niederdruck-Dampfheizung ergeben, als welche ich mir erlaubte 500 W. E. für 1 qm gusseiserne und 1000 W. E. für 1 qm schmiedeiserne Heizfläche anzuführen. Die Heizflächen-Temperaturen der Leuchtgas-Oefen in Karlsruhe, wonach letztere 1500 bis 2250 W. E. in 1 Stunde abgegeben haben, müssen daher hygienisch als unzulässig bezeichnet werden. Welchen Werth Prof.



Architekt: Felix Henry in Breslau.

Oefen für ganze Gebäude aufrecht erhalten. — Wollen die Gasfabriken durchaus das Leuchtgas zu Heizzwecken verwendet wissen, nun, so treibe man die Zentral-Heizungen damit an, vergesse aber dabei nicht die nothwendigen Maassnahmen vorzunehmen, um die Hausbewohner gegen das Leuchtgas und seine Verbrennungs-Produkte zu schützen, schliesslich auch nicht die ökonomische Seite. So lange das nicht geschieht, halte ich es für meine Pflicht, auf die Nachteile der Neuerung aufmerksam zu machen und wenn dafür Reklame in den öffentlichen Blättern gemacht wird, auch hier die Nachteile zu besprechen. Aug. Osbender.

Mittheilungen aus Vereinen.

Verein für Eisenbahnkunde zu Berlin. Versammlung vom 8. Mai. Vors. Hr. Geh. Ob.-Reg.-Rth. Streckert. Der Vorsitzende gedachte zunächst des Dahinscheidens des um den Verein hochverdienten Ehrenmitgliedes, des Verlagsbuchhändlers Wilhelm Ernst.

Andererseits hat der Verein die Freude gehabt, seinem langjährigen Mitgliede, Hrn. Carl Hoppe, dem Begründer und Inhaber der Firma Hoppe in Berlin, am 1. Mai d. J. zur Feier des 50jährigen Bestehens der Firma seine Glückwünsche übermitteln zu können. Gleichzeitig hat der Verein in Würdigung der hohen Verdienste, welche sich der Jubilar um die gesammte

deutsche Industrie und Technik erworben hat, denselben zu seinem Ehrenmitgliede ernannt. —

Zu der gestellten Preisaufgabe sind sechs Lösungen eingegangen. Für die Beurtheilung derselben wird ein aus 9 Mitgliedern bestehender Ausschuss gewählt. Anschliessend hieran wird ein Ausschuss von 5 Mitgliedern gewählt, welcher die zur Erlangung der Korporationsrechte erforderliche Umänderung der Satzungen vornehmen soll.

Hr. Eisenb.-Bauinsp. Brill macht einige Mittheilungen über Messung der Durchbiegung eiserner Brücken, welche unter Zuhilfenahme eines an den Trägern entlang gespannten Drahtes ausgeführt werden soll. Hr. Diechmann berichtet über eine eigenthümliche Befestigungsart auf Holz mittels Nägeln, welche

den Holzkörper nicht in gerader Linie, sondern in gekrümmter hakenförmiger Gestalt durchdringen. Hr. Reg.-Rth. Kemmann berichtet sodann über eine seitens des Vereins Deutscher Ingenieure eingesandte Druckschrift, in welcher die Einführung des metrischen Gewindesystems warm befürwortet wird, durch welches die in Deutschland noch zahlreich vorhandenen Ungleichheiten beseitigt werden würden. Der Verein Deutscher Ingenieure wirkt bereits seit 1875 eifrig für diese Sache und ist der Ansicht, dass die Kosten der Umänderung der vorhandenen Einrichtungen einen wesentlichen Umfang nicht erreichen würden. Hr. Kommerz.-Rth. Kaselowsky ist der Ansicht, dass für die Neuerung ein Bedürfniss nicht vorliege. Insbesondere sei der Annahme zu widersprechen, dass zwischen den Gewinden der Maschinenfabriken so bedeutende Unterschiede bestehen, dass die von einer Fabrik gelieferten Muttern auf die Bolzen von entsprechendem Durchmesser einer anderen nicht passen. Dann würden auch die Schwierigkeiten, welche die Aenderungen im Gefolge haben würden, doch unterschätzt. Hr. Wedding pflichtet den Ausführungen des Hrn. Kaselowsky bei und weist im übrigen darauf hin, dass man wohl zu unterscheiden habe zwischen dem wohlberechtigten Streben nach Vereinheitlichung der Gewinde und der nicht anzuerkennenden Forderung metrischen Gewindesystems. Hr. Prof. Goering macht weiterhin einige Mittheilungen über die Verschiedenheiten im Bau der Weichen und Kreuzungen bei einer grösseren Reihe von in- und ausländischen Eisenbahn-Verwaltungen.

Hr. Ewald von Massow, Major im Nebenetat des grossen Generalstabes wird als Mitgl. aufgenommen.

Dresdener Architekten-Verein. Der Vorstand hatte am 10. Mai d. J. seine Mitglieder zu einer ausserordentlichen General-Versammlung einberufen, um einen Nachfolger für seinen, durch den Tod ihm entrissenen Vorsitzenden, Baurath Constantin Lipsius, zu wählen und leitete den Abend mit einer, dem Gedächtnisse desselben gewidmeten Feier ein. Im Saale war das lebensgrosse Portrait des Verstorbenen, von der Meisterhand des Professor R. Krause gemalt, aufgestellt, welches die Züge des Heimgegangenen so treu und lebensvoll zwischen Lorbeerzweigen und Palmen hervortreten liess, als weile er noch an der gewohnten Stätte. Die Gedächtnissrede hielt Hr. Architekt Ernst Fleischer; sie machte auf die Versammlung einen tiefen Eindruck und liess nochmals die ganze Grösse des Verlustes für die Kunst und auch für den Verein erkennen. Wir geben dieselbe in kurzem Auszuge wieder.

Redner gedachte zunächst der erhabenen-schönen Trauerfeier bei dem Begräbnisse auf dem Trinitatis Friedhofe in Dresden am 13. April, an welcher u. a. auch der Verein Leipziger Architekten theilgenommen hatte.

Nach Angabe der Abstammung, Jugenderziehung und des Studienganges von L., ging der Vortragende auf seine Thätigkeit, als schaffender Architekt über, wovon der erste Theil von 1854 bis 1881 sich in Leipzig, seiner Vaterstadt, in welcher er 1832 geboren war, bewegt, während der zweite Theil von 1881 an bis zu seinem Hinscheiden in Dresden verfloren ist.

Lipsius hat in Leipzig zahlreiche Privatbauten, Schlösser, Kapellen usw. gebaut; seine Hauptwerke aber sind: das Johannis-Hospital, die mit Hartel zusammen ausgeführte Peterskirche und der Umbau der Thomaskirche. Auch interessante Dekorationen und Restaurationen hat er geschaffen. Bei der kunstgewerblichen Ausstellung 1879 hatte er die künstlerische Oberleitung.

1881 wurde Lipsius nach Dresden berufen, um anstelle Nicolai's den Lehrstuhl für Baukunst an der königl. Akademie, den einst auch Semper eingenommen, anzutreten. — Seine zahlreichen Schüler, die an ihm mit grosser Liebe hingen und mit wahren Eifer unter ihm arbeiteten, hatten auch bei der Trauerfeier in tiefempfundener Weise ihrem Meister gehuldigt.

In Dresden entstand das Hauptwerk seines Lebens, der Bau der königl. Kunstakademie mit Ausstellungshalle auf der Brühl'schen Terrasse, welches nun vollendet steht, dessen Uebergabe er aber nicht mehr erleben sollte. Redner gedachte namentlich in ausführlicher Weise der überaus schwierigen Verhältnisse, mit welchen der Schöpfer dieses Werkes zu kämpfen hatte.

Lipsius war auch in allgemeinen Kunstsachen thätig in seiner Eigenschaft als Mitglied des akademischen Rathes. 1880 schrieb er sein Werk über Gottfried Semper, womit er sich auch als Schriftsteller unter seinen deutschen Fachgenossen auszeichnete.

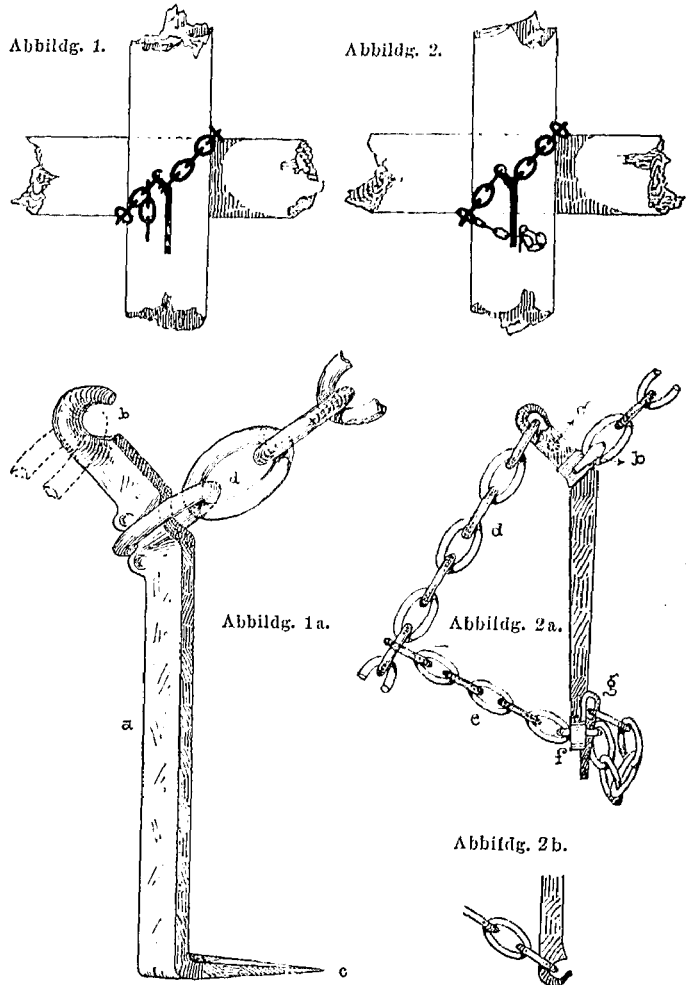
Der Dresdener Architekten-Verein hatte ihn 1893 einstimmig zu seinem Vorstand gewählt; seine Anspruchslosigkeit und Feinheit im persönlichen und kollegialischen Verkehr sowohl, als auch die umfassende geistige Bildung, die er besass, machten ihn zu einer liebenswürdigen, vornehmen und interessanten Persönlichkeit, und sein Hinscheiden wird weit über seine Berufskreise hinaus tief bedauert. Lipsius hat bis zum letzten Augenblicke das Vereinsleben in feinfühligem, geistvoller Weise gepflegt (z. B. durch seine tief durchdachte, formvollendete Rede bei der Enthüllung des Semperdenkmals),

durch interessante Vorträge geschmückt und so sich die höchste Anerkennung und den wärmsten Dank des Vereins erworben.

Nach kurzer Pause ging man zur Erledigung der unaufschieblichen Geschäfte über und wählte als neuen Vorsitzenden des Vereins Hrn. Baurath Professor Weissbach, dem auch die Vertretung des Vereins auf der diesjährigen Verbandsversammlung in Strassburg übertragen wurde. Als Vertreter auf der Konferenz für Kirchenbau wurde Hr. Baurath Prof. Giese gewählt.

Vermischtes.

Moderne Gerüsthalter. Seit geraumer Zeit schon sind denkende Köpfe damit beschäftigt, die aus grauer Vorzeit hergebrachte Strickverbindung der Gerüste durch eine schneller zu handhabende und dauerhaftere Verbindung zu ersetzen. Sehr bald natürlich glaubte man auch im Eisen und im Stahl das für diesen Zweck geeignetste Material gefunden zu haben, und es wurde dasselbe alsbald in seinen verschiedenen Formen und Konstruktionen zur Anwendung gebracht. Allein keine der vielen Erfindungen in diesem Sinne vermochte bis jetzt den an sie gestellten Forderungen in solchem Grade zu entsprechen, dass ihre Einführung eine allgemeine geworden wäre; denn obgleich nun sämmtliche metallene Gerüsthalter eine grössere Dauer und oft auch einen



höheren Grad von Sicherheit als die oben genannte Strickverbindung aufzuweisen hatten, stellten sich der Einführung derselben doch immer noch bedeutende Mängel entgegen.

Um einen Gerüsthalter überhaupt auf seine praktische Verwendbarkeit zu prüfen, führe man sich folgende Anforderungen vor Augen, welchen derselbe, um ganz vollkommen zu sein, unbedingt genügen sollte:

1. Sicherheit. Dazu gehört neben genügender Tragfähigkeit das Festhalten bei grosser Belastung, sowie bei vollständig aufgehobener Last, welcher letzter Fall an einzelnen Haltern bei ungleicher Belastung der Gerüste nur zu oft eintreten kann. Zur Sicherheit gehört ferner die Unmöglichkeit seitlicher Verschiebung der Hölzer sowie des Ausfallens derselben nach oben.
2. Gleich gute Verwendbarkeit für verschiedene Holzstärken und Formen.
3. Dauerhaftigkeit. Hierher gehört vor allen Dingen gutes Ertragen derber Behandlung; weshalb der Halter möglichst frei von Federn und Schrauben sein muss.
4. Einfache Handhabung. Hierzu gehört hauptsächlich ein geringes Eigengewicht und möglichste Einfachheit der einzelnen Theile.

Allen diesen Anforderungen Rechnung tragend, ist man nun in neuerer Zeit auf die Kettenhalter gekommen und zwar mit Recht; denn die Kette besitzt ausser der günstigen Eigenschaft, sich den Formen der Hölzer eng anzuschmiegen, noch den grossen Vortheil, infolge ihrer Gliederung ein beliebiges Verlängern und Kürzen des Halters je nach Bedarf zu ermöglichen und es bieten ja gute Ketten, welche beliebig stark verwendet werden können, auch die grösste Sicherheit.

Um nun die Kette zum Rüsten mit Vortheil nutzbar zu machen, konnte es nur noch daran gelegen sein, eine Vorrichtung zu finden, welche es in einfachster Weise ermöglicht, die zum Binden der Hölzer dienende Kette fest anzuspannen und in diesem Zustande festzulegen.

Als eine Neuerung in diesem Sinne ist die im Folgenden beschriebene und dargestellte, zurzeit im kaiserl. Patentamt als Anmeldung ausliegende Gerüsthalter-Konstruktion des Architekten Albin Kühn in Heidelberg zu betrachten. Der Kettengerüsthalter mit gekrümmtem Spannhebel *a* und Festhaltekrampe *c*, (Abbildg. 1 a) ermöglicht die schnelle und feste Verbindung zweier unter ganz beliebigem Winkel sich kreuzender Rüsthölzer auf einfachste Weise, indem man nämlich die beiden Hölzer mittels der Kette *d* einmal umschlingt, die letztere auf dem kürzesten Wege in *b* einhakt, mit dem Hebel *a* anspannt und alsdann durch Einschlagen der Krampe *c* festlegt. (Abbildg. 1). Der so hergestellte feste Verband lässt sich, weil die Kette hierbei fest in den Haken zurückgezogen ist, erst nach dem Entfernen der eingeschlagenen Krampe *c* wieder lösen und bietet somit, weil ein zufälliges Aushaken unmöglich gemacht ist, dem Gerüst einen hohen Grad von Sicherheit.

Abbildg. 2 a stellt einen ähnlichen Gerüsthalter dar, wobei jedoch die Haltekrampe *c* durch eine Haltekette *e* ersetzt wurde und wobei ausserdem, um das Festhalten am Rüststamm nicht lediglich von der Spannung der Kette *d* abhängig zu machen, bei *c* ein Dorn angeordnet ist, welcher sich bei der Handhabung von selbst in das Holz eindrückt. A. K.

Zur Besetzung der preussischen Provinzial-Konservator-Stellen. Der neuernannte Provinzial-Konservator der Provinz Pommern, Hr. Gymnasialdirektor Professor Lemcke in Stettin, dessen Ernennung in No. 44 der Deutschen Bauzeitung gedacht wurde, ist zwar als Verfasser eines Kunstdenkmäler-Verzeichnisses nicht an die Oeffentlichkeit getreten, hat sich aber auf dem Gebiete der Denkmalpflege als Vorsitzender der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde besondere Verdienste erworben, und zwar nicht nur für die auf dem Boden Pommerns besonders werthvolle Vorgeschichte und als Bearbeiter mittelalterlichen Quellenmaterials, sondern auch unmittelbar für die Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler. Hier war er einerseits bei Herausgabe der Denkmäler-Verzeichnisse das treibende Rad, andererseits hat er selbst bei den Arbeiten für die Verzeichnung der Denkmäler des Regierungsbezirks Stettin in umfassender und scharf beobachtender Weise mitgewirkt. Zurzeit dürfte Hr. L. der beste in Pommern lebende Kenner der Denkmäler dieser Provinz sein. Hans Lutsch.

Nachschrift der Redaktion. Wir freuen uns, durch unsere Bemerkung in No. 44 Anlass zu der vorstehenden Aufklärung gegeben zu haben, die sicherlich genügen wird, um in Fachkreisen jedem aus der Berufsstellung des neuen pommerischen Provinzial-Konservators etwa abzuleitenden Misstrauen vorzubeugen. Vielleicht schöpft ein mit den Verhältnissen der brandenburgischen Provinzial-Verwaltung vertrauter Leser daraus die Anregung, nachträglich auch die Gründe darzulegen, welche hier für die Ernennung des zur Hauptsache mit dem Strassenwesen der Provinz beschäftigten Landesbauraths zum Provinzial-Konservator maassgebend waren.

Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck zu Koblenz ist nunmehr mit einer Gesamtkosten-Summe von 1 032 000 *M* durch den rheinischen Provinzial-Landtag bewilligt worden. Der ursprüngliche, preisgekrönte, in seinem architektonischen Theil von Bruno Schmitz in Berlin, in seinem bildnerischen Theil von Prof. Hundrieser in Charlottenburg herührende Entwurf ist auf Wunsch des Denkmal-Komités in einigen Punkten abgeändert worden. Der Unterbau einschliesslich der Pergola und der hinter dem Standbild bogenförmig angebrachten Pfeilerstellung beansprucht eine Summe von etwa 550 000 *M*, das Reiterstandbild eine solche von 380 000 *M*; das Architektenhonorar beträgt 50 000 *M*. Die noch an oben genanntem Betrag fehlende Summe wird zur Bestreitung der bisher erwachsenen Unkosten und zu verschiedenen Arbeiten verwendet. Das Material ist Werkstein für den architektonischen Theil und Kupferplatten in getriebener Arbeit für das Standbild.

Die technische Hochschule in München ist im Sommersemester 1894 von zusammen 1313 Studirenden, 185 mehr als im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres besucht. Unter denselben befanden sich 167 Zuhörer und 212 Hospitanten. Von der Gesamtzahl der Studirenden kommen auf die allge-

meine Abtheilung 198, auf die Ingenieur-Abtheilung 295, auf die Hochbau-Abtheilung 234, auf die mechanisch-technische Abtheilung 430, auf die chemisch-technische 125 und auf die landwirthschaftliche Abtheilung 31 Besucher. Aus Bayern stammten 698, aus dem übrigen Deutschland 385 und aus dem Auslande 230 Studirende. Vom Ausland stellt die grösste Anzahl von Studirenden Russland, und zwar 76; dann folgen Oesterreich-Ungarn mit 44, Schweiz mit 25, Italien mit 16, Bulgarien mit 14, Nordamerika mit 10 usw. Studirenden. Die Hospitanten setzen sich zum grösseren Theile aus Studirenden der Universität und der thierärztlichen Hochschule zusammen.

Eine Gedächtnissfeier für Baurath, Prof. Constantin Lipsius in Dresden, welche der Ausschuss der Studirenden des bis dahin von ihm geleiteten Bauateliers an der kgl. Akademie der bildenden Künste veranstaltet hatte, vereinigte am 1. Juni d. J. in der Aula des neuen Kunstakademie-Gebäudes ausser den Professoren und Studirenden der Akademie, die Mitglieder des Dresdener Architekten-Vereins, der Kunstgenossenschaft und des Architekten-Klubs Akanthus, sowie eine Anzahl von Angehörigen und Freunden des verstorbenen Meisters. Stimmungsvoller Gesang eröffnete und beschloss die Feier, deren Mittelpunkt eine geistvolle und zum Herzen sprechende Festrede von Prof. Lücke bildete. Bedeutsam wirkte auf die Anwesenden, insbesondere auf die Schüler von Lipsius auch der Umstand, dass der zu seinem Nachfolger berufene Meister, Baurath Paul Wallot in Berlin, an der Feier gleichfalls sich betheiligte hatte.

Todtenschau.

Hermann Löffler. Peter Mechelen. Ludwig Böttger. Durch den in den letzten Tagen erfolgten Tod des Eisenbahn-Direktions-Präsidenten a. D. Löffler in Berlin, des Geh. Bauraths und Mitgliedes der kgl. Eisenbahn-Direktion in Elberfeld Mechelen und des Reg.- und Bauraths Ludwig Böttger in Berlin hat die preussische Staats-Bauverwaltung wiederum schwere Verluste erlitten.

Den schwersten Verlust hat dieselbe in L. Böttger zu beklagen, der — erst im 49. Lebensjahre stehend und als Vorsteher des technischen Bureaus in der Bauabtheilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten zu einflussreicher und bedeutsamer Wirksamkeit gelangt — zu denjenigen Kräften gehörte, welche zur künftigen Leitung des staatlichen Hochbauwesens an erster Stelle berufen erschienen. Seit 1887 dem technischen Bureau des Ministeriums angehörig und in diesem — neben dem Referenten Hrn. Geh. Ober-Brth. Adler — vorzugsweise mit den Entwürfen zu Kirchenbauten beschäftigt, hat er seinen Namen auch durch mehr kunstwissenschaftliche Arbeiten, insbesondere durch die (noch unvollendete) Herausgabe der Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bezirks Köslin bekannt gemacht. — In rüstiger Kraft ist er in der Nacht vom 3. zum 4. Juni einem Herzschlage erlegen.

Eisenbahn-Direktions-Präsident a. D. Löffler, der am 2. Juni im 78. Jahre verschieden ist und Geh. Brth. Mechelen, den am 31. Mai der Tod im 67. Lebensjahre dahingerafft hat, zählten zu den verdientesten Beamten der preussischen Staats-eisenbahn-Verwaltung. Präsident Löffler, in letzter Zeit wohl der älteste Veteran derselben, hat sich namentlich als langjähriger Vorstand der Bauabtheilung in der Direktion der Ostbahn sowie später als Erbauer der Bahnlinie Berlin-Blankenheim bekannt gemacht. Nach Vollenbung der letzteren wurde er in die Stelle des Präsidenten der kgl. Eisenbahn-Direktion zu Magdeburg berufen. Seit seiner vor wenigen Jahren erfolgten Versetzung in den Ruhestand hatte er seinen Wohnsitz wieder in Berlin genommen.

Ludwig Diemer †. Der in diesen Tagen in Karlsruhe verschiedene Baurath und Vorstand der evangelischen Kirchenbau-Inspektion daselbst Ludwig Diemer gehörte zu den gewissenhaftesten und tüchtigsten badischen Staatsbeamten. Als ein Schüler der Schule von Hübsch und in der Hauptsache in dessen Geiste bauend, entwickelte er auf dem Gebiete des Bauwesens der evangelischen Kirche im Grossherzogthum Baden eine fruchtbare und erfolgreiche Thätigkeit, wobei er das praktische Bedürfniss des Kultus schon frühe in erste Linie stellte und dadurch seinen Bauten den Charakter des Vorbildlichen verlieh. Zu seinen Hauptwerken zählen die Christuskirche in Lahr, die Christuskirche zu Freiburg i. Br., die Kirche in Rheinbischofsheim, die Kirche in Sulzfeld usw.

Architekt Stadt-Baumeister Robert Mikowics in Graz, der am 4. März d. J. im 42. Jahre daselbst gestorben ist, war ein Künstler, welcher sich in Steiermark besonders mit Werken christlicher Kunst in hohem Grade verdient gemacht hatte und der es wohl verdient, dass seiner auch an dieser Stelle in Ehren gedacht werde. Viele kleinere Neubauten von Kirchen und Kapellen, sowie Herstellungen von solchen und eine grosse Anzahl von Entwürfen zu Altären und kirchlichen Einrichtungs-Gegen-

ständen, auch so manche künstlerisch ausgestattete Diplome und Adressen hat er geschaffen. An dem bedeutendsten kirchlichen Neubau von Graz, der nach dem Entwurf von Prof. Georg Hauber- risser in München errichteten Herz-Jesu-Kirche, hat er in aus- gezeichneter Weise die Ausführung geleitet. — Auch ein treff- licher Mensch ist mit ihm zu Grabe gegangen.

Preisaufgaben.

Wettbewerb um Entwürfe für das Rathhaus zu Rheydt. Die No. 39 der Deutschen Bauzeitung enthielt einige Notizen über unseren preisgekrönten Entwurf, welche der Berichtigung bedürfen. Es beträgt die bebaute Grundfläche nicht 880 qm, sondern nur 811 qm. Es ist dieser Rechenfehler dem Rheydter Stadtbauamt schon bei der Vorbereitung unterlaufen und derselbe ist leider in das Protokoll und mit diesem in die Be- richte der Zeitungen übergegangen. Es ergibt sich daraus die Thatsache, dass bei einer Gesamthöhe des Bauwerkes, von Kellersohle bis Oberkante Hauptgesims gerechnet, von 17 m und bei einem von uns angenommenen Einheitspreise von 15 M und einem Zuschlag für den grossen Giebel von rd. 6000 M das Gebäude sich auf höchstens 213 000 M stellen würde, wofür uns dasselbe auf alle Fälle ausführbar erscheint. Es kann da- her von einer erheblichen Ueberschreitung der im Programm festgesetzten Bausumme nicht die Rede sein.

Der von dem dortigen Stadtbauamt festgesetzte Einheits- preis von 13 M ist bei den dort ortsüblichen niedrigen Bau- preisen dadurch besonders berechtigt, dass vom Preisrichter- Kollegium der Rauminhalt des Gebäudes einschl. der Hälfte des umbauten Dachraumes gerechnet ist, obwohl der letztere weder zu Bureaus noch zu Wohnungen ausgebaut ist.

Berlin, Juni 1894.

H. Reinhardt & Süssenguth.

Bücherschau.

Abel, Lothar. Das gesunde, behagliche und billige Wohnen. Mit 79 Abbildungen. Wien, Pest, Leipzig. A. Hartleben's Verlag.

Aster, Georg, Architekt und Baumeister in Loschwitz. Villen und kleine Familienhäuser. Mit 100 Abbildungen von Wohngebäuden nebst dazugehörigen Grundrissen und 23 in den Text gedruckten Figuren. Leipzig. Verlags- buchhandlung von J. J. Weber. 1894.

Beide vorgenannten Schriften sind dem Wohnen im Einzel- hause gewidmet, und während die erstgenannte die Frage des gesunden, behaglichen und billigen Wohnens an der Hand der einzelnen Gesichtspunkte erörtert, welche bei der Errichtung und Einrichtung einer solchen Wohnung in Betracht kommen, giebt die zweite Schrift nach einer Einleitung, die sich ungefähr in demselben Sinne bewegt, 100 Abbildungen von Wohngebäuden nebst dazu gehörigen Grundrissen. Wenn man nur nach den Titeln urtheilt, so könnte man bei der lebhaften Bewegung auf diesem Gebiete das Erscheinen beider Schriften nur mit Freuden begrü- ßen. Aber wie verwandelt sich die Freude, wenn man dem Inhalte näher tritt. Das erstgenannte Werk will „die soziale Bedeutung der Wohnungsfrage aller Gesellschaftsklassen einer möglichststen Lösung zuführen“. Trotz des logischen Fehlers, der schon in diesem Satze steckt, können wir die gute Absicht des Buches anerkennen. Diese aber wird auf 348 Druckseiten bei schöner Ausstattung und guten Illustrationen mit einem solchen Mangel an technischen, künstlerischen und sozialen Kenntnissen und mit einem solchen Dilettantismus durchgeführt, dass man gegen das Umsichgreifen einer derartigen Litteratur im Inter- esse des Faches und im Interesse der damit Beglückten lauten Einspruch erheben muss. Auf das Einzelne einzugehen, lohnt sich nicht. — Nicht besser steht es mit den Villen und kleinen Familienhäusern des Hrn. Aster. Wir haben noch selten ein so mangelhaftes Vorlagenmaterial zusammen getragen ge- sehen, wie es hier vereinigt ist. Die gewählten Beispiele an und für sich, ihre Formengebung und die Art ihrer Darstellung ist mit verschwindenden Ausnahmen so über alle Maassen dürftig, dass man sich wundern muss, dass eine solche Veröffentlichung überhaupt eine Druckerpresse gefunden hat. Man muss sich unwillkürlich fragen: Haben denn die beiden genannten Ver- fasser nie eine Reise in die Umgebung der grösseren Städte gemacht, z. B. Berlins, Wiens, Londons, von Paris, München usw., um hier die meistens so ausserordentlich schönen Werke auf diesem Gebiete zu studiren, ist ihnen die Litteratur, die vielfältig sich in den Zeitschriften in reichem Maasse bietet, unbekannt? Der starke Glaube an das selbstschöpferische Ver- mögen, der sich in der gänzlichen Nichtbeachtung der ein- schlägigen Litteratur kundgiebt, vermag doch über die absolute Unfähigkeit nicht hinwegzuhelfen. Am meisten zu beklagen bei den beiden inrede stehenden Werken ist der Umstand, dass sie durch weithin bekannte Verlagsbuchhandlungen verlegt werden, welchen ein geschulter und umfangreicher Apparat für die Ver- breitung ihrer Publikationen zur Verfügung steht. — H. —

Personal-Nachrichten.

Baden. Die auf Prof. Dr. Haid gefallene Wahl z. Dir. der techn. Hochschule in Karlsruhe für das Studienjahr 1894/95 ist bestätigt worden.

Der Bmstr. Ritter bei d. Bez.-Bauinsp. Mannheim ist in gl. Eigensch. z. Bez.-Bauinsp. Freiburg versetzt.

Der kgl. württ. Reg.-Bmstr. J. Kieggger ist z. Bahning. I. Kl. bei d. Eisenb.-Verwaltung ernannt.

Der Brth. u. Vorst. der evang. Kirchen-Bauinsp. in Karls- ruhe Diemer ist gestorben.

Braunschweig. Dem Brth. Voges u. d. Prof. an d. techn. Hochsch. Dr. phil. Kloos in Braunschweig ist das Ritterkreuz I. Kl. des herz. braunschw. Ordens Heinrichs des Löwen; den Prof. an der gen. Hochschule Querfurth u. Dr. phil. Weber der Titel Geh. Hofrath verliehen.

Preussen. Der vortr. Rath im Minist. der öffentl. Arb., Geh. Ob.-Brth. Jungnickel ist z. Präsid. der kgl. Eisenb.- Dir. in Altona ernannt.

Dem Reg.- u. Brth. Blanck in Köln u. dem Prof. Dr. Vogel an der techn. Hochsch. in Berlin ist der kgl. Kronen- Orden III. Kl.; dem Reg.- u. Brth. Wessel, dem Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Kiel, beide in Köln, u. d. Stadtbmstr. v. Hasel- berg in Stralsund ist der Rothe Adler-Orden IV. Kl. verliehen.

Die Erlaubniss zur Annahme u. Tragen der ihnen ver- liehenen fremdländ. Orden ist ertheilt: Dem im Minist. der öffentl. Arb. beschäft. Reg.- u. Brth. Schering des Komman- deur-Kreuzes des kgl. griech. Erlöser-Ordens; dem Ob.-Brth. u. Geh. Reg.-Rath Grotefend in Altona des Komthurkreuzes des grossh. meckl. Greifen-Ordens; dem Reg.- u. Brth. Allmen- röder in Kassel u. dem Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Niese in Gotha des Ritterkreuzes I. Kl. des herz. sächs.-ernestin. Haus- ordens; dem Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Pritzel in Insterburg des Ritterkreuzes II. Kl. des herz. anhalt. Hausordens Albrecht des Bären.

Der Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Spirgatis in Posen ist als Mitgl. an d. kgl. Eisenb.-Betr.-Amt (Breslau-Tarnowitz) in Breslau; der Kr.-Bauinsp. Schultz in Gumbinnen ist in gl. Antseigenschaft nach Recklinghausen versetzt.

Zu Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. sind ernannt: Die kgl. Reg.- Bmstr. Rud. Schulze in Hannover unt. Verleihung der Stelle eines Mitgl. des kgl. Eisenb.-Betr.-Amtes (Hann.-Altenb.) in Hannover; Bussmann in Biedenkopf unt. Verleihung der Stelle des Vorst. der Eisenb.-Bauinsp. das.

Der kgl. Reg.-Bmstr. Gareis in Kammin i. P. ist als Kr.- Bauinsp. das. angestellt.

Dem Dozenten an d. techn. Hochsch. in Aachen Dr. Wiener ist das Prädikat Professor beigelegt.

Den bish. kgl. Reg.-Bmstrn. Herm. Bovermann in Barmen u. Diedr. Meyer in Berlin ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienste ertheilt.

Württemberg. Der Bez.-Bauinsp., Brth. Zahn in Stutt- gart ist s. Ansuchen entspr. in den Ruhestand versetzt u. ist ihm bei diesem Anlass das Ritterkreuz des Ordens der württ. Krone verliehen.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Bauing. J. D. in Ch. b. Pilsen. „Dr. Graf's Schuppenpanzer-Farbe“ bietet ein Mittel, das „Festsetzen“ von Kesselstein zu verhüten, doch muss der Anstrich mehrfach (mindestens 3 mal) sorgfältig aufgetragen und jede einzelne Schicht ungefähr bei Siedehitze getrocknet werden. Zweck- mässiger erscheinen die sogen. „Kesselstein-Abscheider“, in welchen das Speisewasser vorher erhitzt und die Steinbilder abgeschieden werden; solche liefern z. B. Martin van Look in Köln (Antilebetolith), A. L. G. Dehne, Maschinenfabrik in Halle a. S., Pape, Henneberg & Co., Maschinenfabrik in Hamburg. Endlich machen wir auf das Petroleum als Kessel- steinmittel aufmerksam. In Glasers Annalen für Gewerbe und Bauwesen finden sich in Band 33, No. 390, S. 108 und in Band 34, No. 407, S. 240 ausführliche Mittheilungen darüber. Wir wollen jedoch nicht verschweigen, dass der Ob.-Ing. Vogt sich im Jahresbericht des Bergischen Kessel-Vereins gegen das Petroleum als Kesselsteinmittel ausgesprochen hat.

Offene Stellen.

Im Anzeigenthail der heut. No. werden zur Beschäftigung gesucht.

a) Reg.-Bmstr. und -Bfhr., Architekten und Ingenieure.
1 Stadtbmstr. für Tiefbau d. d. Magistrat-Bielefeld. — Je 1 Reg.-Bmstr. d. d. Magistrat-Posen; grossh. Gen.-Eisenb.-Dir.-Schwerin i. M.; Garn.-Bau- insp. Gabe-Strassburg i. Els. — 2 Reg.-Bmstr. oder bayer. Staatsbauassist. d. d. Intend. d. II. bayer. Armee-K.-Würzburg. — 2 Reg.-Bmstr. u. 2 Bfhr. d. Garn.-Bauinsp. Knirck-Spandau. — 1 Bfhr. (Ing.) u. 1 techn. Revisor d. d. Stadtrath-Mannheim. — Arch. u. Ing. als Lehrer d. d. Dir. d. Bau- gewerkschulen-Eckernförde; -Dt.-Krone;-Posen; Vorst. d. gewerbl. Lehr- anstalten-Magdeburg; Nausch, Dir. der Baugewerksch.-Höxter; v. Ozhak, Dir. d. Baugewerksch.-Königsberg i. Pr.

b) Landmesser, Techniker, Zeichner usw.
1 Geometer-Gehilfe d. d. Vermessungs-Bür. Stiefelwagen-Gera (Reuss). — 1 Bautechn. d. d. Garn.-Banamt I.-Hagen. — 1 Bautechn. u. 1 Bauaufseher d. Stadtbmstr. Kolb-Markirch i. Els. — 1 Zeichner d. Kr.-Bmstr. Klein- schmidt-Guben. — 1 Bauaufseher d. Siemens & Halske-Berlin, Markgrafstr. 94.

Hierzu eine Bildbeilage: Der preisgekrönte Entwurf für eine Donaubrücke in Budapest.

Der Kongress für den Kirchenbau des Protestantismus.

Abgehalten in Berlin am 24. und 25. Mai 1894.



Der Verlauf des inrede stehenden Kongresses, von dessen Vorbereitung die Leser d. Bl. wiederholt Nachricht erhalten haben, ist ein über Erwarten günstiger gewesen. Durfte schon aus der Aufnahme, welche die Einladung zu dem Kongresse gefunden hatte, auf ein allseitiges reges Interesse für dessen Zwecke geschlossen werden, so haben die Verhandlungen selbst das im vollsten Maasse bestätigt. Und hatte als Ziel dieser Verhandlungen zunächst nur ein allgemeiner Austausch der Ansichten zwischen den Vertretern der verschiedenen Richtungen des protestantischen Kirchenbaues ins Auge gefasst werden können, so ist über einen solchen hinaus zugleich eine höchst erwünschte Aufklärung über die Stellung der verschiedenen deutschen Kirchenregierungen zu den bezügl. Fragen gewonnen worden. Vor allem aber ist dem durch Einberufung des Kongresses gethanen Schritte der Vereinigung Berliner Architekten vonseiten der Theologen und der mitberathenden Laien dadurch die entschiedenste Billigung und Anerkennung zuteil geworden, dass von diesen eine weitere Pflege der nunmehr hergestellten engeren gegenseitigen Beziehungen in Anregung gebracht und auf ihren Wunsch eine Wiederholung des Kongresses in Aussicht genommen worden ist.

In einem Punkte sind die aus den Anmeldungen zum Kongress gefolgerten Erwartungen allerdings nicht ganz erfüllt worden — inbezug auf den Besuch der Versammlung. Zufällige Ursachen der verschiedensten Art mögen es bewirkt haben, dass von den mehr als 500 zur Theilnahme angemeldeten Persönlichkeiten in Wirklichkeit nur etwa 300 erschienen waren. In den ausliegenden Mitgliederlisten waren am ersten Versammlungstage 264 Namen eingezeichnet, denen später noch 14 hinzugefügt worden sind; doch ist die Zahl derer, welche es versäumt haben, sich in die Liste einzutragen, sicher nicht unerheblich gewesen. Von den 278 verzeichneten Theilnehmern haben 140 in Berlin, 126 in anderen deutschen Orten, 12 im Auslande (4 i. d. Schweiz, 4 i. Schweden, 2 i. d. Niederlanden, 1 i. Dänemark, 1 i. Amerika) ihren Wohnsitz. Der Berufstellung nach setzten sich dieselben aus 148 Architekten (darunter 53 Mitglieder der „Vereinigung Berl. Arch.“), 99 Theologen und 31 Laien zusammen. Amtlich vertreten waren ausser den preussischen Ministerien des Kultus und der öffentl. Arbeiten sowie dem evangel. Ober-Kirchenrath eine grössere Anzahl deutscher Kirchenregierungen und Konsistorien, mehre der deutschen Architekten- und Ingenieur-Vereine, die Vereine für christliche Kunst in Berlin, Württemberg, Sachsen, Bayern usw. —

Zur Stätte der Versammlung war die Neue Kirche am Gensdarmen-Markt ausersehen worden — eine Wahl, die sich zwar insofern bewährte, als der zu den interessantesten Versuchen einer selbständigen Gestaltung der protestantischen Kirche zählende Bau (eine fünfseitige Zentralanlage mit Kanzelaltar) für die bei dieser Gelegenheit zu pflegenden Berathungen einen äusserst stimmungsvollen Hintergrund abgab, die sich aber akustisch leider als nicht sehr glücklich erwies. Denn wenn sich auch der unter dem Schalldeckel der Kanzel stehende Prediger in dem Raume mühelos verständlich machen kann, so trifft Gleiches nicht für einen in freier, nach der Mitte der Kirche zu vorgeschobener Stellung sprechenden Redner zu. Die entfernter Sitzenden vermochten daher fast nur denjenigen Rednern vollständig zu folgen, die — wie die meisten Geistlichen — aus langjähriger Uebung ihre Sprechweise den eigenartigen Anforderungen des Raumes anzupassen verstanden.

Die Verhandlungen des Kongresses wurden am 24. Mai, 11¹/₄ Uhr Vormittags durch den Vorsitzenden der „Vereinigung Berl. Arch.“, Hrn. Baurath von der Hude eröffnet. Dem herzlichen Grusse und Danke an die Erschienenen schloss derselbe eine jedem Missverständnisse vorbeugende klare Darlegung der Anschauungen an, von denen die Vereinigung B. A. bei Einberufung und Vorbereitung des Kongresses sich hat leiten lassen. Der Erfolg, welchen die von ihr ausgegangene Einladung gehabt hat, lässt keinen

Zweifel darüber zu, dass eine Verständigung über die Hauptfragen des evangelischen Kirchenbaues von allen Betheiligten als Bedürfniss empfunden wird. Dass dieses Bedürfniss am dringendsten bei den Architekten sich geltend macht, erklärt es, dass der Anstoss zu den bevorstehenden Berathungen aus ihren Reihen hervorgegangen ist. Die Vereinigung B. A. lehnt es jedoch auf das entschiedenste ab, mit ihrem Vorgehen in die Dienste einseitiger Anschauungen und bestimmter Partei-Bestrebungen treten und in diesem Sinne auf die Verhandlungen des Kongresses Einfluss ausüben zu wollen. Ihre Aufgabe ging lediglich dahin, einmal die Anregung zu einem mündlichen Austausch der Ansichten über die Gestaltung evangelischer Kirchen zu geben, dann aber (durch das von ihr herausgegebene Buch) die thatsächlich vorhandenen Ueberlieferungen des protestantischen Kirchenbaues klar zu stellen, und damit eine sichere Grundlage für die geplanten Erörterungen zu schaffen. Als Anhalt für letztere ist daher mit bewusster Absicht nicht eine Folge bestimmter Leitsätze, sondern nur ein nach sachlichen Gesichtspunkten geordnetes Programm aufgestellt worden. Denn die Vereinigung B. A. legt kein Gewicht auf ein Zustandekommen von Mehrheits-Beschlüssen, durch welche dem individuellen Empfinden der Einzelnen Zwang auferlegt werden könnte, sondern sieht einen genügenden Erfolg des Kongresses schon darin, wenn der durch ihn herbeigeführte lebendige Austausch der Ansichten weitere Kreise zu selbständigem Nachdenken über die Sache anregt. In diesem Sinne aber kann schon das Zustandekommen des Kongresses als ein Erfolg gelten und es darf erwartet werden, dass derselbe nicht ohne Wirkung auf die gegenwärtig in der evangelischen Welt Deutschlands vorhandene, in der Errichtung zahlreicher Kirchen-Neubauten sich äussernde Bewegung sein wird. Der Redner schloss, indem er ausführte, wie andererseits diese Bewegung unzweifelhaft Veranlassung zu erneuter Beschäftigung mit den Grundfragen des protestantischen Kirchenbaues und damit auch den Anstoss zu diesem Kongresse gegeben habe. Seiner Aufforderung, die Verhandlungen des letzteren mit einem Danke an die erhabene Trägerin dieser Bewegung, I. M. die deutsche Kaiserin zu beginnen, wurde von den Anwesenden durch Erheben von den Sitzen entsprochen. Es ward demnächst die Absendung eines in diesem Sinne abgefassten Huldigungs-Telegramms an I. M. die Kaiserin beschlossen, auf welches später eine huldvolle Antwort eintraf.

Nachdem auf Vorschlag des vorbereitenden Ausschusses die Hrn. Gen.-Superintendent, Hof- u. Domprediger Faber-Berlin zum ersten, Hr. Brth. v. d. Hude zum zweiten Vorsitzenden sowie die Hrn. Prof. Dr. Gurlitt-Dresden, Reg.-Bmstr. March und Reg.-Bmstr. Reimer-Berlin zu Schriftführern gewählt worden waren und Hr. Ober-Konsist.-Rth. Hubert-Berlin die Versammlung im Namen des Ev. Ober-Kirchenraths begrüsst hatte, begannen die programmgemäss vorgesehene, einleitenden Vorträge.

Hr. Geh. Reg.-Rth. Prof. Otzen-Berlin hatte die Aufgabe übernommen, in einem einleitenden Vortrage „über die geschichtliche Entwicklung des protestantischen Kirchenbaues“ denjenigen Mitgliedern des Kongresses, welchen das von der Vereinigung Berl. Arch. herausgegebene „Kirchenbuch“ bisher noch nicht Gegenstand eines eingehenderen Studiums gewesen ist, in kurzen Zügen wenigstens die Hauptergebnisse der bisher auf jenem Gebiete zutage getretenen architektonischen Bestrebungen vorzuführen. In der That hat der weitere Verlauf des Kongresses ausreichend gezeigt, dass die Zahl dieser Mitglieder in der Versammlung jedenfalls bei weitem überwog.

In einer kurzen Schilderung der zurzeit obwaltenden Verhältnisse, aus denen der Gedanke zur Veranstaltung des Kongresses sich entwickelt hat, führte der Redner zunächst aus, dass das Bedürfniss einer Aussprache über die Fragen des evangelischen Kirchenbaues zwischen Geistlichen und Architekten schon seit langer Zeit bestehe. Denn diese Fragen sind bisher von beiden meist zu einseitig be-

handelt worden. Während die Architekten zu wenig in das kirchliche Bedürfniss sich vertieft haben, sind von der Geistlichkeit nicht selten Wünsche ausgesprochen worden, deren architektonische Verwirklichung unmöglich war. Zudem sind die Auslassungen von der einen wie von der andern Seite meist nicht einmal in das andere Lager gedrungen. Auch die Kenntniss, die wir von den vorhandenen protestantischen Kirchen hatten, war eine sehr unzureichende. Der Eindruck, den das als nothwendige Vorarbeit für den Kongress geschaffene Buch: „Der Kirchenbau des Protestantismus“ machte, musste daher zunächst ein beschämender sein; denn trotzdem das in ihm gelieferte Bild kein vollständiges ist, zeigt es doch einen geradezu verwirrenden Reichthum der Gestaltungen, die auf diesem Gebiete bereits entstanden sind. Allerdings gereicht den Baumeistern hierbei zur Entschuldigung, dass sie bisher gar zu sehr in der für den letztvergangenen Zeitabschnitt bezeichnenden Stilkrankheit befangen waren und erst allmählich gelernt haben, aus der Sklaverei der Form zu einem freien Blicke aufs Ganze sich zu erheben. Auch der Ausbildungsgang der Geistlichen ist meist nicht derart, dass sie über den Kreis ihrer einseitigen, zufälligen Erfahrungen hinaus zu einer kritischen Beherrschung baulich-ritueller Fragen gelangen könnten.

Soweit hierin eine Klärung und Besserung bereits erfolgte, ist sie bei den Architekten überwiegend aus dem praktischen Bedürfnisse und aus den Erfahrungen hervorgegangen, die sie bei ihren eigenen Kirchenbauten machten. Bei der Geistlichkeit hat das kräftigere kirchliche Leben dazu geführt, auch ästhetischen Fragen grössere Beachtung zu schenken und der Bedeutung der Kunst als einer Dienerin der Religion sich bewusst zu werden; doch hat auch hier das Bedürfniss, besser gesehen und gehört zu werden, eine Rolle gespielt. Alle Wünsche — insbesondere die von den Vertretern der beiden Hauptzweige des Protestantismus gehegten — werden sich natürlich kaum vereinigen lassen, so dass es infrage kommen konnte, ob eine gemeinschaftliche Berathung der betreffenden Fragen sich überhaupt empfehle. Indessen ist wohl nicht daran zu zweifeln, dass zum mindesten eine Annäherung möglich sein wird, wenn man sich nur ernstlich bemüht, überall das Wesen der Dinge in Erwägung zu ziehen und auf überlieferte, aber an sich bedeutungslose Gewohnheiten nicht zu viel Gewicht zu legen. —

Bei dem Versuche, eine kurze Uebersicht der bisherigen Leistungen des protestantischen Kirchenbaues zu geben, an welchen der Redner nunmehr herantrat, stellte sich derselbe aus wohlwogenden Gründen weniger auf den Standpunkt des Historikers, als auf denjenigen des praktischen Kirchenbaumeisters. Er führte daher die Werke der verschiedenen Zeitabschnitte nicht im Zusammenhange vor, sondern zeigte im kritischen Eingehen auf bestimmte Beispiele aus jedem der seit der Reformation vergangenen Jahrhunderte, wie sich die einzelnen Hauptgattungen des evangelischen Kirchengebäudes bis zur Gegenwart entwickelt haben. Eine reiche Fülle von Grundriss-Skizzen, mit Kohle auf die Tafel gezeichnet, unterstützte die betreffenden Darlegungen, über welche an dieser Stelle natürlich nur in ganz allgemeinen Zügen berichtet werden kann.

Als eine erste Gattung wurden die Hallenkirchen inbetracht gezogen, unter welchem Namen hier jedoch nicht bloss die Kirchen mit mehren, gleich hohen Schiffen, sondern alle mehrschiffigen Bauten mit verhältnissmässig breiten, zu Sitzplätzen ausgenutzten Seitenschiffen verstanden wurden. Neben einigen noch vor der Reformation entstandenen erzbirgischen Kirchen (St. Marien in Zwickau und St. Wolfgang in Schneeberg) wurden aus dem 16. Jahrh. nur die Christkirche in Tondern, aus dem 17. Jahrh. die Marienkirche in Wolfenbüttel, die Stadtkirche in Bückeburg und die alte St. Michaeliskirche in Hamburg, aus dem 18. Jahrh. die Berliner Garnisonkirche vorgeführt und besprochen. Etwas eingehender wurde das 19. Jahrh. behandelt, aus dessen ersten Jahrzehnten die Weinbrenner'sche Stadtkirche in Karlsruhe, die Schinkel'sche Kirche in Straupitz und die Stüler'sche Matthäikirche in Berlin als Beispiele gewählt wurden. Den Wendepunkt in der Werthschätzung dieser Kirchenform, welche durch die romantische Bewegung eine plötzliche Steigerung erfuhr, bildet bekanntlich der Bau der Hamburger Nicolai-Kirche, dessen Zustandekommen

der Redner jedoch trotz der sehr geringen Eignung des Werkes für die Zwecke des protestantischen Gottesdienstes insofern nicht beklagen zu sollen glaubte, als dasselbe für Deutschland das erste Beispiel voller Beherrschung der gothischen Formen gewesen ist, während die dem Scott'schen Entwürfe gegenüber stehenden Pläne, die an künstlerischem Werthe geringer waren, inbezug auf Zweckmässigkeit keineswegs wesentlich höher geschätzt werden können. Auch die grosse evangelische Hauptkirche in Wiesbaden von Boos entspricht den Forderungen des protestantischen Kultus nur mangelhaft, während die Paulus-Kirche in Schwerin von Krüger, namentlich aber die Christus-K. in Hannover von Hase und die Elisabeth-Kirche in Basel von Stadler in dieser Beziehung Fortschritte darstellen. Im allgemeinen sind aber alle diese Bauten zur Hauptsache aus dem Bestreben, in mittelalterlichen Formen zu schaffen, hervorgegangen. Neuerdings wird die Form der Hallenkirche für deutsche protestantische Kirchen nur noch selten angewendet, während sie im Auslande — z. B. in Schweden — noch mehr in Geltung steht. Einen letzten, jedoch nicht zur Ausführung gelangten Versuch, sie einem grösseren Bau zugrunde zu legen, zeigt der Entwurf Albert Schmidts für die dritte protestantische Kirche in München. — Sein allgemeines Urtheil über die betreffende Kirchenform fasste der Redner dahin zusammen, dass dieselbe architektonisch unzweifelhaft sehr reizvolle Bilder liefert, aber wegen des Hindernisses, das die Pfeilerstellungen dem Ausblick auf die Kanzel entgegen setzen, für eine Predigtkirche niemals zweckmässig sei.

Eine Abart der Hallenkirche bilden diejenigen Bauten, bei welchen — wie in der Denzinger'schen Dreikönigs-Kirche zu Sachsenhausen — die Seitenschiffe nicht in der ganzen Länge des Mittelschiffes, sondern nur in der der Kanzel zunächst gelegenen Hälfte des letzteren durchgeführt, also gleichsam die nutzlosen Theile der Hallenkirche fortgelassen sind.

Grössere Bedeutung für den protestantischen Kirchenbau hat die Saalkirche, d. h. eine Kirche, deren Inneres als einheitlicher saalartiger, zumeist von Gallerien umgebener Raum gestaltet ist. Die nähere Ausbildung dieses Motivs kann natürlich in sehr verschiedenartiger Form, mit Zugrundelegung eines Rechtecks oder einer Ellipse, mit oder ohne Betonung eines besonderen Chores usw. erfolgen. Das älteste, noch mittelalterlichen Vorbildern sich anschliessende Beispiel einer solchen Saalkirche bietet die von Luther selbst geweihte Schlosskirche in Torgau, für deren würdige Wiederherstellung aus ihrem jetzigen etwas verwahrlosten Zustande der Redner unter lebhafter Zustimmung der ganzen Versammlung eine warme Fürbitte einlegte. Als weitere Saalkirchen älteren Ursprungs führte derselbe aus dem 16. Jahrh. noch die Schlosskirchen von Stuttgart und Stettin, aus dem 17. Jahrh. die Kirchen in Regensburg und Zellerfeld an. Seine eigentliche Ausbildung hat dieses System jedoch im 18. Jahrh. erhalten, in welchem es entschieden vor allen anderen Formen bevorzugt und in fast allen überhaupt möglichen Lösungen durchgeprobt wurde. Neben den Vorschlägen Sturm's, der die Saalkirche in Querhausform als die vollkommenste ansah, wurde insbesondere auf die Kirche von Carlsruhe in Oberschlesien, auf die französisch-reformirte Kirche zu Königsberg i. P., auf die Annenkirche in Dresden und die Kirche in Kappeln Bezug genommen. Auch im Anfang des 19. Jahrh. sind Saalkirchen noch vielfach geplant und ausgeführt worden, so die 1. protestantische Kirche in München, von Schinkel u. a. der Entwurf zum Wiederaufbau der Petrikirche in Berlin, die Kirche für Moabit und die Werdersche Kirche in Berlin, welche letztere als Ausgangspunkt für das System der Kirchen mit schmalen, gangartigen Widerlagschiffen zu betrachten ist. Dann ist diese Form für grössere Kirchen fast ganz ausser Gebrauch gekommen, um erst in jüngster Zeit wieder aufzuleben. Es sind nicht die schlechtesten Beispiele, die seitdem geschaffen worden sind. Zur Erläuterung des Systems mit Emporen in den Seitenschiffen wurden die reformirte Kirche in Insterburg von Adler, die Kirche in Bernburg von Hase, die Friedenauer Kirche von Dofein, die Petrikirche in Altona von Otzen und die Peterskirche in Leipzig von Hartel & Lipsius vorgeführt. Die wenig befriedigende Hörsamkeit, die bei der letzten, mit einem freien Mittelraum von 17^m Weite angeordneten

Kirche erzielt ist, scheint allerdings darauf hinzuweisen, dass der Anwendung des Systems gewisse räumliche Grenzen gesetzt sind. — Noch enger sind diese Grenzen für diejenigen Saalkirchen gezogen, bei welchen die Emporen auf Konsolen ausgekragt sind, der ganze Obertheil des Innenraumes also frei gehalten ist; für Kirchen von mehr als 1000 Sitzplätzen dürfte diese Anordnung ausgeschlossen sein. Neuere Beispiele einer derartigen Anlage bieten die Kirchen in Plagwitz- und Volkmarisdorf-Leipzig von Otzen und Zeissig, die Rainoldi-Kirche in Dortmund von Vollmer und die Kirche in Eilbeck-Hamburg von Otzen-Vollmer. Eine Mittelstellung behauptet die Orth'sche Friedenskirche in Berlin. — Fast alle Saalkirchen aus neuerer Zeit leiden im übrigen an dem Uebelstande, dass, den z. Z. herrschenden Anschauungen gemäss, die Kanzel an eine Seite hat gestellt werden müssen, was es mit sich bringt, dass die auf dieser Seite auf und unter den Emporen sitzenden Kirchgänger den Prediger zumtheil nicht sehen und daher auch nur mangelhaft hören können. Das System an sich ist eben nur berechtigt, wenn der Kanzel eine Stellung in der Axe angewiesen wird. —

Auch die Form der Zentralkirche, zu welcher der Redner nur die nach allen Seiten annähernd gleichwerthige Zentralanlage, nicht aber eine solche mit angefügtem Langhause rechnet, hat vorwiegend im 18. Jahrh. ihre Pflege gefunden, obgleich schon im 17. Jahrh. Kirchen wie die Doppelkirche zu Hanau und die Neringsche Parochial-Kirche in Berlin entstanden waren. Sturm hat sich eingehend mit ihr beschäftigt; ein sehr interessantes Beispiel liefert auch das Bauwerk, in welchem der Kongress tagt, die Neue Kirche in Berlin. Die berühmteste Schöpfung dieser Art ist jedoch die Dresdener Frauenkirche, die namentlich in fast allen neueren Erörterungen über den Bau protestantischer Kirchen eine grosse und verhängnissvolle Rolle spielt, die es aber keineswegs verdient, als Muster und Ideal einer evangelischen Predigtkirche hingestellt zu werden. Denn sie gewährt in ihrem freien Innenraum nur 440, unter den Emporen nur 480 Plätze, von denen jedoch etwa 300 einen Einblick in den Altarraum nicht bieten; alle übrigen Plätze liegen auf den in 5 Rängen übereinander folgenden Emporen, deren oberste mehr als 25^m über dem Kirchenfussboden empor ragt. Und diese Anlage hat s. Z. 886000 Thlr. gekostet. Heute würde sie mit ihrem körperlichen Inhalte von rd. 73 000 cbm kaum unter 2,2 Millionen \mathcal{M} herzustellen sein; unter der Annahme, dass 1500 brauchbare Sitzplätze vorhanden sind, würde also der Sitzplatz auf nahezu 1500 \mathcal{M} sich stellen. Auf andere Schwächen des Bauwerks, das nur als konstruktive und formale Leistung hervorrage, einzugehen, verzichtete der Redner. — Als weitere Zentralanlagen des 18. Jahrh. wurden dann noch die Frankfurter Pauls- und die Oldenburger Lamberti-Kirche angeführt, als solche des 19. Jahrh. die leider sehr unakustische und daher ohne Nachfolge gebliebene Schinkel'sche Nicolai-K. in Potsdam, die Berliner Markus-K. von Stüler, der Adler'sche Entwurf zu einer K. für Stolpe, endlich die neuen Otzen'schen Kirchen für Wiesbaden und Elberfeld, sowie der neue Berliner Dom von Raschdorf. — Auch die Brauchbarkeit der Zentralanlagen für die Zwecke des protestantischen Gottesdienstes glaubte der Redner davon abhängig machen zu müssen, dass in logischer Ausgestaltung des Systems der Kanzel eine zentrale Stellung gegeben werde, da die Lösung andernfalls nur eine halbe sei.

Die letzte Haupt-Gattung protestantischer Kirchen, mit welcher der Redner sich beschäftigte, ist diejenige der Kreuzkirchen. Aus dem 16. und 17. Jahrh. sind wenige Bauwerke dieser Form bekannt; das 18. Jahrh. beginnt sogar mit einem Angriffe, den Sturm gegen dieselbe richtet — und zwar, wie man zugeben muss, nicht ganz ohne Berechtigung. Namentlich die Schwierigkeit, dem mittleren Raum bei grösseren Abmessungen des Bauwerks ausreichende Beleuchtung zuzuführen, ist eine nicht zu unterschätzende. Von den im 18. Jahrh. erbauten Kreuzkirchen wurden die Schweriner Nicolai-Kirche, die Kirche in St. Georg-Ham-

burg und die Grosse St. Michaelis-Kirche daselbst näher besprochen, welche letztere der Redner gleichfalls nicht als ein Muster für das Schaffen der Gegenwart anerkennen kann, trotzdem er ihr an sich einen hohen Rang zusprach. Auch bei ihr sind die Baukosten ganz ungeheure — 1900000 \mathcal{M} nach damaligem Gelde — gewesen, trotzdem die Ausführung auf Monumentalität keinen Anspruch machen kann. Unter den heutigen Verhältnissen würde der Bau etwa 2½ Millionen \mathcal{M} erfordern, was bei 1500 Sitzplätzen für den Sitzplatz einen Betrag von nahezu 1700 \mathcal{M} ergibt! Von den Kreuzkirchen aus den ersten ⅔ unseres Jahrhunderts wurden die Petri-Kirche und die Lucas-Kirche in Berlin, die reform. Kirche in Hamburg und die Eisenlohr'sche Kirche in Offenburg als Beispiele vorgeführt. — Eine wahre Hochfluth derartigen Anlagen ist seit Mitte der 60er Jahre entstanden, so dass die Gegenwart entschieden als das Blüthe-Zeitalter dieser Kirchenform betrachtet werden kann. Der Redner besprach im einzelnen, unter Hinweis auf bestimmte Beispiele, die verschiedenen möglichen Lösungen, mit tiefen oder flacheren, mit Emporen besetzten oder emporenlosen Kreuzflügeln, mit tiefem oder flacherem Chor, mit oder ohne Seitenschiff-Anlage, mit quadratischer oder in den Ecken abgeschrägter oder auf freistehenden Pfeilern ruhender Vierung usw. Den Vorzug gab er dem zuletzt erwähnten Systeme in der Ausbildung, wie es in der Zionskirche, der Heilig-Kreuz-Kirche und der Kaiser Wilhelm-Gedächtnisskirche in Berlin zur Anwendung gelangt ist. Eine Ableitung aus demselben, welche auf Gewinnung eines noch grösseren freien Mittelraumes hinzielt, liegt dann in der Anordnung der Dankeskirche, der beiden Kirchen nach der neuen Möckel'schen Konstruktionsart und der Emmaus-Kirche in Berlin vor. — Dass die Kreuzform so beliebt geworden ist, hat seinen Grund — abgesehen von der symbolischen Bedeutung und der für eine Querschiff-Anlage sprechenden Ueberlieferung — wohl hauptsächlich in der Möglichkeit grösster Konzentration der Kirchenbesucher um Kanzel und Altar; sie wird also keineswegs in gedankenloser Nachahmung katholischer Kirchen, sondern ganz vorwiegend der Zweckmässigkeit wegen gewählt. Ihre Vorzüge sind überdies, dass sie ein reiches Innenbild und meist eine verhältnissmässig gute Akustik gewährt. Als ihre Nachtheile sind ausser dem schon oben angeführten zu betrachten, dass sie einem Theile der in den Querflügeln Sitzenden den Ausblick auf den Altar, sowie bei einseitiger Kanzelstellung und bis zur Vierung vorgeschobenen Emporen den der Kanzel zunächst liegenden Kirchenplätzen des einen Querflügels auch den Anblick des Predigers unmöglich macht.

Sobald die Gemeinde eine derartige einseitige Stellung der Kanzel als Bedingung vorschreibt, können eben weder Hallen-, noch Saal-, noch Zentral-, noch Kreuzkirchen voll befriedigen. Ein Nothbehelf, durch welchen die Architekten mit dieser Forderung sich abgefunden haben, ist die in neuerer Zeit zu so grosser Beliebtheit gelangte unsymmetrische zweischiffige Kirche, welcher der Redner zum Schlusse noch einige Worte widmete. Bei vollster Würdigung ihrer Zweckmässigkeit konnte er das Urtheil, welches er aus der kürzlich von ihm selbst nach diesem System errichteten Kirche in Apolda gewonnen hat, doch nur dahin angeben, dass der ästhetische Eindruck des Innenraums zu wünschen übrig lässt und im höchsten Sinne nicht monumental genannt werden kann, weil sich keine Axenstellung finden lässt. Letzteres ist bei der symmetrischen zweischiffigen Kirche nicht der Fall, aber auch sie befriedigt in ästhetischer Beziehung nicht voll.

Der Redner schloss seinen nahezu zweistündigen Vortrag, dem von der Versammlung lebhafter Beifall gesendet wurde, mit dem eindringlich wiederholten Hinweise darauf, dass es wesentlich die zur Vorschrift gemachte einseitige Stellung der Kanzel sei, aus welcher im protestantischen Kirchenbau die Schwierigkeiten sich ergeben und welche verhindert, dass die auf diesem Gebiete thätigen Architekten aus ihren Werken volle Genugthuung gewinnen. —

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Zur Baugewerk-Schulfrage. Persönliche Erwiderung. In meinem Artikel in No. 39 d. J. erwähnte ich, dass das Lehrziel unserer Baugewerkschulen heutigen Tages feststehe, dass man sich hierüber nicht mehr streiten könne, und bedauerte

dabei, dass ein im Lehramt noch junger Bauschullehrer leider diesen Standpunkt nicht theile. Hierdurch fühlt sich Hr. B. Specht-Magdeburg getroffen, und ich bin durch seine Entgegnung in No. 44 d. Bl. gezwungen, ihm folgendes persönlich zu erwidern:

1. Hr. Specht sagt: „Mehrere Kollegen theilen meine

Ansicht“; dann konnte doch auch wohl noch jemand anders als Hr. Specht mit dem im Lehramte noch jungen Bauschullehrer gemeint sein.

2. Hr. Specht gesteht selbst ein, dass er ein im Lehramt noch junger Bauschullehrer ist. Zur Beurtheilung der vorliegenden Frage gehören Erfahrungen im Lehramte, über die Hr. Specht nach eigener Aussage nicht verfügt; mithin ist sein Urtheil kein zutreffendes. Q. e. d. Ich gebe aber die Hoffnung nicht auf, dass Hr. Specht nach Jahren noch einmal selbst dafür eintreten wird, dass unsere Bauschüler die antiken Säulenordnungen — freilich in eigener Art — durchzeichnen müssen.

3. Das Wort leider drückt mein lebhaftes Bedauern darüber aus, dass wir Bauschullehrer uns über diese Frage noch streiten, welche seit Jahren durch Wort und Schrift in genügender Weise klar gestellt worden ist. Die grossen Reformgedanken, mit denen Hr. Specht schon jetzt an die Oeffentlichkeit tritt, sind — weil sie nicht auf Erfahrungen beruhen — in praktischer Hinsicht werthlos.

4. Im Gegensatz zu mir befürwortet Hr. Specht, dass unsere Bauschüler in mittelalterlichen Baustilen Entwürfe anfertigen sollen. Es ist überflüssig, uns hierüber zu streiten; einigen werden wir uns doch nicht. (Die Anfertigung von Entwürfen im Ziegelrohbau verwerfe auch ich nicht).

5. Zu meiner grössten Befriedigung will Hr. Specht hiernach das Entwerfen im Lehrplane einer Baugewerkschule nicht streichen. Dann kann es auch nicht seine Absicht sein, den ehrbaren Stand der Baugewerkmeister zu degradiren. Bezog diese meine Aeusserung sich auf ihn, so befand ich mich in einem bedauernswerthen Irrthum.

6. Hr. Specht meint, mit meiner Arbeit sei unserer Sache ein schlechter Dienst geleistet. Nach seiner Auffassung ist dies richtig; die vielen Zustimmungsschreiben, die mir zugehen, beweisen mir aber das Gegentheil.

Neustadt i. Meckl., den 5. Juni 1894.

Jentzen, Bauschuldirektor.

Allgemeine Gewerbeschule, Baugewerkschule und Schule für Maschinenbauer zu Hamburg. Die genannte Anstalt (Dir. Dr. A. Stuhlmann), deren Abtheilung für Maschinenbau erst im Jahre 1893 eingerichtet wurde, war im Schuljahre 1893/94, und zwar im Sommerhalbjahr 1893 von insgesamt 2994, im Winterhalbjahr 1893/94 von zusammen 4505 Schülern besucht. Von der erstgenannten Zahl kamen auf die allgemeine Gewerbeschule 2976, auf die Schule für Bauhandwerker 18 Schüler; von der letztgenannten auf die allgemeine Gewerbeschule 4166, auf die Schule für Bauhandwerker 329, auf die Schule für Maschinenbau 10 Schüler. Der Berufsart nach war die grösste Anzahl der Schüler der allgemeinen Gewerbeschule Maschinenbauer und Mechaniker (538 bzw. 578), Schlosser und Schmiede (406 bzw. 497), Maurer (354), Maler und Lackierer (312), Tischler (265) usw. Ein ähnliches Verhältniss ergibt sich für die Abtheilungsschulen.

Das Stipendium der Louis Boissonet-Stiftung an der technischen Hochschule in Berlin ist für 1884 dem Ingen. Ludwig Mertens in London verliehen worden. Gegenstand der Aufgabe ist, wie schon früher mitgetheilt wurde, das Studium der in Eisenkonstruktion ausgeführten grösseren Hochbauten (Bahnhofshallen, Markthallen usw.) Englands.

Kleinbahnen. Die Entnahme von Zeichnungen und Abschriften aus den Karten und Büchern der kgl. Katasterämter ist zufolge eines Erlasses des Hrn. Finanzministers, II. 1986 vom 29. März 1894, insofern dieselbe durch sachverständige Techniker erfolgt, kostenfrei, wenn es sich um die Anlage von Kleinbahnen handelt.

E.

Preisaufgaben.

In dem Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für eine evangelische Kirche in Troppau (Oesterr.-Schlesien), den wir S. 280 erwähnten, handelt es sich um die Errichtung eines kleinen Gotteshauses, in dessen Schiff 200 Sitzplätze untergebracht werden können und das die Möglichkeit bietet, die Zahl der Sitzplätze durch spätere Anordnung von Emporen zu vermehren. Als Bausumme ist ein Betrag von 100 000 Kronen, etwa 60—62 000 \mathcal{M} in Aussicht genommen. Die Anlage eines

geräumigen Orgelchores, für den die Anzahl der Plätze nicht angegeben ist, ist gefordert. Die Nebenräume beschränken sich auf eine Sakristei. Der Bauplatz hat eine gute Lage am spitzwinkligen Zusammenfluss zweier stattlichen Strassen, von welchen die eine mit Anpflanzungen bedacht ist. Verlangt wird ein völlig baureifer Entwurf 1:100 einschliesslich eines Detailblattes des Altares 1:25 und eines generellen Kostenanschlages. Als Fachleute gehören dem Preisgericht an die Hrn. Pfarrer M. Th. Hasse, Stadt-Ob.-Ing. Lubich von Milovan und Arch. J. Lundwall.

Das Preisausschreiben des deutschen Techniker-Verbandes für 1894 hat folgendes Ergebniss gehabt: Eingegangen waren 59 Arbeiten, von denen 51 die bautechnische Aufgabe (Entwurf zu dem Herrenhause eines Landgutes), 8 die maschinen-technische Aufgabe (Entwurf einer hydraulischen Kohlensturz-Anlage) behandelten. Ein erster Preis für die bautechnische Arbeit wurde nicht ertheilt. Je einen zweiten Preis erhielten die Arch. Otto Röder-Charlottenburg und Richard Heyde in Leutzsch-Leipzig; der dritte Preis wurde dem Arch. Genschel-Hannover und ein Ehrendiplom Georg Meyer in Leipzig zugesprochen. Auch für die maschinen-technische Arbeit wurde der erste Preis nicht ertheilt. Einen ersten ausserordentlichen Preis erhielt der Maschinen-Ing. Max Dreyer-Halle a. S., einen zweiten ausserordentlichen Preis Ing. Philipp Scholtes-Nürnberg, den dritten Preis Ing. Feuchter in Magdeburg-Buckau, endlich ein Diplom der Ing. Alfred Genzmer in Berlin.

Ein internationales Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Museumsgebäude in Kairo, in welchem die Gegenstände untergebracht werden sollen, die jetzt im Ghizeh-Museum in Kairo aufbewahrt sind, steht der „Times“ zufolge unmittelbar bevor. Es handelt sich um ein Gebäude, dem eine Bausumme von rd. 150 000 ägyptischen Pfund, rd. 4 500 000 Fres., rd. 3 600 000 \mathcal{M} zugrunde gelegt werden soll. Im Verhältniss zu dieser Bausumme sind die in Aussicht genommenen Preise nicht zu reichlich bemessen; denn sie betragen in drei Abstufungen insgesamt 1000 Pfd. oder etwa 24 000 \mathcal{M} . Immerhin dürften die Eigenart der Aufgabe an sich und die sie begleitenden Umstände auf eine rege Betheiligung aus allen Ländern schliessen lassen. Wir kommen auf die Gelegenheit noch eingehender zurück.

Preis Ausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für einen Saalbau in Ulm. In diesem bereits S. 80 u. 104 erwähnten Wettbewerb hat das Preisgericht den ersten Preis dem Entwurf mit dem Kennwort „Reichstadt“ der Hrn. Stadtbmstr. C. Romann in Ulm und Arch. Aug. Dederer in Heilbronn, den zweiten Preis dem Entwurf mit dem Kennzeichen „A“ des Hrn. M. Th. Kösser in Leipzig und den dritten Preis dem Entwurf mit dem Kennwort „Stabilrahmen“ der Hrn. Bauinsp. Holch und Reg.-Bmstr. Böklen in Stuttgart zuerkannt. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe „Zeitblom“ und „Akustik“.

Brief- und Fragekasten.

Berichtigung. In No. 41 S. 255 befindet sich in dem Berichte aus dem Frankfurter Arch.- und Ing.-V. ein sinnentstellender Druckfehler. Das dort erwähnte Stiftsgebäude gehört zur adel. Ganerbschaft (nicht Gewerbschaft) des Hauses Alten Limpurg. — Auf S. 276, Sp. 2, Z. 24 v. o. muss es statt Wilt, Witt heissen.

Hrn. Maurermstr. H. G. in F. Der Einwand ist nicht unberechtigt. Zur Umgehung des Uebels schlagen wir vor, die Decke unterhalb mit Gips-, Stroheil- usw. Dielen, mit Korkplatten oder einem anderen der in letzter Zeit vielfach angebotenen, bewährten und die Wärme schlecht leitenden Materialien zu verkleiden.

Hrn. Arch. R. M. in K. Da für die Beurtheilung der uns vorgetragenen Angelegenheit allgemein gültige Anhaltspunkte nicht bestehen, so muss es unseres Erachtens der ausschreibenden Behörde überlassen bleiben, ob sie ein Preisangebot, welches in Zahlen und Worten verlangt ist und bei welchem die Wortangabe der Zahlen nicht mit der Zifferangabe derselben übereinstimmt, annehmen will oder nicht, vorausgesetzt, dass die anbietende Firma unzweideutig und in jeden Zweifel ausschliessender Weise erklärt hat, welche von den beiden verschiedenen Angaben die geltende ist.

Die technische Welt beklagt den Verlust eines ihrer hervorragendsten und berühmtesten Meister. Am 9. Juni d. J. ist in Berlin nach langen und schweren Leiden der Wirkliche Geheime Ober-Baurath

Johann Wilhelm Schwedler

in fast vollendetem 71. Lebensjahre verschieden, nachdem er bereits durch mehr als 3 Jahre seiner fachlichen Thätigkeit hatte entsagen müssen.

Berlin, den 16. Juni 1894.

Inhalt: Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. — Der Kongress für den Kirchenbau des Protestantismus (Fortsetzung). —

Fortschritte im französischen Bauwesen. — Vermischtes. — Preisaufgaben. Personal-Nachrichten. — Brief- und Fragekasten. — Offene Stellen.

Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

Tagesordnung der XXIII. Abgeordneten-Versammlung in Strassburg i. Elsass am 25. August 1894.

A. Geschäftlicher Theil.

1. Aufnahme des Architekten- und Ingenieur-Vereins in Münster i. W.
2. Mitgliederstand und Druck der Mitglieder-Verzeichnisse.
3. Vorlage der Abrechnung für das Jahr 1893.
4. Vorlage des Voranschlags für 1894.
5. Bericht über die litterarischen Unternehmungen des Verbandes.
6. Verbreitung der Verbands-Mittheilungen, Frage der Gründung einer Verbands-Zeitschrift.
7. Erwerb der Rechte einer juristischen Person für den Verband.
8. Wahl des Vorstandes für 1895 und 1896.
9. Wahl des Ortes für die Wanderversammlung 1896.
10. Wahl des Ortes für die Abgeordneten-Versammlung 1895.

B. Technisch-wissenschaftlicher Theil.

11. Aufstellung neuer Berathungs-Gegenstände für 1894/95.
12. Sammlung von Erfahrungen über die Feuersicherheit der Baukonstruktionen.
13. Feststellung der Regenniederschläge in Deutschland.
14. Darstellung der Entwicklungsgeschichte des deutschen Bauernhauses.
15. Weisser Ausschlag auf Ziegelmauerwerk.
16. Zonenbauordnung und Verkoppelung städtischer Grundstücke.
17. Neuauflage des deutschen Normalprofilbuches für Walzeisen.
18. Vorschriften für die Beanspruchung des Eisens.
19. Zulässige Grenze der Stützweiten und der Querschnitte tragender Konstruktionstheile in Frontwänden.
20. Entwurf zu einem preussischen Wassergesetze.

Berlin, im Juni 1894.

Der Verbands-Vorstand.

Hinckeldeyn.

Ebermayer.

Stübben.

Bubendey.

Pinkenburg.

Der Kongress für den Kirchenbau des Protestantismus.

(Fortsetzung.)



nach einer längeren Pause nahm als zweiter Redner Hr. Prof. theol. D. Nicolaus Müller-Berlin das Wort zu seinem Vortrage „über das deutsch-evangelische Kirchengebäude im Jahrhundert der Reformation“.

Indem der Redner zunächst seiner freudigen Genugthuung Worte lieh, dass mit dem mehr und mehr erstarkenden kirchlichen Leben der Gegenwart auch eine neue Zeit für die kirchliche Baukunst angebrochen sei, nahm er als erster zu der Versammlung sprechender Theologe Veranlassung, der Vereinigung B. A. dafür zu danken, dass sie die Frage nach der Gestaltung und Ausstattung der protestantischen Kultgebäude an die Spitze ihres Arbeitsprogramms gestellt und — nachdem sie den ersten grösseren Versuch, die geschichtliche Entwicklung des protestantischen Kirchenbaues darzulegen, unternommen — die Theologen zu diesem Kongresse eingeladen habe. Wie gross der Dank der letzteren sei, beweihe am besten der Besuch und die Zusammensetzung der Versammlung.

In der, besonders im letzten Jahrzehnt litterarisch so vielfach erörterten evangelischen Kirchenbaufrage ist gegenwärtig eine Art Krisis eingetreten, die in der That mündliche Besprechung erheischt. Die Hoffnung, dass man einen neuen, spezifisch protestantischen Stil entdecken werde, wird kaum noch gehegt; man rechnet mit dem aus der Vergangenheit Ueberkommenen und wendet die überlieferten Bautypen entweder unmittelbar oder in entsprechender Umgestaltung an. Dabei stehen sich zahllose Vorschläge und Ansichten gegenüber. Die stärkste Fraktion dürften noch immer die Anhänger der Gothik bilden, welche litterarisch durch Meurer, Jähn und Portig vertreten werden; Victor Schulze will daneben auch den romanischen Stil berücksichtigen wissen. Jungen Datums ist die Fraktion, die in der Dresdener Frauenkirche das für alle Zeiten gültige Ur- und Vorbild für das protestantische Kultgebäude sieht; ein Vertreter dieser Ansicht, Hr. J. L. Sponzel, hat es sogar gewagt, auf sie das Psalmwort von dem Steine anzuwenden, den die Bauleute verworfen, der aber zum Eck-

stein geworden ist. D. Sulze ist zwar gleichfalls für die Frauenkirche begeistert, sieht aber in ihr keineswegs sein höchstes Ideal verkörpert, sondern denkt sich die Normalkirche als einfaches, dem Quadrate sich näherndes Rechteck ohne jede Choranlage; sein besonderes Misfallen findet die Kreuzform. Letztere sagt dagegen anderen Theologen und besonders hervorragenden Architekten vor allen anderen zu; so zeigen die meisten neueren Kirchen Berlins eine an das lateinische Kreuz erinnernde Verbindung von Zentral- und Langhausbau. — Noch mehr erinnern an das „tot capita tot sensus“ die verschiedenen Vorschläge für Einrichtung und Ausstattung der kirchlichen Gebäude, weil hier das konfessionelle Element eine wichtigere Rolle spielt. Während in manchen lutherischen und von lutherischem Bewusstsein beeinflussten unierten Kirchen noch vor kurzer Zeit neue Beichtstühle, Fahnen usw. Platz gefunden haben und noch gegenwärtig Altarschranken, Vespertüchlein, Pallen u. dergl. beschafft werden, strebt man anderwärts die Beseitigung des Altars und seine Ersetzung durch einen einfachen Tisch, die Wegräumung des Taufsteines, die Verlegung der Kanzel und Orgel in den Chor und, wenn dieser vollends verschwunden, in das Zentrum der Kirche an.

Ueber die Zerfahrenheit, die sich hierin ausspricht, kann man sich einigermaassen beruhigen, wenn man beachtet, wie auch bei der römisch-katholischen Kirche, deren einheitlicher Organismus stets so scharf betont wird, auf dem Gebiete des Kultus ein grosser Wirrwarr herrscht. Es sei nur darauf hingewiesen, dass neben der lateinischen auch noch die griechische und verschiedene slavische Sprachen als Kirchensprachen angewendet werden, dass in der Heimath des Katholizismus, in Italien, gregorianische und ambrosianische Liturgie sich schroff gegenüberstehen, dass in der Kirchenmusik mancher Länder moderne Märsche und Tänze als zulässig gelten. Auch die Kirchenbaufrage ist zum Zankapfel geworden; so schwört in Deutschland A. Reichensperger auf die Gothik, während Joh. Graus in der Renaissance den spezifisch katholischen Stil sieht. Weitgehende Unterschiede bestehen nicht nur in verschiedenen Ländern, son-

dern selbst in einzelnen Diözesen auch inbezug auf die Ausstattung der Kirchen; so fehlt einem Theile der italienischen Kirchen die Kanzel.

Noch grössere Beruhigung wird man aus der Thatsache schöpfen können, dass es sich bei allen diesen Meinungsverschiedenheiten um sogen. „Mitteldinge“ handelt, die den Kern der christlichen Glaubens- und Sittenlehre nicht berühren. Freilich folgt hieraus noch nicht, dass man deshalb auf die Lösung derartiger Fragen ganz verzichten soll. Und wenn es auch mit Rücksicht auf den Kultus, der allein die Form des Kultusgebäudes und die Art seiner Ausstattung bedingt, als unmöglich gelten muss, jetzt und für die nächste Zeit hierin eine völlige Verständigung zwischen Lutheranern und Reformirten herbeizuführen, so dürfte auf der Grundlage der dem Gesamt-Protestantismus gemeinsamen, der katholischen Auffassung des Kirchengebäudes als eines im wörtlichen Sinne zu nehmenden Gotteshauses entgegengesetzten Anschauung doch in allen wichtigen Punkten eine Annäherung zu erzielen sein.

Als das beste Mittel hierzu erscheint die historische Betrachtungsweise. Aber so gewiss nicht alle Phasen der Geschichte gleichwerthig sind und man beispielsweise aus der Geschichte des ersten christlichen Jahrhunderts in kirchlicher Hinsicht mehr Nutzen ziehen wird als aus derjenigen eines entsprechenden mittelalterlichen Zeitabschnitts, so sicher ist es auch, dass wir die vorliegenden Fragen vor allem im Lichte der Geschichte des 16. Jahrh. betrachten müssen. „Zurück zur Reformation! Zurück zu Luther!“ ist eine Losung, die auch inbetreff der Kirchenbaukunst volle Giltigkeit hat. Denn von den Baumeistern des Reformations-Zeitalters konnte das evangelische Kirchenbauproblem besser gelöst werden als von Bähr, bei dessen Frauenkirche sozusagen der letzte Vertreter der altlutherischen Orthodoxie Gevatter stand, während sonst schon der kunstscheue Pietismus zur Herrschaft gelangt war. Und Vater Luther mit seiner sicheren Auffassungsgabe, seinem Scharfsinn und seinem gesunden Takt, der Freund der Kunst und Künstler, der Bildner des Gottesdienstes kann uns deutsch-evangelischen Christen auch in Fragen des Kultus und des Kultusgebäudes ein besserer Wegleiter sein, als jede andere noch so gefeierte Autorität in Vergangenheit und Gegenwart.

Luthers Anschauungen vom Gottesdienste sind im allgemeinen bekannt. In seiner Predigt zur Einweihung der Schlosskapelle in Torgau am 5. Oktober 1544, der das Sonntags-Evangelium Luc. 14, 1—11 zugrunde lag, sagt er: „Das sei gesagt zum Anfang des Evangeli vom Sabbath, wie und wozu und welchermasse wir Christen dess brauchen sollen; nämlich darumb, dass wir auf Zeit und Ort, da wir dess eines sind, zusammenkommen, Gottes Wort handeln und hören, und Gotte unser und ander gemeine und sondere Noth furtragen, und also ein stark, kräftig Gebet gen Himmel schicken, auch mit einander Gottes Wohlthat mit Danksagung rühmen und preisen, welches wir wissen, dass es der rechte Gottesdienst ist, so ihm herzlich wohlgefället und selbs dabei ist.“ So kurz dieses Wort ist, so umfasst es doch alle wesentlichen Bestandtheile des Gottesdienstes; denn „das Wort Gottes handeln und hören“ deckt sich im Sinne Luthers nicht mit Predigen und Predighören, sondern schliesst auch die Sakramentsfeier und die Absolution in der Beichte mit ein. Und wenn es auch richtig ist, dass der Gottesdienst der Gemeinde zu jeder Zeit und an jedem Orte abgehalten werden kann, so erhellt doch aus einem anderen Worte Luthers in derselben Predigt: „Fiele aber die Noth für, dass man nicht wollte oder könnte hierin (in der Schlosskapelle) zusammen kommen, so möchte man wohl draussen beim Brunnen oder anderswo predigen“, dass ihm die Abhaltung des Gottesdienstes in einem besonderen Raum als Regel gilt. Dass er auf den früher von ihm (in der Erklärung des 65. Psalmes) ausgesprochenen Gedanken, wonach es gut sei, für die Einfältigen besondere Häuser und Kirchen zu bauen, weder unmittelbar noch mittelbar zurück kommt, beweist, dass er am Abende seines Lebens die von ihm und mit seiner Einwilligung geschaffene Ordnung des Gottesdienstes nicht mehr für etwas Provisorisches hielt, sondern zu der Ueberzeugung gelangt war, dass es damit sein Bewenden haben müsse.

Die „Formula missae“ und die „Deutsche Messe“, aus denen die von dem Reformator geschaffene neue Form des

Kultus am deutlichsten erhellt, zeigen uns, dass er auch in seiner Stellungnahme zur Anlage sowie zur Ausstattung und Ausschmückung des Kirchengebäudes durchaus ein gesundes Verständniss für das geschichtlich Gegebene sich bewahrt hat und in keiner Weise willens war, aus den römischen Formen mehr auszuscheiden, als dem Worte Gottes widerspricht. So geht aus einer Stelle der Formula missae, wo davon die Rede ist, „dass die, so zum Sakrament gehen wollen, sich zusammen halten und an einem sonderen Ort allein stehen (denn auch dazu beide Altar und Chor gebaut sind)“, unzweifelhaft hervor, dass ihm die Scheidung der Kirche in Chor und Schiff etwas Selbstverständliches ist. Auch im „Sermon von dreierlei gutem Leben“, in dem die einzelnen Theile des Kirchengebäudes und des jüdischen Tempels in Parallele gestellt sind, heisst es, dass Chor und Schiff „nie einerlei Gebäu“ seien. Von dem Altar ist in Luthers Schriften auch sonst häufig die Rede. Wenn er ihn (in dem „Bekennniss vom Abendmahl“ 1528) mit den Bildern, Glocken, Messgewändern, Kirchenschmuck-Gegenständen usw. auf eine Linie stellt und sie alle für frei hält, so fügt er doch ausdrücklich hinzu, dass er die Bilder aus der heil. Schrift für nützlich erachte und es nicht mit den Bilderstürmern halte. Auch des Taufsteins gedenkt er gelegentlich in einer Weise, die darauf schliessen lässt, dass er seine Entfernung nicht beabsichtigte. Dass er aber an Kirchengebäuden, die dem neuen evangelischen Zweck nicht mehr genügten, Kritik zu üben wusste, erhellt daraus, dass er sich über die schlechte Akustik der Wittenberger Schlosskirche beklagt.

Diese Skizze von Luthers Anschauungen über das evangelische Kultgebäude wird durch die Geschichte des deutsch-evangelischen Kirchenbaues im 16. Jahrh. zwar wesentlich ergänzt, aber kaum korrigirt. Man hat zwar neuerdings in einer Reihe von Schlosskapellenbauten eine bewusste Opposition gegenüber der herkömmlichen katholischen Bauweise entdecken wollen, ohne dabei aber zu erwägen, dass diese Bauten das Produkt vieler einzelnen Faktoren sind, von denen namentlich die persönlichen, örtlichen und gottesdienstlichen betont werden müssen.

Die schon erwähnte Schlosskapelle in Torgau ist in ihrer baulichen Eigenart leicht verständlich, wenn man den Grundriss und Aufriss der grösseren gothischen Burgen und Schlösser mit denjenigen der Schlösser aus der Renaissancezeit vergleicht. Dort Unregelmässigkeit und infolge der angebrachten Thürme, Giebel und der mehr oder minder zahlreichen Zierglieder ein Zurücktreten der Horizontalinie. Hier in den Grundrissen ein Vorwalten der geraden Linie, des rechten Winkels und des Kreises, im Aufrisse ein solches der Horizontalinie. Dass die Torgauer Schlosskapelle einem grösseren Bau mit regelmässigem Grundriss eingliedert wurde, bestimmte ganz von selbst ihre Form als die eines einfachen Rechtecks ohne polygonalen Abschluss. Die angebliche Neuheit des in Torgau angewendeten Emporenbaues hängt mit dem Gesetz der Betonung der Horizontalen zusammen; der Architekt, der den organischen Zusammenhang der Kapelle mit den übrigen Schlosstheilen dadurch ausdrücken musste, dass er ihr gleich letzteren 3 über einander liegende Fensterreihen gab, sah sich aus künstlerischen Gründen genöthigt, auch im Innern des Raumes 3 Geschosse durchzuführen, dieselben also mit Emporen zu versehen. Dass die letzteren nur aus ästhetischen Gründen, nicht aber des Raumbedarfs wegen angelegt sind, beweist am besten die Stellung der Kanzel an einem mittleren Pfeiler, also an einem Platze, wo sie von den meisten Insassen der hinter ihr liegenden Empore gar nicht gesehen werden kann. Ebenso wenig kann in der Stellung des Altars auf der Westseite etwas spezifisch Protestantisches erblickt werden, da diese einfach dadurch bedingt war, dass die Loge des Hofes nur auf der Ostseite angebracht werden konnte. — Die betreffenden Behauptungen finden ihre Bestätigung in der Anlage der Stettiner Schlosskirche.

Auch die Stuttgarter Schlosskapelle (1562—73) kann keineswegs als Mutterkirche des Protestantismus und Ausgangspunkt einer selbständigen evangelischen Kirchenbaukunst gerühmt werden, wie das neuerdings geschehen ist, wenn man sie etwas genauer im Lichte der Kunstgeschichte und der Geschichte des Gottesdienstes in der württemb. Landeskirche kennen lernt. Denn sie ist einmal kein Neubau, sondern in dem schon vorhandenen uralten Palasbau

des alten Schlosses eingerichtet worden. Sollte ein solcher Raum von 30^m Länge und nur 8^m Breite für gottesdienstliche Zwecke hergerichtet werden, so konnte der Architekt einen Chor unmöglich an einer der Schmalseiten anbringen; es blieb ihm, falls der Bauherr einen solchen forderte, nur übrig, die äussere Langseite zu durchbrechen und hier eine Chornische anzufügen. Dieselben Gründe zwangen ihn dazu, inmitten dieser Langwand die Kanzel anzuordnen, welche aber nicht in den Chor, sondern nur an eine Ecke des Chorbogens gestellt werden konnte, weil anderenfalls ein grosser Theil der Kirchenbesucher den Prediger nicht hätte sehen können. Eine Stellung der Kanzel im Mittelpunkte der Kirche ergab sich aber schon als eine einfache Folgerung aus der von Herzog Christoph eingeführten Gottesdienst-Ordnung, welche für die Tage, an denen kein Abendmahl gehalten wurde, den Altardienst völlig beseitigte. Man würde sich demnach nicht wundern können, wenn in dem Bau der Kanzel die hervorragendste, dem Altar aber nur eine nebensächliche Stellung angewiesen worden wäre. Auch hier liefert ein zweites Beispiel, die Schlosskapelle von Liebenstein, eine Bestätigung des Gesagten.

Noch mehr als die Schlosskapelle von Stuttgart weicht diejenige der Wilhelmsburg bei Schmalkalden (1590) von dem Ueblichen ab. In diesem, auf drei Seiten von tiefen gewölbten Emporenhallen umzogenen Raum sind bekanntlich in der Axe der vierten Seite unten der Altar, darüber in der Höhe der 1. Empore die Kanzel, in der Höhe der 2. Empore der Sängerkor mit der kleinen Orgel angebracht; es liegt also gewissermassen ein ehrwürdiges Prototyp für die in der Zeit des Rationalismus bevorzugte und neuerdings wieder geforderte Vereinigung von Altar, Kanzel und Orgel vor. Haben wir aber ein Recht, darin etwas spezifisch Protestantisches zu erkennen? Die bevorzugte Stellung der Kanzel erklärt sich, wie in Stuttgart, leicht aus der damals gültigen Kirchenordnung, welche der den Zwingliern und Calvinisten günstig gesinnte Landgraf Wilhelm von Hessen bereits i. J. 1574 eingeführt hatte. Nach derselben waren die Kommunionstage eingeschränkt worden; an den abendmahlfreien Tagen aber sollte das Volk nicht zu lange mit den Gesängen aufgehalten, sondern es sollte möglichst bald mit der Predigt begonnen werden. Und was die Orgelstellung betrifft, so wissen wir aus einer kurzen Mittheilung des Eisenacher Kantors Geisshirt über die Schmalkaldener Kapelle, dass man die letztere vorher an allen Orten „besungen“ habe, „um zu hören, wohin sich die Cantorey am besten schicke“. Aehnliche praktische Erwägungen und Versuche dürften auch für andere Schlosskirchen maassgebend gewesen sein, in denen die Orgel — wie z. B. in der sächsischen Augustusburg — ihren Platz über dem Altar erhalten hat.

Dass Bauten, wie die genannten, während des ganzen Reformations-Jahrhunderts nur als Ausnahmen angesehen worden sind, die aus besonderen örtlichen Verhältnissen oder Kultus-Einrichtungen sich erklären lassen, nicht aber als Anlagen, die der Protestantismus aus sich heraus als protestantische geboren hatte, scheint auch daraus hervorzugehen, dass sie auf die gleichzeitige wie auf die spätere Bauhätigkeit so gut wie keinen Einfluss ausgeübt haben. Kanzelaltäre z. B. kommen erst seit Mitte des 17. Jahrh. vor und die Anstellung der Orgel über dem Altar wird noch später beliebt; beides aber hängt mit den damaligen Kultus-Anschauungen auf das engste zusammen. Die Zahl der im Reformations-Zeitalter entstandenen Kirchen-Neubauten ist aber durchaus nicht so unbedeutend, wie man gewöhnlich annimmt und wie auch das Buch über den Kirchenbau des Protestantismus angeht, das die Zahl der damals erbauten Gemeindegkirchen geringer schätzt, als diejenige der gleichzeitigen Schlosskirchen. Das Jahrhundert der Reformation war ein baufreudiges und hat nicht Dutzende, sondern Hunderte von Kirchen errichtet; allein auf dem Mutterboden der Reformation, in Sachsen und Hessen, lassen sich bereits über 40 sicher datirte Kirchen-Neubauten aus damaliger Zeit nachweisen. Es sind ausschliesslich Langhaus-Anlagen im Sinne der Spätgothik; an das rechteckige Schiff schliesst sich der Chor, der entweder geradlinig oder polygonal, meist im halben Achteck endigt. Wo die alten Ausstattungs-Gegenstände noch erhalten sind, steht der Altar im Chor, die Kanzel im Schiff oder auf der Grenzlinie zwischen Chor und Schiff. Ueber die ursprüngliche

Stellung von Orgel und Taufstein können Angaben nicht gemacht werden.

Der Redner schloss, indem er die Zuversicht aussprach, dass aus einem eingehenden Studium der Reformationszeit nicht nur Liturgiker, sondern auch Architekten reichste Belehrung werden schöpfen können. Darum zurück zur Reformation, nicht um sie in allen Stücken zu kopiren, wohl aber um sie für die Gegenwart allseitig fruchtbar zu machen. „Zurück zur Reformation, die mit Vorliebe über ihre Kirchen schrieb das Wort, was bei allen Kirchen-Neubauten die wichtigste Vorbedingung ist, wenn wir wirklich evangelische Kirchen erzielen wollen: Verbum Domini manet in aeternum“*).

Als dritter Redner hatte Hr. Prof. Dr. Cornelius Gurlitt-Dresden es übernommen, über die neueren Bestrebungen im protestantischen Kirchenbau zu sprechen.

Derselbe begann, indem er daran erinnerte, dass er bereits vor 10 Jahren, und zwar seines Wissens zuerst, auf die Thatsache aufmerksam gemacht habe, dass es einen protestantischen Kirchenbau, eine protestantische Kunst gebe. Dass dieses Wort, wegen dessen er s. Z. manchen Widerspruch erfahren habe, noch heute nicht anerkannt werde, habe der Vortrag des Hrn. Vorredners gezeigt, der die eigenartige Anordnung der ersten protestantischen Kirchen nur aus zufälligen örtlichen Verhältnissen ableiten will. Aber schon aus den Bauakten der Torgauer Kirche erhellt, dass diese „als eine bequeme Stätte, um zu beten“ erbaut ist und eben so wenig ist daran zu zweifeln, dass auch die Urheber der anderen infrage kommenden Bauwerke sich wohl bewusst waren, in denselben neue Gedanken zum Ausdruck zu bringen. Wenn sie dabei noch unsicher verfahren, so kann das nicht verwundern, da wir ja ausreichend sehen können, welche Rolle die Ueberlieferung noch heute bei den Architekten spielt.

Noch heute hat der gesunde Grundsatz seine Gültigkeit, dass die wichtigste Grundlage der Schönheit eines Gebäudes die Erfüllung des mit ihm verbundenen Zweckes sein muss. Für das protestantische Kirchengebäude ist es daher erstes Erforderniss, dass es den eigenartigen Formen des Gottesdienstes sich anpasse. Das ist sicherlich auch geschehen, so lange die aus dem Mittelalter stammenden Ueberlieferungen in Kraft waren. Ein vollkommenes Verständnis der Entwicklung des protestantischen Kirchenbaues wird erst möglich sein, wenn man den Entwicklungsgang der Liturgie kennt, und eben dieser Punkt ist es, in welchem die Architekten die Hilfe der Theologen zunächst in Anspruch nehmen möchten. Man wird dann sehen, dass die protestantische Kirchenbaukunst in etwas mehr besteht, als im Zusammenstellen verschiedener Bauformen, wie man nach dem erstgehörten Vortrage glauben könnte. Denn dieser hat deutlich bewiesen, wie tief wir noch immer im Formalismus stecken.

Der protestantische Kirchenbau ist vor allem deshalb in eine falsche Richtung gerathen, weil für ihn in zu einseitigem und äusserlichem Sinne die Forderungen der Würde und Schönheit betont worden sind. Wären nur diese maassgebend, so müsste die protestantische Kirche als dorischer Tempel gebaut werden; denn es ist heute fast allgemein anerkannt, dass der letztere an sich die höchste künstlerische Offenbarung aller Zeiten war. Derselbe würde sich aber für die Zwecke des protestantischen Gottesdienstes eben so wenig eignen, wie die von anderer Seite als Ideal gepriesene mittelalterliche Kathedrale. Deshalb widerspricht es auch dem protestantischen Empfinden, wenn aus lediglich formalen Gründen ein Bau wie die Hamburger Nicolai-kirche so hoch gestellt wird, wie Hr. Otzen dies heute gethan hat.

Noch schmerzlicher sind dem Redner die Angriffe gewesen, welche Hr. Otzen gegen die Dresdener Frauenkirche gerichtet hat. Als unmittelbares Muster für moderne Bauten ist diese wohl von Niemand empfohlen worden. Aber die Tiefe der Empfindung, der Ernst des Willens und die Grösse der Gedanken, die darin zum Ausdruck gelangt sind, könnten unsere modernen Architekten sich

*) Eine Widerlegung der architektonischen Ausführungen des Redners behalten wir uns für eine selbständige Erörterung vor. D. Red.

St. Barbe und des Lycée Buffon. Was an letzterem durch den sehr selbständigen eigenartigen Vaudremer erbauten Hause so besonders auffällig bemerkt wird, dass die Unterkanten der Fensterstürze fast bündig mit der Deckenunterfläche liegen, ist auch schon bei St. Barbe durchgeführt und war Regel bei

weil das Friedensgericht (Schöffeng.) nebst Polizei-, Militär- und Steuerbureau in dem nahegelegenen älteren, Ende der 1850er Jahre — im Néo-grec-Stile — von Clerget erbauten, nun zu beengt gewordenen Stadthause verblieben sind, während hier nur für die öffentliche bürgerliche Verwaltung angemessene Unterkunft zu



Abbildg. 5 - 7. Wohnhaus des Hrn. de B. in der rue Martignac zu Paris. Architekt E. Sanson.

Andrée'schen Bauten, soweit es sich um Erzielung guten Lichteinfalles und richtige Entlüftung handelte. — Aber uns beschäftigen dermal einige Bauwerke, bei denen es sich um deutliche Zeichen der Wiedererweckung jenes gesunden Bürgersinnes in den verschiedensten Volksklassen handelt, welchen das wirtschaftliche „bureaukratische“ System des Kaiserreiches vollständig vernichtet hatte.

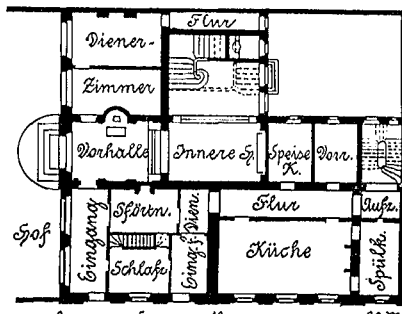
Dieser sittliche Umschwung spricht sich zunächst aus in der räumlichen Entwicklung der Rathhäuser (Mairies) in den Vorstädten und der städtischen Bezirks-Gemeindehäuser (Mairies d'arrondissement) von Paris. Diese waren bekanntlich unter der Hausmann'schen Herrschaft zu gewöhnlichen Geschäftskasernen herabgewürdigt worden, in welchen der Bethätigung des Bürgersinnes weder Raum noch Ausdruck gegönnt war. Als Beispiele sind in Abbildg. 1 u. 2 die Grundrisse der Mairie von Vincennes und in Abbildg. 3 und 4 diejenigen der Mairie des X. Arrondissements von Paris vorgeführt. In beiden sind die „Halle“ und „Haupttreppe“ wieder zu Ehren gelangt und bringen dadurch die Bestimmung des Hauses als wirklich „öffentliches“ Bauwerk, als Versammlungsort der Bürgerschaft, auch äusserlich zum Ausdruck. Bei dem zweitgenannten ist auch dem Gemeinde-Festsalle wieder die gebührende Ausbildung geworden, während bei dem ersten der Trausaal gleichzeitig zur Abhaltung von Festlichkeiten dienen muss. Dieses Stadthaus von Vincennes erfüllt übrigens nicht das allgemeine Programm,

schaffen war. Die Baukosten des als Quaderbau errichteten Gebäudes für 550 qm aufgehende Konstruktion einschl. Mobiliar betragen 465 461 Fres., also für 1 qm 846 Fres.

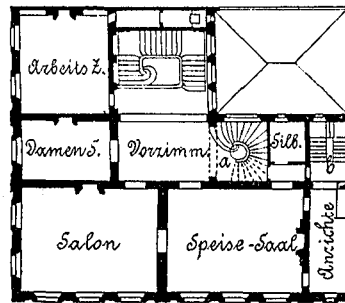
Die Mairie des X. Arrondissements von Paris hingegen erfüllt das vollständige Programm, wie es etwa auch in Berlin zu stellen wäre, wenn durch Einverleibung der heutigen Vororte bei Einhaltung des bestehenden zentralistischen Systems die weitere Verzettlung zusammengehöriger städt. Viertel-Bureaus nicht noch unleidlichere Verhältnisse entstehen sollten, wie es jetzt leider schon vielfach der Fall ist. Es müssten dann freilich noch Amtsstuben hinzutreten für die Steuer- und Sparkassen-Verwaltung, wie sie auch in den übrigen Pariser Gemeinde-Viertelhäusern untergebracht, im vorliegenden Falle jedoch ausnahmsweise aus uns unbekanntem Gründen weggelassen worden sind.

Beim Vergleiche dieses Gebäudes mit dem in der „Baukunde des Architekten“ Bd. II, S. 493 mitgetheilten, der gleichen Bestimmung gewidmeten Baue aus den 1870er Jahren tritt die besagte glückliche Wandlung scharf hervor. Aber wer würde es wagen,

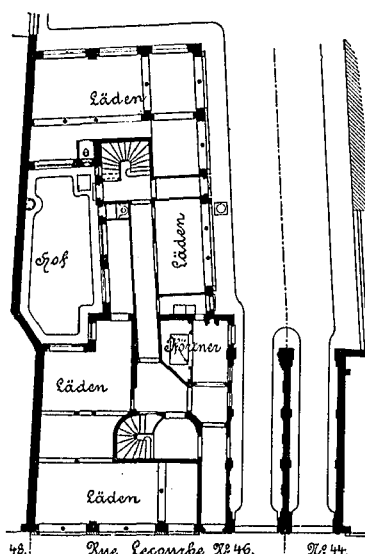
in den architektonischen Formen irgend eine Regung republikanischen Geistes zu finden? Der einzige Geist, der aus den Grundrissen spricht, ist der schon seit etwa 40 Jahren vornehmlich im Atelier Lebas-Ginain gepflegte und gross gezogene echte Klassizismus, der im schroffsten Gegensatze zum Theaterdekoriations-Klassizismus der Visconti und Hittorff steht und in noch schrofferem zu den Geistlosigkeiten, welche in den traurigen



Abbildg. 6. Erdgeschoss.

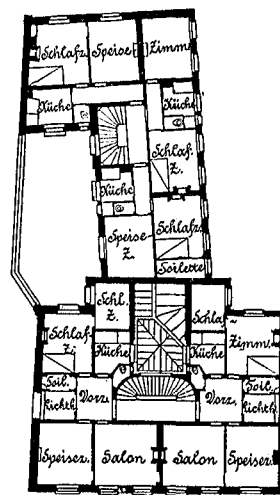


Abbildg. 7. Erstes Obergeschoss.



Abbildg. 8. Erdgeschoss.

Wohnhaus in der rue Lecourbe zu Paris. Architekt Mignan.



Abbildg. 9. Obergeschosse.

Machereien der Hausmann'schen Günstlinge vom Schlage der Davidoud und Konsorten sich breit machen.

Das architektonische Gepräge des alten Paris war bekanntermaassen hauptsächlich bestimmt durch die Hôtels (Stadtwohnhäuser oder Palais) des französischen Erb-Adels. War nun dessen Baulust schon seit der grossen Revolution eingeschränkt, und unter der Restauration und dem Bürgerkönigthum nur wieder leicht aufgeflackert, so war namentlich durch die Hausmann'sche Baupolizei-Ordnung und durch die Anlage der neuen Strassenzüge die Erfüllung des überlieferten Bauprogrammes „zwischen Hof und Garten“ unmöglich geworden. Aber eine aus dem freistehenden Hause entwickelte Architektur lässt sich im allgemeinen schon schwer auf das Reihenhause übertragen und sie stösst auf Unmöglichkeiten, wenn — wie das meistens der Fall ist — für ganze Strassenzüge alle beherrschenden Gesimslinien durch öffentliche Vorschrift festgelegt sind und die gebotene strengste Innehaltung der vorgeschriebenen Bauflucht keinerlei Vorladung oder Rücktreten gegen diese zulässt. In einem Einzelfalle war es allerdings schon kurz vor dem Sturze des zweiten Kaiserreichs geglückt, auf einer Eckbaustelle die Festlegung der Gesimshöhen in eigne Hand zu bringen und einen Hof auf der Seite der Hauptstrasse (avenue de la Motte-Piquet), das Stall- und Dienerschafts-Gebäude (die Communs) der Hof-front gegenüber anzulegen. Doch konnte das neue System nicht voll und frei entwickelt werden, obgleich der Besitzer einige (im legitimistischen Sinne bedenklige) Hinneigung zum Bonapartismus gezeigt und dadurch einige Begünstigungen erlangt hatte.

In schmäleren (Neben-) Strassen mit grösserem Gefälle, ist es eher möglich, Raum zur Entwicklung freier Architektur zu gewinnen, weil hier der Zusammenschluss der Horizontallinien doch unerreichbar ist. Das hier in Abbildg. 5—7 mitgetheilte schöne Beispiel einer solchen Anlage, Hôtel eines Herrn de B. in der rue Martignac (gegenüber St. Clothilde), in strengstem ursprünglichen Louis XV.-Stile errichtet, zeigt eine ausserordentlich geschickte Grundriss-Behandlung, die auch diessseits u. a. günstige Beurtheilung finden dürfte. (Der Politiker möchte daraus schliessen, dass die Republik zu Ende gehe, oder dass der legitimistische Adel auf Versöhnung mit dieser Staatsform rechnet!) Beiläufig sei noch bemerkt, dass auch im Innern die Echtheit dadurch gewahrt erscheint, dass der grosse Salon eine aus dem Hôtel derer von Dijon erworbene Holztafelung erhalten hat und das Mobiliar aus altem Familienbesitz stammt.

Auch im Bau von kleinen, billigen und gesunden, gleichzeitig anständigen Wohnungen ist, in Wiederanknüpfung an die zurzeit der Julimonarchie mit gutem Glück gepflegten Bestrebungen, ein recht erheblicher Fortschritt zu verzeichnen. Es ist das um so mehr bemerkenswerth, als diese Bestrebungen sich streng innerhalb der von Baron Haussmann und seinen Leuten festgesetzten, auch heute noch gültigen Aufbau-Schablone halten mussten. Dagegen fanden die Unternehmer des hier vorliegenden musterhaften Beispiels behördliches Entgegenkommen insofern, als dem Grundbesitzer erlaubt wurde, ein grösseres, zwischen den Strassen Lecourbe und Miollis (in der Nähe des linksseitigen Westbahnhofes) sich hinziehendes Grundstück durch Anlage einer Mittelstrasse und einer quer auf die beiden vorbenannten gerichteten Durchfahrtsstrasse zu erschliessen, um solchergestalt grosse, eingeschlossene, schwer überwachbare Binnenhöfe zu vermeiden. Die Stadtverwaltung hat denn auch im öffentlich gesundheitlichen Interesse der Sache eine weitere Förderung angebahnt lassen durch Uebernahme der Hälfte der Kosten, welche bei Durchführung vollständiger Schwemmkanalisation im Zusammenhang mit dem alten (auf Absonderung der Fäkalien beruhenden) Kanalisations-System entstanden sind. Die Mängel der alten Kanalisation würden ohne grössten Kostenaufwand eine so gute Vertheilung der Aborte unmöglich gemacht haben.

In den Abbildg. 8 und 9 sind die Grundrisse vom Erd- und von den Obergeschossen des Hauses rue Lecourbe No. 46 dar-

gestellt. Da die Einfahrt auch die Höhe des (üblichen) Zwischengeschosses einnimmt, so ist in diesem im Vorderhause eine etwas grössere Wohnung von 5 Zimmern entstanden. Die 5 oberen Stockwerke des Vorderhauses enthalten 10 Wohnungen zu vier, und die 6 Stockwerke des Flügelbaues 18 Wohnungen zu zwei Stuben; im Dachgeschoss des Vorderhauses liegt überdies eine Anzahl von Dienerschafts-Stuben. Die Geschosshöhen betragen im Lichten: Erdgeschoss 3,50 m, Zwischengeschoss 2,70 m, Obergeschosse 2,95, 2,80, 2,80, 2,70, 2,65 m, Dachgeschoss 2,60 m. Der erzielte Miethspreis der einzelnen kleinen Wohnungen beträgt 450—900 Frcs. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Räume im 5. Obergeschosse (über dem Zwischengeschosse) an der Vorder- und Hinterfront des Vordergebäudes um rd. 1 m Tiefe einbüssen; aufgewogen wird das wieder dadurch, dass dafür ein Balkon von rd. 80 cm angeordnet ist. Ein ebenso breiter durchgehender Balkon zieht sich an sämtlichen Fronten des 4. Obergeschosses hin. Im ersten Obergeschosse ist ein breiter Balkon nur vor den Salons der Strassenfront angebracht, während die anderen Fenster bis auf Sitzhöhe herabreichen und an der Strassenfront vorladende Fensterbänke mit vorgertückten Brüstungsgittern erhalten haben. (Ausführlicheres über diese Anordnung folgt später). Die innere Ausstattung entspricht, wenn ein Vergleich möglich ist, etwa der der eleganten Mittelwohnungen im neuen Berlin W.

Dass das Wohn-Raumbedürfniss der Franzosen ein sehr mässiges ist, darf als bekannt angesehen werden; es erklärt dies zum wesentlichen aus der guten Lüftung, welche Kamine und schlotartige Lichthöfe zuwege bringen und aus den schematischen Lebensgewohnheiten der ordentlichen Pariser Bürger. Noch ist inbetracht zu ziehen, dass die kleinen Küchen durchaus nicht zum dauernden Aufenthalt von Personen dienen, sondern in einem dortigen wohlgeordneten Haushalte täglich höchstens auf eine Gesamtdauer von 2—3 Stunden inanspruch genommen werden; das wird namentlich durch geeignete Koch- und Bratinrichtungen, durch die feste, gut beleuchtete (auch als Ausguss dienende) Waschbank mit Wasserhahn und darüber befindlichen Tellerbretern erzielt, sowie dadurch, dass alle Staatmacherei aus der Küche verbannt ist. Nach gethaner Arbeit sind die Dienstboten frei, in seltenen Fällen wohnen sie in den Räumen der Familie.

Was die hier geschilderte Anlage besonders empfehlt, ist, dass für sämtliche Einwohner nur ein Eingang, von der Hauptstrasse aus, geöffnet ist; die Adresse sämtlicher Einwohner lautet danach und aller ein- und ausgehende Verkehr vollzieht sich unter den Augen des Pfortners. (Die Nebenthüren zur Durchfahrt dienen nur zur Erleichterung von Umzügen oder zum Einbringen von Weinfässern usw. durch einen im grossen Binnenhofe angeordneten Schacht, sonst bleiben sie verschlossen). Unter Vermeidung aller Nebeneingänge und Nebentreppen sind die Möglichkeiten zur Einleitung des vielberufenen Zigeunerlebens aufs äusserste eingeschränkt und alles Bedrückende, welches den Insassen kleiner Wohnungen in den Höfen und oberen Stockwerken des grossen Hauses oft auferlegt ist, fällt hinweg.

Auch die Unternehmer dieses Baues haben dabei reichen Lohn gefunden, und das mag der beste Sporn gewesen sein für den regen Nacheifer, welchen dieser Vorgang gefunden hat. Da nach Pariser Regel das Erdgeschoss die gesammte Bodenrente decken muss, die Baukosten (einschl. Keller unter dem grossen Hofe) für 367,15 qm aufgehender bebauter Fläche (einschl. der kleinen Höfe, aber ausschl. des grossen Hofes) rd. 302 700 Frcs. (also für 1 qm = 825 Frcs.) betragen haben, und wie aus obigem leicht zu berechnen, die oberen Geschosse eine Miete von rd. 17 000 Frcs. einbringen, so ergibt sich eine bei den gegenwärtig niedrigen Miethswerthen als sehr günstig anzuschende Verzinsung, abgesehen davon, dass durch dies Unternehmen dem früher nur gering verwertbaren Grundstück erst ein höherer Werth gegeben worden ist. (Schluss folgt.)

Vermischtes.

Zur Stellung der Architekturlehrer an unseren technischen Hochschulen. In der Berliner Fachgenossenschaft bildet den Gegenstand des Tagesgesprächs z. Z. der Verlust, welcher unserer technischen Hochschule dadurch bevorsteht, dass Prof. Carl Schäfer, der Lehrer der gothischen Baukunst an derselben, zum Herbst d. J. einen Ruf an die technische Hochschule in Karlsruhe angenommen hat. Wer die Verhältnisse kennt, weiss, dass dieser Verlust in der That als ein sehr ernstester zu betrachten ist. Hr. Schäfer — einer der hervorragendsten Schüler und später durch mehrere Jahre der Nachfolger Ungewitters in Cassel — hat seit d. J. 1878, zuerst als Privatdozent und sodann, nach dem Uebertritte Otzens zur Kunstakademie, als Professor an der Berliner Hochschule gewirkt. Sein aussergewöhnliches Wissen und Können, wie seine durch die Macht einer voll ausgeprägten Persönlichkeit unterstützte, wohl nur Wenigen im gleichem Maasse eigene Lehrgabe haben ihm hier Erfolge verschafft, die ebenfalls ganz ungewöhnliche

sind. Er hat nicht nur zahlreichere Schüler um sich geschaart, als jeder andere deutsche Architekturlehrer, sondern sich auch die begeisterte Anhänglichkeit dieses Schülerkreises in einem Maasse zu erwerben gewusst, wie es vor Alters nur Wilhelm Stier gelungen war. Seine Uebersiedelung nach Karlsruhe dürfte nicht nur viele seiner jetzigen Schüler veranlassen, ihm dorthin zu folgen, sondern auch die Anziehungskraft der Berliner Hochschule auf Jahre hinaus dauernd verringern.

Und die Gründe seines Abgangs von der Stätte einer so erfolgreichen Thätigkeit? Hr. Schäfer macht kein Hehl daraus, dass er Berlin und Preussen lediglich deshalb verlässt, weil er hier nicht Gelegenheit hat, sein Wissen und Können als Architekt in genügender Weise verwerthen zu können. In der That muss es auffallen, dass er sowohl bei den zahlreichen, hier in den letzten Jahren vertheilten Kirchenbauten leer ausgegangen ist, als auch bei den vonseiten des Staates eingeleiteten Herstellungsbauten mittelalterlicher Baudenkmäler keine Verwendung gefunden hat. Baden, in dessen Dienste Hr. Schäfer (zugleich mit dem Titel als Oberbaurath) eintritt, wird sicherlich nicht

verfehlen, die für das Land gewonnene hervorragende Künstlerkraft in ganz anderer Weise sich zunutze zu machen.

Indem wir diese Sachlage hier mittheilen, lehnen wir es ab, gegen die preussische Unterrichts-Verwaltung, geschweige denn gegen die zunächst in Betracht kommenden Persönlichkeiten daraus einen unmittelbaren Vorwurf ableiten zu wollen. Es ist das oft beklagte, seltene Verhältniss der verschiedenen „Ressorts“ der preussischen Staatsverwaltung, die sich — selbst wenn sie einem Ministerium unterstellt sind — doch völlig fremd und abweisend gegenüber stehen, welches im vorliegenden Falle die Hauptschuld tragen dürfte. Zu einer Heranziehung der als Hochschullehrer thätigen Architekten für vom Staate gestellte oder doch beeinflusste künstlerische Aufgaben fehlt die „dienstliche Veranlassung“ und dass ein preussischer Ministerialrath von selbst auf den Gedanken kommen sollte, dass ein solches Verfahren für den Staat erspriesslich sein könnte — ja, das wäre wirklich ein bischen viel verlangt!

Wir gestatten uns demgegenüber auf unsere alte, schon vor mehr als 20 Jahren (Jahrg. 73, S. 371) gestellte und ausführlich begründete Forderung zurück zu kommen, dass den Lehrern unserer preussischen technischen Hochschulen vonseiten des Staates eine Anzahl der in ihr Fachgebiet fallenden Aufgaben amtlich zur Lösung überwiesen werde. Mag es immerhin schwierig sein, die richtige Form für ein solches Verfahren zu finden: sie wird sich finden lassen und sie muss gefunden werden, wenn Preussen von den übrigen deutschen Staaten nicht die besten Lehrkräfte sich wegnehmen lassen will. Hr. Prof. Schäfer aber dürfte zu seinen sonstigen Verdiensten noch dasjenige sich erworben haben, durch sein Verhalten in dieser Angelegenheit die preussische Regierung nachdrücklich auf die Folgen der bis jetzt üblichen Einrichtungen hingewiesen zu haben. —

Baugewerk-Schullehrer gesucht. In den Anzeigespalten der technischen Blätter beginnen sich jetzt die Ausschreibungen von Lehrerstellen an Baugewerkschulen wieder zu häufen. Schon werden in Posen 2, in Deutsch-Krone, Hörter und Königsberg je 4 Lehrer gesucht. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, dass allein an den in Preussen bestehenden oder neu zu errichtenden Baugewerkschulen 30 bis 36 Lehrerstellen zum 1. Oktober d. J. zu besetzen sein werden. Dazu werden vermuthlich noch weitere kommen, die für das neubegründete Technikum in Bremen, für die Bauschule in Hamburg sowie für eine Reihe mittel- und süddeutscher Schulen erforderlich sind. Im ganzen dürften mindestens 50 Baufach-Lehrer in diesem Sommer von deutschen Schulen gesucht werden.

Die hohe Bedeutung des Baugewerk-Schulwesens für das wirtschaftliche Leben überhaupt und die Interessen der bautechnischen Kreise insbesondere veranlasst uns, der offenbaren Lehrernoth und ihren Ursachen einige Bemerkungen zu widmen. Um nicht zu sehr in die Breite zu gehen, beschränken wir uns auf eine Betrachtung der in Preussen obwaltenden Verhältnisse.

In diesem Staate bestehen jetzt 12 Baugewerkschulen; davon sind diejenigen zu Nienburg, Posen und Königsberg Staats-Anstalten, die übrigen Kommunal-Anstalten. Unter diesen letzteren erhalten diejenigen zu Berlin, Breslau und Magdeburg einen hohen Staatszuschuss; diejenigen zu Buxtehude, Eckernförde, Hörter, Idstein und Deutsch-Krone werden, während sie rechtlich Gemeinde-Anstalten sind, fast ganz vom Staate unterhalten. Nur die Kölner Schule ist noch rein städtische Anstalt. Zu den bisherigen Staats-Anstalten tritt demnächst als solche die neue Baugewerkschule zu Görlitz.

Der preussische Staat hat für die Entwicklung des Baugewerk-Schulwesens, dem er früher wenig Aufmerksamkeit geschenkt hatte, in den letzten 15 Jahren viel gethan, namentlich seitdem dessen Pflege aus dem Ressort des Kultus-Ministeriums in dasjenige des Handels-Ministeriums übergegangen ist. Einen besonders kräftigen Aufschwung nahm die Fürsorge für die Baugewerkschulen in der Zeit, als Fürst Bismarck Handelsminister war. Leider ist die damalige glänzende Finanzlage in Preussen nicht genügend benutzt worden, um die Ausgestaltung dieser Schulen durch entscheidende Schritte, insbesondere bezüglich der Lehrerfrage, zu fördern. Allerdings bot der Umstand, dass damals an den verschiedenen Kommunal-Anstalten recht verworrene Verhältnisse herrschten, mancherlei Hindernisse. Das Lehrwesen lag überaus im Argen, namentlich deshalb, weil die kleinen Städte für ihre Baugewerkschulen, die sie lediglich als „Milchkühe“ für die Bürgerschaft hielten, nicht die erforderlichen Mittel aufwenden konnten. Man muss dankbar anerkennen, dass die Staatsregierung, nachdem sie es als ihre Aufgabe erkannt, das Fachschulwesen in ihre Obhut zu nehmen, bis zur Jetztzeit schon ganz beträchtliche Verbesserungen zuwege gebracht hat. Diese eingehender zu würdigen, sei für eine spätere Gelegenheit vorbehalten.

Aber ein wichtiger Schritt bleibt noch zu thun: Die Ungleichheit in der Stellung der Lehrer muss beseitigt werden. An den 3 (demnächst 4) Staatsanstalten können die Lehrer fest angestellt werden und damit wie andere Staatsbeamte Anspruch auf Pension und Reliktenversorgung erlangen.

An den formell noch Gemeindeanstalten gebliebenen Schulen wird den Lehrern eine solche Stellung nicht gewährt; an diesen Schulen erfolgt die Anstellung nur gegen halbjährige Kündigung und ohne Pensionsansprüche. Die Schulvertretungen, die Innungsverbände, das Abgeordnetenhaus, das Herrenhaus, ja das Handelsministerium selbst haben diesen Zustand als unzutrefflich und unhaltbar bezeichnet; aber einstweilen besteht er noch fort, angeblich, weil aus der Finanzlage Preussens Schwierigkeiten hervorgehen.

Selbstverständlich sind unter solchen Umständen die Staatschulen gegenüber ihren kommunalen Schwesteranstalten, die den Lehrern keine feste Anstellung nebst den damit verbundenen Rechten bieten können, beträchtlich im Vortheil. Für letztere Anstalten macht sich die Schwierigkeit, geeignete Lehrer zu gewinnen, auf das empfindlichste geltend. Ganz besonders auf den in kleinen Städten bestehenden Gemeindeanstalten lastet die Lehrernoth wie ein böses Siechthum. Sie sind es ihren Schülern und der Fachwelt schuldig, dass sie an die Befähigung ihrer Lehrer nicht geringere Anforderungen stellen, als die Staatsanstalten. Während aber diesen es nicht sonderlich schwer wird, die geeigneten Lehrkräfte zu finden, gelingt das den nicht mit Anstellungs-Berechtigung ausgestatteten Anstalten keineswegs in gleichem Maasse. Diesen stellen sich fast nur solche Personen zur Verfügung, die aus irgend einem Grunde veranlasst sind, auch mit schlechten Anstellungs-Bedingungen zufrieden zu sein. Dass darunter nur wenige sind, denen ein Lehramt mit einiger Aussicht auf Erfolg anvertraut werden kann, ist leicht begreiflich. Etwas günstiger liegen die Verhältnisse für die kommunalen Baugewerkschulen der grossen Städte, obgleich auch an ihnen die feste Anstellung usw. nicht gewährt wird. Denn in den grossen Städten finden die der Lehrthätigkeit sich widmenden Baumeister vielfach Gelegenheit zum Nebenwerb und zur praktischen Bethätigung ihres Könnens, jedenfalls aber mancherlei fachliche Anregung; in den kleinen Städten fehlt es an alledem fast gänzlich. Auch das macht die Lage der kleinstädtischen Baugewerkschulen ausserordentlich schwierig; sie müssen daher der Fürsorge des Staates in ganz besonderem Maasse theilhaftig werden, wenn sie sich gedeihlich weiter entwickeln wollen.

Das Missliche der aus den Anzeigen meist nicht klar zu ersiehenden Ungleichheit in den Anstellungs-Verhältnissen wird voraussichtlich bei den jetzigen Stellen-Ausschreibungen mit besonderer Schärfe hervortreten. Zwar wird es auch den kleinkommunalen Baugewerkschulen an Angeboten nicht mangeln; die gegen früher nicht unbedeutend aufgebesserten Gehälter werden eine starke Anziehungskraft ausüben. Allein wieviele der sich Anbietenden werden den zu stellenden Anforderungen entsprechen? Dies nach den verschiedenen Gesichtspunkten, die bei Beurtheilung der Tauglichkeit zum Baugewerkschul-Lehrer maassgebend sein müssen, gewissenhaft zu prüfen, ist wesentlich Sache der Schuldirektoren. Wenn die Baugewerkschulen auch fernerhin, wie es früher unter dem Drucke der Verhältnisse vielfach geschehen ist, ungeeignete Personen in ihre Lehrerkollegien einreihen, sei es, um nur den Betrieb aufrecht zu erhalten, oder sei es, um den kleinen Städten die erwünschte grosse Schülerzahl zuführen und mit dieser prunken zu können, so werden sie dadurch nicht bloss ihre Leistungsfähigkeit und ihr Ansehen gefährden, sondern auch den wohlmeinenden Absichten der obersten Schulbehörde mehr Schwierigkeiten in den Weg legen, als es die „Finanzlage“ nur immer thun mag. O.

Brüssel-Seehafen. Der „Cercle des Installation des Maritimes de Bruxelles“, welcher schon seit langer Zeit den Plan betrieben hat, Brüssel zum Seehafen zu machen, und auf dessen Veranlassung der erste internationale Binnenschiffahrts-Kongress 1885 in Brüssel tagte, veröffentlicht in der Zeitung „Bruxelles Maritime“, dass am 2. Juni die belgische Regierung zu dem Unternehmen einen Staatszuschuss von 10 Mill. Fres. gewährt hat, wodurch die erforderliche Summe von 34 Mill. Fres. gesichert ist.

„Bürger, die Ihr Eure Stadt liebt“, heisst es in der Mittheilung dieses Ereignisses, „freuet Euch dieses Tages, des 2. Juni, welcher ein Markstein in der Geschichte Brüssels sein wird. Er ist ein Wendepunkt für Euren Handel und Euro Industrie und eröffnet eine neue Aera Brüssels. Feiert würdig dieses denkwürdige Ereigniss.“ Hierauf folgt eine Aufforderung, die Häuser der Stadt zu schmücken und die Anzeige, dass das Rathhaus elektrisch illuminirt werden wird.

Wir können den Männern, welche uns 1885 auf dem ersten internationalen Binnenschiffahrts-Kongress ihre Pläne vorgeführt und die Unzulänglichkeit der Brüsseler Wasserstrasse an Ort und Stelle gezeigt haben, nur Glück zu dem erreichten Ziele wünschen.

Die Baugewerkschule in Posen war im Sommerhalbjahr 1893 von 34, im Winterhalbjahr 1893/94 von 178 Schülern, der grössten Mehrzahl nach Maurer und Zimmerer, besucht. Das Lehrerkollegium besteht einschliesslich des Direktors aus

15 Personen. Auch diese Schule, die zurzeit ein altes Schulhaus benutzt, leidet unter Raummangel und musste aus diesem Grunde eine Reihe von Schülern abweisen. Ein von der Stadt Posen errichtetes neues Gebäude wird zum Herbst 1895 fertiggestellt.

Preisaufgaben.

Der internationale Wettbewerb um Entwürfe für zwei Staats-Strassenbrücken über die Donau in Budapest. Angesichts des glänzenden Sieges deutscher Fachgenossen in dem vorstehenden Wettbewerb und mit Bezug auf die nationalen Strömungen in Ungarn und die Aeusserungen des ungarischen Handelsministers Lukacs hinsichtlich der Ausführung der in Rede stehenden Brücken dürfte es nicht uninteressant sein, etwas über die Nationalitätsverhältnisse der Sieger zu erfahren, welche neben dem Ob.-Ing. Kübler und den Arch. Eisenlohr und Weigle an den Erfolgen dieses Wettbewerbes theilhaftig sind. Eine Mittheilung eines Fachgenossen aus Frankfurt a. M., der lange in Ungarn gelebt hat und die nationalen Verhältnisse dort kennt, giebt uns Aufschluss darüber. Nach denselben sind die Verfasser des mit dem zweiten Preise gekrönten Entwurfes auch Deutsche, oder waren es doch ursprünglich. Feketeházy ist ein Deutsch-Ungar und hiess früher Schwarzhaus oder Schwarzenhäuser. (Ház ist ein der deutschen Bezeichnung „Haus“ nachgebildetes Wort, da der Ungar, wie der Verfasser der Mittheilung angiebt, in seiner Sprache ein Wort für Haus nicht hat, ein Umstand, der vielleicht auf die ursprünglich nomadische Lebensweise zurückzuführen ist.) Die Architekten Steinhard und Lang sind Deutsche, letzter, wenn der Verfasser der Mittheilung richtig unterrichtet ist, ein geborener Wiener. Von den Verfassern des mit dem dritten Preise ausgezeichneten Entwurfes ist der Inhaber der Firma Gregersen ein geborener Norwege und seit etwa 30 Jahren in Pest ansässig. Der Architekt Schmahl ist in der Nähe von Altona geboren, hat den Krieg des Jahres 1870 gegen Frankreich in der 22. Division mitgemacht, ging dann nach Budapest und war von 1871—1874 unter dem Architekten Nicolaus Ybl (früher Uebel) aus Stuhlweissenburg erster Bauführer am Hauptzollamt. Über die Abstammung des Ingenieur Robert von Toth, der den Entwurf mit Schmahl zusammen bearbeitete, enthält die Mittheilung keine Angaben. — Rechnet man nun hierzu den Umstand, dass die Verfasser der zum Ankauf empfohlenen Entwürfe (für den Entwurf mit dem Kennzeichen „896—1896“ die Herren Ob.-Ing. Franz Pfeuffer, Ing. Franz Podhajsky, Arch. Alex. Graf, Arch. Freiherr v. Kraus, sowie die Baufirma Redlich u. Berger, sämmtlich in Wien; für den Entwurf mit den Kennworten: „Nürnberg—München“ die Herren Dir. Rieppel in Nürnberg und Prof. Friedr. Thiersch in München; für den Entwurf mit dem Kennwort: „Jó szerencsét“ die Herren Ob.-Ing. Cathry und Arch. Schickedanz in Budapest) zum weitaus grössten Theil Deutsche sind, so muss man erkennen, dass der Sieg deutscher Kunst und deutscher Technik in diesem Wettbewerb eine nahezu vollständige ist.

In dem Wettbewerb um die Erlangung von Vorentwürfen für den Neubau einer höheren Mädchenschule in Darmstadt handelt es sich um ein Gebäude, das auf einem nur wenig von der Form eines Rechtecks abweichenden Bauplatze, der einerseits auf die Hoch-, andererseits auf die Hoffmannstrasse stösst, errichtet werden und einschliesslich des Erdgeschosses 3 Geschosse erhalten soll. Eine Bausumme von 340 000 Mark steht zur Verfügung, aus welcher neben dem Hauptgebäude, das eine Turnhalle enthalten soll, auch die getrennt liegenden Gebäude für die Schülerinnenaborte und die Dienerwohnungen bestritten werden soll. Eine Reihe näher genannter Anlagen sind jedoch in dieser Bausumme nicht einbegriffen. Der Styl der unter beschränkter Verwendung von Haustein zu entwerfenden Architektur ist freigegeben. Zwei Bestimmungen, über die in letzter Zeit vielfach unklare Angaben gemacht waren, sind hier mit voller Klarheit getroffen. Die eine besagt, dass die Entwürfe bis spätestens 15. September 1894 Nachm. 6 Uhr an die Bürgermeisterei in Darmstadt einzureichen sind und dass später einlangende Entwürfe nur dann zugelassen werden, wenn sie nach Ausweis des Poststempels am 14. September 1894 zur Postanstalt des Aufgabebetors eingeliefert sind. Die zweite Bestimmung besagt, dass auf Zuthellung von Preisen nur Architekten Anspruch haben, die in Deutschland ansässig sind. Danach können nicht in Deutschland ansässige Architekten wohl an dem Wettbewerb theilnehmen und unter Umständen durch Ankauf ausgezeichnet werden. Das Programm enthält allerdings keine Bestimmung über den Ankauf von Entwürfen, es ist aber nach einem mehrfach beobachteten Vorgang nicht ausgeschlossen, dass das Preisgericht unter dem Eindruck der eingelaufenen Arbeiten einen solchen vorschlägt. Was die Ausstattung der Entwürfe anbelangt, so werden nur Skizzen in Blei oder Tusche im Massstab 1:200 verlangt. Die Theilnehmung an diesem Wettbewerb kann warm empfohlen werden.

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Rathhauses in Poppelsdorf bei Bonn erlässt der Architekten-Verein zu Berlin an seine Mitglieder. Für das Gebäude, für das die Wahl der Bauformen den Bewerbern freigestellt ist, steht eine Baukostensumme von 40 000 M zur Verfügung, in welcher Summe jedoch die verlangte Zentralheizung nicht eingeschlossen ist. Für zwei Preise wird eine Summe von 500 M verliehen, die je nach dem Werthe der in betracht kommenden Arbeiten zur Vertheilung gelangt. Ausserdem werden einzelne, noch besonders beachtenswerthe Entwürfe für je 150 M angekauft. Die Entwürfe sind bis Freitag, den 20. Juli, Nachm. 2 Uhr an den Architekten-Verein einzureichen.

Personal-Nachrichten.

Baden. Se. kgl. Hoheit d. Grossherzog hat d. grossh. Bez.-Bauinsp. R. Burckhardt in Konstanz unter Ernennung zum Kirchen-Bauinsp. die Vorst.-Stelle der evang. Kirchen-Bauinsp. Karlsruhe verliehen.

Preussen. Dem Reg.- u. Brth. Schneider in Berlin und d. Eisenb.-Dir. Müller in Berlin sind die Stellen a. Mitgl. bei d. kgl. Eisenb.-Dir. in Berlin verliehen worden.

Dem Prof. Dr. v. Eck an d. techn. Hochschule in Berlin ist d. nachgesuchte Erlaubniss, das ihm v. Sr. kgl. Hoheit d. Grossh. von Baden verliehene Kommandeurkreuz II. Kl. des Ordens v. Zähringer Löwen anzunehmen u. tragen zu dürfen v. S. M. dem König am 4. Juni d. J. ertheilt worden. Der Reg.-Rath u. ständ. Hilfsarb. im Reichsamt d. Innern Siegfried v. Sydow ist z. Geh. Reg.-Rath u. Vortrag. Rath im Reichsamt d. Innern, u. d. kgl. preuss. Reg.-Assess. Theodor Lewald z. kais. Reg.-Rath u. ständ. Hilfsarb. im Reichsamt d. Innern ernannt worden.

Der kgl. Reg.-Bmstr. Eberlein in Breslau ist z. Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. unt. Verleihung d. Stelle eines solchen im Bez. d. kgl. Eisenb.-Dir. Breslau u. unt. Belassung in d. bish. Beschäftigung f. Neub. sowie d. kgl. Reg.-Bmstr. Hierlich in Leinhausen z. Eisenb.-Bauinsp. unt. Verleihung d. Stelle eines solchen bei d. Hauptwerkstatt das. ernannt worden. Dem Bahn-mstr. Schleicher in Weil d. Stadt ist d. erled. Stelle eines Abth.-Ing. b. d. bautechn. Bureau d. Gen.-Dir. d. Staatseisenb. übertragen.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. X. H. in Rosenheim. Wir entnehmen aus Ihrem Schreiben wohl, dass der Tischler die Thüren grundirt liefern, nicht aber, dass die Grundirung in der Werkstatt geschehen sollte. Ist diese Auffassung richtig, d. h. war es freigestellt, die Thüren vor oder nach der Ablieferung im Bau zu grundiren, so dürfte die Verantwortlichkeit für den Schaden Ihnen zu fallen, indem Sie die Annahme der lieferfähigen Arbeit verweigert haben. Sie können indess auch geltend machen, dass der Tischler nur den Wunsch ausgesprochen hat, die Thüren los zu werden und stillschweigend einverstanden gewesen ist, als Sie die Annahme vorläufig ablehnten. Wenn dies zutrifft, würde der Tischler das verlängerte Risiko zu tragen haben.

Die Frage liegt übrigens auch nach anderen Richtungen hin so verwickelt, dass es schwer ist, eine sichere Ansicht zu gewinnen und nur der Richter den Fall völlig klar legen kann.

Hrn. Arch. P. W. in C. Da ist nichts zu machen. Wenn es einerseits der betr. Maurermeister über sich vormag, eine fremde Arbeit unter eigenem Namen einzureichen, und wenn andererseits der akademisch gebildete Architekt, der diese Arbeit gefertigt hat, sich entschliessen kann, sich der Arbeit zu entäussern und sich in dieser Weise selbst zu verleugnen, so ist dies im Interesse einer ehrlichen Bethätigung der Kunst auf das lebhafteste zu beklagen. Für das Preisgericht liegt hier jedoch kein formeller Anlass vor, einzuschreiten; denn die Arbeiten desselben erstrecken sich nur auf die Beurtheilung der Entwürfe selbst, nicht aber auf die Beurtheilung des Ursprunges, soweit er nicht in den beigegebenen und verschlossenen Briefumschlägen festgestellt ist.

Hrn. Arch. J. R. in St. Beide Anfragen sind in letzter Zeit mehrfach sowohl im Fragekasten wie auch in grösseren Abhandlungen in unserer Zeitung behandelt worden. Sehen Sie doch den Jahrgang 1893 und die bisher erschienenen Nummern des Jahrgangs 1894 durch.

Offene Stellen.

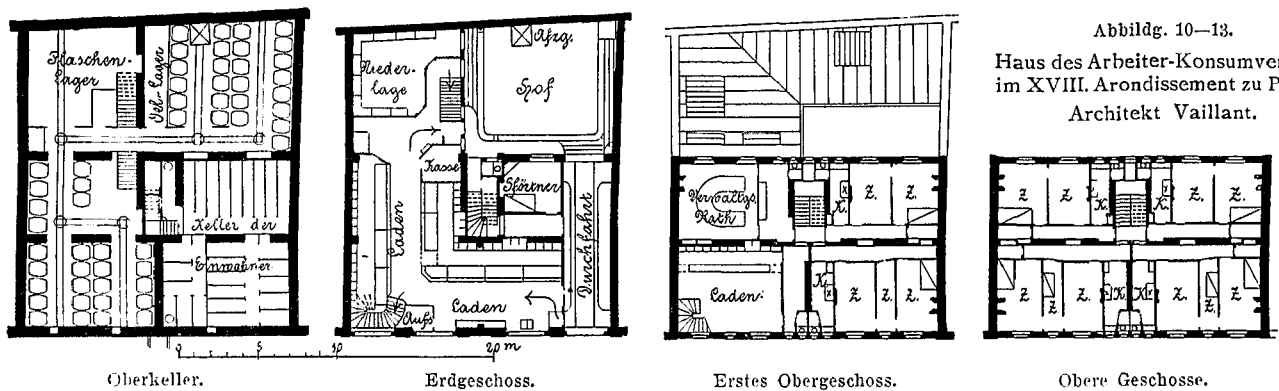
Im Anzeigetheil der heut. No. werden zur Beschäftigung gesucht.

a) Reg.-Bmstr. und -Bfhr., Architekten und Ingenieure.
1 Stadt-Bmstr. d. d. Bürgermstr.-Amt-Halle. — 1 Reg.-Bfhr. d. d. Reg.-Bmstr. Grohn-Berlin, Kl. Frankfurterstr. 26. — Je 1 Arch. d. d. Dir. d. herzogl. Baugewerkschule-Holzminden; Arch. Lorenz; G. 482 Exp. d. Dtsch. Bztg.; J. B. 100 Hauptpostlag.-Erfurt. — Je 1 Lehrer d. d. Dir. Meiring-Buxtehude; Dir. der Baugewerkschule-Dt. Krone; Dir. der Baugewerksch.-Eckernförde.

b) Landmesser, Techniker, Zeichner usw.
Je 1 Techn. d. d. Kr.-Bauinsp. Kruttge-Glatz; Deichbauinsp.-Glogau, Domkirchstr. 6a; L. 486 Exp. d. Dtsch. Bztg. — 1 Zeichner d. d. Kirchen-Bmstr. Karl Schwartze-Darmstadt.

Berlin, den 20. Juni 1894.

Inhalt: Fortschritte im französischen Bauwesen (Schluss). — Mittheilungen aus Vereinen. — Vermischtes. — Preisaufgaben. — Brief- und Fragekasten. — Offene Stellen.



Fortschritte im französischen Bauwesen.

(Schluss.)

Auch den Wohnbedürfnissen des ordentlichen Arbeiters wird immer besser Rechnung getragen. Am bemerkenswerthesten erscheint uns das aus eigener Initiative der Arbeiter Geschaffene. Das giebt den sichersten Maasstab für die gänzlich unbeeinflusst von ihnen selbst erhobenen Ansprüche und zur unparteiischen Beurtheilung ihrer Bewährung im materiellen und ethischen Sinne.

Der 1866 nach deutschem Muster gebildete Arbeiter-Konsumverein des XVIII. Arrondissements (Montmartre) liess im Jahre 1885 in der rue Jean-Robert (also in der Gegend, in welcher der erste Akt des Zola'schen Romans sich abspielt) ein seinen Zwecken angepasstes Geschäftshaus aufzuführen. Das 362 qm messende Grundstück, von welchem 1 qm 147,50 Fres.

gekostet, hatte gerade die Grösse, um doppelt unterkellert, in einem die ganze Fläche deckenden Erdgeschoss mit theilweiser Glasbedachung den Geschäftszwecken zu genügen. Eine genauere Berechnung ergab indess, dass man solcher gestalt nicht die gleichen Vortheile erzielte, welche die volle Ausnützung in gesetzlich erlaubter Bebauungshöhe ergab. Denn während die Baukosten für 1 qm eines jeden Geschosses nur 95 Fres. betragen, ergab sich dafür ein (leichterzielter) Miethspreis von 6—8 Fres., im Mittel jedoch etwa 7,33 Fres., wonach die Verzinsung der Geschosse sich auf rd. 7,7 v. H. stellt. Der grösste Theil der Bausumme, welche (einschl. 11 000 Fres. Architekten-Honorar) = 233 850 Fres. und für die Geschäfts-Einrichtungen = 19 840 Fres. betragen hat, war theils durch Geschäftsgewinne, theils durch Einzahlungen der Vereinsmitglieder aufgebracht; sie ward ergänzt durch ein vom Gemeinderath — aus einer zu solchen Zwecken bestimmten Stiftung — bewilligtes Darlehen und ein kleines hypothekarisches Anlehen bei der französischen Grundkreditbank (Crédit foncier).

Der Unterkeller, durch die beiden Aufzüge und Treppen bedient, ist wie der obere vollständig mit Gleisanlagen und Drehscheiben versehen und gewährt neben erforderlichem Arbeitsraum bequemen Platz für 90 Zwei-Hektoliterfässer (pièces). Von der Einrichtung des Oberkellers, des Erd- und ersten Obergeschosses sowie der weiteren Obergeschosse geben die Grundrisse Abbildg. 10—13 ein vollständiges Bild. Das Erdgeschoss hat eine Gesamthöhe (einschl. Decke) von 4 m. Die Geschosshöhen betragen im übrigen i. L. je 2,90 bei nur 20 cm Stärke der Decken. Es sind nämlich in Breite der sämtlichen, bloss zwischen Stielen aufgeführten, 1/2 Stein starken Wände stärkere

Eisenträger von den Fronten nach der Mittelmauer verlegt, welche die ausgegossenen eisernen, parallel zur Front liegenden Balkenlagen stützen; neben der grossen Ersparnis an Konstruktionshöhe und an Eisengewicht bietet sich dadurch die Möglichkeit, erforderlichen Falls Aenderungen in der Raumvertheilung vorzunehmen. Das 5. Obergeschoss, mit durchgehendem Balkon versehen, verliert ungefähr 30 cm an Tiefe, die Bodenräume etwa 60 cm; letzte haben von 1 m Höhe ab auf 1 m Breite ansteigende Decken. — Das Erdgeschoss ist aus Quadern, die übrigen Geschosse sind aus Backstein mit besserer Verblendung ausgeführt. Das Zinkdach ist nach belgischem System aus Tafeln No. 12 hergestellt.

Die Miethpreise stellen sich wie folgt: für Wohnungen nach der Strasse in allen Geschossen (59 qm Raum ohne Abzug der dünnen Wände) = 460 Fres.; desgl. nach dem Hofe (48 qm) = 380 Fres.; im Boden = 360 und 280 Fres. Die Ausstattung ist in allen Wohnungen gleich; die Kamine aus Marmor; die der Schlafzimmer mit festem Spiegel in Goldrahmen. In den Schlafzimmern sind nur Scheinkamine, welche durch eine doppelte Gusseisenplatte von den Abgasen der Küchenherde mit beheizt werden, die wiederum durch einen Wärme sperrenden Schieber verdeckt werden kann. Die Fussböden sind aus schmalen Eichenriemen nach (in Deutschland sogen.) Wiener Art, gebohrt; nur die Küchenfussböden sind mit

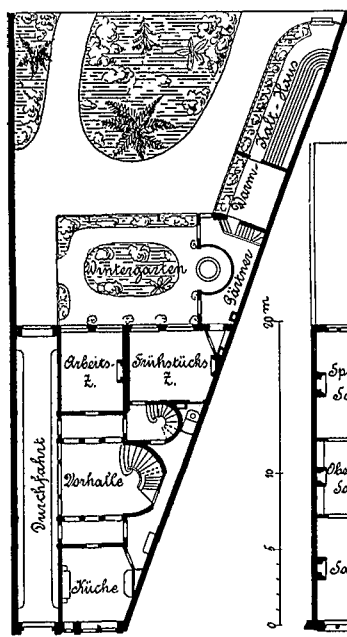
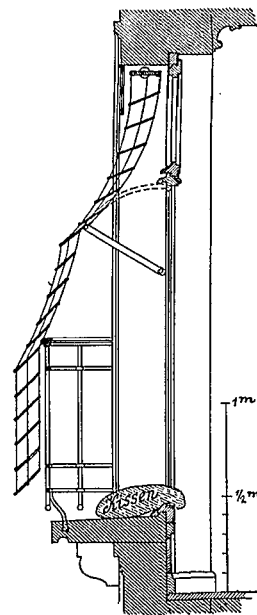
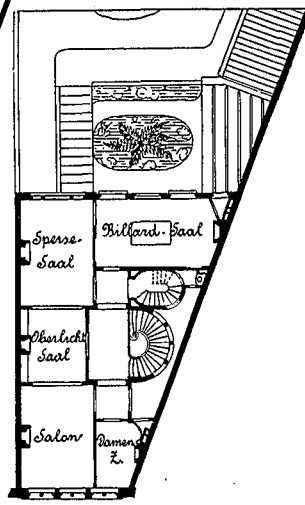


Abbildung. 15 u. 16.
Wohnhaus in der rue Demezières zu Lille.
Arch. Vandenbergh.



harten Thonfliesen geplattet. Sämtliche äusseren Tischlerarbeiten sind aus Eichen-, die inneren aus Tannenholz hergestellt. In den Speise- (Wohn-)zimmern ist eine Stuhlleiste an den Wänden entlang geführt, darunter in Oelfarbe eine falsche Täfelung gemalt und an der Decke ein leichtes Kehlgesims angebracht. Die Wände der Küchen sind mit Oelfarbe gestrichen, die übrigen tapeziert. Allenthalben ist die Gasleitung eingeführt; über den Spülsteinen der Küchen befinden sich die Wasserhähne. Die Schösser und anderen Thür- und Fensterbeschläge sind erster Marke (T. F.) — wie in den besten Wohnhäusern. Die Fenster sämtlicher Stuben sind bis zum Boden herabgeführt, die Fensterbänke etwa um 35 cm vortretend, mit vorgestelltem Brüstungsgeländer versehen, so dass sie Balkone bilden. Die Treppe ist ganz aus Eisen, mit durchbrochenen Setz- und schwer verbrennlich gemachten Eichenholz-Trittstufen. Ueber den Aborten ist in Höhe des Latteholzes ein Bretterboden angebracht, um dort (entlüftet) gebrauchte Wäsche lagern zu können.

Es liegen nun beinahe achtjährige Erfahrungen über diesen

Bau vor, der vielfachen ähnlichen Unternehmungen als Muster gedient hat. Dabei hat sich die sorgfältige Ausführung der Arbeiten durch einen erfahrenen Architekten und gediegene Unternehmer bestens bewährt: der Aufwand an Unterhaltungsarbeiten ist fast Null, und alle Räume usw. sind so wohl und nett unterhalten wie im besten mittelbürgerlichen Pariser Haushalt. Die Bewohnerschaft (grösstentheils Vereinsmitglieder) ist daher durchaus zufrieden und sesshaft, noch ist keine einzige Wohnung unvermietet geblieben; dabei werden satzungsmässig stets mehre Wohnungen zur Vermietung an Nichtmitglieder vorbehalten, um allen Kastengeist und auch den Anschein eines solchen zu verbannen, sowie jederzeit die Angemessenheit der Miethspreise nachweisen zu können. Die aus diesen Vorgängen zu folgernden Schlüsse sind gewiss lehrreich, aber wir müssen einem jeden Einzelnen überlassen, sie nach persönlicher Auffassung zu ziehen. Immerhin wäre der Nachweis erbracht, dass auch die Arbeiter, die Schwachen, sehr wohl sich selbst zu helfen wissen, ohne philanthropische (was versteckt sich nicht alles hinter diesem Worte!) Bevormundung und ohne dass ihnen Wohlthaten aufzudrängen wären, wenn man ihnen einfach die Wege ebnet, welche auch ein jeder andere ordentliche Bürger wandeln mag.^{*)}

Diejenigen Leser, deren Kenntniss von französischen Lebensgewohnheiten und Sitten nur etwa bei einem gelegentlichen Ausfluge oder im Feldzuge gewonnen ist, als alle regelmässigen Verhältnisse gestört waren, oder die sie geschöpft haben aus pikanten Romanen und den auf dem Boulevard gesammelten Nachrichten der Tageszeitungen, mögen lächeln über die Kleinheit der Räume, die Ausstattung derselben mit Kamin und Spiegel, sowie mit Balkonen. Einige Worte der Aufklärung hierüber — die sich auf eigene langjährige Erfahrung stützen — mögen daher hier wohl angebracht sein.

Der Kamin ist in Frankreich der heimische Heerd (das Sinnbild der Häuslichkeit); um ihn bildet sich der Familienkreis: die Lampe und einige Schaustücke haben ihren steten Platz darauf, der Spiegel bildet den Reflektor; beim Lesen sitzt man in der Regel von der Lampe ganz oder halb abgewendet, je nachdem das Bedürfniss der Erwärmung, besonders der Füsse, hervortritt. In einem Kanal (der ventouse) unter dem Fussboden, wird dem Kamin von aussen Frischluft zugeführt, die an den Seiten erwärmt, in die Stube einströmt; so bewirkt der Kamin, den man nicht mit dem italienischen verwechseln darf, beständig den zweckmässigsten Luftwechsel. Im Heerde des Kamins steht die kupferne glänzende Bouillotte (gedeckelte Wasserkanne) und zwar auch im Salon der Marquise, um stets in der kalten Jahreszeit Warmwasser zur Bereitung von Kaffee, Thee oder dergl. bereit zu haben. Auch in den Uebergangsjahreszeiten wird ein kleines Kaminfeuer, z. B. bei Regenwetter, angezündet, um die Füsse zu erwärmen. In neuerer Zeit werden hierzu vielfach Gaskamine verwendet: dass diese in eingeschränkten Wohnungen sich besonders ökonomisch erweisen, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden. Unangenehme Wärmeverbreitung wird durch Niederlassen des Wellblech-Vorhanges verhütet. Nach Ansicht der angesehensten französischen Hygieniker ist dem Kamin zu danken, dass in Paris verhältnissmässig wenig Schnupfen-Erkrankungen eintreten und dass zufolge der richtigen Stellung der Lampe beim Lesen, dort viel weniger Augen-Entzündungen und Kurzsichtigkeit bei Gelehrten und Nichtgelehrten vorkommen, obgleich der Franzose i. A. u. im Durchschnitt wohl dreimal so viel liest als der Deutsche.

Das Speisezimmer, das in Ermanglung des Salons auch als Wohnzimmer dient, wird meistens durch einen etwa 1,20—1,40 m hohen, wenig vortretenden Kachelofen mit Marmordeckplatte geheizt; vielfach steht derselbe neuerdings mit der Küchenfeuerung in Verbindung. In der Regel enthält die oberste Abtheilung eine niedrige Wärmröhre zum Warmhalten der Speisen oder Vorwärmen der Teller usw. Das erlaubt auch der mädchenlos dastehenden Hausfrau das Mahl zu bedienen, ohne die Gemüthlichkeit desselben durch öfteres Verlassen des Zimmers zu stören.

Mittheilungen aus Vereinen.

Architekten- u. Ingenieur-Verein zu Hannover. Sitzung am 30. Mai 1894. Vors. Hr. Hillebrand.

Den Haupttheil der Verhandlungen bildete die Beantwortung der Verbandsfrage betr. Theil V, Behörden-Organisation, des Entwurfes für ein preussisches Wassergesetz. Aufgrund der Vorschläge, welche der aus den Hrn. Froelich, Hagen, Hensel, Krueger, Recken, Ruprecht und Taaks bestehende Ausschuss in sorgfältigster Weise ausgearbeitet und begründet hatte und die sämmtlichen einheimischen Mitgliedern vorher im Abdruck zugestellt waren, wurde einstimmig beschlossen, die Frage dahin zu beantworten, dass für die einzelnen §§ die folgende Fassung erwünscht wäre.

§ 226.

An der Spitze der wasserwirtschaftlichen Verwaltung eines Stromgebietes steht der Oberpräsident.

^{*)} Rouillet, A. Les Habitations ouvrières à l'Exposition universelle de 1889 à Paris. Gr. 8°, 162 p. a. pl. Nancy, Berger-Levrault & Co.

Denn als Gipfel der Unschicklichkeit seitens der Hausfrau, dem Gaste wie dem Gatten gegenüber gilt jedes Zurschaufragen der häuslichen Geschäftigkeit — namentlich bei Tische — auch beim einfachen Handwerker.

Es wird als eine Unschicklichkeit angesehen, ein mehr als vierjähriges Kind im Zimmer der Ehegatten schlafen zu lassen. Dafür ist unbedingt eine Kammer nothwendig, oder es wird ein Klappbett im Speisezimmer aufgestellt, das am frühen Morgen wieder verschwindet. Ein Bett für Kinder oder Bedienung im Flur oder in der Küche aufzuschlagen, darf nur der wagen, der allen gesellschaftlichen Ansprüchen auf Schicklichkeit entsagt hat; gerade der Handwerker hält ausserordentlich strenge an diesen Gebräuchen, welche fast die einzige und die beste Gewähr sind gegen Verbreitung der Sittenlosigkeit und für den Schutz der Schamhaftigkeit der Schwachen. —

Auch der unverständiger Weise oft bespöttelte kleine „Balkon der Armen“ dient nicht der Koketterie sondern der Wohnlichkeit und gesundheitlichen Zwecken. Die verbreiterte Fensterbank kann, wenn sie in Sitzhöhe angebracht wird, bei Benutzung eines Kissens, die mit dem Fussboden ebene unter Benutzung eines Stuhles, als angenehmer Sitzplatz bei geöffnetem Fenster, sowie gleichzeitig zur Pflege einiger Blumenpflanzen dienen. Werden die Brettchenvorhänge über die Balkonbrüstung hinaus niedergelassen, so bildet sich eine Art Erker. Durch eine sehr einfache Ausstellvorrichtung, Abbildg. 14, kann der Vorhang so ausgestellt werden, dass dem Sitzenden bequemer Kopfraum belassen bleibt. Im übrigen dienen die Brettchenvorhänge auch zum Schutze der Blumen gegen Platzregen und Sonnenbrand, behindern aber nicht den am Fenster Lesenden oder Arbeitenden, dem sie im Gegentheil günstigste Beleuchtung ohne Blendung gewähren. Ebenso dienen sie im Schlafzimmer zur unauffälligen Auslüftung der Betten usw. und geben Gelegenheit, bei guter Beleuchtung und bei geöffnetem Fenster aber ungesehen, allen Anforderungen der Haut- und Körperpflege nachzukommen. — Beiläufig sei bemerkt, dass (da Erker in Paris nicht angelegt werden dürfen^{*)}) zuweilen diese Balkons zur Herstellung kleiner Glashäuser mit eisernem oder hölzernem Gerähme benutzt werden.

Während das gesammte öffentliche und Privatbauwesen fast in ganz Frankreich in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts zu der Pariser Schule in ein gewisses Abhängigkeits-Verhältniss gerathen ist, behauptet sich in den nördlichen Provinzen die alt-flämische Unabhängigkeit. Das spricht sich wohl am deutlichsten in den Städten Lille und Valenciennes aus. In erster Stadt, welche seit Mitte der 60er Jahre durch Hinausrücken der Festungswerke sich ungemein erweitert und in den älteren Theilen verjüngt hat, wird das am auffälligsten. Denn auch die in Paris ausgebildeten Architekten verfolgen stets, wenn es sich nicht um ganz gewöhnliche Massen-Spekulationsbauten handelt, ihren eigenen Weg, wie er durch die hohe künstlerische Entwicklung der Nordprovinz und durch ihre geschichtlichen Ueberlieferungen vorgezeichnet ist. Selbst die klassisch-klare Grundriss-Entwicklung ist dort heimisch.

Das in zwei Hauptgrundrissen, Abbildg. 15 und 16, hier dargestellte Privathaus rue Demezières in Lille kann als überzeugendes Beispiel dafür gelten. Das kleine Gebäude hat über dem Keller nur drei Geschosse und ein ausgebautes Dach, das aber durch eine hohe durchbrochene Attika verdeckt ist. Die Fronten sind in belgischem grauen oolithischen Liaskalk (sogen. Granit) ausgeführt, und in die reichen Skulpturen schmiegt sich ganz frei ein naturalistisch ausklingendes Schmiede-Ornament. Auch die Brüstungen der bis zum Boden herabreichenden Fenster sind mit etwas strenger behandelten Gusseisen-Füllungen vergittert. Die in einer Beilage der „Architecture“, der die Angaben und Abbildungen zu diesem Aufsätze grösstentheils entnommen sind, uns vorliegenden Lichtdrucke erlauben leider die Wiedergabe nicht. Der Künstler des interessanten Gebäudes ist der Architekt Vandenbergh.

C. Jk.

Die Abgrenzung des Gebietes erfolgt durch Königliche Verordnung. Sie hat in erster Linie den natürlichen Grenzen des Stromgebietes, in zweiter Linie, so weit es die Stromverhältnisse gestatten, den Grenzen der Provinzen (oder der Verwaltungsbezirke minderer Ordnung) sich anzuschliessen.

In der Verordnung ist der zuständige Oberpräsident aus der Zahl der betheiligten Oberpräsidenten zu bestimmen.

Dem Oberpräsidenten werden ein Wasserbaudirektor und ein zweiter Oberpräsidialrath nebst der erforderlichen Anzahl von Räten und Hilfsarbeitern beigegeben, welche nach seiner Anweisung die Geschäfte der wasserwirtschaftlichen Verwaltung besorgen. Der Wasserbaudirektor und der Oberpräsidialrath sind ständige Stellvertreter des Oberpräsidenten, und zwar ersterer für die dem Oberpräsidenten persönlich durch dieses Gesetz zugewiesenen Befugnisse, letzterer für den Vorsitz im Wasser-

^{*)} Nachschrift: Erst in jüngster Zeit scheinen die strengen Vorschriften etwas gemildert zu sein; denn nunmehr werden zuweilen bei Wohnungen der Vornehmer auch Erker meist mit halbkreisförmigen Grundrissen angebaut, die nach engl. Sitte „bow window“ genannt werden.

ante (§ 267). Im übrigen bestimmt Geschäftskreis und Stellung sämtlicher Beamten der zuständige Minister.

Anstelle des zweiten Oberpräsidialrathes kann mit dessen Geschäften ein anderer Beamter betraut werden.

§ 267.

Zur Mitwirkung bei den Geschäften der wasserwirtschaftlichen Verwaltung wird nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes ein Wasseramt am Amtssitze des Oberpräsidenten für das ihm zugewiesene Stromgebiet berufen.

Das Wasseramt besteht aus dem Oberpräsidenten und dessen Stellvertreter als Vorsitzenden und aus sechs Mitgliedern.

Zwei dieser Mitglieder, von denen eines zum Richteramt und eines zum Regierungs-Baumeister des Ingenieur-Baufaches befähigt sein muss, werden auf die Dauer ihres Hauptamtes am Sitze des Oberpräsidenten von dem zuständigen Minister ernannt. In gleicher Weise erfolgt die Ernennung von zwei Stellvertretern der ernannten Mitglieder.

Die vier anderen Mitglieder des Wasseramtes und deren Stellvertreter werden aus den Einwohnern des dem Präsidenten unterstellten Stromgebietes durch den Provinzialausschuss auf sechs Jahre gewählt. Erstreckt sich das Geschäftsgebiet des Wasseramtes auf mehrere Provinzen, so bestimmt der zuständige Minister die Zahl der zu wählenden Mitglieder, welche auf jede Provinz entfallen und von deren Provinzial-Ausschüsse zu wählen sind. Wählbar sind die zum Provinzialrathe wählbaren Angehörigen des Stromgebietes.

Im Uebrigen finden auf die Wahlen und die zu wählenden Mitglieder die Bestimmungen der §§ 11, 12 und 13 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 sinn-gemässe Anwendung.

§ 270.

Die Verwaltung der wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten innerhalb des Kreises erfolgt gemeinsam durch den Landrath (in Stadtkreisen durch den städtischen Polizeiverwalter) und den zuständigen Wasserbaubeamten. Es kann jedoch der Landrath oder der Wasserbaubeamte mit Geschäften, die vorwiegend administrativer oder technischer Art sind, vom Minister besonders betraut werden.

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Beamten ist dem Oberpräsidenten die Entscheidung anheimzustellen. Handelt es sich um Arbeiten, die ohne unherstellbaren Schaden nicht aufgeschoben werden können, so entscheidet der Wasserbaubeamte.

§ 270a. Zur Mitwirkung bei der wasserwirtschaftlichen Verwaltung wird ein Kreis- (Stadt-) Wasseramt berufen, das in Kreisen, wo diese Geschäfte von Wichtigkeit sind, nach Massgabe der in der Kreisordnung für die Einsetzung besonderer Kreis-Kommissionen gegebenen Bestimmungen zu bilden ist, in den übrigen Kreisen aus den Mitgliedern des Kreis-Ausschusses besteht.

Der Wasserbaubeamte ist stimmberechtigtes Mitglied des Kreiswasseramtes und befugt, den Landrath im Vorsitze desselben zu vertreten.

§ 270b. Der Amtsbezirk der Wasserbehörden eines Kreises kann durch Königliche Verordnung auf einzelne Theile benachbarter Kreise ausgedehnt werden, für die alsdann eine vom Minister zu bestimmende Anzahl von Mitgliedern dem Kreiswasseramte hinzutritt.

§ 271.

Wasserpolizei-Behörde im Sinne dieses Gesetzes ist bei den Strömen und Schiffahrtskanälen der Oberpräsident, bei den übrigen in § 32 bezeichneten Wasserläufen der Landrath (in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde) und der Wasserbaubeamte, die gemäss § 270 gemeinsam oder gesondert einzutreten haben, bei den sonstigen Gewässern die Ortspolizei-Behörde.

Einzelne Abänderungen sind ferner noch gemacht zu den §§ 280 — die Wasserpolizei gegenüber den Uferbesitzern soll nicht von der übrigen Wasserpolizei an Strömen und Schiffahrtskanälen getrennt werden; in bezug auf Zwangs- und Strafbefugnisse würden die Wasserbaubeamten hier, wie in ihren wasserpolizeilichen Funktionen an den kleineren Gewässern (§ 271), den in derselben Instanz stehenden Landräthen gleichzustellen sein — 282 und 283 — es ist erwünscht, dass die Mitwirkung des Bezirksausschusses durch die des Stadtwasseramtes oder des Provinzialwasseramtes ersetzt wird — und 287 — der Wasserpolizei-Behörde eines Kreises sollen in bezug auf den Erlass von Polizeiverordnungen die Befugnisse des Landrathes zustehen, und die Wasserpolizei-Verordnungen dieser Instanz sollen der Zustimmung des Kreiswasseramtes bedürfen.

Vereinigung Berliner Architekten. Der erste diesjährige Ausflug, der am 9. Juni d. J. in Gesellschaft der Damen unternommen wurde und zugleich der Feier des 15jährigen Bestehens der Vereinigung galt, war nach Kloster Chorin gerichtet. Wenn das bescheidene Gepräge der erwählten Feier einen Bericht nicht lohnt, so ist andererseits der Umfang der Mittheilungen und Erörterungen, zu denen das besichtigte Baudenkmal — die Perle unter den mittelalterlichen Backsteinbauten der Mark —

herausfordert, so gross, dass er sich unmöglich in den Rahmen eines Vereinsberichtes einfügen lässt. Es sei daher an dieser Stelle lediglich der Herstellungsarbeiten gedacht, welche im Laufe des letzten Jahrzehnts an der Kirche und dem westlichen Flügel der Klostergebäude zur Ausführung gelangt sind. Zweck derselben war nicht, wie in anderen Fällen, eine Zurückführung des Gebäudes in seinen ursprünglichen Zustand, sondern lediglich eine Ergänzung und Ersetzung derjenigen Theile der Ruine, die, im Zerfall begriffen, bald gänzlich unterzugehen drohten, deren völliges Verschwinden aber das Denkmal seines wesentlichsten künstlerischen Reizes entkleidet hätte. Neben dem Ersatz einzelner abgeblätterter Steine handelte es sich also bei der Kirche insbesondere um eine Erneuerung der oberen, mit freiem plastischen Ornament verzierten Abschlüsse der Treppenthürme und Giebel, sowie um die Herstellung des Fenstermaasswerks, von dem gleichfalls nur noch geringe Reste vorhanden waren. Dank der nicht hoch genug zu rühmenden Sorgfalt und dem Verständnisse, womit der bauleitende Architekt, Hr. Reg.-Bmstr. Schleyer (z. Z. Land-Bauinspektor in Wohlauf) nicht nur auf eine treue Wiedergabe der Formen, sondern auch auf die strenge Anwendung der alten mittelalterlichen Technik bei Herstellung der Formsteine gehalten hat, ist das Ergebniss der betreffenden Arbeiten ein so glückliches gewesen, wie es in ähnlichen Fällen bisher nur sehr selten erzielt worden ist. Nach einem Jahrzehnte dürfte selbst ein geübtes Auge kaum noch in der Lage sein, die neu hinzugefügten Theile von den älteren zu unterscheiden. Entsprechende Ergänzungen hat die Aussenfront des westlichen Klosterflügels mit dem Haupteingange erfahren. Im Innern dieses Flügels sind neuerdings mehrere Räume freigelegt worden, wobei unter dem Putze des der Kirche zunächst gelegenen, auf zwei Rundpfeilern überwölbten Saales eine interessante mittelalterliche Wandmalerei — das Urtheil Salomons — zutage getreten ist. — Hoffentlich werden von der Regierung die Mittel bewilligt werden, um allmählich auch die übrigen noch erhaltenen Theile der Anlage einer ähnlichen Untersuchung und Herstellung zu unterziehen. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass dabei noch sehr werthvolle Entdeckungen zu erwarten sind. Namentlich die schon im Jahrg. 1854 der Zeitschrift für Bauwesen durch Brecht angeregte Ausräumung der verschütteten tiefen überwölbten Keller, welche unter allen Klostergebäuden sich hinziehen, dürfte unerwartete Aufschlüsse liefern. —

Der VI. internationale Binnenschiffahrts-Kongress, der in den Niederlanden stattfindet, wird Montag, den 23. Juli d. J. in Haag eröffnet werden. Für die vier Abtheilungen des Kongresses ist folgende Tagesordnung aufgestellt:

Erste Abtheilung: Bau und Erhaltung der Kanäle und Häfen. 1. Frage: Bau der Schiffahrtskanäle, welche einen Schnellbetrieb zulassen. 2. Frage: Ausrüstung der Schiffahrtshäfen.

Zweite Abtheilung: Technischer Betrieb. 3. Frage: Vorbeugen von Sperren während des Frostes. 4. Frage: Fortbewegung auf Kanälen, kanalisirten Flüssen und natürlichen Flüssen.

Dritte Abtheilung: Kommerzieller Betrieb und wirtschaftliche Fragen. 5. Frage: Zölle auf den Wasserstrassen.

Vierte Abtheilung: Schiffbare Flüsse und deren Verbesserung. 6. Frage: Beziehungen zwischen der Grundform der Flüsse und der Tiefe der Fahrinne. 7. Frage: Regulirung der Flüsse für Niedrigwasser.

Die Dauer des Kongresses ist auf 6 Tage festgesetzt. Dienstag, den 24. Juli wird ein Ausflug zur Besichtigung Rotterdam, seiner Hafenanlagen usw., Freitag, den 27. Juli ein solcher nach Amsterdam mit Besichtigung des Mervede-Kanals, des Amsterdamer Seekanals und des Vorhafens von Ymuiden stattfinden. Nach Schluss der Verhandlungen sind weitere Ausflüge nach Haarlem und anderen nordholländischen Städten, nach der neu anzulegenden Maassmündung, der Zuyder-See und nach der Provinz Overijssel geplant.

Vermischtes.

Ueber die Müllverbrennung in England und die in Berlin anzustellenden Versuche. Unter diesem Titel ist der von dem Stadtrath Bohm und dem Reg.-Bmstr. Grohn verfasste Bericht über die gegen Ende vorigen Jahres ausgeführte Studien-Reise nach England an den Magistrat von Berlin erstattet worden.

Der Bericht giebt in durchaus klarer und sachgemässer Weise Auskunft über die zeitige Verbreitung der Müllverbrennung, die verschiedenen Arten der Verbrennungs-Anstalten, die Erfolge der Müllverbrennung und die Ausnutzung der Rückstände in England. Ferner verbreitet er sich in sehr ausführlicher Weise über die verschiedenen Systeme der Verbrennungsofen, deren Betrieb und Kosten, zieht einen Vergleich zwischen dem englischen und dem Berliner Müll und bringt schliesslich die Errichtung einiger Verbrennungszellen zu Versuchszwecken in Vorschlag, für welche die wichtigsten, Beachtung verdienenden Momente hervorgehoben werden.

Wenn nun auch mit diesem Berichte die für alle Gross-

städte so wichtige Frage der Beseitigung des Hausmülls noch keineswegs zur Lösung gelangt ist, hierfür vielmehr erst das Ergebniss der Verbrennungs-Versuche abgewartet werden muss, so gebührt den Verfassern doch der Dank aller hierbei interessirten Kreise für die klare Vorzeichnung des Weges, auf welchem allein eine befriedigende Beantwortung der Frage erlangt werden kann:

„Steht der Nutzen der Verbrennung des Berliner Hausmülls, welche vom sanitären Standpunkt aus als erwünscht bezeichnet werden muss, in richtigem Verhältniss zu den hierfür aufzuwendenden Kosten, oder welche Maassnahmen müssen zur Ausführung kommen, bevor zu einer allgemeinen Verbrennung des Mülls geschritten werden kann?“

Infolge dieses Berichtes hat man städtischerseits den Entschluss gefasst, auf dem Grundstück der Wasserwerke vor dem Stralauer Thor 5 Verbrennungszellen und zwar 3 nach dem System Warner und 2 nach dem System Horsfall zu Versuchszwecken herzustellen. Diese Oefen werden voraussichtlich zum Herbst dieses Jahres in Betrieb genommen werden, so dass man vielleicht nach Verlauf von 6 Monaten in der Lage sein wird, über die Brennbarkeit des Berliner Hausmülls und über die Kosten der Verbrennung desselben ein abschliessendes Urtheil zu fällen.

D.

Die Grundsteinlegung des neuen Domes am Lustgarten zu Berlin hat am Sonntag, den 17. Juni 1894, Vormittags 11¹/₂ Uhr unter Anwesenheit der kaiserlichen Familie, der königlichen Prinzen und der in Berlin sich aufhaltenden Fürstlichkeiten der souveränen deutschen Staaten, der Minister, der Generalität, der Geistlichkeit, der städtischen usw. Behörden und einer vielköpfigen, zu dieser Feier geladenen Gemeinde bei schönstem Wetter in feierlicher, ähnliche Veranstaltungen an festlicher Pracht übersteigender Weise stattgefunden. An der westlichen Seite des zu einem Quadrate geordneten Festplatzes gegen das Zeughaus war das Kaiserzelt errichtet, dessen Eingang ein breites rothes Velarium beschattete. An den drei übrigen Seiten des Festplatzes erhoben sich die Tribünen, in der Mitte des Platzes lag der Grundstein, dessen Vorseitgerüst zu einem Mastenaufbau von glücklichster dekorativer Wirkung gestaltet war, dessen leuchtende Farben sich mit den Farben der Uniformen der Minister und Offiziere, sowie der Damenkleider zu einem festlichen Bilde vereinigten, das voller Sonnenschein überfluthete. Nach einleitenden Gesängen und Ansprachen, nach der Verlesung der Stiftungs-Urkunde durch den Vorsitzenden der Dombau-Kommission, Minister des königl. Hauses v. Wedel erfolgte die Verlegung des Grundsteins und die Vollziehung der drei Hammerschläge durch den Kaiser, der dieselben mit den Worten begleitete: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen!“, die Kaiserin, die Prinzen und Prinzessinnen des kgl. Hauses und anderer souveräner Häuser, durch den Reichskanzler, die Generalität, die Minister, die Vertreter der Kirchenbehörde und der Stadt, sowie durch den Dombau-meister Geh. Reg.-Rath Prof. J. Raschdorff. Schlussgebet und Schlussgesang beendeten die seltene Feier.

Preisaufgaben.

Beschränkter Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für die Neubebauung des Grundstücks des Kommerz.-Rathes G. Pschorr in München. Der Kommerzienrath G. Pschorr in München besitzt eine zwischen der Neuhauserstrasse No. 11 und dem Altheimereck No. 2 dort gelegene umfangreiche Häusergruppe, die abgetragen und auf deren Gelände im Ausmass von etwa 2400^{qm} ein in grossem Stil geplantes Konzert- und Ballhaus errichtet werden soll. Das neue Etablissement soll lediglich den Veranstaltungen dienen, welche der Besitzer selbst in den Räumen desselben abzuhalten gedenkt, in erster Linie grossen und feinen Konzerten mit und ohne Restauration, grossen Festen und Bällen usw. Wie die Veranstaltungen, so sollen auch die Räume sowohl in technischer wie künstlerischer Beziehung allen Anforderungen entsprechen, welche man an moderne, grosstädtische Unternehmungen dieser Art zu stellen berechtigt ist. Dem Neubau der Häusergruppe liegt der Gedanke zugrunde, dass das Konzert- und Ballhaus sowohl gegen die Neuhauserstrasse wie auch gegen das Altheimereck eine Fassade erhält. Im Erdgeschoss des an der Neuhauserstrasse gelegenen Vorderhauses soll eine feinere Restauration in grossem Stil errichtet werden. An sie schliessen sich ein geräumiger Wintergarten mit Tageswirthschaft, sowie grosse Garderoberräume mit besonderem Zugang. Ein in stattlichen Abmessungen zu haltendes Treppenhaus soll zu dem im ersten Obergeschoss gedachten Hauptsaal von etwa 700^{qm} Fläche führen, dem die prächtigste Ausstattung zugeacht ist, ein Foyer vorgelagert und der mit Bühne, Gallerien, Balkons usw. versehen werden soll. Der gegen das Altheimereck gelegene Theil der Baugruppe soll einer Gruppe von Restaurationsräumen mit allen Nebenräumen erhalten.

Zur Erlangung von Plänen für diese umfangreiche Baugruppe hatte ihr Besitzer einen beschränkten Wettbewerb er-

lassen, den die Hrn. Ob.-Brth. W. Rettig, Brth. Aug. Voit und Prof. Heintz. Freih. v. Schmidt, sämmtlich in München, zu beurtheilen berufen waren. Die Einsendung der Pläne war bis zum 31. Mai gefordert und eine Summe von 10000 \mathcal{M} für die Preise von 5000, 3000 und 2000 \mathcal{M} bewilligt.

Das Ergebniss war ein künstlerisch sehr erfreuliches. Jedoch beschloss das Preisgericht eine andere Vertheilung der Preissummen derart, dass vier Preise zu je 2000 \mathcal{M} und zwei Preise zu je 1000 \mathcal{M} zur Verleihung kamen. Einen Preis von je 2000 \mathcal{M} erhielten die Entwürfe mit dem Kennwort „Vorwärts“ des Hrn. Arch. Martin Dülfer, dem Kennzeichen einer Schutzmarke mit blauem Stern und rothem Ring der Hrn. Arch. Pfann & Blumentritt, sämmtlich in München, ferner die Entwürfe mit den Kennworten „Juni 94“ des Hrn. Arch. Chr. Heintz. Seeling in Berlin und „Raum“ des Hrn. Prof. Friedrich Thiersch in München. Ein Preis von je 1000 \mathcal{M} fiel auf die Arbeiten mit den Kennworten „Lotto“ der Hrn. Arch. Müller, Ziebland & Kollmus in München und „Tages Arbeit — Abends Gäste“ des Hrn. Prof. Skjold Neckelmann in Stuttgart. Eine Anzahl tüchtiger Arbeiten musste wegen Nichteinhaltung des Programms von der Beurtheilung ausgeschlossen werden. Dieses Schicksal traf die Entwürfe mit den Kennworten: „Buonaventura“ des Hrn. Arch. Bruno Schmitz in Berlin, „Rente“ der Hrn. Arch. Linke & Vent und „G. Pschorr“ des Hrn. Arch. Emanuel Seidl, letzte in München. Eine freiwillige Arbeit lieferte Hr. Arch. Franz Kil, jedoch gleichfalls mit Ueberschreitung des Programms. Ueber die Theilnahme der Ausführung an einen der vorgenannten Theilnehmer des beschränkten Wettbewerbes verlautet noch nichts, doch sollen die Arbeiten für den Umbau noch in diesem Herbst begonnen und so gefördert werden, dass voraussichtlich in der Wintersaison 1895/96 die Eröffnung des Etablissements erfolgen kann. Der Zeitpunkt wäre allerdings sehr kurz gewählt.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. P. F. in P. Wenn das badische Landrecht ausser den mitgetheilten beiden Bestimmungen keine weiteren Vorschriften über Scheidewauern enthält, ist durch dasselbe allerdings für Streit unter Nachbarn in etwas gar zu reichlicher Weise gesorgt; besonders fruchtbar scheint uns in dieser Beziehung der § 663 zu sein.

Nach sehr allgemein anerkanntem Rechtsgrundsatz gelten als Scheidewauern nicht nur solche Mauern, die zwischen Höfen und Gärten liegen, sondern auch Mauern, die als Abschluss einer an bzw. auf der Grenze errichteten Baulichkeit dienen; entsprechend wird daraus folgen, dass bei Errichtung einer Giebelmauer der Nachbar zur Tragung der Hälfte der Kosten verpflichtet ist. Ob aber die dortige Rechtsprechung sich diese Folgerung angeeignet hat, wissen wir nicht und bedauern daher, weiteres nicht mittheilen zu können.

Hrn. F. P. in W. In Berlin und Umgebung, wie auch sonstwo bestehen viele Schwimmbäder, die das Wasser entweder aus eigenen Brunnen oder der öffentlichen Wasserleitung entnehmen; eine anderweite bekannte Anlage von grosser Vollkommenheit ist beispielsweise die von Dr. Freise in Görlitz. — Wenn Sie Band II der „Baukunde des Architekten“ (Berlin, Toeche) vergleichen wollen, so finden Sie dort ausser einer eingehenden Behandlung des Gegenstandes auch einige betreffende Litteratur angegeben. Die Nennung von Firmen, welche sich mit solchen Anlagen befassen, bitten wir, bei der grossen Zahl, die dafür zugebote stehen, uns erlassen zu wollen.

Hrn. S. in W. Wenden Sie sich an die „Schweizerische Bauzeitung“, Zürich, Brandschenke-Str. 32.

Hrn. Ob.-Aufs. B. in S. Wenn Imprägniren zu kostspielig ist, so wissen wir nichts Besseres, als Tränken mit Leinöl oder Anstreichen mit Theer. Auf die Fällzeit des Holzes wäre besonders zu achten.

Hrn. Bs. in Br. Offenbar hat der aufgetragene Beton Risse bekommen, durch welche das durch die Fugen der Platten eindringende Wasser in das Innere gelangen kann. Wir möchten vorschlagen, es mit einer Asphaltdecke zu versuchen.

Hrn. F. Sch. in Th. Das Gebiet der Arbeiterunfälle und der hierüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften liegt uns zu fern, als dass wir auf Fragebeantwortungen aus diesem Gebiete eingehen könnten.

Offene Stellen.

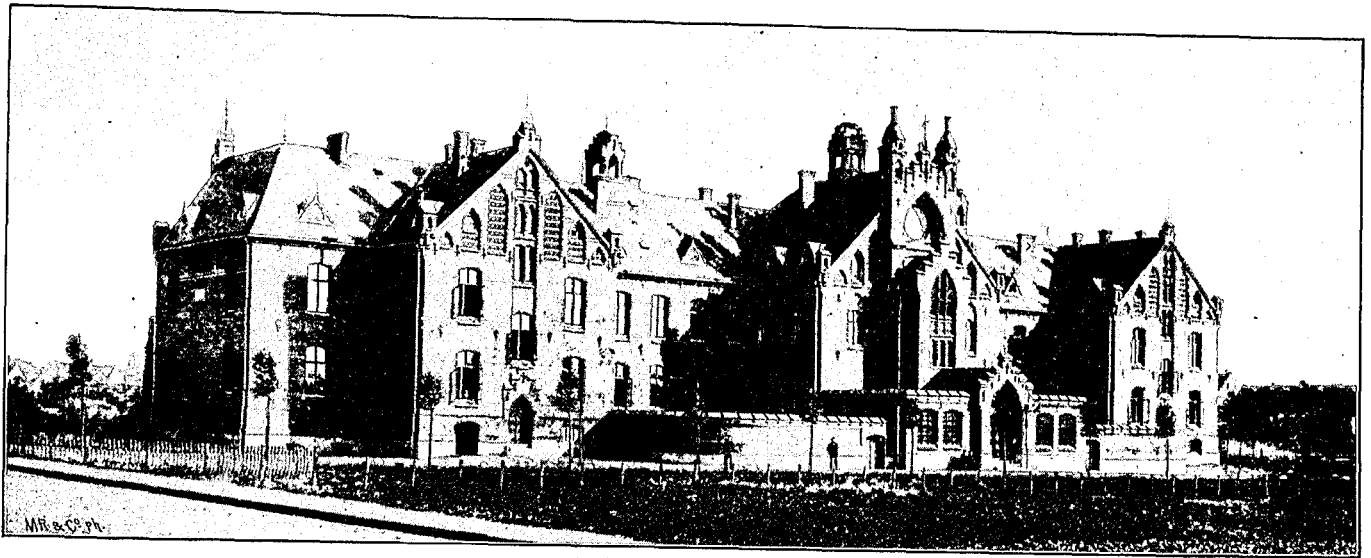
Im Anzeigenthail der heut. No. werden zur Beschäftigung gesucht.

- a) Reg.-Bmstr. und -Bfhr., Architekten und Ingenieure.
- 1 Abth.-Bmstr., 1 Bauassistent, 1 Bauaufseher d. d. Bürgermstr.-Amt-Metz. — 1 Bfhr. d. Reg.-Bmstr. Grohn-Berlin, Kl. Frankfurterstr. 26. — 1 Arch. d. P. K. 33, postl. Posen. — 2 Polizeib.-Banassistent d. Ob.-Bürgermstr. Becker-Köln. — 1 Dir. der Baugewerkschule d. d. herzogl. sächs. Staatsminist.-Koburg. — 2 Lehrer d. Dir. Meiring, Baugewerkschule-Buxtehude.
- b) Landmesser, Techniker, Zeichner usw.
- 1 Feldm. bezw. Gehilfen d. F. Petrusch-Neubrandenburg. — 1 Kr.-Techn. d. d. grossherz. Kreisamt-Hoppenheim. — Je 1 Bautechn. d. Stadtbrth. Bartholomé-Graudenz; Reg.-Bmstr. Dedifius-Oels. — 1 Kanal-Bautechn. d. d. Stadtamtsrat-Bamberg. — 1 Zeichner d. Kirchen-Bmstr. Karl Schwartze-Darmstadt.

Berlin, den 23. Juni 1894.

Inhalt: Kahrweg's Asyl für arme Sieche in Bremen. — Der Kongress für den Kirchenbau des Protestantismus (Fortsetzung). — Die Mainbrücke für die Lokalbahn von Kitzingen nach Gerolzhofen. — Mittheilungen aus

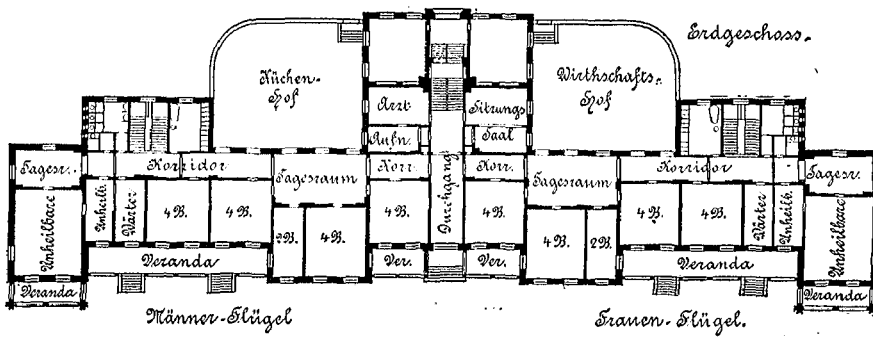
Vereinen. — Vermischtes. — Preisaufgaben. — Personal-Nachrichten. — Brief- und Fragekasten. — Offene Stellen.



Ansicht der Rückseite.

Kahrweg's Asyl für arme Sieche in Bremen.

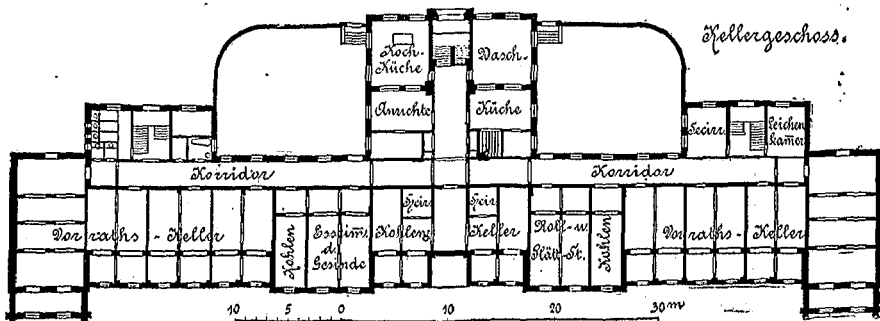
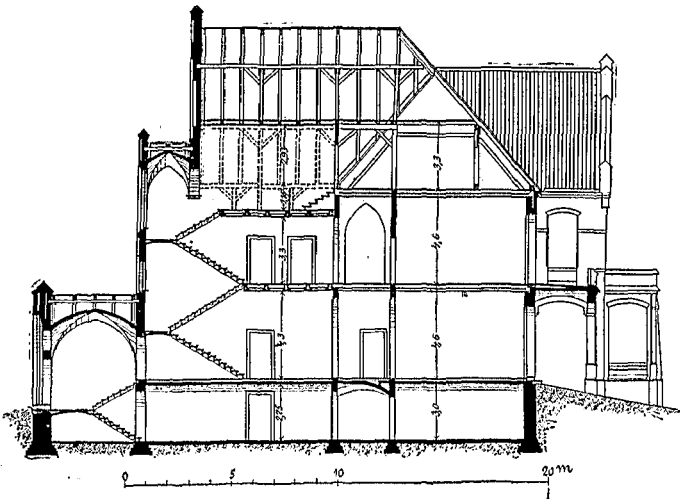
Architekt: Johann Rippe in Bremen.



Das in den beistehenden Abbildungen dargestellte Siechenhaus, zu dessen Begründung ein i. J. 1880 von dem Bremer Grosskaufmann Heinrich Kahrweg dargebrachtes Geschenk von 200 000 M die Mittel gewährte, ist in den Jahren 1881 u. 82 in der westlichen Vorstadt Bremens, auf einem an der Nordstr. liegenden und auf einer Langseite von der Hansastr. begrenzten Grundstücke errichtet worden. Der Entwurf zu demselben ist aus einem unter den „Bremischen Architekten und Baumeistern“ veranstalteten Wettbewerb

hervorgegangen, bei welchem unter 10 eingelaufenen Plänen derjenige des Arch. Joh. Rippe den 1., derjenige des Arch. Heinr. Müller (†) den zweiten Preis erhielt.

Die Anordnung der Anstalt, in welcher vorwiegend nur arme, einer ständigen Pflege bedürftige Sieche (jedoch weder Geisteskranke noch Personen jugendlichen Alters) aufgenommen werden, die aber auch — soweit der Raum reicht — zahlenden Pfleglingen offen steht, ergibt sich aus den Grundrissen. In dem einschl. der Decke 3 m hohen Kellergeschoss sind ausser der Leichenkammer und dem Sezirraume, sowie den Heizkammern nur Vorraths- und Wirtschaftsräume untergebracht; von den letzten treten jedoch Koch- und Waschküche aus dem Gebäudekörper vor, so dass ihnen grössere Höhe gegeben werden konnte. Erd- und Obergeschoss, je 4,6 m hoch, enthalten in den hinteren Ausbauten die Treppen, Aborte, Bade- und Verwaltungsräume, während der je zur Hälfte für Frauen und für Männer bestimmte Vorderbau ausschliesslich den Pfleglingen eingeräumt ist. Die Zimmer der letzten, in der Grösse von 2 bzw. 4 und 6 Betten (mit mindestens 40 cbm Luft-raum für jedes Bett), sind zu sogen. „Kolonien“ mit gemeinschaftlichen Tagesräumen und Veranden vereinigt. Die



Lage des Gebäudes ist so gewählt, dass Krankenzimmer und Veranden nach SO. und dem grossen Anstalts-Garten, Tages-Betriebs- und Nebenräume aber nach NW. sehen, so dass jene vorzugsweise Morgensonne, diese Abendsonne erhalten, beide aber vor der Mittagssonne und erste auch vor den an Sommerabenden oftmals einsetzenden kühlen Nordwinden geschützt sind.

Von der in Backstein-Fugenbau mit Glasurstein-Schichten gestalteten Aussenarchitektur des Gebäudes, die sich durch eine von dem Alltäglichen abweichende

individuelle Haltung vortheilhaft auszeichnet, gewährt die hier mitgetheilte, aus der Hansastr. aufgenommene Ansicht der Hinterseite ein bezeichnendes Bild. Zur Eindeckung der Dächer ist englischer Schiefer verwendet worden. Das Innere ist mit einer dem Zweck des Hauses entsprechenden Einfachheit ausgestattet. Die Kellerräume sind durchweg gewölbt, die Treppen massiv auf schmiedeisernen I-Trägern mit eichenen Trittstufen ausgeführt worden. Zur Heizung dient eine von der Firma Rud. Otto Meyer in Hamburg hergestellte Heisswasser-Mitteldruck-Heizung in Verbindung mit einer Luftheizung, welche die vorgewärmte und filterreine frische Luft den in den einzelnen Räumen aufgestellten Heizkörpern behufs weiterer Erwärmung zuführt. Es ist dadurch die Möglichkeit gegeben, im Frühjahr und Herbst sowie in kalten Nächten das Haus mittels der Luftheizung mit frischer temperirter Luft versorgen zu können, ohne die

grossen Wasserheizapparate in Thätigkeit zu setzen. Für den Betrieb der Koch- und Waschküche, sowie einer Desinfektions-Vorrichtung ist durch einen besonderen, im Keller liegenden Dampfenwickler gesorgt.

Die Kosten der Anlage haben für den Grunderwerb 40396,99 M., für den eigentlichen Bau 197358,24 M. und für die Einrichtung 26204,60 M., i. g. also 263959,83 M. betragen. Da programmgemäss für 110 Betten vorgesorgt ist, so haben sich die Herstellungskosten für ein Bett somit auf rd. 2220 M. gestellt. Es muss jedoch bemerkt werden, dass das Haus z. Z. mit 140 Betten belegt ist.

Der über die ursprüngliche Stiftungssumme hinaus-schiessende Kostenbetrag ist gleichfalls aus freiwilligen Spenden, zum überwiegenden Theile von den Familien-Mitgliedern des Stifters, gedeckt worden.

Der Kongress für den Kirchenbau des Protestantismus.

(Fortsetzung.)



ür die nunmehr folgende Besprechung über die Hauptfragen des protestantischen Kirchenbaues hatte das Programm eine Trennung in 3 Gruppen angenommen, von denen die erste auf die allgemeine Anlage der Kirche sich beziehen und die Fragen über die Grösse der Kirchengebäude, die Raumgestaltung inbezug auf die gebräuchlichen Grundformen in Verbindung mit dem Aufbau und mit Rücksicht auf die Belenchtung der Kirche, die Orientirung der Kirche und die Verbindung des Kirchengebäudes mit Räumen für andere Gemeindegewölbe umfassen sollte. In diesem Sinne wurde auch die Besprechung eröffnet. Die meisten, dem geistlichen Berufe angehörigen Mitglieder des Kongresses, welche das Wort nahmen, folgten indessen einem so starken Drange, über ihre grundsätzliche Stellung zum protestantischen Kirchenbau sich auszusprechen, dass es dem Vorsitzenden nicht immer gelang, die Erörterung auf jene Einzelfragen einzuschränken. Die Verhandlung der letzten gestaltete sich infolgedessen vielfach zu einer sog. „General-Diskussion“, welche nicht nur den ganzen Rest des ersten Tages, sondern noch etwa die Hälfte der am zweiten Tage zur Verfügung stehenden Zeit in Anspruch nahm, in welcher aber auch die werthvollsten Ergebnisse des Kongresses gewonnen wurden.

Dem vielfach verschlungenen Laufe einer derartigen Besprechung im einzelnen zu folgen und die Auslassungen jedes Redners — wenn auch nur auszugsweise — wieder zu geben, würde an dieser Stelle keinen Zweck haben. Wer sich darüber zu unterrichten wünscht, möge sich Einsicht in den nach stenographischen Aufzeichnungen bearbeiteten Bericht verschaffen, den die Vereinigung B. A. über den Kongress herausgibt. Hier wird es genügen, wenn die in den einzelnen Reden zutage getretenen Ansichten über die wichtigsten zur Verhandlung gestellten Punkte zusammengefasst werden.

Was die Frage nach der zweckmässigsten Grösse der Kirchengebäude betrifft, so führte der von der Vereinigung B. A. bestellte Referent über diesen Theil der Tagesordnung, Hr. Reg.-Bmstr. Otto March-Charlottenburg zunächst aus, dass der Grösse eines Kirchengebäudes bei dem heutigen Stande der Bautechnik konstruktive Grenzen kaum noch gesetzt sind. Auch die Rücksicht auf Hörsamkeit der Kirche, die an sich für den evangelischen Kultus eine der wichtigsten Baubedingungen ist, kann als das ausschlaggebende Moment für die Grössenbemessung des Raumes nicht mehr betrachtet werden, da man es auch in dieser Beziehung gelernt hat, Schwierigkeiten zu besiegen, die früher für unüberwindlich galten, namentlich wenn man nicht zu eng an eine bestimmte formale Ausgestaltung des Baues gebunden ist. Wichtiger sind örtliche Verhältnisse, zu denen auch die Kostenfrage gehört, und die Bedürfnisse innerlicher Art, welche bei der Gemeinde bestehen. Es macht sich neuerdings das Bestreben geltend, innerhalb der Gemeinde nähere persönliche Beziehungen pflegen zu können, was natürlich nur in kleineren Gemeinden geschehen kann und demnach auch die Einhaltung eines gewissen Maasses in der Grössenbemessung der Kirchengebäude zur Folge haben muss. Dabei ist von verschiedenen Seiten die Zahl von 1000 Sitzplätzen, welche einer Gemeinde von etwa 5000 Seelen ent-

sprechen würde, als eine besonders vortheilhafte bezeichnet worden und es muss anerkannt werden, dass die bei Zugrundelegung dieser Zahl erforderlichen Beschränkungen architektonischer Art fast sämtlich als Vorzüge erscheinen. Eine Kirche von 1000 Sitzplätzen lässt sich bei Anlage von Emporen auf einer Grundfläche von rd. 550 qm errichten, was für die Entfernung der äussersten Plätze vom Redner ein Maass von nicht mehr als 30 m ergibt. Von Schwierigkeiten der Ueberdeckung des Raumes ist dabei nicht die Rede; es lässt sich zudem zum Vortheile der Hörsamkeit und zur Verringerung der Baukosten mit einer mässigen Höhen-Entwicklung auskommen.

Von den anwesenden Architekten äusserte sich zu diesem Punkte nur noch Hr. Brth. Dr. Mothes-Zwickau, der nach seiner Erfahrung schon eine Entfernung von 25 m bis zur Kanzel als diejenige bezeichnete, auf welche sich ein mit guter Brust begabter Redner noch verständlich machen könne und daher die Zahl von 1000 Sitzplätzen als die äusserste ansieht, welche für eine evangelische Kirche gefordert werden dürfe — eine Ausführung, welcher Hr. Pastor Dr. Manchot-Hamburg allerdings mit dem Hinweise auf die durch treffliche Hörsamkeit ausgezeichneten und daher allgemein beliebten aber wesentlich grösseren Kirchen zu St. Michael und in St. Georg-Hamburg, sowie die Kirche von Rellingen in Holstein entgegen trat. — Im übrigen sprachen sich die zum Wort kommenden Theologen fast ausnahmslos mit grosser Wärme für die Errichtung kleiner Kirchen und die Theilung der bestehenden grossen Parochien in kleine Gemeinden aus. Nur Hr. Prediger Richter-Mariendorf warnte davor, in dieser Beziehung zu weit zu gehen, da die Würde, welche die äussere Erscheinung einer Kirche behaupten müsse, nothwendig auch eine gewisse Grösse des Bauwerks erfordere. Wie würden kleine Kirchen z. B. in Berlin wirken! Hr. Oberhofmeister Frhr. v. Mirbach-Berlin, der als „Laie“ das Wort nahm, durch seine Thätigkeit im Evang. Kirchenbau-Verein den Fragen des Kirchenbaues aber bekanntlich sehr nahe steht, erklärte es dagegen geradezu für eine Unmöglichkeit, in den grossen Städten Deutschlands zu einer so weit gehenden Theilung der Gemeinden zu gelangen, wie in England, das von verschiedenen Rednern und insbesondere auch von ihm als Vorbildlich für die Errichtung kleiner Kirchen gerühmt wurde. In Berlin zählen nicht wenige Gemeinden 50 000 bis 80 000 Seelen. Ob überhaupt neue Parochien werden begründet werden können, ist fraglich; ausgeschlossen aber ist es, für je 5000 Seelen eine eigene Kirche zu bauen. Statt der Grenze von 1000 Sitzplätzen, sollte hier diejenige von 2000 Sitzplätzen eingehalten werden, da über diese hinaus die Frage der Akustik allerdings Schwierigkeiten zu bereiten pflegt. —

Nahezu vollständige Uebereinstimmung herrschte über die Frage der Orientirung der Kirche, auf welche noch vor einem Menschenalter bei Vorbereitung des Eisenacher Regulativs von den damaligen führenden Theologen der grösste Werth gelegt worden war. Wenn auch von der einen Seite — so besonders von Hrn. Pastor Voesenmeyer-Wiesbaden u. a. — eine Orientirung der Kirche als geradezu störend bezeichnet wurde, weil das durch die Fenster eines nach Osten gerichteten Chors eindringende Licht der Ge-

meinde in die Augen fällt, und einzelne Redner — so Hr. Pfarrer Dr. Hasenclever-Freiburg i. B. — dem der Orientirung unterlegten Symbol nur geringen Werth beizumessen, während andere einen störenden Einfluss des von Osten her durch den Chor einfallenden Lichtes bestritten und die Orientirung als alte Ueberlieferung überall da beibehalten wissen wollten, wo sie sich nach den örtlichen Verhältnissen erreichen lässt, so wurde doch keine Stimme laut, welche derselben einen grundsätzlichen Werth beigelegt hätte. Vielmehr wurde allseitig anerkannt, dass die Frage an sich eine durchaus nebensächliche und ihre Entscheidung in jedem Falle von der Lage des Bauplatzes abhängig zu machen sei. —

Eingehender wurde über die Verbindung des Kirchengebäudes mit Räumen für andere Gemeindezwecke verhandelt. Der Referent, Reg.-Bmstr. March, unterschied bei den infrage kommenden Räumen zwischen solchen, welche zu der in der Kirche selbst abzuhaltenden kirchlichen Feier in unmittelbarer Beziehung stehen (Taufkapelle, Sakristei, Glockenstube) und solchen, welche lediglich dem ausserhalb der Kirche sich abspielenden Gemeindeleben dienen. Bei den ersten ist eine Vereinigung mit der Kirche von jeher üblich gewesen, während sich das Bestreben, mit der Kirche nicht nur Konfirmanden-Säle, sowie Berathungs- und Versammlungsräume für besondere, innerhalb der Gemeinde bestehende Verbände, sondern auch die Wohnungen der Prediger, Helfer und Gemeindegewestern, Verwaltungsräume, Unterrichtsraum und Leseräume mit einer Bibliothek, Räume für ärztliche Behandlung, ja selbst Räume für gesellschaftliche Zusammenkünfte zu verbinden, erst neuerdings geregt hat. Hr. March empfiehlt warm eine derartige Anlage, welche am besten geeignet ist, der Kirche einen weitreichenden Einfluss in sozialer Beziehung zu sichern und welche zugleich für den Haushalt der Gemeinden grosse Vorzüge gewährt. Das Programm derselben muss natürlich den in jedem einzelnen Falle empfundenen besonderen Bedürfnissen entsprechen; seine Mannichfaltigkeit würde dem Baukünstler eine reiche Fülle neuer interessanter Aufgaben liefern.

Von dem Vertreter des Vereins für kirchliche Kunst in der bayerischen Landeskirche, Hr. Pfarrer Herold-Nürnberg, wurde die Frage als für Bayern gegenstandslos erklärt. Man legt dort die Konfirmanden-Säle in die Pfarrhäuser, benutzt zu den Sitzungen der Gemeinde-Organe die Sakristei und baut, falls sich hierzu ein besonderes Bedürfniss zeigt, besondere Gemeindehäuser. Letztes ist jedenfalls würdiger, als eine Verbindung solcher Vereinsräume, die eine Art von Restauration darstellen, mit der Kirche — etwa so, dass jene im Untergeschoss liegen, diese das Obergeschoss bildet. Auch der Vertreter des sächsischen Vereins für kirchliche Kunst, Hr. Pfarrer Hölischer-Leipzig, machte einen ähnlichen Standpunkt geltend, während Hr. Prediger Richter-Mariendorf von der Verbindung der Kirche mit zu vielen Nebenbauten eine Beeinträchtigung des monumentalen Eindrucks der ersten fürchtete, Hr. Brth. Dr. Mothes-Zwickau aber darauf hinwies, dass unter Umständen dabei auch die Beleuchtung der Kirche gefährdet werde. Der letzte will allerdings den Sitzungssaal des Presbyteriums mit der Kirche vereinigt wissen, den reinen Geschäftsräumen aber eine Stelle in der Nachbarschaft anweisen.

Dagegen trat eine Anzahl anderer Redner von geistlicher Seite, insbesondere Prälat Dr. v. Lechler-Ulm, Pfarrer Hasenclever-Freiburg und Pfarrer Veessenmeyer-Wiesbaden mit grosser Wärme für die inrede stehende Verbindung ein. Dass eine solche sich in schöner und monumentaler Weise gestalten lasse, hält der Letztgenannte durch das Beispiel der mittelalterlichen Kloster-Anlagen für erwiesen. Der Direktor der Kunstakademie in Kopenhagen, Kammerherr Prof. Meldahl, redete namentlich einer Anordnung das Wort, bei welcher die Nebenräume einen die Kirche vom Strassengeräusche abschliessenden Vorhof umgeben. Auch Hr. Oberhofmstr. Frhr. v. Mirbach empfahl eine Vereinigung der Kirche mit den Pfarr- und Gemeindehäusern, welche letzte er für so nothwendig hält, dass ihr Bau unter Umständen demjenigen der Kirche vorangehen sollte. Am schönsten ist natürlich eine Nebeneinanderstellung der einzelnen Theile in freier Gruppe; in einer Grosstadt, wo häufig allein für den Kirchenbauplatz 1/2

Million *M* zu zahlen ist, kann eine engere Verbindung aber nicht immer vermieden werden. Uebrigens ist auch diese Aufgabe bereits in vielen Kirchen trefflich gelöst worden. — Hr. Architekt Henry-Breslau rieth dazu, vor allem weitere Vorbilder zu schaffen, indem man den Bau derartiger Anlagen den Händen der berufensten Meister anvertraue. —

Die umfassendsten Erörterungen, mit denen wir demzufolge zuletzt uns beschäftigen wollen, knüpften sich an denjenigen Punkt der Tagesordnung, welcher die Raumbildung der evangelischen Kirche betraf. Denn da diese Frage, wie ein Redner mit Recht ausführte, im weiteren Sinne schon die Fragen, ob ein Chor anzuordnen sei oder nicht und wohin Altar und Kanzel zu stellen seien, in sich einschliesst, so war durch sie den Rednern allerdings die Versuchung nahe gelegt, sogleich auf die weiter zur Verhandlung gestellte innere Einrichtung der Kirche überzugreifen und damit ihren grundsätzlichen Standpunkt zu dem Kern der ganzen evangelischen Kirchenbaufrage zu bekennen.

Vonseiten des Referenten, Hr. Reg.-Bmstr. March, war an sich nichts unterlassen worden, um einer solchen Ausdehnung der Debatte vorzubeugen; er hatte sich vielmehr nicht ohne Glück bemüht, die Erörterung über jene Frage auf einem Gebiete zu halten, auf welchem die Vertreter der beiden, sich entgegenstehenden Richtungen recht wohl sich vereinigen konnten. Ausgehend von der Forderung, dass der den Gottesdienst leitende Geistliche nicht nur überall gehört, sondern auch — im Sinne des französischen Sprichworts, dass gut gesehen halb gehört ist — von allen Punkten des Raumes müsse gesehen werden können, und dass alle gottesdienstlichen Handlungen sich angesichts der ganzen versammelten Gemeinde vollziehen müssen, glaubte er annehmen zu können, dass bei aller Verschiedenheit der Ansichten über die Stellung von Kanzel und Altar doch eine Uebereinstimmung darin stattfindet, dass beide in gemeinschaftlicher Beziehung zur Gemeinde möglichst nahe an einander gerückt werden müssen. Dieser Bedingung entspricht bei einer kleinen Zuhörerschaft am besten die im wesentlichen nach einer Axe entwickelte, als Langhaus oder Querhaus gestaltete Saalkirche, während bei zahlreicher Zuhörerschaft das Bedürfniss, sich um den Redner zu schaaren, von selbst zur Form des Zentralbaues in seinen verschiedenen möglichen Formen geführt hat. Welche Gesichtspunkte auch für die Wahl dieser Form bestimmend gewesen sein mögen, jedenfalls handelt es sich stets darum, die schön angeordnete evangelische Gemeinde organisch zu umbauen und einen Raum zu schaffen, in welchem die Gemeinsamkeit der Versammlung dadurch zur sichtbaren Erscheinung kommt, dass seine Decke die Versammlung möglichst ohne Zerreissung des Raumes durch trennende Stützen oder Schiffe einheitlich überspannt. Die den Gottesdienst begehende Gemeinde wird dabei in dem Grade selbst zum ästhetischen Moment, dass ein leeres evangelisches Gotteshaus es zu seiner vollen künstlerischen Wirkung nicht bringen kann. Die Beleuchtung dieses Raumes, welche gleichmässig und ruhig sein, das Lesen an jeder Stelle gestatten muss, wird sich bei einer Zentralanlage ästhetisch und zweckmässig am günstigsten stellen, wenn die Hauptlichtquelle — sei sie nun hohes Seiten- oder Zenithlicht — möglichst nach der Mitte verlegt ist.

Den zu der Frage sich äussernden, sehr zahlreichen Theologen war es fast ausnahmslos in erster Linie um die Erklärung zu thun, dass bei den tiefgehenden konfessionellen Unterschieden zwischen Lutheranern und Reformirten eine Einigung derselben über die geeignetste Grundform des Kirchengebäudes ausgeschlossen sei. Von der einen Seite, als deren Haupt-Wortführer Hr. Pfarrer Veessenmeyer-Wiesbaden betrachtet werden kann, wurde daraus die Folgerung abgeleitet, dass bei dieser Sachlage auch keinerlei Zwang auf die Anhänger der einen oder der anderen Kirchenform ausgeübt werden dürfe und dass es daher ein Ziel des Kongresses sein müsse, die Befreiung von dem i. J. 1861 seitens der lutherischen Kirchenkonferenz beschlossenen, aber auch für die unirtete Kirche eingeführten Eisenacher Regulativ durchzusetzen. Dem gegenüber vertheidigten die beiden Vertreter des bayerischen und sächsischen Kunstvereins, Hr. Pfarrer Herold-Nürnberg und Hr. Pfarrer Hölischer-Leipzig, sowie Hr. Superintendent. D. Grossmann-Grimma aus ihrer streng lutherischen

Anschauung heraus die Bestimmungen dieses Regulativs; ja, der letztgenannte Redner, der seine Trauer darüber erklärte, in Berlin eine Kirche mit zentraler Kanzelstellung gesehen zu haben, ging sogar soweit, eine etwaige Bitte an die Kirchenbehörde um Aenderung des Eisenacher Regulativs als unzulässig zu bezeichnen, weil man damit der Behörde den Vorwurf nicht genügenden Verständnisses eines Chors für die Aufstellung des Altars, der von den genannten und mehreren anderen Rednern mit grösster Entschiedenheit betont wurde.*)

Von den Architekten griff neben Hrn. Brth. Dr. Mothes-Zwickau Hr. Architekt Henry-Breslau in die Debatte ein. Die verschiedenen Bedürfnisse der beiden protestantischen Konfessionen anerkennend, glaubte auch er seine Wünsche vorzugsweise auf Beseitigung des Eisenacher Regulativs richten zu müssen, das zu seiner Zeit viel Gutes gewirkt habe, aber jetzt veraltet sei und von manchen Geistlichen, die den neueren Bestrebungen nicht abhold seien, sich aber an jene Verordnung gebunden glaubten, wie ein Gewissenszwang empfunden werde. Allerdings scheine es dadurch, dass Kirchenanordnungen, wie in der Berliner Emmaus-K. die allerhöchste Genehmigung gefunden hätten, schon durchbrochen. Um festzustellen, ob die in der Verhandlung hervorgetretenen Gegensätze zwischen den Geistlichen der beiden sich trennenden Richtungen wirklich so unversöhnlich seien, glaubte der Redner denselben seinerseits die Gewissensfrage stellen zu sollen, ob es einem reformirten Geistlichen in der That unmöglich sei, in einer Kirche mit Chor, und ob ein lutherischer Geistlicher sich überwinden könne, in einer Kirche mit Kanzelaltar, wie in dem Versammlungsraum Gottesdienst abzuhalten.

Anscheinend war es vorzugsweise die zuletzt erwähnte Rede, welche den Präsidenten des Konsistoriums der Provinz Brandenburg, Hrn. Schmidt, dazu bestimmte, schliesslich noch das Wort zu nehmen, nachdem vorher schon Hr. Frhr. v. Mirbach vor der Anwendung eines Schemas im evangel. Kirchenbau eindringlich gewarnt und es bestätigt hatte, dass in bezug auf die Kirchenform — in Berlin wenigstens — keinerlei Zwang ausgeübt werde. Herr Präsident Schmidt führte aus, dass man die thatsächliche

Bedeutung des Eisenacher Regulativs für die Kirchenbehörden weit überschätze. Obwohl er seit 1857 ununterbrochen in der Kirchenverwaltung thätig gewesen, sei ihm dasselbe bisher so gut wie unbekannt geblieben. Es sei vonseiten des Ministeriums s. Z. den beim Kirchenbau theilhaftigen Behörden zur Kenntnissnahme mit dem Bemerkten mitgetheilt worden, dass es im wesentlichen mit den bisher beobachteten Grundsätzen übereinstimme und weiter im Kirchenbau als Anhalt dienen könne. Dieser „Anhalt“ habe nicht gehindert, dass man seit 1861 in ganz Preussen, namentlich aber in der Provinz Brandenburg und Berlin eine grosse Anzahl von Bauten errichtet habe, die dem Regulativ nicht entsprechen. Es liege also für Preussen kein Grund mehr vor, letzteres die Rolle des rothen Tuches spielen zu lassen. Der Redner schloss hieran — aus dem Bewusstsein der in Preussen bestehenden, auf eine gegenseitige Hochachtung und Schonung der beiden Konfessionen begründeten Union — eine warme Aufforderung, auch im Kirchenbau auf konfessionelle Gegensätze nicht zu viel Gewicht zu legen. Eine Frage, wie sie vorher gestellt sei, ob ein reformirter oder ein lutherischer Geistlicher mit gutem Gewissen in einer ihrer Anlage nach den Bedürfnissen der anderen Konfession angepassten Kirche Gottesdienst halten könne, verstehe man in Preussen gar nicht. Denn das geschehe fortgesetzt, so auch in dem schönen Gotteshaus, das den Kongress beherberge. Der letztere habe das Richtige getroffen, indem er ganz allgemein den protestantischen Kirchenbau zum Gegenstande seiner Berathungen gemacht habe. Es werde ihm in dieser Richtung noch eine Zukunft zutheil werden. Wolle er dagegen einen Keil zwischen die Konfessionen treiben und den lutherischen wie den reformirten Kirchenbau befördern, so sei er von vorn herein verloren. Lebhaftes Beifalls-Aeusserungen der grossen Mehrheit der Versammlung begleiteten fortgesetzt die Aeusserungen des Redners. —

Ueber die erste Gruppe der Fragen war die Verhandlung schon vorher, gegen Mittag des zweiten Tages geschlossen worden, nachdem eine Abstimmung darüber, ob die Meinung des Kongresses inform von Resolutionen zum Ausdruck gebracht werden solle, bis nach Berathung der zweiten Fragen-Gruppe vertagt worden war.

(Schluss folgt.)

Die Mainbrücke für die Lokalbahn von Kitzingen nach Gerolzhofen.

Die am 18. November 1893 zur Eröffnung gelangte bayerische Lokalbahn von Kitzingen nach Gerolzhofen überschreitet unweit erster Stadt, und zwar oberhalb derselben, den Main auf einer gewölbten Brücke von etwas ungewöhnlicher Anordnung. Es wird daher den Fachgenossen nicht unerwünscht sein, hier einige Angaben über den Entwurf und die Ausführung dieses Bauwerkes vorzufinden.

I. Allgemeine Verhältnisse:

An der für den fraglichen Flussübergang gewählten Stelle ist der Querschnitt des Mainthales ziemlich einseitig ausgebildet.

Hart am rechten Ufer zieht sich die Strasse von Kitzingen nach Mainstockheim mit dem Leinritze hin, an welche sich unmittelbar ein steiles Gehänge anschliesst. Links vom Flusse dagegen dehnt sich sein flaches Ueberschwemmungs-Gebiet auf beträchtliche Breite aus.

Die Lokalbahn senkt sich nun mit 25‰ Gefälle vom rechten Hochufer des Maines zur linkseitigen Ebene hinab und es befindet sich die Brücke in eben dieser Strecke, für deren Höhenlage und Neigungsverhältnisse neben der Rücksicht auf die Gewinnung der für die Fluss-Schiffahrt und den Hochwasser-Durchgang nöthigen Lichthöhe der Brücke vorwiegend auch jene auf die sonstige Gestaltung des Längenschnittes der Bahn maassgebend war. Aus diesen Verhältnissen hat sich die Höhe der Brücke so ergeben, dass die Bahnplanie inmitten derselben etwa 13,5 m über Niederwasser liegt. Die Brückenaxe konnte gerade und senkrecht zur Flussrichtung angenommen werden.

II. Belastungsvorschrift.

Der Oberbau und die übrigen Brücken der Lokalbahn sind für einen grössten Raddruck von 5^t, sowie für dreiaxige, 7 m lange Tender-Lokomotiven von 24^t Dienstgewicht berechnet.

Bei dem inrede stehenden grösseren Bauwerke schien es jedoch rathsam, eine erhöhte Belastung anzunehmen, um bei

einer etwaigen späteren Verstärkung des Gleises die Schwierigkeit des Umbaues der Brücke zu vermeiden. Demgemäss wurden die Vorentwürfe der Brücke unter der Annahme einer Belastung derselben mit einem Zuge von dreiaxigen, 7 m langen, 36^t schweren Lokomotiven aufgestellt.

III. Wahl der Bauart.

Hierbei blieb es zunächst noch unentschieden, ob — was ursprünglich beabsichtigt war — die Brücke eisernen Ueberbau erhalten sollte oder ob dieselbe ganz aus Stein herzustellen wäre. Für die erste Bauart schien die Gestalt des Längenschnittes des Mainüberganges besonders zu sprechen.

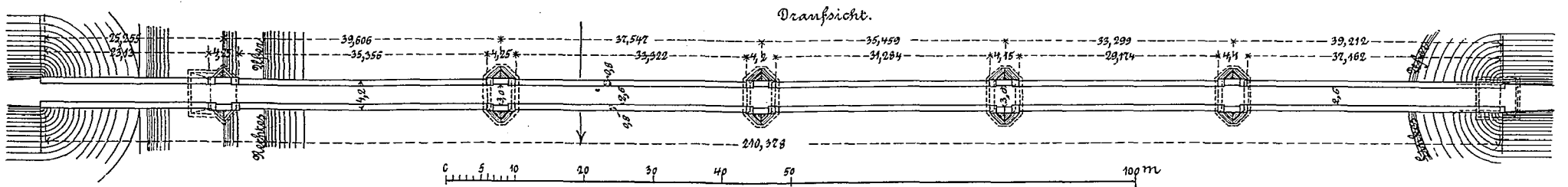
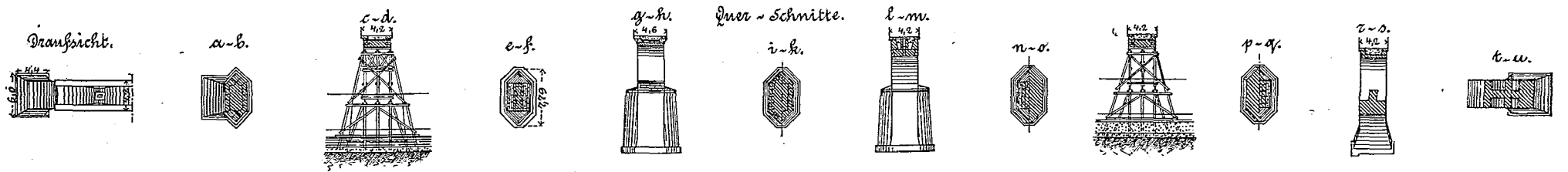
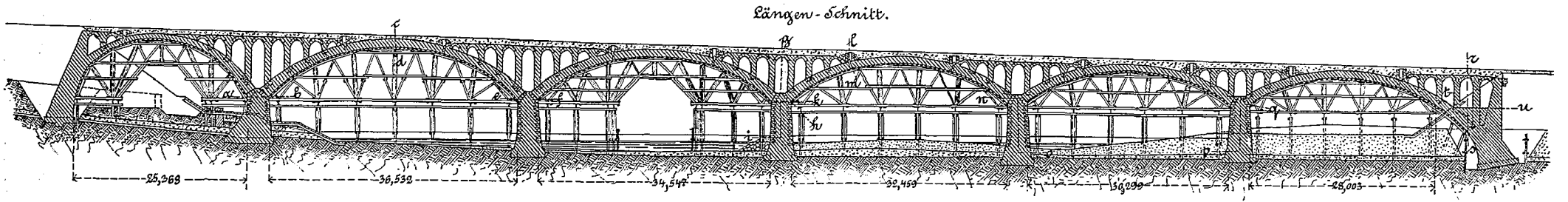
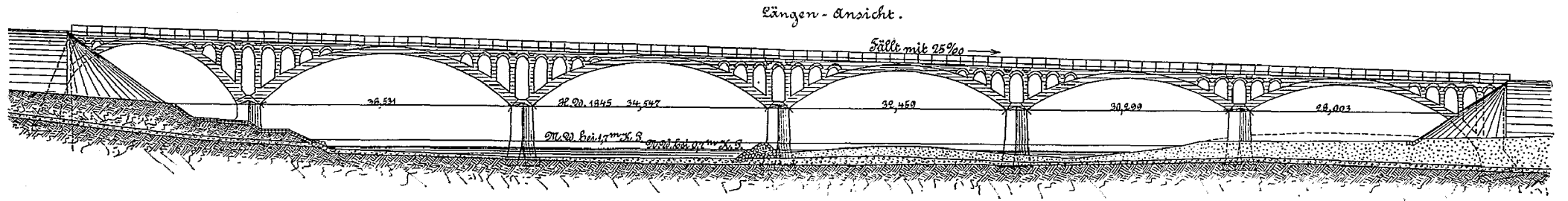
Nachdem aber aus anderen Gründen die Verlängerung der Bauzeit bei der Wahl der steinernen Brücke weniger in Betracht kam und in der Nähe der Baustelle sich gute Bausteine und vorzüglicher Sand vorfinden, konnte der Entwurf einer gewölbten Brücke unsomewhat mit jenem einer mit Eisen überbauten Brücke in Wettbewerb treten, als zurzeit der Aufstellung desselben die Eisenpreise ziemlich hohe waren und auch eine Ermässigung derselben in kurzer Zeit nicht in sicherer Aussicht stand. Eingehender ausgearbeitete Kostenvoranschläge für die beiderlei Entwürfe ergaben nun einen so geringen Kosten-Unterschied, dass insbesondere auch mit Rücksicht auf die Minderung der Unterhaltungskosten die Ausführung der gewölbten Brücke zuständigen Ortes beschlossen wurde.

IV. Brücken-Lichtweite.

Bei der Bestimmung der Lichtweite der Brücke wurde unter Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse ein Aufstau des grössten Hochwassers zwischen 30—40 cm, sowie eine grösste Geschwindigkeit des Wassers in der Brücke von 3 m als zulässig erachtet.

Die grösste Hochwassermenge wurde für den höchsten Wasserstand des Maines im gegenwärtigen Jahrhundert, nämlich für jenen vom März 1845 mit 6 m über Niederwasser aufgrund früherer Messungen und Berechnungen für andere in der Nähe von Kitzingen befindliche Mainbrücken zu 2800 cbm angenommen. Der zugehörige Wasserspiegel, sowie das Hochwassergefälle an der Baustelle konnte mit Hilfe einiger oberhalb und unterhalb

*) Aus den Ausführungen des Hrn. Pfarrer Herold verdient die sehr bemerkenswerthe und richtige Aeusserung hervorgehoben zu werden, dass eine Geschichte des protestantischen Kirchenbaues erst möglich sein werde, wenn man zunächst eine Geschichte der Entwicklung des evangelischen Gottesdienstes besitze, also beurtheilen könne, welches Programm den älteren Schöpfungen des protestantischen Kirchenbaues zugrunde gelegen habe.



EISENBAHNBRÜCKE ÜBER DEN MAIN FÜR DIE LOKALBAHN VON KITZINGEN NACH GEROLZHOFEN.

des Thalüberganges vorhandenen Hochwassermarken rechnerisch ermittelt werden, wobei zu berücksichtigen war, dass die neue Brücke im Staubeiche der 530 m flussabwärts stehenden Strassenbrücke über den Main, welche Kitzingen mit seiner Vorstadt Etwashausen verbindet, gelegen ist.

Mit der gefundenen Hochwasserhöhe konnte sodann aus dem benetzten Thalquerschnitte und dem Hochwassergefälle unter Anwendung der Ganguillet-Kutter'schen Formel

$$Q = F \times \frac{23 + \frac{0,00155}{J} + \frac{1}{n}}{1 + \left[23 + \frac{0,00155}{J} \right] \times \frac{n}{\sqrt{R}}} \times \sqrt{R J}$$

eine der angenommenen grössten Hochwassermenge sehr nahe kommende abfließende Wassermenge berechnet werden.

Da sich in dem linksuferigen Ueberschwemmungs-Gebiete des Maines eine ausgesprochene Hochwasserrinne befindet, in welcher auch ein kleiner Bach fließt, hielt man es für zweckmässig, hier eine von der Hauptbrücke getrennte Fluthbrücke zu errichten. Die rechnerische Vertheilung des Hochwassers auf diese beiden Brücken und auf die Abtheilungen derselben mit annähernd gleicher Wassertiefe geschah nun in der Weise, dass auch entsprechende Abtheilungen des benetzten Thalquerschnittes gebildet wurden, durch welche vor dem Bahnbau dieselben Wassermengen abflossen, wie später durch die bezüglichen Brückenöffnungen, so dass also eine einfach seitliche Verschiebung des Wassers gegen die Brücken zu vorausgesetzt wurde.

Mittels der hierbei für die einzelnen Theile des Fluthquerschnittes gefundenen Wasserspiegelbreiten konnten sodann die für den Zufluss des Wassers an den verschiedenen Brückenöffnungen maassgebenden Geschwindigkeits-Druckhöhen k berechnet werden, deren man zur Bestimmung der durch die Brücken strömenden Wassermenge bei Anwendung der bekannten Stauformel $Q = \mu \sqrt{2g} \left[\frac{2}{3} b \left\{ (y + k)^{3/2} - k^{3/2} \right\} + f \sqrt{y + k} \right]$ bedurfte.

Indem man der Fluthbrücke unter Berücksichtigung der hierfür besonders einschlägigen Verhältnisse eine Lichtweite von $3 \times 9 = 27$ m gab und die Weite der Hauptbrücke zunächst unter Berechnung der Druckhöhe k für einen Stau von 35 cm, welche für sämtliche Oeffnungen gleich gross angenommen war, bestimmte, konnte man sodann zur genauen Berechnung des durch den Bahnbau verursachten Staus des Main-Hochwassers nach der oben angegebenen Weise übergehen und fand, dass derselbe nicht ganz 35 cm betragen werde.

Die Geschwindigkeit des Wassers in den Oeffnungen für den Flusslauch wurde hierbei zu 2,9 m, jenes in den Fluthöffnungen zu 2,7—2,8 m ermittelt. Es konnte daher der gewählte Lichtquerschnitt als den gestellten Anforderungen entsprechend beibehalten werden.

V. Zahl der Oeffnungen.

Bei der Festsetzung der Anzahl und Weite der einzelnen Oeffnungen der Hauptbrücke war vor allem den von der zuständigen Flussbaubehörde gestellten Bedingungen zu entsprechen. Hiernach durfte nur ein Pfeiler in das Fahrwasser treffen, dessen Standpunkt zugunsten der Thalschiffahrt, die sich nächst dem linken Ufer bewegt, etwas aus der Strommitte gerückt werden konnte. Die kleinste Breite der Fahrinne durfte bei Niederwasser nicht unter 22 m betragen. Der Ziehweg musste unter der Oeffnung für die Bergschiffahrt mit mindestens 3,5 m Kronenbreite durchgeführt werden. Ferner sollte das in der fraglichen Flussstrecke für den Abstand der Leitwerke in Mittelwasserhöhe, d. i. 1 m über Niederwasser auf 64,3 m festgesetzte Maass auch in der Brücke nahezu beibehalten werden.

Es wurde daher ein Theil des Körpers der Mainstockheimer Strasse als Leinritt in seiner seitherigen Lage belassen, die Strasse selbst dagegen durch einen Pfeiler von dem Ziehwege getrennt. Ein zweiter Pfeiler wurde in den Flusslauch und ein dritter an das linkseitige Leitwerk gestellt.

Nun hätten wohl die beiden Oeffnungen zwischen diesen Pfeilern gleich weit gemacht werden können; da jedoch die Brückenoberfläche stark geneigt ist (wie erwähnt mit 25/100), so hätten bei gleicher Bogenweite entweder die Höhen der Bögen oder jene der Pfeiler ungleich ausfallen müssen. Man zog es aber vor, den Brückenöffnungen vom rechten gegen das linke Ufer zu, der geringeren Höhe derselben entsprechend, auch eine kleinere Weite zu geben.

Indem man sich dafür entschied, die Bogenanfänge gleich hoch zu legen und die gleiche Bogenform für die Oeffnungen links des ersten Pfeilers beizubehalten, ergab sich die Lichtweite dieser Bögen in einfachster Weise.

Der Bogen rechts des ersten Pfeilers, welcher hauptsächlich für die Unterführung der mehrgenannten Strasse dient, erhielt eine von jener der übrigen Bögen abweichende Form, für welche das Bestreben, den ersten Pfeiler nicht unverhältnissmässig stark ausfallen zu lassen, mitbestimmend war. So gelangte man zu dem zur Ausführung gebrachten Entwurfe der Brücke mit sechs verschiedenen weiten Bögen, welcher auf den umstehenden Abbildungen dargestellt ist.

VI. Einzelheiten des Entwurfes.

a) Pfeiler. Die Pfeiler der für Aufnahme eines Gleises angeordneten Brücke sind mit Ausnahme des ersten Pfeilers, welcher 3,15 m Kämpferstärke hat, 3 m am Kämpfer breit und 3,8 m lang. Unterhalb der Kämpfer haben dieselben beiderseits rechteckige Vorköpfe, deren Vorderkanten auf der Bergseite durch kräftige Winkeleisen verstärkt sind. Die Pfeiler haben über Niederwasser ringsum einen Anlauf von 1:20, unter Niederwasser dagegen verbreitern sich dieselben rascher. Der erste Pfeiler ist unterhalb der Erdlinie mit Rücksicht auf den Uberschub des zweiten Bogens einseitig ausgebildet. Die grösste Pressung des Baugrundes beträgt:

bei dem ersten Pfeiler	4,5	Atm.
„ „ zweiten „	6,5	„
„ „ dritten „	6,3	„
„ „ vierten „	6,1	„
„ „ fünften „	6,3	„

Die stärkste Beanspruchung des Mauerwerkes dagegen ist beim ersten Pfeiler auf Zug 1,9 und auf Druck 13,2 Atm.

„ zweiten „ „ „ 1,5 „ „ „	13,3	„
„ dritten „ „ „ 1,4 „ „ „	12,3	„
„ vierten „ „ „ 2,0 „ „ „	12,2	„
„ fünften „ „ „ 2,5 „ „ „	11,7	„

b) Widerlager. Die beiden Widerlager sind einfache Fortsetzungen der äussersten Bögen. Dieselben haben rechteckigen Querschnitt, der sich gegen die Sohle zu nach beiden Richtungen entsprechend vergrössert. Bei der Gestaltung der Widerlager wurde der Erdschub der anstossenden Dämme in der Weise berücksichtigt, dass für die Erde Raumgewichte von 1,8 und 1,6 mit zugehörigen natürlichen Böschungsanlagen von 1:1,5 und 1:1,25 angenommen und die hiermit sich berechnenden Erdschübe bei den verschiedenen Belastungsfällen in ungünstigster Weise eingeführt wurden. Es ergab sich hiermit der grösste Sohlendruck beim rechteitigen Widerlager zu 7,3 und beim linkseitigen Widerlager zu 6,4 Atm. Als grösste Beanspruchung des Mauerwerkes wurden gefunden

beim rechts. Widerlager 3,0 Atm. Zug und 13,9 Atm. Druck,	
„ links. „ 3,2 „ „ 15,0 „ „	

c) Hauptbögen. Behufs Festsetzung der Pfeilhöhe der Brückenbögen legte man die Kämpferlinie auf die Höhe des 1845er Hochwassers und führte die Aussenlaibungen der Bögen bis 0,5 m unter die Bahnebene.

Für die Bemessung der Stärke der Bögen sollte eine grösste Druckbeanspruchung des Gewölbmauerwerkes von 27 Atm. maassgebend sein, wogegen Zugspannungen ausgeschlossen waren.

Für die fünf Bögen gleicher Form wurde auch die gleiche Scheitelstärke von 1 m angenommen. Die Form der Bögen selbst wurde durch Versuch aus den Druck-Mittellinien bestimmt und musste der Bedingung entsprechen, dass die für die ungünstigsten Belastungsfälle möglichen günstigsten Stützlilien sämtlich noch im Kerne d. h. im inneren Drittel des Bogens verliefen. Der erste Bogen wurde besonders entworfen und theils mit Rücksicht auf das Aussehen der Brücke, theils zwecks Vergrösserung des Bogenschubes etwas stärker als unbedingt nöthig gehalten. Die Scheiteldicke dieses Bogens beträgt 0,8 m.

Die Innenlaibungen sämtlicher Bögen sind Korbbögen aus mehreren einseitig vertheilten Mittelpunkten. Die Linie der Aussenlaibungen wurde dadurch festgelegt, dass der Aufriss der Fugenlänge überall gleich gross angenommen wurde.

Im Gewölbmauerwerk der Brückenbögen wurden behufs Verstärkung des seitlichen Zusammenhanges eiserne Schlaudern angeordnet.

Als grösste Druckbeanspruchung des Mauerwerkes wurde ermittelt:

beim ersten Bogen	15,8	Atm.
„ zweiten „	27,1	„
„ dritten „	26,3	„
„ vierten „	27,2	„
„ fünften „	24,4	„
„ sechsten „	23,9	„

d) Sparbögen. Für die gewählte Anordnung der Uebermauerung der Pfeiler und Bogenschenkel war hauptsächlich die geringe Breite und verhältnissmässig grosse Höhe der Bögen ausschlaggebend. Die Weite der senkrecht zur Brückenansicht gestellten Sparbögen wurde nach einigen vergleichenden Untersuchungen auf 2 m festgesetzt, nachdem sich gezeigt hatte, dass bei einer grösseren Weite derselben wegen der hierbei nöthigen Verstärkung der Pfeiler keine nennenswerthe Verringerung des Mauerwerkes erzielt, wohl aber durch die stark anwachsenden Einzellasten ein ungünstiger Verlauf der Stützlilien in den Hauptbögen veranlasst worden wäre.

Die ebenfalls als Korbbögen entworfenen Sparbögen erfahren bei einer Scheitelstärke von 0,3 m nur eine unbedeutende Beanspruchung. Wegen der geringen Masse dieser Gewölbe legte man indessen ihren Rücken um 0,3 m tiefer, als jenen der Hauptbögen. Die Pfeiler der Sparbögen sind je nach ihrer Höhe am Bogen-

anfangs 0,6 bis 0,9 m stark und mit einem Anlaufe von 1:100 versehen. Die grösste Beanspruchung des Mauerwerks dieser Pfeiler beträgt auf Zug 2,7 und auf Druck 8,3 Atm.

e) Fahrplattentafel. Ueber den Spargewölben und dem höher gelegenen Theile der Hauptbögen sind die Stirnen der Brücke mit Stützmauern abgeschlossen, welche mit Steinplatten abgedeckt sind, die um 20 cm seitlich auskragen. An der Aussenfläche dieser Platten sind leichte Geländer aus Winkelisen mit einem Lichtabstande von 4,2 m angebracht. Oberhalb der Hauptpfeiler der Brücke sind durch weiteres Vorspringen der Stirndeckplatten, welche dabei von Tragsteinen unterstützt werden, Kanzeln geschaffen, die bei 4,6 m Geländerabstand den beim

Befahren der Brücke durch die Züge allenfalls auf derselben befindlichen Leuten sichere Standorte gewähren. Zur Ableitung des Tagwassers sind die schwach geneigten Flächen zwischen den Stirnmauern und die Innenwände dieser Mauern selbst mit Zementmörtel abgeglättet und mit Asphaltfilzplatten belegt.

An den tiefsten Stellen dieser wasserhaltenden Schichte sind die Hauptbögen durch eiserne Röhren durchbrochen, über welchen behufs Ermöglichung der Reinigung derselben Schächte mit rechteckigem Querschnitte aufgemauert sind, die bis nahe zur Bahnebene reichen und mit Eisenblech abgedeckt wurden. Der Raum über dem Asphaltbelag ist bis zur Brückenoberfläche mit Mainkies ausgefüllt.

(Schluss folgt.)

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- u. Ing.-Verein zu Hamburg. Versammlung am 20. April 1894. Vors. Hr. R. H. Kaemp. Anw. 58 Pers.

Der Vorsitzende widmet dem verstorbenen Vereinsmitgl. Herrn. Schmidt warme Worte des Nachrufes und gedenkt anerkennend der hervorragenden technischen Tüchtigkeit des Verstorbenen, welche bei besonders schwierigen Aufgaben, wie dem Bau der Cuxhavener Hafenköpfe und bei umfangreichen Bauten in den afrikanischen Kolonien ihm das besondere Vertrauen der Staats- und Reichsbehörden eingetragen habe; die Versammlung ehrt sein Andenken durch Erheben von den Sitzen. Hr. Bensberg erstattet einen eingehenden Bericht über eine Studienreise nach Norwegen, welche vorwiegend dem Strassen- und Wasserbau des Landes galt. Da eine besondere Veröffentlichung des reichen und interessanten Stoffes beabsichtigt wird, so wird an dieser Stelle von einer Wiedergabe des mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrages abgesehen. Cl.

Versammlung am 27. April 1894. Vors. Hr. Kaemp. Anw. 72 Pers. Nach den zur Ausstellung von Entwürfen Italienischer Militärbauten aus der Schule des Ingenieur-Majors Bottero in Turin durch Hrn. Zimmermann gegebenen Erläuterungen theilt Hr. Rambatz die Ergebnisse der Kommissions-Berathungen über die Haller-Hauers'schen Vorschläge zur Verbesserung des Hamburgischen Baupolizei-Gesetzes aufgrund der sog. Lichtwinkel-Theorie sowie über die vom Verbands zur Aeusserung gestellte Zonenbauordnungs-Frage mit. Die Durchführbarkeit jener Theorie sei nur für den Fall anzuerkennen, dass lichtraubende, wie lichtempfangende Wand demselben Grundstücke angehöre. Dagegen sehe die Mehrheit der Kommission die Vorschläge nicht als eine brauchbare Grundlage für die Revision des infrage kommenden Gesetzes-Paragraphe an. Das Ergebniss einer längeren Erörterung der Versammlung über die vom Redner mitgetheilten Kommissions-Anschauungen betreffs einer Zonenbauordnung für Hamburg ist die fast einstimmige Annahme folgender Grundsätze:

1. Eine unterschiedliche Behandlung der Bauordnungen (Baupolizeigesetz - Bestimmungen) für verschiedene Theile der Stadt, der Vororte, der Aussenbezirke wird auch für Hamburg als dringendes Bedürfniss anerkannt.

2. Den bereits durch das Hamburger Baupolizeigesetz von 1882 geschaffenen beiden Zonen, von denen die erste die Stadt und Vorstadt, die zweite die Vororte umfasst, sind noch zwei weitere Zonen, wie später zu erläutern, anzugliedern.

Diese Zonen sind nicht etwa als konzentrische Ringe zu denken, sondern je nach den bestehenden örtlichen Verhältnissen neben und durcheinander anzuordnen. Im einzelnen Falle wird zu entscheiden sein, ob die Zonengrenzen den Strassenmitten folgen oder die Baublöcke schneiden.

3. Die 1. Zone umfasst den Kern der Stadt. Sie enthält die dichteste Bebauung, die als eine Abfindung mit vorhandenen Verhältnissen anzusehen und daher auf schon bebauten Quartiere zu beschränken ist.

Die Höhe der Wohngebäude ist auf 5 Geschosse ausser Keller für die Vorderhäuser und 3 Geschosse für die Hinterhäuser, in denen jedoch Wohnkeller ausgeschlossen sind, zu beschränken. Die Tiefe der unbebauten Fläche vor den Fenstern der zu dauerndem Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume, die nicht an der Strasse liegen, beträgt in der Regel mindestens $\frac{1}{3}$ der Wandhöhe.

Die 1. Zone ist in zwei Distrikte: a) unter Zulassung, b) unter Ausschluss von Fabriken zu theilen.

4. Die 2. Zone umfasst solche Strassen und Blöcke der Vororte, welche in der Entwicklung der Stadt eine gleiche oder annähernde Bedeutung für das Verkehrs- und Geschäftsleben haben oder derselben entgegen zu gehen scheinen wie die innere Stadt.

Die Höhe der Wohngebäude ist auf 4 Geschosse ausser Keller für die Vorderhäuser und 3 Geschosse für die Hinterhäuser, in denen jedoch Wohnkeller wie bisher ausgeschlossen sind, zu beschränken. Die Tiefe der unbebauten Fläche vor den Fenstern der zu dauerndem Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume, die nicht an der Strasse liegen, beträgt in der Regel mindestens $\frac{2}{3}$ der Wandhöhe.

Die 2. Zone ist in zwei Distrikte: a. unter Zulassung, b. unter Ausschluss von Fabriken zu theilen;

5. Die 3. Zone umfasst die vorzugsweise Wohnzwecken gewidmeten Quartiere.

Der Bau von Wohnhöfen, die Anlegung von Lagerhöfen, die Errichtung von Anlagen, welche durch Rauch, Dunst, Lärm, Staub, üble Gerüche die Nachbarn belästigen, ist untersagt.

Die Tiefen-Entwicklung der Wohngebäude wird durch Auflegung einer hinteren Baulinie beschränkt. Eine Ueberschreitung derselben ist jedoch dann statthaft, wenn der betreffende Bautheil zugleich um das Maass, um welches er die Baulinie überschreitet, von der Nachbargrenze entfernt bleibt. Im übrigen ist hinter der Baulinie nur der Bau von Privatstallungen, Treibhäusern und dergl. in beschränkter Höhe gestattet. Die Höhe der Wohngebäude zwischen Strassen- und hinterer Baulinie wird auf 3 Geschosse ausser Keller beschränkt, wobei jedoch mit Ausnahme der Wohnungen von Hausmeistern, Kastellänen, Portiers, getrennte Kellerwohnungen unzulässig sind. Einzelne Wohnräume im 4. Geschoss in Aufbauten, Risaliten und dergl. sind statthaft, wenn sie um ein ihrer Höhe mindestens entsprechendes Maass von der Nachbargrenze entfernt sind und keine für sich abgeschlossene Wohnung enthalten. Die Tiefe der unbebauten Fläche vor den Fenstern der zu dauerndem Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume soll in der Regel mindestens der Höhe der betreffenden Gebäudewand gleichkommen.

Die 3. Zone ist in zwei Distrikte

a) unter Zulassung } von Läden und kleingewerblichen

b) unter Ausschluss } Betrieben zu theilen.

6. Die 4. Zone umfasst die Quartiere mit landhausartiger Bebauung. Hier tritt zu den Bestimmungen der Zone 3b noch die Vorschrift der offenen Bauweise (Bauwich).

7. Allgemeine Vorschriften, dahin gehend, dass ein gewisser Prozentsatz der Fläche eines Grundstücks unbebaut bleiben soll, erscheinen nicht als empfehlenswerth. Dagegen sind für alle Lichthöfe Vorschriften über ein richtiges Verhältniss zwischen Breite und Tiefe des Hofes und Gebäudehöhe erforderlich.

8. In der 1. und 2. Zone ist die Zulässigkeit der Ueberdachung innerer Höfe in Parterrehöhe unter besonderen Vorschriften für Ventilation und Feuersicherheit im Gesetz vorzusehen.

Nach Annahme dieser Grundsätze stellt der Vorsitzende die Weiterförderung der Angelegenheit durch Mittheilung derselben in Senat, Bürgerschaft, Baupolizei und sonst dabei interessirten Körperschaften usw. durch den Vorstand unter Zustimmung der Versammlung in Aussicht. Gstr.

Vermischtes.

Tagegelder der Landmesser. Durch Erlass vom 26. Febr. d. J. (Ges. S. 1894 S. 18) sind die Bestimmungen der §§ 38, 40 und 43 des Landmesser-Reglements vom 26. Aug. 1885 (Ges. S. S. 319) wie folgt ergänzt werden:

Artikel 1. Für Arbeiten am Wohnorte des Landmessers oder in weniger als 2 km Entfernung vom Wohnorte, welcher weniger als einen Arbeitstag von 8 Stunden umfassen wird gewährt: 1. bei der Wahrnehmung gerichtlicher Termine als Sachverständiger die Vergütung nach Maassgabe der allgemeinen Vorschriften der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige in den vor die ordentlichen Gerichte gehörenden Rechtsachen, 2. bei anderen Geschäften eine Vergütung von einer Mark für jede volle oder angefangene Arbeitsstunde.

Artikel 2. Die Landmesser erhalten die im § 43 zu a. festgesetzte Vergütung von 3 M auch für jeden Zu- und Abgang nach und von dem Dampfschiffe.

Um Missverständnissen vorzubeugen bemerken wir, dass es sich im vorliegenden Falle lediglich für die im Auftrage der Staatsbehörden angefertigten Landmesser-Arbeiten handelt, wenn vorher nicht besondere Entschädigungssätze anderweit vereinbart sind. Sowohl für die Kataster-Landmesser, als auch für die Auseinandersetzung-Geometer bestehen besondere höhere Tageldersätze, und den öffentlich angestellten Landmessern (Privatgeometern) kann als Gewerbetreibenden der Staat überhaupt keine Tagegelder vorschreiben, ebensowenig wie den Aerzten. Weshalb also eigentlich ein Vergütungssatz, nach dem überhaupt nicht liquidirt wird, vom Ministerium anderweitig festgestellt ist, erscheint nicht recht verständlich, denn unter

2 *M* Bezahlung für die Stunde wird wohl nach wie vor kein Landmesser zu haben sein. Der übliche Satz bei einem Jahreseinkommen von 5000 *M* beträgt für den Tag 20 *M*, wobei 250 Arbeitstage zugrunde gelegt werden, und ein Landmesser, welcher gleichzeitig kulturtechnische Praxis aufgrund einer hierfür abgelegten besonderen Prüfung betreibt, kann unter 25 *M* Tagelöhler überhaupt nicht bestehen. Früher, als man noch keine Sonntagsruhe gesetzlich eingeführt hatte und der Landmesser ausserdem noch Überstunden liquidieren konnte, hatte der deutsche Geometerverein bereits in seinem Tarife von 1882 10—12 *M* Tagelöhler ohne Feldzulage angesetzt. Inzwischen sind aber an die Ausbildung der Landmesser derartige hohe Anforderungen gestellt worden, dass man zum mindesten auch für die Ausführung von geometrischen Arbeiten im Auftrage von Staatsbehörden eine höhere Bezahlung als die jetzt normirte, von 1 *M* für die Stunde, hätte erwarten können. E.

Die Heilandskirche im Stadttheil Moabit zu Berlin, nach Skizzen des Hrn. Reg.- u. Brth. F. W. Schulze von Hrn. Bauinsp. Kieschke ausgearbeitet und ausgeführt, ist am Mittwoch, den 20. Juni festlich geweiht worden. Die im märkischen Backsteinstil errichtete Kirche enthält 1200 Sitzplätze und beanspruchte eine Bausumme von 380 000 *M* ohne die innere Einrichtung; auf diese kommt eine Summe von 38 000 *M*.

Der grosse Staatspreis der kgl. Akademie der Künste zu Berlin ist in diesem Jahre für das Gebiet der Architektur Hrn. Reg.-Bmstr. Karl Moritz aus Berlin zuerkannt worden, während die Hrn. Reg.-Bmstr. Bernhard Hertel aus Kevelaer und Wilhelm Boethke aus Konitz i. Westpr. für ihre zur Bewerbung eingereichten Arbeiten eine „ehrenvolle Erwähnung“ erhalten haben. Die Bewerbungsarbeiten sind seit dem 22. d. M. und bis 15. Juli täglich von 12—6 Uhr in der Maschinenhalle des Landes-Ausstellungsparkes zur unentgeltlichen Besichtigung öffentlich ausgestellt.

Preisaufgaben.

Einen allgemeinen Wettbewerb zur Erlangung von Planskizzen für eine evangelisch-reformirte Kirche in St. Gallen eröffnet die dortige Kirchenvorsteherschaft mit Termin zum 15. Oktober 1894. Für die auf dem höchsten Punkte des von West nach Ost und von Nord nach Süd ansteigenden Gelände eines alten Kirchhofes anzulegende Kirche steht eine Bausumme von 350 000 Frs. zur Verfügung, in welcher Summe jedoch die Kosten für Orgel, Kanzel, Bestuhlung, Heizung, Geläute, Uhrwerk und unter Umständen anzulegende Freitreppen und Stützmauern nicht einbegriffen sind. Das Gotteshaus soll 1000 Sitzplätze enthalten, welche so anzuordnen sind, dass die Kirche „vor allem eine gute Predigtkirche“ sei und der Prediger von allen Plätzen nicht nur gut gehört, sondern auch gut gesehen werden kann. Die Wahl des Baustils ist dem Bewerber überlassen, doch soll die Architektur bei grosser Einfachheit einen ausgesprochenen kirchlichen Charakter tragen. Ueber die Stellung von Orgel, Altar und Kanzel sind Vorschriften nicht gemacht; die Orgeltribüne soll Raum für die Aufstellung eines Sängerkchors von etwa 50 Personen bieten. Verlangt werden Grundrisse Ansichten und Schnitte 1:100, ein Lageplan 1:500, ein Erläuterungsbericht und eine kubische Kostenberechnung. Zur Auszeichnung stehen 4000 Frs. zur Verfügung, welche nach dem Ermessen der Preisrichter auf die 3 besten Entwürfe vertheilt werden. Die Preisrichter sind die Hrn. Prof. H. Auer-Bern, Prof. F. Bluntschli-Zürich, Arch. J. C. Kunkler sen., Stadtbmstr. Pfeiffer und Kirchenvorsteher C. Menet-Tanner in St. Gallen.

Der Wettbewerb für Entwürfe zu einer neuen Synagoge in Magdeburg, über den wir S. 642 Jahrg. 1893 und S. 32 Jahrg. 1894 berichteten, ist entschieden. Von 26 zur Beurtheilung gelangten Entwürfen wurden zunächst 12 ausgeschieden, weil in ihnen die Aufgabe „nicht genügend studirt“ war und deshalb keine infrage kommende Lösung gefunden hat. Bei einem zweiten Gang schiedem weitere 9 Entwürfe aus, so dass nur 5 auf die engere Wahl kamen, und zwar die Entwürfe mit den Kennworten „Ewig“, „Juda“, „Trotzdem“, „Salomo“ und „Hin“. Den ersten Preis erhielt der Entwurf „Ewig“ der Hrn. Gremer & Wolfenstein in Berlin, den zweiten der Entwurf „Juda“ des Hrn. Klingenberg in Oldenburg, den dritten Preis der Entwurf „Trotzdem“ des Hrn. Theobald Hofmann in Leipzig. Der Entwurf „Salomo“ des Hrn. Stadtbmstr. Peters in Gemeinschaft mit Hrn. Arch. Fritz Weiss in Magdeburg wurde zum Ankauf empfohlen.

Internationaler Wettbewerb um Entwürfe für zwei Staats-Strassenbrücken über die Donau in Budapest. Wir werden ersucht nachzutragen, dass an der Bearbeitung des Entwurfes mit den Kennworten „Nürnberg—München“ neben den Hrn. Dir. A. Rieppel in Nürnberg und Prof. Friedr. Thiersch in München noch Hr. Prof. Wilh. Dietz von der technischen

Hochschule in München als Dritter theilgenommen hat. — Der Einsender der Angaben der Notiz in No. 48 theilt uns mit, „dass er sich mit der Angabe über die Nationalität des Hrn. Feketcházy geirrt zu haben glaubt.“

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Reg.-Bmstr. Gossner in Saarbrücken ist z. Garn.-Bauinsp. ernannt.

Baden. Der Bez.-Bauinsp. Ebert in Achern ist s. Ansuchen entspr. in den Ruhestand versetzt und ihm dabei der Titel eines Brths. verliehen. — Dem Bez.-Bauinsp. Schäfer in Heidelberg ist die Bez.-Bauinsp.-Stelle für die Neubauten der Heil- u. Pflege-Anstalt in Emmendingen, dem Bez.-Bauinsp. Koch in Waldshut ist die Bez.-Bauinsp.-Stelle in Heidelberg u. dem Bez.-Bauinsp. Braun in Offenburg die Bez.-Bauinsp. Achern übertragen.

Der Bmstr. Hofmann in Eppingen ist z. Bez.-Bauinsp. in Offenburg, der Bmstr. Bayer in Heidelberg z. Bez.-Bauinsp. in Waldshut, der Baupraktikant Engelhorn von Mannheim z. Bez.-Bauinsp. in Konstanz ernannt.

Preussen. Dem Brth. Statz in Köln u. d. kgl. Reg.-Bmstr. Menken in Berlin ist die Annahme u. Anlegung der ihnen vom Papste verliehenen Orden gestattet u. zw. ersterem des Ritterkreuzes des St. Gregorius-Ordens, letzterem des St. Gregorius-Ordens und des Ordens pro Ecclesia et Pontifice di secunda classe. —

Dem Landes-Bauinsp. Vetter in Hirschberg ist der Charakter als Brth. verliehen.

Den kgl. Reg.-Bmstrn. Nikolaus in Breslau u. Paul Schröder in Berlin ist die nachgesuchte Entlass. aus d. Staatsdienste ertheilt.

Der Geh. Brth. Mechelen in Elberfeld ist gestorben.

Württemberg. Der Bez.-Bauinsp. Gekeler in Calw ist auf d. erled. Bez.-Bauamt Esslingen mit dem Sitz in Stuttgart versetzt.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. H. S. in A. Ein auf Heberwirkung beruhender Spülapparat (demjenigen von Rogers-Feld nachgebildet) wird von der Hallberger Hütte in Saarbrücken fabrizirt; der Apparat arbeitet nur mit reinem aus der Wasserleitung zugeführtem Wasser, funktioniert aber gut.

Ein selbstthätiger Spülapparat, in welchem das Wasser der Kanäle selbst zu dem Spülzwecke dient, ist von Stadtbaurath a. D. Frühling angegeben, der zurzeit als Privatdozent der technischen Hochschule in Dresden lebt. Wo derselbe angefertigt wird, können Sie vom Erfinder am besten erfahren.

Der Apparat von Rogers-Feld und der von Frühling stellen die beiden Typen (für Spülung mit fremdem und eigenem Wasser) dar, so dass es unnöthig ist, noch andere Systeme zu erwähnen.

Hrn. Reg.-Bmstr. G. in O. Wir würden eine „Platte“ aus Zinkhüttenabraum-Asche und Kalk nicht als geeignet zum Tragen eines schweren Gebäudes ansehen, wenn es nothwendig ist, schon kurze Zeit nach Vollendung der Platte und rasch zu bauen, weil die Erhaltungsdauer jedenfalls eine sehr lange ist. Ausserdem dürfte sich aus dem Schwefelgehalt der Asche und dem Kalk schwefelsaurer Kalk bilden, dessen Volumenbeständigkeit sowohl, als dessen Haltbarkeit im Wasser Zweifeln unterworfen ist.

Wenn nicht bereits günstige Erfahrungen vorliegen, wird es gewagt sein, einen derartigen Versuch bei einem Bau von einiger Bedeutung zu unternehmen. Vielleicht giebt die gegenwärtige Anregung Fachgenossen, welche über Erfahrungen verfügen, Gelegenheit, diese an uns mitzuthelen.

Anfragen an den Leserkreis.

Der gemauerte, 16^m hohe Schornstein eines Glühofens, welcher infolge dauernder Erschütterungen durch in der Nähe arbeitende Dampfhammer unhaltbar geworden ist, soll durch einen Blechschornstein mit Chamotte-Ausfütterung ersetzt werden, wobei zwischen dem Mantel und der Ausfütterung ein Hohlraum anzuordnen ist. — Empfiehlt sich eine solche Konstruktion und sind namentlich Erfahrungen über dieselbe bekannt?

R. O. in R.

Offene Stellen.

Im Anzeigenthail der heut. No. werden zur

Beschäftigung gesucht.

- a) Reg.-Bmstr. und -Bfhr., Architekten und Ingenieure.
1 Stadtbmstr. d. d. Stadtrath-Aussig. — 1 Reg.-Bmstr. d. Landeshauptm., Gen. Reg.-Rath Overweg-Münster. — 1 Reg.-Bmstr. u. einige Arch. d. Garn.-Bauinsp. Sonnenburg-Königsberg i. Pr. — 1 Abth.-Bmstr., 1 Bauassistent. u. 1 Bauaufseher d. d. Bürgermeisterrat-Metz. — 1 Bfhr. d. Arch. H. vom Endt-Düsseldorf. — Je 1 Arch. d. P. K. 33 postl.-Posen; P. M. postl.-Wiesbaden; E. 505 Exp. d. Dtsch. Bztg. — Arch. als Lehrer d. d. Dir. der Baugew.-Schule-Eckernförde; Dir. Meiring. Baugew.-Schule-Buxtehude; Dir. Nausch. Baugew.-Schule-Hörter.
- b) Landmesser, Techniker, Zeichner usw.
Feldmesser bezw. Gehilfen d. F. Petrusch-Neubrandenburg. — 1 Krs.-Techn. d. d. grossherz. Kreisamt-Hoppenheim. — Je 1 Bautechn. d. Landbmstr. d. Canzler-Chemnitz; Stadtbmstr. Bartholomé-Gradenau; Arch. T. Kindel-Gelsenkirchen; Baugeschäft v. Adalb. Bick-Elberfeld. — 1 Arch.-Aschersleben.

Berlin, den 27. Juni 1894.

Inhalt: Der Kongress für den Kirchenbau des Protestantismus (Schluss). — Mittheilungen aus Vereinen. — Preisaufgaben. — Brief- und Fragekasten.

Der Kongress für den Kirchenbau des Protestantismus.

(Schluss.)



erschiedene Bemerkungen von mehr persönlicher Art, die der im Vorangehenden skizzirten Debatte sich einreihen, aber nicht sowohl dem Gegenstande der letzteren galten, als vielmehr wider einzelne Aeusserungen der zu Anfang des Kongresses aufgetretenen 3 Redner sich kehrten, mögen hier kurz im Zusammenhange erwähnt werden.

Auf die Kritik, welche Hr. Prof. Dr. Gurlitt seinen beiden Vorrednern hatte zutheil werden lassen, antwortete zunächst Hr. Geh. Reg.-Rath Prof. Otzen, indem er einerseits bestritt, die Hamburger Nikolaikirche zu hoch, die Dresdener Frauenkirche zu gering geschätzt zu haben, andererseits aber dagegen Einspruch erhob, dass man das architektonische Schaffen der letzten 20 Jahre auf dem Gebiete evangelischer Kirchenbaukunst mit dem Schlagworte „Formalismus“ abthun wolle. Hr. Prof. Dr. Müller suchte seine von Hrn. Gurlitt getadelte Stellung zur Frauenkirche, die er als vorbildliche protestantische Kirche nicht anerkennt, durch mehre Ausführungen aus dem Werke Dr. Sponsels über jenes Baudenkmal zu rechtfertigen — allerdings nicht ohne den Widerspruch des Verfassers hervorzurufen. Bähr habe seine Studien in Süddeutschland und Italien, also an katholischen Bauten gemacht; die Wahl des Zentralbaues sei keine freiwillige, sondern eine durch den Bauplatz von selbst gegebene gewesen; endlich sei die Architektur der Kirche mit bewusster Absicht dem Geschmacke Augusts des Starken angepasst. —

Gegen die Annahmen Prof. Dr. Müllers über Luthers Stellung zu den Fragen des protestantischen Kirchenbaues wendete sich zunächst Hr. Schlosspfarrer Krücke-Altdorfer, der es bestritt, dass Luther überhaupt die Möglichkeit gehabt habe, auf diesem Gebiete etwas zu thun; jedenfalls habe er die Sache nicht so tief erfasst und nach so richtigen Gesichtspunkten beurtheilt, wie Zwingli und Calvin. — Ihm trat Hr. Prediger Richter-Mariendorf zur Seite; Luther habe in keiner Weise Vorschriften über den Kirchenbau gemacht — einmal weil er Nothwendigeres zu thun hatte, dann aber auch, weil es ihm nach seiner ganzen Sinnesart nicht einfallen konnte, die Freiheit der Kunst auf diesem Gebiete einschränken zu wollen.

Zu der Otzen'schen Kritik über die Hamburger Gr. Michaelis- und die Dresdener Frauenkirche nahmen endlich noch die Hrn. Pastor Dr. Manhot und Arch. Henry-Breslau Stellung. Erster rühmte die Gr. Michaelis-Kirche wegen ihrer ausgezeichneten Akustik und erläuterte, dass ihre hohen Baukosten wesentlich durch den Keller-Unterbau und den als Schiffsfahrts-Wahrzeichen dienenden Thurm veranlasst worden seien. Letzter fand die Beurtheilung der Frauenkirche zu hart, weil diese — trotz aller Mängel — doch immer „der Dom des Protestantismus“ bleibe. —

Für die zweite und wichtigste Fragen-Gruppe, welche die Einrichtung des Kirchenraumes und insbesondere die Anordnung des Gestühls, die Anlage der Emporen, die Stellung von Kanzel, Altar, Orgel mit Sängchor und Taufstein betraf, war seitens der Vereinigung B. A. Hr. Geh. Brth. Orth als Referent bestellt worden. Dank der schon vorher erfolgten Aussprache und der dadurch bewirkten Klärung gestaltete sich diese Verhandlung nicht nur bei weitem kürzer, sondern auch um vieles übersichtlicher als diejenige der ersten Abtheilung. Wir ziehen indessen vor, auch hier nicht den Ausführungen der einzelnen Redner zu folgen, sondern an das Gesamt-Ergebniss der Reden uns zu halten.

An Bedeutung voran stehen unter den erwähnten Fragen diejenigen über die Stellung von Kanzel und Altar und ihnen galten daher auch vorzugsweise die Erörterungen.

Dass es den Architekten durchaus fern liege, hierüber einseitige Bestimmungen treffen zu wollen, glaubte Hr. Geh. Brth. Orth an der Spitze seines Referates ausdrücklich betonen zu müssen. Es ist nicht ihre Sache zu entscheiden, ob Altar oder Kanzel wichtiger sei; sie haben auch in

dieser Beziehung das vom Bauherrn gestellte Programm auszuführen und sind lediglich verpflichtet, diesem die technischen Bedingungen der einen oder der anderen Anordnung sowie deren Folgen auseinander zu setzen. Im übrigen verhehlte der Redner nicht, dass die Anlage eines besondern Altarraumes seinem persönlichen Empfinden schon deshalb mehr entspreche, weil derselbe die beste Gelegenheit zur Entfaltung eines bedeutsamen künstlerischen Schmuckes gewähre. Aber auch aus Zweckmässigkeits-Rücksichten ist ein solcher Altarraum erwünscht, da sich nicht nur bei der regelmässigen Abendmahlsfeier, sondern namentlich auch bei den Konfirmationen und den Trauungen grössere Menschenmengen vor dem Altar sammeln. Und zwar gilt das nicht zum letzten für diejenigen Reformirten, welche das Abendmahl am Tische sitzend einnehmen; denn das übliche Auskunftsmittel, dass dabei nur je 12 Personen am Tische Platz nehmen, die demnächst von anderen abgelöst werden, ist gewiss nicht empfehlenswerth. Den Altar in die Mitte der Kirche zu stellen, wie dies mehrfach vorgeschlagen worden ist, hätte neben anderen Unzulänglichkeiten noch den Nachtheil, dass derselbe, um nicht den Ausblick nach der Kanzel zu stören, jedes künstlerischen Schmuckes entbehren müsste. Dagegen bildet eine zentrale Stellung der Kanzel vor dem Altar (wie in der Berliner Emmaus-Kirche) mit einem vor die Kanzel gerückten, zur Abhaltung der Liturgie bestimmten Lesepulte, ein werthvolles Mittel, um einem so aussergewöhnlichen Raumbedürfnisse, wie es bei Berliner Gemeinden von 100 000 und mehr Seelen vorliegt, genügen zu können; wenn dann eine Gemeinde bei einer solchen Anordnung sich wohl befindet, so müsse man sie auch als berechtigt anerkennen. Eine Stellung der Kanzel in der Axe, die für den Redner an sich keineswegs Grundsatz ist, braucht dabei nicht nothwendig eingehalten zu werden; wo die Emporen weiter auseinander liegen als in der Emmaus-Kirche, hindert nichts daran, die Kanzel auf die eine Seite des Mittelganges zu schieben und auf der anderen Seite das Lesepult oder auch den Taufstein anzubringen.

Unter den Theologen lutherischen Bekenntnisses traten die Hrn. Prälat Dr. v. Lechler-Ulm, Ober-Konsistorialrath Merz-Stuttgart und Konsistorialrath Dr. Polstorff-Güstrow nochmals warm dafür ein, dass der Altar den Mittelpunkt des Kirchenraumes bilden müsse, erster unter Befürwortung, letzte unter Zurückweisung der axialen Kanzelstellung. Hr. Merz betonte dabei die schöne symbolische Bedeutung eines der Gemeinde vor Augen stehenden lichterfüllten Altarraumes, der unwillkürlich an das Bibelwort, dass Gott im Lichte wohne, erinnere. — Ihnen gegenüber erklärte Pastor Dr. Sulze-Dresden im Sinne seiner bekannten litterarischen Aeusserungen, eine Stellung der Kanzel in der Axe, sodass die Gemeinde um den Prediger sich schaaren kann, als diejenige, bei welcher der innigste Zusammenschluss der Gemeindeglieder unter sich und mit ihrem Geistlichen möglich ist. Für eine Gemeindekirche, wie er sie sich denkt (d. h. für nur 500—600 Kirchgänger), erscheint ihm allerdings eine besondere Kanzel ebenso überflüssig wie ein Taufstein; der in der Axe stehende Abendmahlstisch soll zugleich für die Taufen und der Platz vor ihm als Standort des predigenden und betenden Geistlichen dienen. Das Ganze ein Ausdruck der evangelischen Anschauung, dass es eigentlich nicht verschiedene Sakramente, sondern nur ein einziges Heilsgut, die in verschiedener Form an die Gemeinde herantretende Gnade Gottes gebe. — Hr. Pfarrer Battenberg-Frankfurt a. M. empfahl aus vollster, durch den Erfolg der beiden neuerdings von Grisebach erbauten Kirchen in Giessen und Frankfurt a. M. durchaus bestätigten Ueberzeugung die Form der unsymmetrischen zweischiffigen Kirche, bei welcher ein Konflikt zwischen Kanzel und Altar vermieden wird, nicht nur als besonders zweckmässig, sondern rühmte — entgegen Hrn. Otzen — auch deren ästhetischen Eindruck. Hr. Pastor Dr. Thiekötter-Bremen legte

Zeugniss dafür ab, dass der Widerstand gegen eine Chor-anlage und die Abneigung gegen einen künstlerischen Schmuck der Kirche keineswegs von der ganzen reformirten Kirche getheilt werde; so habe seine Gemeinde den Chor ihrer Kirche (Liebfrauenkirche) durch einen lutherischen Baumeister, Geh. Reg.-Rth. Hase in Hannover, neu ausbauen und schmücken lassen und empfinde darüber die grösste Befriedigung.

Als Laie sprach zu der Frage Hr. Reg.-Assessor Dr. Rang-Posen, der insbesondere dagegen eiferte, dass die Kanzel in unseren Kirchen als nebensächliches Möbel angeordnet werde. — Im Anschluss an eine kürzlich von ihm herausgegebene Schrift („Die Gemeindekirche“) verlangte er für sie eine Ausbildung als organischer Theil des Baues und eine Stellung in der Mittelaxe an der Hinterwand des Raumes, während ihm für die Bedeutung des Altars im Kultus der evangelisch-lutherischen Kirche eine Stellung im Zentrum des Raumes als die allein angemessene erscheint.

Von den Architekten nahm neben Hrn. Arch. Kieser-Nürnberg, der als zweiter Vertreter des bayerischen Vereins für kirchliche Kunst für die im Eisenacher Regulativ vorgeschriebene Stellung von Altar und Kanzel eintrat, und neben Hrn. Arch. Löffler-Berlin, der hauptsächlich die Nothwendigkeit eines grösseren Altarplatzes betonte, noch Hr. Prof. Frentzen-Aachen das Wort. Derselbe wies einerseits darauf hin, dass anscheinend viele Anhänger der lutherischen Lehre, die von der Nothwendigkeit eines besonderen, würdig ausgestatteten Altarraumes überzeugt sind, durch das für diesen Altarraum eingebürgerte Wort „Chor“ sich verleiten lassen, für denselben nun auch unter allen Umständen die für den Chor der katholischen Kirche übliche Ausbildung zu verlangen. Eine solche Nothwendigkeit bestehe aber in Wirklichkeit nicht und man könne getrost abwarten, ob es den Architekten nicht gelingen wird, auf andere Weise und unter künstlerischer Vermittelung der sich jetzt so schroff bekämpfenden Gegensätze, auch in anderer Form einen nicht minder schönen und würdigen Altarplatz zu schaffen. Andererseits machte er auf den Missbrauch aufmerksam, dass man von lutherischer Seite stets von einer Stellung der Kanzel „über“ dem Altar spreche und diese als ungehörig zurückweise, auch wenn jene nur „hinter“ diesem steht und organisch von ihm getrennt ist. —

Zu der Frage, welche Stellung der Orgel mit dem Sängerkhor zu geben sei, äusserte sich Hr. Geh. Bau-rath Orth dahin, dass die Anlage eines besonderen, chor-artigen Altarraumes die Anlage des Orgelchors auf der gegenüber liegenden (Eingangs-) Seite als die beste erscheinen lasse, während bei einer axialen Stellung der Kanzel hinter dem Altar es in der That sehr nahe liege, auch der Orgel ihre Stellung auf derselben Seite, hinter dem Altare anzuweisen. Letzte Anordnung empfiehlt sich besonders in denjenigen Fällen, wo die Kirche zur Abhaltung grösserer Kirchenkonzerte benutzt werden soll, weil die Aufführenden den Zuhörern gern ins Gesicht sehen wollen. Unter allen Umständen darf aber, bei der Bedeutung der Kunst für das kirchliche Leben, die Anlage des Orgel- und Sängerkhors nicht nebensächlich behandelt werden; auch muss derselbe entsprechend geräumig sein. — Hr. Prof. Frentzen-Aachen leitete die Berechtigung einer Orgelstellung im Angesicht der Gemeinde zunächst aus dem natürlichen Grunde her, dass die menschlichen Ohrmuscheln nach vorn sich öffnen, erhob aber zugleich Einspruch dagegen, dass dabei der Altar in seiner Erscheinung herabgedrückt werde und betonte, dass der Widerstand gegen jene Anordnung lediglich aus der Empfindung abgeleitet werde, einer thatsächlichen Begründung aber entbehre. — Hr. Arch. Schatteburg-Langenbielau wies darauf hin, dass eine Aufstellung der Orgel hinter dem Altar, welche allerdings in lutherischen Kirchen sehr selten sei, aber an sich der lutherischen Lehre nicht widerspreche, die billigsten Grundriss-Lösungen ergebe.

Vonseiten der Theologen trat nur Hr. Pastor D. Sulze-Dresden für die Aufstellung der Orgel im Angesicht der Gemeinde ein, weil dieselbe als Trägerin des Gesanges, also des gemeinsamen Gebets einen Anspruch habe, als ein Mittelpunkt des Ganzen zur Erscheinung zu kommen. Hr. Ober-Konsistorialrath Merz-Stuttgart liess eine solche An-

ordnung immerhin noch als zulässig gelten. Dagegen verwarfen sie mehre andere Redner: Hr. Prälat D. v. Lechler-Ulm, weil die mächtige Erscheinung der Orgel zu sehr auf den Altar drücke; Hr. Pfarrer Battenberg-Frankfurt a. M., weil dabei das Responsorium zwischen dem Geistlichen und dem Chor beeinträchtigt werde; Hr. Ober-Konsistorialrath Lotichius-Dresden, weil das unvermeidliche Hin- und Hergehen auf dem Orgel- und Sängerkhor in diesem Falle zu Störungen des Gottesdienstes Veranlassung gebe. —

Ueber die Frage der Gestühl-Anordnung äusserte sich Hr. Geh. Brth. Orth dahin, dass dieselbe wesentlich abhängen von der Grösse des Kirchenraumes. Aufgabe sei es, dasselbe so anzuordnen, dass Prediger und Liturg am besten und sichersten verstanden werden. Der Redner streifte dabei die akustischen Erfordernisse einer Kirche und gab an, dass bei angemessener Form und Durchbildung des Raumes ein Redner, der etwa 10^m von der Rückwand einer Kirche von 40^m Kreisdurchmesser entfernt steht, sich in allen Punkten derselben verständlich machen kann. Bei Anwendung eines Schalldeckels verlängert sich der Raum zur Ellipse, so dass das gesprochene Wort nach der Längsrichtung noch auf 40—44^m verständlich wird, was die Erbauung von Kirchen bis zu 2000 und 3000 Sitzplätzen zulässt. Die Leipziger Peterskirche sei an sich garnicht zu gross und liesse sich sicher so herstellen, dass man in ihr deutlich hören könne. — Im besonderen empfahl der Redner, das Gestühl so anzulegen, dass möglichst jeder Platz nach der Stelle sich richtet, von der gesprochen wird. Erwünscht sei für das bessere Sehen und Hören auch ein geringes Austeigen der Sitze, namentlich auf den Emporen. — Von den anderen Mitgliedern des Kongresses besprach die betreffende Frage nur noch Hr. Ober-Konsistorialrath Merz-Stuttgart, welcher erklärte, dass nach seiner persönlichen Erfahrung eine konzentrische Anordnung des Gestühls, bei welcher man von jedem Platze die ganze Gemeinde vor sich ausgebreitet sieht, die Andacht stört und daher dem wesentlichsten Erfordernisse einer evangelischen Kirche, die nicht blos ein Hörsaal, sondern vor allem eine Stätte der Andacht sein soll, zuwider läuft. —

Die Frage der Emporen streifte neben dem Referenten, der im allgemeinen die Anlage zweigeschossiger Emporen verwarf, sie aber in Ausnahmefällen (wie z. B. bei Kirchen für Massengemeinden von 100 000 Seelen) dennoch für unvermeidlich erklärte, nur Hr. Arch. Schatteburg-Langenbielau, der die Berechtigung einer Emporen-Anlage an sich namentlich aus der in vielen Gegenden Deutschlands noch inkraft stehenden Sitte ableitete, dass Männer und Frauen in der Kirche sich trennen, wobei — im Gegensatz zu orientalischen Bräuchen — jene die Emporen, diese das Erdgeschoss einzunehmen pflegen. —

Auf die Frage, ob und welche Resolutionen gefasst werden sollten, wurde bei der vorgerückten Stunde nicht mehr eingegangen, zumal die Ansicht der unzweifelhaften Mehrheit vorher schon dahin sich bemerkbar gemacht hatte, dass von allen Beschlüssen über die zur Tagesordnung gestellten Fragen abzusehen sei. —

Zu dem letzten Punkte der Tagesordnung, die Fragen über Ausführungsweise der Kirchen, die Wahl des Baustils, die Verbindung der Kirche mit Thurmbauten und den künstlerischen Schmuck ihres Innern, welche Fragen im Programm unter der Ueberschrift „Künstlerische Gesichtspunkte“ zusammen gefasst waren, sprach als Referent der Vereinigung Berl. Arch. noch Hr. Arch. C. Doflein.

Inbetreff der Ausführungsweise forderte der Redner auch für die evangelische Kirche, sofern sie nicht gerade ein Nothbau ist, volle Monumentalität, also Herstellung in echten Baustoffen, die in jeder Beziehung künstlerisch zum Ausdruck zu bringen sind, Vermeidung jeder imitirten Kunstform und jeder Scheinkonstruktion. Es führen diese Forderungen ganz von selbst zur Bevorzugung, wenn nicht zur ausschliesslichen Anwendung gewölbter Decken, mögen nun die Stilformen der Kirche auf mittelalterlicher oder auf antiker Grundlage beruhen. Einem Streite darüber, welche Stilformen sich mehr oder weniger zu protestantischen Kirchen eignen, haben die Architekten heute so ziemlich entsagt, da in allen bei uns heimischen Stilarten Kirchbauten bestehen, deren echter Kunstwerth allgemein

anerkannt ist. Dagegen wird es als ein Fehler angesehen, hauptsächlich um des Stils willen an herkömmlichen Bautypen festzuhalten oder neue Raumlösungen gewaltsam in ein altes Aufbau-Schema einzuzwängen. Hat doch gerade die künstlerische Freiheit, mit der in den letzten Jahrzehnten sowohl in Deutschland wie noch mehr in England und Amerika die mittelalterlichen Bauweisen neuen, durch den protestantischen Kirchbau gestellten Aufgaben dienstbar gemacht worden sind, bedeutsamen Einfluss auf die Stilentwicklung der Gegenwart ausgeübt. Damit dies noch weiterhin und wenn möglich in noch höherem Maasse erfolge, ist vor allem darauf zu halten, dass allein das Wesen des nach dem Bedürfniss der Gemeinde gestalteten Innenraums über den Aufbau entscheide und die Stilformen dem nicht widersprechen. Ein Anspruch, wie ihn Dr. Gurlitt stellt, dass man z. B. eine architektonische Grundform wie die des polygonal abgeschlossenen Ausbaues ausschliesslich für einen als Altarhaus benutzten Chor anwenden dürfe, muss seitens der schaffenden Architekten freilich entschieden zurückgewiesen werden. Die eigentliche Stilfrage, d. h. die Frage nach dem für einen bestimmten Fall zu wählenden Baustil muss unter den gegenwärtigen Verhältnissen um so mehr als eine offene betrachtet werden, als hierbei ja oftmals allgemeine künstlerische Momente — Rücksicht auf die unmittelbare Umgebung oder das künftige Stadtbild — den Ausschlag geben. Wo gegen einen Bau der Vorwurf des Unkirchlichen im Stil erhoben wird, stützt sich derselbe wohl stets lediglich auf eine unrichtige und unpassende Anwendung stilistisch richtiger Motive, bei welcher Inhalt und Form sich nicht decken.

Ueber die Berechtigung von Thurmbauten in Verbindung mit der Kirche — mögen die Thürme oder Kuppeln nun nur als Uhr- und Glockenträger sowie als Mittel um die Kirche sichtbar zu machen oder zugleich als Denkmäler und ästhetische Dominante der Bau-massen dienen — ist vom künstlerischen Standpunkte aus kaum zu streiten. Es erklärt dies auch ihre Volksthümlichkeit, trotzdem die Thurmfrage im wesentlichen eine Geldfrage ist. Die Thurmstellung, welche zunächst nach der Oertlichkeit sich richten muss und daher eine so mannichfaltige ist, wie nur denkbar, ergibt bei evangelischen Kirchen insofern häufig Schwierigkeiten, als es bei Zentralbauten — auch schon bei solchen in der Form des lateinischen Kreuzes — infrage kommt, ob ein zentraler Thurmbau (der leicht übermässige Verhältnisse bedingt) oder Fronthürme gewählt werden sollen.

Was den künstlerischen Schmuck des Innern betrifft, so ist — von der Kostenfrage abgesehen — jeder Grad desselben auch für eine protestantische Kirche als zulässig zu erachten, wenn das Innere derselben an sich wahrhaft künstlerisch erfunden und durchgeführt ist. Kein Gegenstand darf dabei als zu unwichtig betrachtet und in seiner Ausbildung vernachlässigt werden. Denn die Kirchen, welche Jedem zugänglich und schon durch ihre Bestimmung Gegenstand allgemeiner Theilnahme sind, bieten für einen grossen Theil des Volkes nicht nur die beste, sondern überhaupt die einzige Gelegenheit, den veredelnden Einfluss der Kunst auf sich wirken zu lassen. Dies wird am leichtesten sich erreichen lassen, wenn man es vor allem sich zum Gesetz macht, bei Kirchbauten, selbst bei den einfachsten, stets nur wirkliche Künstler zu beschäftigen oder doch behufs Rath und Hilfe heran zu ziehen. —

Da die Stunde, zu welcher die Versammlungs-Stätte geräumt werden musste, nahezu herangekommen war, so wurde beschlossen, in eine Besprechung dieses letzten Theils der Tagesordnung nicht mehr einzutreten. —

Einer von Hrn. Frhrn. v. Mirbach gegebenen Anregung folgend, beschloss der Kongress sodann einen aus 6 Theologen und 6 Architekten zusammen gesetzten Ausschuss zu bestellen, der die gegebenen Anregungen weiterführen und die Abhaltung eines zweiten Kongresses vorbereiten soll. Nach einem durch Hrn. Pfarrer Dr. Hasenclever ausgesprochenen Wunsche soll dieser Ausschuss zugleich in Erwägung ziehen, durch welche litterarischen Mittel das Interesse für die verhandelten Fragen in weitere theologische Kreise getragen werden kann. Zu theologischen Mitgliedern des Ausschusses wurden die Hrn. Pfarrer Dr. Hasenclever-Freiburg i. B., Herold-Nürnberg, Hölscher-Leipzig, Veessenmeyer-Wiesbaden, Ober-Konsistorialrath

Merz-Stuttgart, Prof. und Prediger Frhr. v. Soden-Berlin gewählt. Die Wahl der 6 Architekten wurde der Vereinigung B. A. überlassen.

Nachdem der letzten sowie insbesondere dem vorbereitenden Ausschusse durch den Mund des Hrn. Superint. Hickmann-Cölln a. E. für ihre Mühen und Opfer noch der Dank der anwesenden Theologen ausgesprochen worden war, Hr. Brth. v. d. Hude aber im Namen der Vereinigung B. A. allen Theilnehmern des Kongresses unter nochmaligem Danke ein herzliches Lebewohl und Auf Wiedersehen zugerufen hatte, wurde der Kongress mit einer nicht minder warmen und herzlichen Ansprache des Hrn. Vorsitzenden um 4¼ Uhr geschlossen. —

Während wir uns vorbehalten, demnächst in selbständiger Form über die mit dem Kongresse verbundene Ausstellung zu berichten, dürfen wir es wohl unterlassen, auf die weiteren Veranstaltungen — die absichtlich in schlichtester Form gehaltenen geselligen Zusammenkünfte und die Besichtigung einer kleinen Auswahl von Berliner protestantischen Kirchen — einzugehen. Dagegen können wir nicht darauf verzichten, hier in kurzen Zügen nochmals das Ergebniss des Kongresses zu ziehen.

Wenn wir dasselbe schon am Eingange unseres Berichts als ein über Erwarten günstiges und erfreuliches bezeichnet hatten, so ist dies ein Eindruck, den mit uns wohl alle Theilnehmer des Kongresses empfangen haben und hoffentlich auch die meisten Leser der demnächst erscheinenden ausführlichen Mittheilungen über denselben empfangen werden.

Von den theologischen Theilnehmern des Kongresses waren die Vertreter der strengeren lutherischen Richtung anscheinend in dem Misstrauen befangen, ob der Zweck der ganzen Versammlung zur Hauptsache nicht auf einen Ansturm wider die von ihnen gehegten Grundsätze hinauslaufen werde. Sie dürften sich nicht ohne Befriedigung davon überzeugt haben, dass man ihren Anschauungen nicht nur volle Schonung, sondern auch liebevolles Verständniss entgegenbringt und nichts weiter verlangt, als dass neben ihnen auch anderen Ansichten und Empfindungen gleiches Recht und Raum zu freier Entfaltung gewährt werde. Die Vertreter der neueren Bestrebungen im evangelischen Kirchenbau dürfen sich dagegen nicht nur freuen, dass ihnen durch die dem Eisenacher Regulativ gewidmete Erklärung eines hohen Mitgliedes der preussischen Kirchenregierung jene Freiheit — zum mindesten für das Gebiet des grössten protestantischen Staates in Deutschland — ausdrücklich zugesichert ist, sondern sie werden auch mit berechtigter Genugthuung inne geworden sein, dass der Standpunkt ihrer Gegner ein wesentlich anderer geworden ist, als derjenige der von lutherischer Seite noch vor einem Menschenalter verfochten wurde. Wir haben bereits darauf aufmerksam gemacht, dass auf die Frage der Orientirung der Kirche in den Verhandlungen des Kongresses Gewicht nicht mehr gelegt worden ist. Wir können hinzufügen, dass auch die Anlage von Emporen nicht mehr als schlechthin verwerflich bezeichnet worden ist, dass keine einzige Stimme sich erhoben hat, welche das mittelalterliche katholische Kirchenideal auch als höchstes Vorbild für den protestantischen Kirchenbau hingestellt hätte und dass die Förderung einer aus dem Wesen des protestantischen Kultus abgeleiteten eigenartigen Gestaltung des letzteren keinem ernstlichen Widerspruche begegnet ist. Wäre über den letzten Theil der Tagesordnung verhandelt worden, was nunmehr dem nächsten Kongresse vorbehalten bleibt, so würde sich vermuthlich auch gezeigt haben, dass die von den Architekten begrabene „Stilfrage“ bei den Theologen gleichfalls nicht mehr die frühere Rolle spielt. Wir wissen zwar sehr wohl, dass man aus der Haltung der Mitglieder des Kongresses noch keineswegs zu dem Schlusse berechtigt ist, dass die auf demselben nicht vertretenen Theologen gleicher Ansicht sind, aber jene Haltung wäre unzweifelhaft nicht möglich gewesen, wenn auf dem fraglichen Gebiete nicht bereits eine entschiedene Annäherung sich vollzogen hätte. Und eben so wenig darf man daran zweifeln, dass aus dieser Annäherung einerseits, aus der offenen Besprechung der unversöhnlichen Gegensätze andererseits sich neue fruchtbare Keime für die weitere selbständige Entwicklung des protestantischen Kirchenbaues ergeben werden.

Die Architekten, aus deren Mitte der Gedanke des

Kongresses ausgegangen sei, haben volle Ursache, dies als einen hoch bedeutsamen Erfolg anzusehen; denn es winkt ihrer Thätigkeit damit ein Gebiet neuen Schaffens, bei dem nicht nur die mit feststehenden Formen und Motiven schaltende künstlerische Routine, sondern echte schöpferische Gestaltungskraft sich entfalten kann. Einen vollen Erfolg hat insbesondere die Vereinigung B. A. zu verzeichnen. Durch ihr selbstloses und dennoch zielbewusstes Verhalten in der ganzen Angelegenheit, durch die Bescheidenheit, mit der sie beim Kongresse selbst von vornherein in die zweite Linie sich gestellt hat, und nicht zum letzten durch das einheitliche, geschlossene Auftreten ihrer Mitglieder hat sie, wie die letzten Beschlüsse der Versammlung bewiesen, das Vertrauen der übrigen Theilnehmer des Kongresses sich errungen — ein Vertrauen, das vermuthlich nicht auf die zufällig anwesenden Personen und das Gebiet kirchenbaulicher Fragen beschränkt bleiben, das aber auch nicht

Mittheilungen aus Vereinen.

Badischer Architekten- und Ingenieur-Verein. Die den bad. Arch.- und Ing.-Verein bildenden vier Bezirksverbände haben gestern im Rathhaus zu Gengenbach — durch Hrn. Bürgermeister Isemann namens der Gemeinde aufs freundlichste bewillkommenet — ihre Generalversammlung abgehalten, in welcher satzungsgemäss über die Thätigkeit der Bezirke im verflossenen Jahr Bericht erstattet, vom Stand der Vereinskasse Rechenschaft abgelegt und die Wahl des Gesamt-Vorstandes, sowie des Orts der nächstjährigen Versammlung vorgenommen wurde.

Die Hrn. Brth. Williard und Bahnbauinsp. Stolz sind im Vorstand verblieben, während anstelle des durch auswärtige Berufsgeschäfte zum Rücktritt veranlassten Hrn. Arch. Moser der Professor der Baugewerkschule in Karlsruhe, Hr. Arch. Hanser neu hinzugewählt ist. Für die nächste General-Versammlung wurde Karlsruhe bestimmt.

Hr. Ob.-Brth. Prof. Baumeister berichtete über den Stand der Gesetzgebung betreffs der Zonen-Bauordnung und der Zusammenlegung städtischer Grundstücke. Sein gediegener Vortrag schloss mit dem Wunsche, dass der Techniker keine Gelegenheit ungenützt lassen möge, bei den städtischen Körperschaften und an sonstiger einflussreicher Stelle auf die Wichtigkeit der Regelung dieser Materie für eine gedeihliche Entwicklung grösserer Städte in gesundheitlicher und sozialer Hinsicht und insbesondere als Damm gegen die Auswüchse einer maasslosen Bodenvertheuerung hinzuweisen.

Regstem Interesse begegnete die zur Verhandlung gestellte Aufgabe vom Arbeitsplan der deutschen Architekten- und Ingenieur-Vereine: „Geeignete Maassnahmen zur Darstellung der Entwicklungs-Geschichte des deutschen Bauernhauses durch sachgemässe Aufnahmen seiner typischen Formen zu treffen“.

Die lebhafteste Erörterung und der Gedankenaustausch über diesen Gegenstand führte zur Annahme des vom Vorstand ausgehenden Vorschlags, die Behandlung dieser für die Kulturgeschichte unseres Volkes so hochwichtigen Sache, zu deren Aufklärung gerade aus unserem Lande sehr werthvolle und charakteristische Beiträge zu erwarten sind, in die Hand einer Kommission zu legen. Diese — sofort gebildet und mit dem Rechte der Kooptation ausgestattet — wird alsbald in Thätigkeit treten.

Herrschten bei der zweistündigen Geschäfts-Verhandlung strengste Sachlichkeit und zielbewusste Eintracht, so setzten diese beim anschliessenden gemeinsamen Mittagssmahle in gemüthvollster Heiterkeit und fröhlichen Festjubiläum sich um. Eine Besichtigung der altherwürdigen Abteikirche, einer Kreuzbasilika des XII. Jahrhunderts, zu deren stilgemässer Wiederherstellung die Pläne des Hrn. Brth. Williard in der Sakristei auflagen, und ein Rundgang durch das freundliche Städtchen, welches die steinernen Zeugen seiner ruhmvollen Vorzeit und reichsunmittelbaren Herrlichkeit in pietätvoller Liebe zahlreich in die Gegenwart herübergerettet hat und sie in berechtigtem Selbstgeföhle, treu zu pflegen wie wenige sich angelegen sein lässt, bildete den Schluss des schönen, denkwürdigen Vereinstages. W.

Preisaufgaben.

Ein Erfolg deutscher Architekten im Auslande. Die durch ihre umfassende Thätigkeit im Schulhausbau bekannten Leipziger Architekten Ludwig & Hülssner haben in Kroatien einen ehrenvollen Erfolg davon getragen. Die kgl. kroat.-slav.-dalm. Landesregierung — auf die Leistungen der gen. Architekten durch das von ihnen herausgegebene Werk „Neue Schulhäuser“ aufmerksam gemacht — hatte sie vor kurzem zu einer um den Entwurf einer grösseren Schulanlage in Agram veranstalteten Wettbewerbung eingeladen. Nachdem die von ihnen eingereichte Arbeit den ersten Preis erhalten hatte, sind die Hrn. Ludwig & Hülssner nicht nur mit der Ausführung jener auf 500 000 Fl. veranschlagten, ein Gymnasium, eine

der Vereinigung B. A. allein, sondern der ganzen deutschen Fachgenossenschaft zugute kommen wird.

Wir hoffen, dass mit diesem Erfolge auch diejenigen zufrieden sein werden, welche ursprünglich das Vorgehen der Vereinigung B. A. nicht ganz gebilligt haben und vielleicht gewünscht hätten, dass statt ihrer der Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine die Angelegenheit in die Hand genommen hätte. Dass letzter damit nicht befasst worden ist, erklärt sich formell einfach dadurch, dass die Einleitungen zu dem Unternehmen bereits zu einem Zeitpunkte erfolgt sind, als die Vereinigung B. A. dem Verbands noch nicht angehörte. Es darf wohl aber auch infrage gestellt werden, ob eine Organisation wie der Verband zur Durchführung eines solchen Unternehmens überhaupt so geeignet gewesen wäre, wie ein zu schnellem Handeln befähigter und durch die Gleichartigkeit seiner Bestandtheile thatkräftiger Einzelverein. — F. —

Real- und eine Handelsschule mit einer Turnhalle usw. umfassenden, Anlage beauftragt worden, sondern haben seither noch auf Ersuchen der Regierung Entwürfe zu einer grösseren Zahl von Schul- und Krankenhaus-Bauten in anderen Städten des Landes geliefert.

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für ein Gesellschaftshaus der Kasino-Gesellschaft „Hof zum Gutenberg“ in Mainz wird von der genannten Gesellschaft für „deutsche Architekten“ erlassen. Die bis zum 31. Oktober 1894, Abends 7 Uhr einzureichenden Entwürfe werden von einem Preisgericht beurtheilt, das aus den Hrn. Ob.-Baudir. Dr. Josef Durm-Karlsruhe, Geh. Brth. v. Weltzien-Darmstadt, Brth. E. Kreyssig-Mainz und zwei Mitgliedern der Kasino-Gesellschaft besteht. Es gelangen drei Preise von 2000, 1500 und 1000 M zur Vertheilung. Programme, Bedingungen und Lageplan durch den Präsidenten Kom.-Rath C. Mettenheimer in Mainz. Wir kommen nach Einsicht des Programms auf den Wettbewerb zurück.

In dem Wettbewerbe um eine Kirche für die evang.-luther. Gemeinde in Breslau, der unter den Mitgliedern des Berliner Arch.-Vereins ausgeschrieben war, haben die Arbeit des Hrn. Landbauinsp. Rösener-Hildesheim den ersten Preis von 1000 M, die Arbeiten der Hrn. Reg.-Bmstr. C. Wilh. Schmidt-Berlin und Arch. Herm. Guth-Charlottenburg je einen zweiten Preis von 400 M erhalten.

Zu dem Preisausschreiben der allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft Wilhelma in Magdeburg sind 51 Entwürfe für das von der Gesellschaft zu erbauende neue Geschäftshaus eingegangen. Das Preisgericht, in welches anstelle des verhinderten Hrn. Reg.- und Brths. Hossfeld in Berlin Hr. Reg.- und Brth. Thür in Magdeburg eingetreten ist, wird am 12. Juli in Magdeburg zusammentreten.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. J. B., Stadt-Bauamt R. Abgesehen von dem schon ziemlich alten Kapitel XI in „Heusinger, Handbuch d. spez. Eisenb.-Technik, Bd. I“ von v. Kaven giebt es besondere Werke über Strassen-Unter- und Ueberführungen nicht. Die Unterführungen sind, soweit die Konstruktion infrage kommt, nichts anderes als andere Eisenbahnbrücken auch, und als solche in den Werken über Brückenbau mit behandelt. Was dagegen die Anordnung der Rampen usw. anlangt, so kommt der Strassenbau infrage. In erster Hinsicht dürften für vorliegenden Zweck vielleicht zu nennen sein: Handbuch der Ingenieurwissenschaften, Band 2, Brückenbau, und Baukunde des Ingenieurs, Abth. 4, mit dem Brückenbau von Housselle; hinsichtlich des zweitgenannten Gesichtspunktes würde zu nennen sein: Baukunde des Ingenieurs, Abth. 2, Bau der städtischen Strassen von Baumeister; auch Handbuch der Ing.-Wissenschaften, Bd. 1, Kapitel VI, Strassenbau von Laissle. Im übrigen liegen mannigfache Veröffentlichungen einzelner Bauwerke in Zeitschriften vor, wovon manche für den nicht näher bezeichneten Zweck von Werth sein können. Beachtenswerth in dieser Hinsicht ist namentlich das Werk über die Berliner Eisenbahnen, Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Bauwesen.

Hrn. Arch. L. in Dt.-Kr. Sollten die „Siebert'schen“ Ziegel nicht etwa mit Siebel'schen Ziegeln verwechselt sein? Vielleicht dürfte die Siebel'sche Bauartikelfabrik — Düsseldorf Auskunft geben können.

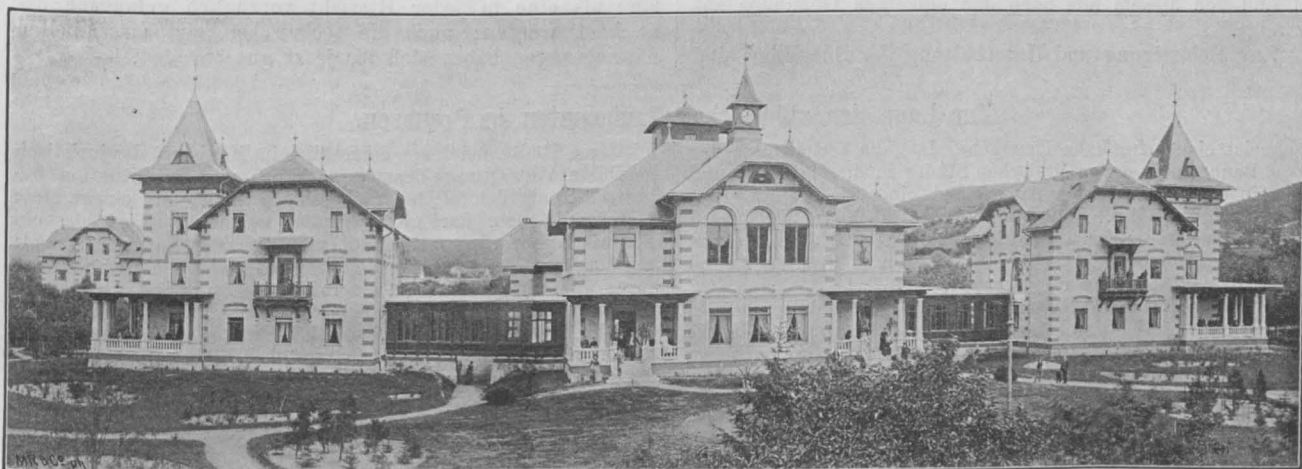
Hrn. G. Zw. in M. Wenden Sie sich an eine der grösseren Berliner Antiquariats-Buchhandlungen für die bautechnischen Fächer, z. B. E. Wasmuth, Schuster & Busleb, Dierig & Siemens usw.

Hrn. Gebr. Sch. in B. Wir verweisen auf den Aufsatz: „Ueber Konservierung natürlicher Steine“ in No. 28 ff. uns. Ztg.

Berlin, den 30. Juni 1894.

Inhalt: Die Privat-Irrenanstalt „Lindenhof“ zu Neu-Coswig in Sachsen. — Zur Lage der städtischen Baubeamten in Preussen. — Nordamerikanisches Eisenbahnwesen. — Die Mainbrücke für die Lokalbahn von Kitzingen nach

Gerolzhofen (Schluss). — Vermischtes. — Aus der Fachliteratur. — Personal-Nachrichten. — Brief- und Fragekasten. — Offene Stellen.



Gebäude für ruhige Kranke.

Gesellschaftshaus.

Gebäude für ruhige Kranke.

Die Privat-Irrenanstalt „Lindenhof“ zu Neu-Coswig in Sachsen.

Architekt: Anton Käppler in Leipzig.

(Hierzu die Abbildungen auf S. 321.)

Die Privat-Irrenanstalt „Lindenhof“ zu Neu-Coswig wurde von dem Direktor und Besitzer derselben, Hrn. Dr. med. R. H. Pierson, in den Jahren 1891—92 nach den Plänen und unter Oberleitung des Hrn. Arch. Anton Käppler in Leipzig erbaut.

Das Grundstück „Lindenhof“, ein schöner Park von etwa 60 000 qm Flächeninhalt, ist im Elbthale am Fusse der Lössnitzberge, gegen Nord- und Ostwinde durch den Höhenrücken gedeckt, gesund und landschaftlich schön gelegen. Das Gelände steigt von Südwest nach Nordost leicht an. Der Zugang liegt an der Südwest-Seite und dieser sind auch die Hauptfronten der Anstaltsgebäude zugewendet.

Der Gesamtanlage wurde das Pavillon- und Villensystem zugrunde gelegt, und bei der Durchbildung angestrebt, der ganzen Anlage einen freundlichen, wohnlichen Charakter zu geben, welcher auf Geist und Gemüth der Pfinglinge, soweit dieselben überhaupt noch empfindungsfähig sind, anheimelnd und beruhigend wirkt, und auch die Kranken besserer Stände die gewohnte, bequeme und elegante Umgebung nicht vermischen lässt.

Den Kern der Anlage bildet die am Kopf dargestellte Gruppe von 4 Gebäuden, das Gesellschaftshaus mit 2 Villen für ruhige Kranke und das Wirtschaftsgebäude (Abb. 1). Das Gesellschaftshaus (Abb. 5 u. 6) enthält im Erdgeschoss den gemeinschaftlichen Speisesaal, Billardzimmer, Lesezimmer usw., im Obergeschoss den Festsaal mit Nebenräumen und einer Bühne. Der Festsaal dient zugleich als Betsaal.

Die beiden Villen (Abb. 8 u. 9) sind mit dem Gesellschaftshause durch heizbare Gänge verbunden und enthalten Einzelzimmer für die Pfinglinge, welche nach Bedarf auch gruppenweise benutzt werden können.

Das Wirtschaftsgebäude (Abb. 3 u. 4) enthält im Erdgeschoss die Koch- und die Waschküche mit Nebenräumen, beide mit Dampftrieb, im Obergeschoss das Wäschedepot

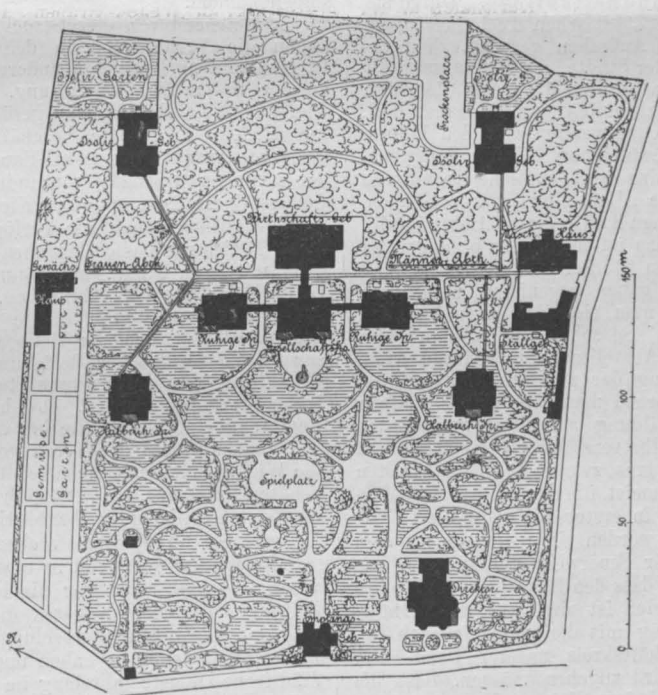
und Dienstwohnungen, darüber einen grossen Wäschetrockenboden. Auch das Wirtschaftsgebäude ist mit dem Gesellschaftshause durch einen überbauten Gang verbunden. Ueber dem Wirtschaftsgebäude erhebt sich der Wasserturm. Links und rechts hinter dieser Mittelgruppe liegen die beiden Isolirgebäude für unruhige Frauen und Männer (Abb. 10 u. 11). In diesen beiden Villen gruppieren sich die Krankenzimmer in jedem Geschoße um einen Tageraum. Die Isolirzellen für Tobsüchtige sind in einem Anbau im Erdgeschoss untergebracht. An diesen Anbau schliesst sich bei jeder Villa ein besonders abgeschlossener Isolirgarten (s. den Lageplan Abb. 2).

Vor der Mittelgruppe sind links und rechts je eine Villa für halbruhige Kranke geplant (Abb. 7), welche auch die Abtheilungen für Beobachtung neu aufgenommener Kranken enthalten sollen.

An der Süd- und Ostseite des Grundstücks, in der Queraxe der Mittelgruppe liegen, um einen Wirtschaftshof gruppiert, Stallgebäude, Remisen, sowie das Maschinen- und Kesselhaus. Die letztgenannten Gebäude wurden an dieser Seite errichtet, damit bei der herrschenden Windrichtung aus Südwest Rauch, Stalldunst usw. vom Anstalts-Grundstück hinweggeführt werden.

Der Haupteingang führt durch das Empfangs-Gebäude;

dasselbe enthält im Erdgeschoss einige Warteräume für Besucher, Portierzimmer, Expedition und Telephonzimmer, im Obergeschoss die Wohnung für einen verheiratheten Arzt. Die Wohnungen für unverheirathete Aerzte sind auf die Kranken-Villen vertheilt. Im Vordergrund, rechts vom Haupteingange, steht die Villa des Besitzers und Direktors. An der Nordwestseite des Grundstücks liegt der Gemüsegarten mit den Gewächshäusern. Die Anstalt hat zentrale Wasserversorgung, Zentralheizung und elektrische Beleuchtung, welche von den Firmen Mennicke-Dresden, Rietschel und Henneberg-Dresden und Schuckert & Co.-Leipzig ausgeführt wurden. General-Unternehmer für die Bau-



Abbildg. 2. Lageplan.

arbeiten waren die Hrn. Bernhard und Moritz Grosse in Kötzschenbroda. Der gesammte maschinelle Betrieb erfolgt vom Maschinen- und Kesselhause aus. Die Hauptleitungen liegen in einem begeharen gemauerten, unterirdischen Kanal und sind von diesem aus nach den einzelnen Gebäuden abgezweigt.

Zur Belustigung und Unterhaltung der Pflöge sind

Zur Lage der städtischen Baubeamten in Preussen.

Es ist eine erfreuliche Thatsache, dass die Verhältnisse der Baubeamten der preussischen Städte in diesem Blatte und in diesem Jahre bereits dreimal einer Besprechung gewürdigt worden sind. Wie wäre solches noch vor 20 Jahren möglich gewesen? Wer wusste überhaupt vor 20 Jahren etwas von den Leistungen städtischer Baubeamten in Preussen? Und wie ist das seitdem anders geworden!

Fragt man, wieso es kommt, dass in einer verhältnissmässig kurzen Spanne Zeit ein solcher Wandel eingetreten ist, so dürfte der erste Grund dafür in dem allgemeinen wirthschaftlichen Aufschwunge zu suchen sein, den unser Vaterland infolge seiner glorreichen Einigung genommen hat. Eine Fülle vorhin gebundener Kräfte wurde dadurch frei! Ueberall neues Streben, neue Antriebe!

Eine grosse Anzahl von Städten nahm einen ungeahnten Aufschwung! Der Zuzug nach ihnen erreichte durch die inzwischen errungene Freizügigkeit gewaltige Verhältnisse. Durch das rapide Anwachsen der Städte und das dadurch bedingte enge Zusammenwohnen grosser Menschenmassen erwachsen den städtischen Verwaltungen neue und gewaltige Aufgaben auf baulichem Gebiete, welche von einem Theile der alten, vorhandenen Techniker schon um deswillen nicht mehr genügend gelöst werden konnten, weil auch das technische Wissen und Können bedeutende Umwälzungen erfahren hatten. Seit 1876 war mit der zweiseitigen obligatorischen Ausbildung und Prüfung auf dem Gebiete des Hochbaues wie des Ingenieurwesens gebrochen worden; jeder konnte nunmehr sich ganz und voll dem Wissenschaftsgebiete der Technik widmen, zu dem ihn seine Anlagen besonders befähigten.

Ein Umstand aber fällt noch besonders ins Gewicht: Das Emporwachsen und Erstarken eines ganz neuen Wissenschaftszweiges, der öffentlichen Gesundheitspflege. Durch sie mit in erster Linie wurden dem städtischen Techniker ganz eigenartige und äusserst lohnende Aufgaben gestellt. Wir erinnern nur an die Entwässerung der Städte, die Versorgung mit gutem Trinkwasser, die neuen Pflasterungs-Methoden, den Bau von Krankenhäusern, Schulen, Markthallen und Badeanstalten. Alle diese Anlagen werden mehr oder weniger von den Lehren der Hygiene beeinflusst. Zur Bewältigung solcher Aufgaben, die zu ihrer Lösung nicht nur das herkömmliche technische Wissen, sondern auch eine Summe Allgemeinwissens verlangen, reichen die vorhandenen technischen Kräfte der mittleren Städte vielfach nicht mehr aus. Denn das ist noch ganz besonders zu betonen: nicht blos in den grossen Städten des Reiches befand man sich den eben erwähnten Aufgaben gegenüber, nein, auch in den kleineren Städten konnte man sich den Anforderungen einer neuen Zeit nicht entziehen. So sehen wir, wie in stets steigendem Maasse die Städte zur Anstellung von Stadtbauräthen schreiten, für welche die Ablegung der zweiten Staatsprüfung zur Bedingung gemacht wird, während man sich früher vielfach mit Technikern, die ihre Ausbildung auf Baugewerkschulen empfangen hatten, begnügte. Selbstverständlich konnten sich die kleineren Städte nicht den Luxus zweier Bauräthe für den Hochbau und Tiefbau gestatten; meist überwogen die Aufgaben im Hochbau, so dass Architekten in erster Linie für die Übernahme solcher Stellen berufen worden sind; vielfach mussten diese sogar noch das Dezernat für Feuerwehr und für die Gasanstalt übernehmen. Man sieht, dass den Bauräthen ein reiches Feld der Thätigkeit eröffnet worden ist und wer die Verhältnisse unserer Staats-Bauverwaltung mit den verschiedenen Revisions-Instanzen und den Geschäftskreis unserer Land- und Wasser-Bauinspektoren kennt, wird zugeben müssen, dass die städtischen Baubeamten ihnen in keiner Weise an Verantwortung und Wissen bei mindestens gleicher Bedeutung der Aufgaben nachstehen.

Je nach den Provinzen des Staates ist nun aber die Stellung der Stadtbauräthe eine verschiedene. In den alten preussischen Provinzen, in denen die Städteordnung von 1853 gilt, sind sie vollberechtigte Mitglieder des Magistrats, in Hannover dagegen hatte der Stadtbaurath noch bis vor kurzem nur in seinen Angelegenheiten Stimme im Kolleg. Das ist inzwischen anders geworden. In Rheinland und Westfalen, wo das französische System mit dem persönlichen Regimente des Bürgermeisters an der Spitze der Verwaltung zu Recht besteht, sind die Stadtbauräthe nur Hilfskräfte des Bürgermeisters. Bekannt ist ja der ergötzliche Streit in Köln, als es sich darum handelte, den dortigen Baurath zum Beigeordneten zu machen.

Dass sich die städtischen Behörden der kleineren und

im Park Kegelbahn, Spielplätze, Pavillons usw. errichtet. Das gesammte Anstaltsgelände ist von einer massiven Mauer umgeben.

Nach den bisher gemachten Erfahrungen kann die Anlage als eine in jeder Hinsicht vorzüglich gelungene bezeichnet werden; auch die technischen und maschinellen Einrichtungen haben sich bis jetzt gut bewährt. —

mittleren Städte, bei denen namentlich im Magistrat der juristisch gebildete Verwaltungs-Beamte nach wie vor die Situation beherrscht, aus den alten Anschauungen nicht mit einem Male befreien können, darf nicht Wunder nehmen. Es ist das ein historisch gewordener Zustand, von dem der Satz gilt: beati possidentes. Dass sich die Hochmögenden nicht so ohne weiteres ihres allmächtigen Einflusses berauben lassen wollen, kann ihnen im Grunde doch niemand verdenken, während andererseits nicht verschwiegen werden darf, dass die Techniker in manchen Fällen weder verstanden haben, noch verstehen, ihren legitimen Einfluss in der genügenden Weise geltend zu machen. Einmal wird ihnen, vielfach nicht mit Unrecht, vorgeworfen, dass bei ihnen das Bessere stets der Feind des Guten sei, was auf eine nur zu oft vorhandene Neigung zur Millimeter-Fuchserci und Tiftelei zurückzuführen ist. Dann aber sind sie meist nicht von dem Vorwurfe frei zu sprechen, dass sie sich meist nur um ihre Dinge bekümmern, die Interessen der Allgemeinheit aber wenig beachten, während ihnen doch in den alten Provinzen durch die Städteordnung das volle Stimmrecht im Magistrats-Kolleg gewährt ist.

In einer Beziehung sind diese Bauräthe noch besonders schlimm daran. In den wenigsten Fällen ist ihnen das nöthige Hilfspersonal an Technikern und Bureaupersonal zur Verfügung gestellt, so dass sie viele untergeordnete Dinge selbst erledigen müssen. Die Leitung der Geschäfte leidet hierunter zweifellos, ebenso die Berufsfreudigkeit. Es ist des Chefs einer Bauverwaltung unwürdig, wenn er sich selbst auf der Strasse hinter das Nivellirinstrument stellen muss, um den Steinsetzern die erforderlichen Höhenangaben zu machen. Ueber den Mangel an geeignetem Hilfspersonal haben ja aber auch die preussischen Staatsbau-Inspektoren bis vor kurzem ein Lied singen können.

Abweichend von diesen soeben geschilderten Verhältnissen liegen die Verhältnisse in den grossen Städten wie Berlin, Breslau und noch einigen anderen. Hier stehen zwei Bauräthe an der Spitze der Verwaltung, einer für Hochbau, einer für Tiefbau, mit vollständig ausgerüstetem Bureau, in dem die erforderlichen Hilfskräfte beschäftigt sind. Daneben ist eine grössere Anzahl von Lokal-Bauinspektoren zur Wahrnehmung der örtlichen Geschäfte vorhanden, deren grosser Umfang eine weitere Spezialisierung erforderlich macht; auch diesen ist das nöthige Hilfspersonal zur Verfügung gestellt, so dass sie in dieser Beziehung besser berathen sind, als mancher Stadtbaurath einer mittleren Stadt; sie können sich meist vollständig der Leitung der Geschäfte hingeben.

Aus dem Gesagten dürfte wohl ohne weiteres klar sein, dass die Thätigkeit der Baubeamten der preussischen Städte sowohl in technischer Beziehung, wie auch inbezug auf die Verwaltung und die Verantwortung in nichts der der unmittelbaren Staatsbaubeamten, sowohl der Bauinspektoren, wie der Regierungs- und Bauräthe bei den Regierungen nachsteht.

Ja das Maass der Verantwortung, sowie der Umfang und die Wichtigkeit der Geschäfte der Stadtbauräthe in den grossen Städten Preussens wie Berlin, Breslau, Köln, Frankfurt a. M. usw. dürfte sich vollkommen ebenbürtig der Thätigkeit der Ministerial-Dezernenten an die Seite stellen lassen.

Es ist nun seinerzeit in diesem Blatte*) darauf hingewiesen worden — und zwar war die betreffende Notiz der Vossischen Zeitung entnommen — dass die städtischen Baubeamten, obwohl sie die gleiche Vorbildung wie die unmittelbaren Staatsbaubeamten genossen haben und meist vor ihrem Uebertritt in städtische Dienste jahrelang im Staatsdienst gewesen sind, sich seitens des Staates geringer oder meist gar keiner Anerkennung zu erfreuen haben. Unseres Erachtens trifft diese Behauptung voll zu. Es ist dies um so auffälliger, als die Baubeamten der Provinzen in dieser Beziehung bei weitem besser behandelt werden. Nun möchten wir aber um alles in der Welt nicht den Schein erwecken, als ob die städtischen Baubeamten an und für sich titelstüchtig wären und sich nach einem reichen Ordenssegen sehnten. Bedeutung hat die Sache nur insofern, als augenfällig nach zweierlei Maass gemessen wird.

Die Auslassungen in No. 9 dieser Zeitung haben in No. 11 eine Entgegnung gefunden, die zweifellos von höherer Stelle aus inspirirt war. Als zutreffend mögen wir sie nicht anerkennen. Dass die Vorschläge, einer Person einen Titel oder einen Orden zu verleihen, nicht der Initiative des Ministeriums

*) No. 9, Jahrgang 1894.

der öffentlichen Arbeiten entspringen, wird zugegeben werden müssen. Aber das hindert doch nicht, dass die leitenden Personen in diesem Ministerium sich des Missverhältnisses klar werden, welches in der Behandlung der städtischen Baubeamten gegenüber der von Staatsbaubeamten, Provinzialbaubeamten und Privatpersonen liegt. Ein Wink an die Herren Oberpräsidenten, Polizeipräsidenten usw. würde genügen, um diese zu veranlassen, sich etwas eingehender mit den Leistungen der städtischen Baubeamten zu befassen. Und wenn man nun auch noch als Entschuldigung gelten lassen will, dass man im Ministerium nicht weiss, was die Herren Baubeamten der Städte da draussen im Reiche leisten, obgleich es etwas stark ist, nicht wissen zu wollen, was Städte wie Köln, Frankfurt und Hannover, um nur diese drei zu nennen, in den letzten Jahren auf baulichem Gebiete geschaffen haben, so trifft diese Entschuldigung für Berlin doch ganz und gar nicht zu. Etwa 20 Millionen hat die Stadt Berlin in den letzten Jahren für ihre Wasserwerksanlagen ausgegeben; die Leitung der Bauten war einem Bauinspektor anvertraut. Die Markthallen sind kürzlich zum Abschluss gebracht, auch hier lag die Ausführung in den Händen eines Bauinspektors. Die Spreeregulierung ist als gemeinsames Werk des Staates und der Stadt glücklich zu Ende geführt worden. Zahlreiche alte fiskalische Brücken waren dabei umzubauen. Sämtliche Umbauten wurden durch einen städtischen Bauinspektor geleitet, dem zahlreiche Baumeister und Bauführer unterstellt waren. Dazu nehme man weiter die Neuschöpfungen auf dem Gebiete des Krankenhausbauens, der Irrenanstalten und Schulen? Und nun gar erst das gewaltige Werk der Kanalisation! Aber hat man je gehört, dass diesen pflichtgetreuen und begabten Technikern auch nur die geringste staatliche Anerkennung zu theil geworden sei? Und das alles unter den Augen eines hohen Ministeriums. Aber dafür haben wir ja die wundervolle Auslassung in No. 11. Der Officiosus lässt sich wie folgt vernehmen:

„Die Erklärung für die an sich auffällige Thatsache, dass die Baubeamten der Provinzial-Verwaltungen vonseiten des Staates äusserlich grössere Anerkennung geniessen, als die der Städte, würde demnach wohl darin zu suchen sein, dass zwischen jenen und den zur Einbringung der bezügl. Vorschläge berufenen staatlichen Provinzial-Behörden in der Regel nähere (amtliche und persönliche) Beziehungen bestehen, als zwischen letzteren und den Gemeinde-Verwaltungen.“

Unglaublich, aber so geschrieben! Bleiben wir bei Berlin stehen. Jedermann weiss, dass sämtliche Entwürfe der Gemeinden theils der landespolizeilichen, theils der baupolizeilichen Genehmigung bedürfen. Engere amtliche Beziehungen als zwischen dem Polizeipräsidenten von Berlin und den einzelnen Zweigen des städtischen Bauwesens sind gar nicht zu denken. Und nun gar die persönlichen!

Weiss der Schreiber obiger Zeilen nichts von der aus Anlass der Spreeregulierung eingesetzten Kommission, in welcher Ministerial-Beamte und städtische Baubeamte jahrelang einträchtig neben einander gewirkt haben? Man muss auch nicht zu viel behaupten wollen!

Davon wollen wir aber gern Kenntniss nehmen, dass in jener Zuschrift die Thatsache der verschiedenen Behandlung der Baubeamten der Städte und der Provinzen als eine auffällige bezeichnet wird. Da ist ja wohl mit der Zeit auf Besserung zu hoffen. Aber was beklagen sich die armen Bauinspektoren! Den Leitern des Bauwesens der Stadt Berlin wird ja ebenfalls jegliche staatliche Anerkennung vorenthalten. Und dabei erfreut sich Stadtbaurath Dr. Hobrecht eines internationalen Rufes.

Ausdrücklich wollen wir aber nochmals hervorheben, dass nicht Titel- und Ordenssucht es für die städtischen Techniker wünschenswerth erscheinen lässt, eine gleiche Behandlung mit ihren Kollegen in der Staats-Bauverwaltung und den Provinzial-Verwaltungen zu erstreben, sondern der Gedanke ist maassgebend, dass derartige äussere Anerkennungen zur Hebung ihrer Stellung gegenüber den Gemeindebehörden und allen den Personen beitragen, mit welchen sie kraft ihrer Berufes zu thun haben. Aber auch die Gemeinden selbst müssen sich dadurch geehrt fühlen und das Vertrauen zu ihren Baubeamten muss wachsen. Diese

Gedanken liessen sich noch weiter ausführen, indessen sapientiatis superque!

In No. 13 d. Bl. ist dann eine dankenswerthe Zusammenstellung der Gehaltsverhältnisse der städtischen Baubeamten gegeben. Die an diese Zusammenstellung geknüpften Betrachtungen sind durchweg als richtig anzuerkennen. Vielfach hört man von Kollegen der Staats-Bauverwaltung die Worte: „Ja, Ihr im städtischen Dienst mit Eurem grossen Gehalt seid gut daran“. Nichts ist verkehrter als das, da dabei vollständig übersehen wird, dass der städtische Baubeamte ausser seinem scheinbar so hohen — und auch das doch nur in den grossen Städten — Gehalte auch nicht einen Pfennig mehr erhält, während der Staat für seine Beamten noch so und so viel Töpfe zur Verfügung hat, aus denen die Liebesgaben fliessen: Wohnungsgeld, Funktionszulage, erhebliche Fuhrkosten usw.

Seit Jahrzehnten bereits wird seitens der Staats-Baubeamten der Kampf gegen den Assessorismus gekämpft. Auch die städtischen Bauinspektoren sind in dieser Beziehung nicht auf Rosen gebettet. Das freilich darf freudig anerkannt werden: eine freiere Bewegung ist ihnen im allgemeinen gewährleistet und von der Verstaatlichung — in diesem Falle Verstädtlichung — des geistigen Eigenthums, wie solches unter dem Regime Maybachs mit mehr Erfolg als Glück für die Wissenschaft durchgeführt wurde, ist gottlob noch nicht die Rede. Aber die Assessoren-Verhältnisse sind auch für sie kränkend und beschämend. In den Deputationen haben sie weder Sitz noch Stimme, während oft blutjunge Assessoren, deren Blick durch keinerlei Sachkenntniss getrübt ist, sofort Dezernenten werden und nun mit dem Bruststone der Ueberzeugung darauf losdekretiren, Anträge stellen, sich mit den Auslassungen der bei weitem ältern Stadtbauräthe von Ruf einverstanden erklären, dass man an einem solchen Vorgehen seine helle Freude haben könnte, wenn man nicht vorziehen müsste, bescheiden den Kopf zu schütteln.

Also auf Rosen gebettet ist man auch gerade nicht in der städtischen Verwaltung.

Einer durchgreifenden Besserung dieser Verhältnisse steht nun freilich die Städteordnung in den alten Provinzen hindernd entgegen.

Um so glücklicher sind die Stadtbauräthe in diesen Provinzen daran. Ihnen ist volle und gleichberechtigte Antheilnahme an allen Magistrats-Verhandlungen gesetzlich gewährleistet. Sie sind daher auch in erster Lage berufen und moralisch verpflichtet, das Loos ihrer Untergebenen — Stadtbauinspektoren und Stadtbaumeister — bei der Gemeinde-Verwaltung energisch zu vertreten. Leider trifft aber auch hier nur noch zu oft das früher so gang und gäbe geflügelte Wort zu: „Unsere ärgsten Feinde haben wir in den höheren Stellen unseres eigenen Fachs zu suchen.“ Unverständnis, Mangel an grossen Gesichtspunkten, Millimeter-Fucherei, kleinliche Ranküne, Unkollegialität, Mangel an Korpsgeist usw. treffen häufig zusammen, um diejenigen von energischer Wahrung der sozialen Interessen der ihrer Obhut anvertrauten Kollegen abzuhalten, welche von Gott und Rechtswegen dazu berufen sind.

Wie soll hier eine Besserung erreicht werden? Soll man alles Gott und der Zeit überlassen? Ein guter alter Spruch lautet: Hilf dir selber, so wird Gott dir helfen!

Wenigstens in den grossen Städten — und vor allem gilt dies von der Reichshauptstadt — sollten die städtischen Baubeamten sich eng aneinander schliessen und die Wahrung ihrer berechtigten Interessen mit allen gesetzlichen Mitteln verfolgen. Das, was hier erreicht wird, gereicht auch den Kollegen in den kleineren Städten zum Vortheil! Ferner aber möchten wir allen Baubeamten der Städte, deren Wirkungskreis so sehr in die Interessensphäre der Bürgerschaft eingreift, zurufen: Betheilt Euch auch an den Bestrebungen der Allgemeinheit! Man kennt Euch nicht, sorgt dafür, dass auch die Bürgerschaft erfahre, was Ihr werth seid, was Ihr leistet und kennt, tragt bei zu einer sachgemässen Belehrung des grossen Publikums, welches zumtheil noch die unglaublichsten Vorstellungen vom Bauwesen hat und bedenket, dass schliesslich jeder so behandelt wird, wie er es sich gefallen lässt. X . . .

Nordamerikanisches Eisenbahnwesen.

Unter dieser Ueberschrift wird in No. 106 des Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeigers die Niederschrift der Verhandlungen veröffentlicht, welche diejenigen deutschen Eisenbahn-Techniker, die im verflossenen Jahre im Auftrage ihrer Regierung die Weltausstellung in Chicago besucht haben, im Januar und März d. J. im Reichs-Eisenbahnamt zu Berlin gepflogen haben. Eine Besprechung dieser Niederschrift will ich kundigeren Federn überlassen, nur in bezug auf „B. Zugdienst“ möchte ich eine kleine Bemerkung machen. Der Absatz 5 dieses Theils der Niederschrift lautet:

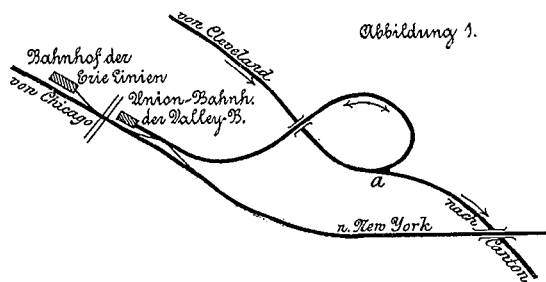
„Alle zur Beförderung eines Zuges erforderlichen Lokomotiven werden vorgepannt; in starken Steigungen sieht man zuweilen deren drei an der Spitze eines Zuges. Das Nachschieben der Züge, das wesentliche Vortheile bietet, kommt in Amerika

selten vor; es lässt sich auch bei der amerikanischen Konstruktion der Zug- und Stossvorrichtungen nicht so leicht anwenden wie bei uns.“

Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass es bei den langen amerikanischen Wagen mit den Drehgestellen sehr schwierig und misslich sein würde, namentlich dort, wo scharfe Kurven vorkommen, gleichzeitig den Zug zu ziehen und zu schieben. Ein derartiger Betrieb könnte leicht veranlassen, dass, wenn die schiebende Maschine etwas schneller fährt als die ziehende, der Mitteltheil des Zuges aus dem Gleise herausgedrängt wird; ich meinerseits möchte nicht auf der New-Yorker Hochbahn fahren, wenn die Züge auf derselben gleichzeitig gezogen und geschoben würden; häufige Entgleisungen auf dieser Bahn an den Stellen, wo dieselben aus einer Hauptstrasse in eine recht-

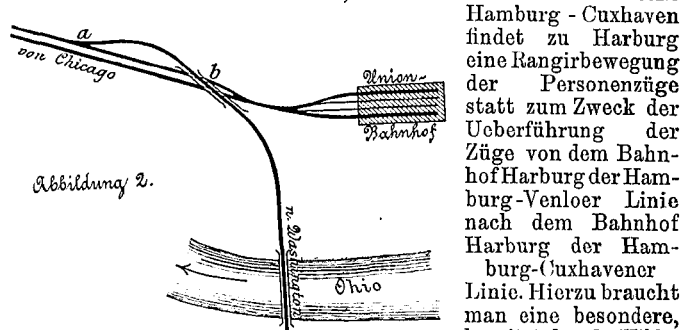
winklig zu derselben liegende Querstrasse einbiegen, z. B. von der V. Avenue in die 33. Strasse, würden die Folge sein.

Ist so das gleichzeitige Ziehen und Schieben der Züge in den Vereinigten Staaten wenig oder gar nicht in Gebrauch, so kommt das Schieben von Zügen und zwar nicht blos im Rangirverkehr, sondern auch bei der regelmässigen Beförderung von Güter- und Personenzügen auf langen Strecken sehr häufig vor; ich hatte an verschiedenen Orten Gelegenheit, dieses Schieben der Personenzüge zu beobachten. Die erste Beobachtung dieser Betriebsart machte ich zu Akron, O. Diese etwa 27 000 Einwohner besitzende Stadt ist ein sehr bedeutender Eisenbahn-Knotenpunkt südlich von Cleveland; kreuzen doch hier die Linien der Erie-, der Pennsylvania- und der Valley-Eisenbahnen. Letzte Bahn führt von Cleveland über Akron nach Canton und zwar im Thale der Cuyahaga; kurz vor Akron geht die Bahn in ein Nebenthal über, in welchem sie bis hinter (südlich) Akron verbleibt; die Erie-Hauptlinie Chicago-New York befindet sich hingegen nicht im Thale, sondern auf der Höhe und überschreitet das Thal auf hoher Brücke. Um nun eine unmittelbare Verbindung zwischen diesen beiden Bahnen her-



Cleveland-, Cincinnati-, Chicago- und St. Louis-Eisenbahn im Anschluss an die Chesapeake- und Ohio-Eisenbahn. Die vom Westen (Chicago, St. Louis usw.) kommenden Züge, welche in den Haupt- (Unions) Bahnhof zu Cincinnati einfahren, um von dort weiter nach dem Osten, Richmond V., Washington D. C. usw. zu gelangen, werden von der Betriebs-Lokomotive aus dem Bahnhofs heraus eine weite Strecke rückwärts geschoben, um dann von der Weiche a ab, auf stark ansteigendem Gleise über die Personen-, Güter- und Rangir-Gleise dieser Bahnlinien auf einer in sehr spitzem Winkel über dieselben hin-führenden Brücke*) bei b und später über den Ohio hinübergezogen und weiter nach Osten befördert zu werden.

Zu der jeweiligen Rückwärtsbewegung der Züge wird also in beiden vorstehend genannten Fällen weder eine Hilfsmaschine benutzt, noch findet ein Umsetzen der Betriebs-Lokomotive statt. Der Unterschied zwischen diesem amerikanischen und dem deutschen Betrieb dürfte namentlich denjenigen aufgefallen sein, welche zur Seefahrt die Schnelldampfer der Hamburg-Amerik. Packetfahrt A.-G. benutzt haben; denn auf der Eisenbahnstrecke



Hamburg - Cuxhaven findet zu Harburg eine Rangirbewegung der Personenzüge statt zum Zweck der Ueberführung der Züge von dem Bahnhof Harburg der Hamburg-Venloer Linie nach dem Bahnhof Harburg der Hamburg-Cuxhavener Linie. Hierzu braucht man eine besondere, bereitstehende Hilfs-lokomotive. Auch bei dem Betrieb der Personenzüge im rheinisch-westfälischen Steinkohlen-Gebiet ist oft ein Richtungswechsel der Fahrt nothwendig; in diesen Fällen zieht man die Betriebs-Lokomotive zunächst mit dem Schutzwagen vor, schiebt letzteren in ein Nebengleis, dreht die Lokomotive, setzt sie wieder vor den Schutzwagen und fährt dann mit demselben vor das andere Ende des Zuges, um letzteren weiter zu befördern.

Die amerikanische Art des Betriebes, auch Personenzüge auf lange Strecken ausschliesslich zu schieben, dürfte dem deutschen Betriebe gegenüber die Möglichkeit gewähren bei schwierigen Gelände-Verhältnissen den Bau der Eisenbahn und auch den Betrieb billiger zu gestalten. Ich möchte Vorstehendes jedoch nicht so aufgefasst wissen, als wollte ich diese Art des amerikanischen Betriebes zur Nachahmung empfehlen; ich wollte der oben erwähnten Niederschrift gegenüber nur feststellen, dass in den Vereinigten Staaten ein sehr bedeutendes „Schieben“ der Eisenbahnzüge stattfindet, selbst in solchen Fällen, wo es bei uns durch die Betriebsordnung verboten ist.

Berlin, im Mai 1894.

K. Dümmler.

zustellen, ist ein Zweiggleis etwa von a beistehender Abbildg. 1 ab nach den Erie-Linien geführt, das, stark ansteigend, in einer mächtigen Schleife am Thalgehänge emporgeführt ist. Ein Personen-Bahnhof befindet sich dann in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs der Erie-Bahn, so dass ein Uebergang von Personen von einer zur anderen Bahn leicht möglich ist; die Ueberführung der Güterwagen usw. erfolgt unmittelbar durch Nebengleise und Weichen. Der Betrieb auf dieser Strecke ist wie folgt: Der von Cleveland kommende Zug fährt ohne Schwierigkeit bei a in das Zweiggleis nach dem Union-Bahnhof der Valley-Eisenbahn; sind dann hier die nach Akron fahrenden Personen ausgestiegen und die weiter nach Canton zu fahrenden Personen eingestiegen, so wird der ganze Zug nach dem Hauptgleis der Valley-Bahn von der Betriebs-Lokomotive zurückgeschoben und erst nach Passirung der Weiche bei a zieht die Betriebs-Lokomotive den Zug wieder. Bei der Einfahrt von Canton aus schiebt die Betriebs-Lokomotive den ganzen Zug von der Weiche bei a nach dem Union-Bahnhof hinauf.

Ein zweiter, ähnlicher Betrieb findet in Cincinnati, O. statt, und zwar auf den Linien der Big Four Route. Das ist die

Die Mainbrücke für die Lokalbahn von Kitzingen nach Gerolzhofen.

(Schluss.)

VII. Gründung.

Die Pfeiler und Widerlager der Brücke sind sämmtlich auf dem sog. Hauptmuschelkalk gegründet, welcher an der Baustelle in abwechselnder Tiefe auftritt. Dieser Kalk ist hier indessen kein geschlossener Fels, sondern bildet 10 bis 25 cm dicke Steinbänke, welche durch Zwischenlagen von Schieferthon getrennt sind. Der Muschelkalk ist als sehr tragfähig zu erachten, sofern der Schieferthon nicht durch Wasserzutritt aufweicht und seitlich ausweichen kann, was hier nicht zu besorgen war. Es konnten daher die weiter oben angegebenen Beanspruchungen des Baugrundes unbedenklich zugelassen werden.

Spundwände mussten nur an den Baugruben des zweiten mit fünften Pfeilers und des linksseitigen Widerlagers geschlagen werden. Dieselben bestanden aus mit Nut und Feder von dreieckigem Querschnitte versehenen Dielen, welche bis auf die oberen Muschelkalkbänke eingetrieben wurden, wobei die Köpfe noch etwas über Mittelwasser herausragten. Die Lichtabstände der rechteckig geführten Spundwände betragen bei den Pfeilern 6 auf 10 und beim Widerlager 9 auf 10 m.

VIII. Baumaterialien.

Das Mauerwerk der Brücke ist aus zweierlei Gattungen von Steinen des Hauptmuschelkalkes hergestellt. Vorwiegend sind Steine aus den in der Umgebung von Kitzingen befindlichen Brüchen verwendet worden, welche mit Landfuhrwerk zur Baustelle geschafft wurden. Zur Verkleidung der Pfeiler über Niederwasser, sowie der Stirnen der Hauptbögen, zum oberen Theile der Sparbögen, zu den Verzahnungen der Füsse der Pfeiler dieser Bögen, zu den Kämpfersteinen und Pfeilerkappen, sowie zu den Deckplatten der Stirnmauern dagegen wurden Steine aus den Brüchen bei Winterhausen, sogenannter Trigonodus-

Muschelkalk, genommen, welche auf dem Maine mit Schiffen beigefahren wurden.

Man verwendete diese theurere Steinart überall da, wo eine besondere Bearbeitung oder grössere Abmessungen der Steine für nöthig gehalten wurden, da sich die Steine aus dem plattenförmigen Kalk der Kitzinger Brüche nur schwer zurichten und in grossen Stücken überhaupt nicht brechen lassen.

Das Mauerwerk der Brücke ist im grossen Ganzen als Bruchstein-Mauerwerk ausgeführt. Die sichtbaren Flächen des aus Trigonodus-Kalksteinen bestehenden Mauerwerkes sind rau bossiert oder gespitzt, jene des Mauerwerkes aus gewöhnlichen Kalksteinen dagegen nur mit dem Hammer eben gerichtet.

Zum Mörtel wurde Portland-Zement von der Mannheimer Fabrik, Weisskalk aus den umliegenden Brennöfen und Main-sand verwendet. Das Mischungs-Verhältniss war für das gewöhnliche Mauerwerk 1:1:5 bis 1:1:6 und für das Gewölb-Mauerwerk 1:1/4:3. Zum Verbänden, sowie zu den Zementtirungen wurde ein Mörtel vom Mischungs-Verhältnisse 1:1/2:2 verwendet. Die Mörtel wurden in gewöhnlichen Pfannen ohne künstliche Vorrichtungen von kräftigen Arbeitern gemischt.

Besondere Sorgfalt wurde darauf verwendet, dass der vermauerte Mörtel nicht zu rasch trocknete, zu welchem Behufe das frisch hergestellte Mauerwerk mit Tüchern bedeckt wurde, die feucht gehalten wurden.

Während der Bauausführung wurde der Portland-Zement einer fortlaufenden Prüfung unterzogen, die zu keinen Beanstandungen führte. Hierbei wurden auch Zugfestigkeits-Versuche

*) Das Studium dieser schiefen Brücke und der Gleisanschlüsse nach derselben dürfte namentlich denjenigen Ingenieuren zu empfehlen sein, welchen der weitere Ausbau der Berliner Stadtbahn obliegen wird; der Bau der Linie von Nord nach Süd dürfte doch nur eine Frage der Zeit sein.

sowohl mit sogen. Normenproben, als auch mit den zum Mauerwerk verwendeten, den Mörtelpfannen entnommenen Mörtelsorten gemacht. Als durchschnittliche Zugfestigkeit der ersten Probekörper fand man 28 Tage nach der Anfertigung derselben 14 Atm., wogegen jene der Mörtel 1:1/4:3 und 1:1:5 zu 13,4 bzw. 4,6 Atm. ermittelt wurde.

IX. Gerüste.

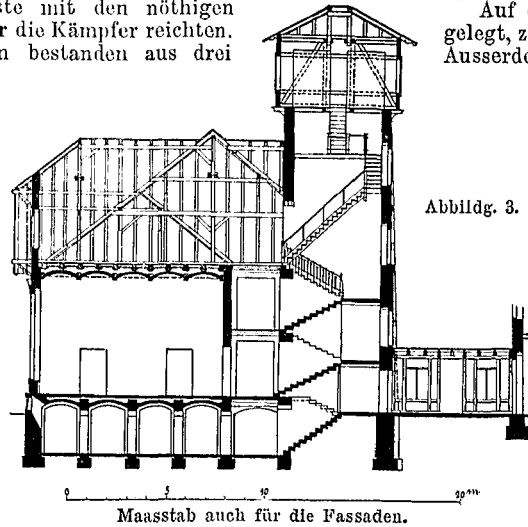
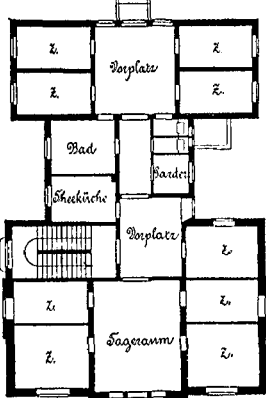
Zur Erleichterung der Aufmauerung der Pfeiler und Widerlager wurden feste Arbeitsgerüste mit den nöthigen Lehren hergestellt, welche bis über die Kämpfer reichten. Die Lehrgerüste der Hauptbögen bestanden aus drei

und zwar auf dem ersten Bogen 4, auf den übrigen Bögen 6 Stück, so dass an den Gewölben gleichzeitig in 5 bis 7 Gruppen gearbeitet und von einer vorübergehenden Belastung der Lehrgerüste abgesehen werden konnte. Die Bolzen zur Befestigung der Zangen an den Lehrbögen waren so angebracht, dass die Strebhölzer nicht durchlocht wurden.

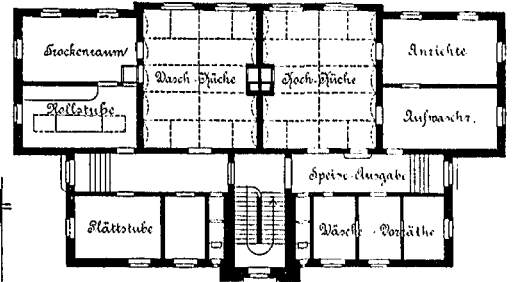
Die Lehrgerüste für die Spargewölbe wurden nur in geringer Zahl beschafft, da dieselben nach Ausrüstung einer Reihe dieser Bögen für eine andere verwendet werden konnten.

Auf der Bergseite der Brücke wurde ein Laufsteg angelegt, zu welchem auf beiden Ufern Laftreppen führten. Ausserdem waren zwei Anzieh-Krahnen aufgestellt.

Abbildg. 10.



Abbildg. 3.



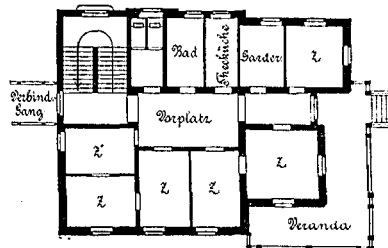
Abbildg. 3 u. 4. Wirtschafts-Gebäude.

Abbildg. 10 u. 11. Gebäude für unruhige Kranke.

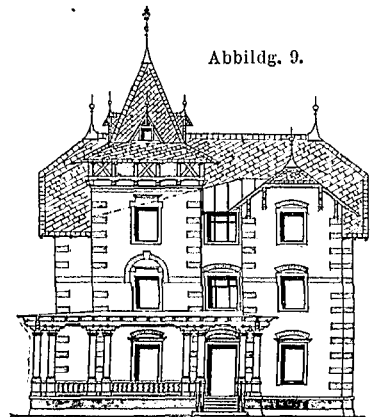
Abbildg. 8.

Abbildg. 9.

Abbildg. 11.

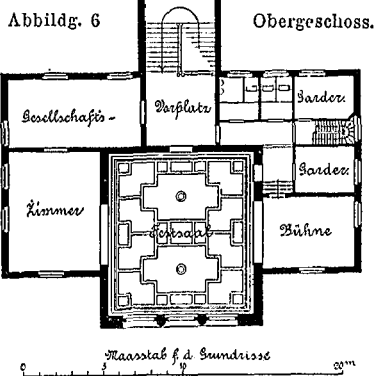


Abbildg. 8 u. 9. Villa für ruhige Kranke.

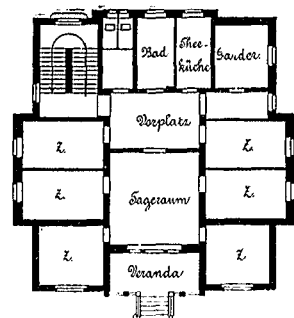
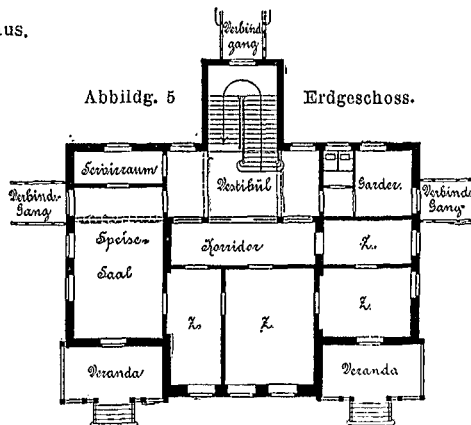


Abbildg. 5 u. 6. Gesellschaftshaus.

Abbildg. 7. Gebäude für halbruhige Kranke.



Abbildg. 5 Erdgeschoss.



DIE PRIVAT-IRRENANSTALT „LINDENHOF“ ZU NEU-COSWIG IN SACHSEN.

Bindern, welche auf sechs bis sieben Reihen eingerammter Pfähle mittels eiserner Hebschrauben aufassen. Die Gerüste des ersten und dritten Bogens, welche grössere Oeffnungen für die Unterführungen der Mainstockheimer Strasse und der Schiffahrtsgasse erhalten mussten, wurden gesprengt ausgeführt und erhielten lothrechte Gleitlager aus Doppel-T- und Rundeisen. Der Untergurt der Lehrbögen bestand aus Doppel-T-Eisen, die übrigen Haupttheile derselben aus weichem Holze. An den Stössen von Hirnholz mit Langholz und mit dem eisernen Gurt waren entsprechend geformte Schuhe von Doppel-T- bzw. U-Eisen eingefügt. Die aus Dreiecken zusammengesetzten Lehrbögen trugen zunächst die Kranzhölzer, auf welchen die Bretterschalung nach der Längsrichtung der Brücke aufgebracht war. An den Stirnen der Lehrbögen waren für die Rückenlaibung der Gewölbe Lehren aus Latten befestigt. In Abständen von 4 bis 6 m waren auf den Lehrbögen sogenannte künstliche Widerlager angebracht

X. Baubetrieb.

Die Arbeiten an der Baustelle selbst wurden am 17. August 1891 begonnen und wegen Eintritts starken Frostes gerade mit dem Jahreschlusse eingestellt. In dieser Zeit wurden der zweite, dritte, vierte und fünfte Pfeiler bis zum Kämpfer aufgemauert und die Baugrube für das linksseitige Widerlager theilweise ausgehoben. Das Wetter und der Wasserstand des Mains waren diesen Arbeiten sehr günstig.

Der Wasserzudrang konnte mit einer Zentrifugalpumpe von 25 cm Weite gut bewältigt werden. Das Mauerwerk wurde auf freigelegte stärkere Steinbänke aufgesetzt.

In der Baugrube des dritten Pfeilers stiess man auf eine bemerkenswerthe Verwerfung des Muschelkalkes, indem hier quer durch die Grube ein etwa 1 m breiter Spalt lief, in welchem die Steinbänke schräg und zu dessen beiden Seiten dieselben ungleich hoch lagen. Es muss hier eine Erdsenkung stattge-

funden haben, wie solche im Gebiete des Muschelkalkes vorkommen. Man füllte den Spalt nach Beseitigung der oberen, schrägen Platten mit Beton aus, was auch mit den für den Sauger der Pumpe in einer Ecke der Baugrube hergestellten Löchern geschah.

Während des Winters 1891/92 wurden die Lehrgerüste der Hauptbögen in Würzburg auf dem Werkplatze des Bauunternehmers abgebunden. Am 21. März 1892 konnten die Bauarbeiten an der Brücke selbst wieder aufgenommen werden.

Es wurden zunächst die beiden Widerlager und der rückständige Pfeiler bis zu den Bogenanfängen aufgemauert sowie die Lehrgerüste, vom linken Widerlager beginnend, aufgestellt. Anschliessend an dieses Widerlager wurde schon nach Aufrichtung des Lehrgerüsts für den sechsten Bogen der untere Theil dieses Gewölbes aufgemauert. Hierbei that sich infolge der Nachgiebigkeit des Gerüsts eine Bruchfuge in der Nähe des Bogenanfanges auf, welche kurz vor dem Schlusse des sechsten Bogens mit Zementbrei ausgegossen wurde.

Nachdem auch der vierte und fünfte Lehrbogen stand, wurde der sechste Bogen eingewölbt und es folgten sich nun die Arbeiten gegen das rechte Widerlager zu fortschreitend in der Weise, dass bald nach Schluss eines Bogens auch die Sparbögen aufgemauert wurden, wozu man sich mit Rücksicht auf die rechtzeitige Fertigstellung der Brücke entschliessen musste. Die Ausrüstung der Hauptbögen erfolgte gleichfalls von links nach rechts und zwar nachdem der sechste Bogen 67 Tage, der fünfte 63, der vierte 54, der dritte 41, der zweite 45 und der erste Bogen 24 Tage geschlossen auf dem Lehrgerüste geruht hatte.

Die Ausrüstung geschah ohne Zwischenfall durch langsames gleichmässiges Nachlassen der Hebeschrauben. Die hierbei beobachteten Senkungen der Gewölbscheitel betragen bei dem sechsten Bogen 10 mm, beim fünften 8 mm, vierten 10 mm, dritten 11 mm, zweiten 3 mm, ersten 0 mm.

Eine Senkung der Widerlager und Pfeiler trat nicht ein. Es beruht daher die Senkung der Bögen im Scheitel nur auf einer Zusammendrückung des Gewölb-Mauerwerkes. Die Folge dieser Verkürzung der Bögen war nothwendigerweise, dass oberhalb der Hauptpfeiler und Widerlager die Sparbögen im Scheitel sich öffneten. Die hierbei aufgetretenen offenen Fugen wurden vor der Aufbringung der Zementabdeckung sorgfältig mit Zement ausgegossen. Nachdem auch die Zementirungen vollendet waren, wurden die doppellagigen Asphalt-Filzplatten von Hoppe & Röhming in Halle a. S. verlegt und schliesslich die Kiesaufüllung mittels Aufzugs bethätigt, so dass am 22. Oktober ein Gleis für eine Hilfsbahn über die Brücke gelegt und dieselbe als bald mit einer Baulokomotive befahren werden konnte.

XI. Aeusserere Erscheinung und Verhalten der Brücke. Bezüglich des Aussehens der Brücke war darnach gestrebt worden, den Eindruck der Stabilität mit jenem einer gewissen Leichtigkeit zu verbinden, wozu letztere Absicht durch die Auflösung der über den Pfeilern lagernden schweren Mauermassen mittels Sparbögen erreicht wurde. Das Bauwerk hat dadurch ein leichtes, beinahe zierliches und von der Ferne gesehen, fast an eine Eisenbogen-Konstruktion erinnerndes Aussehen gewonnen. Allerdings musste mit dieser Anordnung der Spargewölbe senkrecht zur Brückenaxe der Nachtheil in den Kauf genommen werden, dass bei der Länge der Brücke und dem durch Anwendung vorzüglichen Mörtels bewirkten festen Zusammenhalt ihres gesammten Mauerwerkes, welches einen einzigen, fest zusammengewachsenen Mauerkörper darstellt, die von den Temperatur-Schwankungen herrührenden Aenderungen in der Längenausdehnung der Brücke nach der Richtung ihrer Axe auf eine Spaltung der Spargewölbe nach deren Längsrichtung hinwirken.

Vermischtes.

Ergänzende Bemerkungen zu „Kenntniss deutscher Steinmetzzeichen“. Anschliessend an die Aeusserungen verschiedener Fachgenossen in No. 44 d. Bl. sei mir gestattet, noch einige Worte beizufügen, die als Erklärung meiner kurzen Bemerkung auf die Briefkasten-Anfrage nach aussen hin gelten möge, nachdem ich dem betreffenden Hrn. Fragesteller unter seiner Privatadresse Material zukommen liess, was auf fernere Spuren führen dürfte.

Wie vom Hrn. Verfasser des Artikels I richtig bemerkt wurde, lässt sich die Bedeutung der Steinmetzzeichen erst vom Jahre 1459 herleiten, in welchem laut Urkunde die Steinmetzordnung für die vier Haupt-Bauhütten des Deutschen Reiches festgesetzt wurde. Ferner ist es ja eine bekannte Sache, dass, abgesehen vom Hakenkreuz, sehr viele Zeichen des Mittelalters an den verschiedensten Bauwerken des Alterthums gefunden werden und die Steinmetze, als sich die Zunft ausbreitete und jeder ein Zeichen haben musste, ihre Zeichen aus Fragmenten der antiken und romanischen zusammenstellten. Daher die grosse Aehnlichkeit, ja manchmal sogar unmittelbare Kopie der antiken Muster.

Diese Wirkung hat sich in der That schon geltend gemacht. In dem der Bauvollendung folgenden strengen Winter, in welchem die Brücke ohne Nachtheil auch den ersten stärkeren Anprall beim Abgange des Eises ertrug, thaten sich infolge des starken Frostes alsbald auch die früher bei der Bogausrüstung geöffneten Fugen in den Sparbögen wieder auf und erreichten eine grösste Weite von 4 mm. Im Sommer 1893 schlossen sich die Fugen wieder so völlig, dass sie kaum mehr aufgefunden werden konnten, um im Spätherbst dieses Jahres mit Beginn stärkeren Frostes sich aufs neue zu öffnen.

Da die Sparbögen eine verhältnissmässig geringe Weite haben, so erscheint die Trennung einiger derselben um so weniger bedenklich, als der stark gekrümmte Theil derselben aus keilförmigen Steinen hergestellt ist. Man konnte sich damit begnügen, die Fugenöffnungen zwecks Abhaltung des Tagwassers sorgfältig mit Blech abzudecken.

XII. Baukosten.

Die Gesamtkosten der Brücke betragen rd. 153 000 M., wovon auf die Lehrgerüste der Hauptbögen allein die sehr bedeutende Summe von 36 000 M. trifft. Die Brücke enthält 3063 cbm Mauerwerk, wovon das cbm einschliesslich der Rüstungen und aller Nebenarbeiten durchschnittlich 38 M. kostet. Das laufende m der Brücke kommt auf rd. 727 M. zu stehen.

Diese Kosten dürften indessen für eine über 210 m lange, massive, unter der Belastungs-Vorschrift der Hauptbahnen gebaute, im Mittel beinahe 15 m über Flussole hohe, wenn auch nur eingleisige Eisenbahnbrücke als sehr mässig erkannt werden und das vorliegende Bauwerk gerade durch seine geringen Kosten besonders bemerkenswerth sein.

Zum Vergleich mag die ältere, seit Mitte der 60 er Jahre bestehende eiserne Eisenbahnbrücke mit 5 Oeffnungen zu je 35 m (mit Paul'schen Trägern überdeckt) dienen, welche etwa 19 m hoch über Niederwasser unterhalb Kitzingen über den Main geführt ist. Diese Brücke wurde im Mauerwerk gleich anfänglich auf Doppelbahn hergestellt und die Eisenkonstruktion für das 2. Gleis in jüngster Zeit beigefügt. Die Gesamtkosten dieser Doppelbahn-Brücke beliefen sich auf rd. 751 000 M.

Entwurfs-Aufstellung und Leitung des Baues der Brücke oblag dem Unterzeichneten, während die Oberleitung von der Bauabtheilung der Generaldirektion der kgl. bayer. Staats-eisenbahnen in München wahrgenommen wurde, bei welcher als Sachreferent der kgl. General-Direktionsrath Eschenbeck thätig war.

Bei Aufstellung des Entwurfes war insbesondere auch der jetzt in Reichsdiensten stehende kgl. Abtheilungs-Baumeister Englmann mitbetheiligt. Der Bau der Brücke war in der Hauptsache an das Baugeschäft von Friedrich Buchner in Würzburg im Vertragswege vergeben. Das eiserne Göländer wurde von dem Fabrikanten Wilhelm Schweickert in Würzburg hergestellt. Die kgl. Bauverwaltung übernahm zur eigenen Ausführung nur einige kleinere Arbeiten, wie die vorübergehende Verlegung der Mainstockheimer Strasse, die Ausbaggerung des Flusses unter dem ersten Bogen usw. Mit der Bauführung an der Brücke war der kgl. Abtheilungs-Ingenieur Landgraf betraut. Dessen sachverständiger Leitung der Bauarbeiten, sowie der Geschäftstüchtigkeit der Bau-Unternehmung, deren verdienter Theilhaber, Kommerzienrath Karl Buchner und deren leitender Ingenieur Leonhard Opel leider die Vollendung der Brücke nicht erleben sollten, ist es mit zu verdanken, dass mit dieser Brücke ein Bauwerk geschaffen wurde, welches von der erspriesslichen Handhabung der neueren Mauertechnik und überhaupt von dem Fortschritte der deutschen Baukunst im Gebiete der Herstellung steinerer Brücken erneutes Zeugniss ablegen dürfte.

Aug. Hofmann, kgl. Betriebs-Ingenieur.

Anbindend an die Schlussworte fraglichen Artikels möchte ich den Hrn. Verfasser nur aufmerksam machen, dass in No. 26 d. Bl. noch zwei andere Zeichen vermerkt waren, die Bemerkung also von dem „alleinigen Vorhandensein des Hakenkreuzes usw.“ damit hinfällig wird. Wenn ich ferner noch bemerke, dass ich durch die Liebenswürdigkeit des Hrn. Fragestellers im Besitze einer Pause der Aufnahme fragl. Strebepfeiler bin, auf welcher sich ausser diesen 3 Zeichen noch 8 andere zeigen, glaube ich doch er härten zu dürfen, dass dann ein Schluss auf das Alter unserer Strebepfeiler an der Hand einer Liste mit ähnlichen und gleichen Zeichen gestattet und auch von Erfolg begleitet sein dürfte.

Der Hr. Verfasser des Artikels II derselben Nummer scheint in seinem Briefe grosses Gewicht auf das Wort „Werkstein“ zu legen, das nachweislich von mir nicht einmal gebraucht wurde; ich erwähnte vielmehr lediglich „am Oktagon“ usw., also das Bauwerk. Abgesehen davon würde es an Sophisterei mahnen, wollte man in einer solchen Sache den edlen Wettstreit beginnen mit einem „Stück des Baues“, das wir auf und an allen Denkmälern der Architektur überhaupt haben müssen, um das Zeichen, welches eigentlich erst Gegenstand der Untersuchung ist, anzubringen und uns zu überliefern.

Da sich um die von mir in No. 33 d. Ztg. angegebene Zeit gerade das Hakenkreuz sowohl an Kirchen- als auch an Profanbauten und zwar gleich häufig findet, so lässt sich wohl ein Schluss ziehen, dass fragl. Strebepfeiler um diese Zeit entstanden sein dürften; ein Rückschluss aber auf die gleichzeitige Entstehung des Strassburger Münsters, weil es auch dasselbe Zeichen trägt, wäre mehr als verwegen.

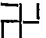
Die zweite Einwendung, unzulänglicher Beweis der Identität des Spiegelbildes mit dem angefragten, möchte ich dahin widerlegen, dass nach Prof. Näher (Studien über Steinmetz.) in der romanischen und gothischen Zeit die Zeichen in gerader und schräger Lage angebracht wurden, wie es eben dem Steinmetz bequem in der Hand lag; ebenso leicht kann er da auch, und habe ich das bei anderen Zeichen gesehen, das Spiegelbild seines Zeichens machen.

Wie die oben erwähnte Pause allerdings zeigt, ist das Hakenkreuz in Doppellinien ausgeführt; die 4 Kreuzarme sind jedoch nach rechts und zwar jeder nur einmal gekrückt. Die erste Angabe in No. 26 dürfte nach einer flüchtigen Skizze gemacht sein, während die im Maasstab aufgezeichneten Werkstücke mit den betreffenden Zeichen jeden Irrthum und Zweifel ausschliessen.

In Erwiderung der scheinbar offenen Frage des Hrn. Verfassers erlaube mir noch anzufügen, dass sich ausser den 3 in No. 26 angegebenen noch 8 verschiedene Zeichen auf den Strebepfeilern der Burgruine Kapellendorf bei Weimar vorfinden. Da von der Burg sonst nichts vorhanden als fragl. Pfeiler, lässt sich mit ziemlicher Sicherheit schliessen, dass die Entstehungszeit wohl um 1520 zu finden wäre, um welche Zeit in Deutschland die Ringmauern der Burgen verstärkt wurden.

Schliesslich möchte ich noch zur Salvirung meiner Person von der vielleicht etwas raschen Schlussweise auf die Entstehungszeit (in No. 33) bemerken, dass ich an die Privatadresse des Hrn. Fragestellers eine grössere Liste gleicher und ähnlicher Zeichen mit Angabe des Ortes und der Zeit sandte und hätte jedenfalls ihre Veröffentlichung, was ich aber umgehen wollte, verschiedene Zweifel von vornherein behoben.

Friedr. Lehner.

Das in No. 26 angegebene Steinmetz-Zeichen  befindet sich in einfachen Linien eingehauen auch im Sommer-Refektorium des Zisterzienser-Klosters Bebenhausen bei Tübingen. Das Kloster wurde 1188 von Pfalzgraf Rudolf von Tübingen gestiftet, das Sommer-Refektorium 1335 durch Abt Konrad von Lustneu erbaut.

Tübingen.

A. Koch.

Zweckbestimmung und Beschaffenheit des Hofraumes.

Der Buchhändler M. beabsichtigte in seinem zu Düsseldorf belegenen Hausgrundstück eine bauliche Veränderung derart vorzunehmen, dass der gesammte vorhandene Hofraum bis auf die Kellersohle ausgeschachtet, sodann ein einziger Raum mit einer die bisherige Hoffläche um etwa 2 m überragenden, mit Oberlicht versehenen Decke hergestellt und dieser mit dem im Erdgeschoss des Gebäudes befindlichen Geschäftsräumen in Verbindung gesetzt wird. Die äussere Decke des so gewonnenen Raumes sollte in Zukunft den Hof darstellen und durch eine neue Thür mittels einer vom ersten Treppenpodest aus herabführenden Treppe zugänglich gemacht werden. Als die Polizeiverwaltung durch Verfügung vom 11. Februar 1893 den Bauentwurf ablehnte, wendete sich M. dagegen mit der Klage. Der vierte Senat des Ober-Verwaltungsgerichts wies sie in letzter Instanz ab.

Er vertritt den Standpunkt: Im allgemeinen ist davon auszugehen, dass das in den Bauordnungen verlangte Vorhandensein von Höfen einer bestimmten Grösse in gesundheitlichen und feuerpolizeilichen Zwecken begründet ist. Ob aber in einzelnen Fälle ein Hof — abgesehen von bestimmt formulirten Vorschriften der Bauordnungen — nach diesen Gesichtspunkten noch als ein freier im Sinne des § 22 der hier maassgebenden Bauordnung vom 24. Januar 1874 angesehen werden kann, ist nur mit Rücksicht auf das Gelände, die Konstruktion des Gebäudes, seine Verbindung mit dem Hofe und sein Verhältniss zu ihm zu beurtheilen. An sich widerspricht eine Unterkellerung des Hofes nicht seinen Zwecken. Auch giebt es keine Vorschrift, wonach der Hofraum unter allen Umständen in demselben Niveau wie die Strasse liegen muss, an der das betreffende Gebäude steht; schon ansteigendes und abfallendes Gelände kann dazu führen, dass ein Unterschied der beiden Höhenlagen gewählt wird. Die Zwecke, denen der Hof dienen soll, werden aber in der Regel nur ihre Erfüllung finden, wenn die Konstruktion des Gebäudes sich dem anpasst.

Davon kann hier offenbar keine Rede sein. Nach dem Bauplane wird nahezu die halbe Höhe des Erdgeschosses nach dem Hofe zu, einschliesslich der dahin führenden Hofthür und Fenster, zugebaut und insoweit die bisherige Licht- und Luftzuführung beschränkt. Dadurch, dass die jetzt bestehende Hofthür zugebaut wird und der geplante „Hof“ lediglich vom ersten Treppenpodest einer noch abgerundeten Treppe aus wieder erst

durch eine aussen angebrachte Treppe erreicht werden kann, wird die Zulänglichkeit des Hofes für Feuerlöschzwecke wesentlich erschwert. Vor allem kommt aber inbetracht, dass durch den geplanten Bau ein Raum geschaffen wird, der nicht nur einen Theil des Kellers, sondern zugleich einen integrierenden Theil des Erdgeschosses darstellt und bei der beträchtlichen Höhe von nahezu 5 m leicht durch eine Zwischendecke so in zwei über einander liegende Räume getheilt werden kann, dass der untere Raum lediglich ein Theil des Kellers, der obere ein Theil des Erdgeschosses werden würde.

Aus alledem geht hervor, dass durch den Entwurf in der That der Hofraum als solcher beseitigt und ein Bauwerk über seiner Sohle aufgeführt wird, das unmittelbar mit dem Erdgeschoss in Beziehung steht, seinen Zwecken dienen soll und ein flaches Dach mit Oberlicht erhält, so dass eine Art Terrasse entsteht, die zwar als Ersatz des Hofes dienen soll, aber kein freier Hof mehr ist und für dessen Zwecke nicht genügt. Liegt aber hiernach eine Bebauung des notwendigen Hofes vor und widerspricht diese der Forderung des § 22 nach einem freien Hofe von mindestens 4 m Breite und 50 qm Flächeninhalt, so ist die Ablehnung des Bauplans dem bestehenden Recht gemäss erfolgt.

L. K.

Die Christuskirche zu Crefeld, erbaut von Hrn. Arch. Hagemann zu Essen a. Rh., ist am 20. Juni d. J. durch Hrn. Bischof Reinkens festlich geweiht worden. Die im frühgothischen Stile in Ziegelfugbau erbaute Kirche an der Dreikönigenstrasse fasst 400 Kirchenbesucher und bedeckt eine bebaute Fläche von rd. 370 qm. Im Innern sind Wandpfeiler und Gurtbögen ebenfalls in Ziegelfugbau ausgeführt, die Wandflächen sind geputzt und leicht bemalt.

Technische Hochschule zu Charlottenburg. Dem Privatdozenten an der kgl. Techn. Hochschule zu Berlin Dr. Kalischer ist vom 1. Oktober d. Js. ab eine zweistündige remunerirte Vorlesung über physikalische Grundlagen der Elektrotechnik übertragen worden.

Der Besuch der kgl. Techn. Hochschule in Stuttgart beträgt im laufenden Sommersemester 438 Studirende, gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1893 81 mehr. Von ihnen stammen 271 Studirende aus Württemberg. Auf die Abtheilung für Architektur kommen 106, für Bau-Ingenieurwesen 81, für Maschinen-Ingenieurwesen 150, für chemische Technik 55, für Mathematik und Naturwissenschaften 17, für allgemein bildende Fächer 25 Studirende.

Die Stelle eines technischen Attachés in Wien, welche durch die Abruflung des bisherigen Inhabers, Hrn. Reg.- u. Brth. Röder erledigt war, ist vom 1. Juli d. J. ab dem Bauinspektor Hrn. von Pelsler-Berensberg, bisher in Minden, verliehen worden.

Aus der Fachliteratur.

Bei der Redaktion d. Bl. eingegangene litterarische Neuheiten:

Castner, W., Ing. Der Zement und seine rationelle Verwerthung zu Bauzwecken. Mit Berechnungs-Beispielen und für die Praxis brauchbaren Mörtel-, Zement- u. Beton-Tabellen. Leipzig 1894. R. Scholtze. Pr. 80 Pf.

May, Dr. O. Rechentafel. Frankfurt a. M. 1894. Kartonirt 2 M., Taschen-Ausgabe in Leinwand 1,50 M., in eleg. Leder-tasche 3 M.

Neuhaus, Dr. R. Photographische Rundschau. Monatl. 1 Heft. Halle a. S. 1894. W. Knapp. Pr. f. 1 Heft 1 M.

Müller, E., kgl. Brth. Abhandlung über die Kleinbahnen im Landkreise Erfurt und Gotha. Erfurt 1894. A. Stenger.

Müller, G., Techn. u. Zimmerstr. Kaite zur Berechnung des Grund- und Bodenwerthes in Berlin u. Umgegend. Berlin 1894/95. A. Kiessling. Pr. 10 M.

Fontaue & Co., F. Führer durch die Umgebung Berlins. IV. Theil: Grunewald. Berlin 1894. Pr. 50 Pf.

Klingatsch, A., Dipl.-Ing. Die graphische Ausgleichung bei d. trigonometrischen Punktbestimmung durch Einschnneiden. Wien 1894. Carl Gerold's Sohn. Pr. 3 M.

Bauschinger, J., Prof. Mittheilungen aus dem mechanischen Laboratorium der kgl. techn. Hochschule in München. München 1894. Th. Ackermann. Pr. 12 M.

General-Verw. der kgl. Museen. Führer durch die Sammlung des Kunstgewerbe-Museums. 10. Auflage mit 2 Plänen. Berlin 1894. W. Spemann. Pr. 50 Pf.

Bokelberg, G., Stadtbrth., und Rowald, P., Stadtbauinsp. Die städtische Markthalle in Hannover mit 11 Zeichn.-Blättern. Hannover 1894. Schmorl u. von Seefeldt Nachf. Pr. 8 M.

- Moderne Kunst**, Illustrierte Zeitschrift mit Kunstbeilagen, gross Folio. Berlin, Richard Bong. 14 tagig 1 Heft. Pr. 60 Pf.
- Zur guten Stunde**, Illustrierte Familien-Zeitschrift. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Co. 14 tagig 1 Heft. Pr. 40 Pf.
- Meisterwerke der Holzschneidekunst**. Gross Folio. Leipzig, J. J. Weber. Liefgr. 182—187, Pr. d. Liefgr. 1 M. Enthalt die vorzuglichsten Holzschnitte aus allen Gebieten der Kunst.
- Vonderlinn, J., Ing.** Darstellende Geometrie fur Bauhandwerker. II. Theil. Stuttgart 1894. Julius Maier. Pr. 3 M.
- Schweiz.** Fach-Adressbucher. I. Abth. Das Bau- und Maschinenwesen u. zugehorige Geschaftszweige. II. Auflage. Zurich 1894. Casar Schmidt. Pr. 3,50 M.
- Koller, Dr. Theodor.** Kunstliche Baumaterialien, ihre Verwendung und Herstellung. Frankfurt a. M. 1894. H. Bechhold. Pr. 2 M.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. (Bayern.) Die Garn.-Bauinsp. Stautner in Wurzburg u. Hager in Munchen II. sind zu Int.- u. Bau-rathen befordert.

Versetzt sind: Die Garn.-Bauinsp. Babinger von d. Intend. des I. Armeekorps z. Garn.-Baudistrikt Munchen II. u. Kreichgauer von d. Intend. des II. Armeekorps z. Garn.-Baudistrikt Wurzburg. — Die Reg.-Bmstr. Bahre bei d. Int. des II. Armeekorps u. Wibelitz bei d. Int. des I. Armeekorps sind zu Garn.-Bauinsp. ernannt.

Der Bfhr. Petersen ist z. Mar.-Bfhr. des Schiffbauaufs., die Bfhr. Jasse u. William sind zu Mar.-Bfhr. des Masch.-Bfchs. ernannt.

Baden. Den etatsm. Lehrern an d. Kunstgewerbeschule zu Karlsruhe Rieger u. Gagel sind unter Ernennung zu Prof. etatsm. Prof.-Stellen an d. gen. Anstalt ubertragen; dem Lehrer Langer an ders. Kunstschule ist der Titel Prof. verliehen; dem Lehrer an d. Baugewerkschule zu Karlsruhe Hennecke ist unt. Ernennung z. Prof. die etatsm. Amtsstelle eines Prof. an der gen. Anstalt ubertragen.

Dem Arch. Hofacker in Charlottenburg ist die Erlaubniss zur Annahme u. Tragen des ihm verliehenen kgl. preuss. Rothen Adler-Ordens ertheilt. — Der Prof. Schafer an d. techn. Hochschule zu Berlin ist unt. Verleihung des Charakters als Ob.-Brth. z. ord. Prof. der Architektur an d. techn. Hochsch. zu Karlsruhe ernannt.

Bayern. Den Strassen- u. Flussbauamtern Speyer u. Neuburg a. D. ist je ein weiterer Assessor extra statum beigegeben und auf die Assessorstelle bei d. Strassen- u. Fluss-Bauamte Speyer der Bauamts-Assess. Suss in Kaiserslautern versetzt; die hierdurch bei d. Str.- u. Fl.-Bauamte Kaiserslautern erled. Assess.-Stelle ist dem Staats-Bauassistenten Diepolder das. verliehen; zum Assess. extra statum bei d. Str.- u. Fl.-Bauamte Neuburg ist der Staats-Bauassistent Freytag in Munchen ernannt.

Hessen. Dem grossh. Beigeordneten der Stadt Mainz, Arch. Dr. Geyer ist das Ritterkreuz I. Kl. Philipp des Grossmuthigen verliehen.

Preussen. Der vortr. Rath im Minist. der offentl. Arb., Geh. Brth. Wichert ist z. Geheimen Ob.-Brth. ernannt.

Dem Pras. der kgl. Eisenb.-Dir. in Magdeburg Quassowski u. d. Geh. Brth. Skalweit in Magdeburg ist die Erlaubniss zur Annahme u. Anlegung der ihnen verliehenen fremdland. Orden ertheilt, u. zwar ersterem des Kommandeur-Kreuzes II. Kl. des herzogl. braunschw. Ordens Heinrichs des Lowen und letzterem des Ritterkreuzes I. Kl. des gleichen Ordens.

Dem Stadtbrth. Abel in Lauban i. Schl. ist der kgl. Kronenorden IV. Kl. verliehen.

Die Wahl des Geh. Reg.-Rths. Prof. Dr. Slaby zum Rektor der techn. Hochschule in Berlin fur die Amtszeit vom 1. Juli 1894 bis dahin 1895 ist bestatigt.

Der kgl. Wasser-Bauinsp. Kunzel in Remagen ist z. kgl. Meliorat.-Bauinsp. ernannt.

Die Reg.-Bfhr. Emil Teerkorn aus Motzen u. Franz Aschmoneit aus Gerschwillauken (Ing.-Bfch.); Herm. Scholz aus Breslau, Paul Hirschhorn aus Frankfurt a. M., Paul Clouth aus Magdeburg u. Wilh. Janssen aus Koln (Hochb.-Bfch.) sind zu kgl. Reg.-Bmstrn. ernannt.

Dem kgl. Reg.-Bmstr. Wibelitz in Wurzburg ist infolge s. Anstellung als kgl. bayer. Garn.-Bauinsp. die nachgesuchte Entlass. aus d. preuss. Staatsdienste ertheilt.

Der kgl. Reg.-Bmstr. Bernh. Schneiders in Aachen ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. E. in N. Wir tragen Ihre Anfrage: „Welche Systeme sind bis jetzt bei Verbrennung von Thierleichen angewandt worden und wie haben sich dieselben bewahrt?“ gerne unserem Leserkreise vor, wollen aber nicht verfehlen, Sie auf den Exkursionsbericht uber die Besichtigung der stadtischen thermischen Vernichtungs-Anstalt von Thierleichen, System Podewils, in Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Fur die Redaktion verantwortl. K. E. O. Fritsch, Berlin. Druck von Wilhelm Greve, Berlin SW,

Sendling bei Munchen, in No. 25 des Jahrgangs 1894 des „Bayerischen Industrie- und Gewerbeblattes“ (bei Theodor Riedel, literar. artist. Anst. Munchen, Prannerstr. 13) aufmerksam zu machen.

Hrn. Bautechn. J. H. in M. Uns ist ein technisches Fachblatt fur das Grossherzogthum Luxemburg nicht bekannt, wir bezweifeln auch, dass es ein solches giebt. Zum Zwecke der Erlangung von festen Stellungen bei der Eisenbahn oder bei Gemeinden empfiehlt es sich, an die bez. Direktion bzw. an die bez. Gemeinden unmittelbar sich zu wenden. Da unseres Wissens in Luxemburg die franzosische Gesinnung uberwiegt, so durfte es selbst fur einen Nassauer nicht leicht sein, dort eine feste Anstellung zu erlangen.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage an den Leserkreis 1 und 2 in No. 44 erlaube ich mir zu bemerken, dass ich einen derartigen Apparat auf dem Stephansturm in Wien kennen lernte. Derselbe besteht aus einer Messingtafel mit Zoneneintheilung und drehbarem Fernrohr, welches bei der Umdrehung die Lage des gesuchten Punktes durch eine Nummer angiebt. Mittels eines die Zoneneintheilung erganzenden, analog geordneten Strassenregisters wird die Oertlichkeit genau bestimmt. Ich habe Gelegenheit gefunden, mich von der einfachen Handhabung, wenigstens bei Tage, zu uberzeugen und es wurde mir mitgetheilt, dass sich diese Einrichtung gut bewahrt haben soll. Hier in Munchen sind 3 Feuerwachthurme: Liebfrauen-Kirchthurm, St. Peters-Kirchthurm und Mariahilf-Kirchthurm mit ahnlicher Einrichtung versehen. Soviel ich in Erfahrung gebracht, haben in letzter Zeit bei mehreren Schadenfeuern ausserhalb des Weichbildes der Stadt die Thurmwacher erst dann Kenntniss von der Sache erlangt, wenn die Feuerwehr durch die telegraphischen Feuermeldestationen bereits alarmirt worden war.

Paul Schmitz, Architekt in Munchen.

Die Briefkasten-Notiz in No. 49 vom 20. Juni 1894 Hr. P. F. in P. betreffend, kann ich Ihnen mittheilen, dass keineswegs unsere Rechtsprechung nach badischem Landrechte den Nachbar zur Tragung der Halfte der Kosten bei der Errichtung einer Giebelmauer an der Grenze verpflichtet. Nach Absatz 2 des angrenzenden Satzes 663 wird die Scheidewandhohe, wenn Ortsverordnungen oder Gebrauche hierfur fehlen sollten, auf 2,40 m festgesetzt. Dazu gehort nur eine frostsichere Grundung und eine Starke, der Hohe entsprechend, von 50 cm in Bruchstein oder 25 cm in Backstein. Eine Giebelmauer wird ubrigens durchschnittlich nicht ohne weiteres als Scheidewand betrachtet, fur welche letztere der Nachbar beitragspflichtig ware. Der Satz gilt uberhaupt nur fur Stadte und Vorstadte, nicht fur das Land im allgemeinen.

Anton Klein, Arch., Baden-Baden.

Zu Anfrage in No. 50. Ohne den Schornstein gesehen zu haben, behaupte ich nach meinen Erfahrungen, dass derselbe nicht durch die Erschutterungen des Dampfhammers zerstort worden ist, sondern dass die Ursache der Zerstorung die sehr heissen Gase des Gluhofens sind. Wird der Schornstein gebunden, die Fugen gut vergossen, so steht er sicher noch 100 Jahre. Bei der beabsichtigten Neukonstruktion ist zunachst darauf zu achten, dass die Chamottesteine gut radial geformt sind, also auf den Zirkel genau passen. Ein Hohlraum darf nicht gemacht werden, oder vielmehr der Hohlraum darf nicht hohl bleiben. Es wird unter Umstanden ganz gut sein, wenn er angelegt wird, dann muss er aber mit Asche oder trockenem reinem Sand ausgefullt werden. Der Hohlraum wird, gefullt, die Bewegung der Chamottesteine in der Warme gestatten, jedoch ist verhindert, dass die Chamottefutterung beim Reissen sich in den Hohlraum druckt und dadurch die Fugen offen werden.

Felix Mann, Ziv.-Ing.

Anfragen an den Leserkreis.

1. In New-York ist eine Strassen-Dampfbahn in der Hohe des ersten Geschosses der Hauser gebaut worden. Wo konnte ich Angaben uber die Anlagekosten fur 1 km einer solchen Bahn finden?

Dr. J. N. V. im Haag.

2. Giebt es ein praktisches Buch uber die Anlage und den Betrieb von Kupfer-Walz- und Rohren-Werken, oder veroffentlichte Beschreibungen solcher ausgefuhrter Werke?

H. C. in Riga.

Offene Stellen.

Im Anzeigentheile der heut. No. werden zur Beschaftigung gesucht.

a) Reg.-Bmstr. und -Bfhr., Architekten und Ingenieure. 1 Stadtbmstr. d. d. Stadtrath-Aussig. — Mehre Reg.-Bmstr. bzw. Bfhr. d. d. herz. braunschw.-lunenburg. Baudir.-Braunschweig. — 1 Bfhr. d. D. 4739, Rud. Mosse-Munchen. — 1 Gothiker d. Arch. G. Weidenbach-Leipzig. — Je 1 Arch. d. Arch. W. Manhot-Mannheim; D. F., Exp. des Wochenbl.-Recklinghausen; V. 521, Y. 524, Exp. d. Dtsch. Bztg. — 1 Ing. d. d. Dir. der Halberst.-Blankenburger Eisen.-Gesellsch.-Blankenburg. — Arch. u. Ing. als Lehrer d. die Dir. der Baugew.-Schulen-Eckernforde; -Holzminden; -Karlsruhe; Dir. Meiring. Baugew.-Schule-Buxtehude; Dir. Nausch, Baugew.-Schule-Hoxter.

b) Landmesser, Techniker, Zeichner usw. Je 1 Bautechn. d. Bauunternehmer Jul. Rexhausen-Hagen i. W.; C. K. 2133, Rud. Mosse-Hannover; U. 520, Exp. d. Dtsch. Bztg. — 1 Bfhr. u. Zeichner d. P. 3965, Rud. Mosse-Rurich.